

Rasse, Raum und Autarkie
Sachverständigengutachten zur Rolle des Reichsministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit

Erarbeitet für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Planungsstab Agrarpolitik
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Verfasst von
Prof. Dr. Andreas Dornheim
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte unter Einbeziehung der Landesgeschichte (Vertretung)
Fischstraße 5/7, D-96045 Bamberg
Tag der Abgabe: 31.3.2011 (Überarbeitete Fassung der Ursprungsfassung mit dem Titel Sachverständigengutachten „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ vom 28.2.2006)

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Organisationen und des RMEL bis 1933	7
2.1. Die landwirtschaftlichen Organisationen	8
2.2. Die Landwirtschaftsministerien auf Länderebene und die Vorläufer des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (1848-1916)	14
2.3. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (1917-1933)	19
3. Forschungsentwicklung und Forschungsstand	26
3.1. Die ersten Arbeiten der 1950er und 1960er Jahre in der BRD	26
3.2. Die Forschungen in der DDR	29
3.3. Die Kolonial-These	31
3.4. Die bundesdeutsche Forschung in den 1970er und 1980er Jahren	33
3.5. Die Studie zum Landkreis Stade	35
3.6. Weitere Regional- und Lokalstudien	39
3.7. Die gemeinsamen Arbeiten von Gustavo Corni und Horst Gies	44
3.8. Die Ausdifferenzierung der neueren Forschung und die Thesen von Ulrich Kluge	48
4. Das RMEL, der Minister und die Geschäftsverteilungspläne (1935-1943)	50
4.1. Ideologie, Verhältnis zur NSDAP und Führungsstil Darrés	51
4.2. Die Geschäftsverteilungspläne des RMEL von 1937 bis 1943	59
5. Der Reichsnährstand als Konkurrenz zum RMEL	72
6. Das Reichserbhofgesetz	84
Andere weibliche Verwandte und Nachkommen von solchen	87
7. Enteignungen jüdischen Grundeigentums	88
8. Die staatlich gelenkte und kontrollierte Agrarwirtschaft im Rahmen der NS- Kriegswirtschaft	96
9. Die NS-Agrarforschung	105
10. Von der „Neubildung deutschen Bauerntums“ zum „Generalplan Ost“ und dem „Großgermanischen Reich“	109
11. Wie grün waren die Nazis?	124
12. Grundzüge der Abwicklung des Reichsnährstandes	127
13. Fazit und Ausblick	134

1. Einleitung

Die vorliegende Darstellung basiert auf einem Gutachten, das Ende 2005 erstellt wurde: Am 14. September 2005 erhielt der Verfasser vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), das inzwischen in Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) umbenannt wurde, den Auftrag, ein Sachverständigengutachten zu „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums“ zu verfassen. Der Verfasser hatte sich vor allem im Rahmen seiner Habilitationsschrift mit der nationalsozialistischen Agrarpolitik befasst¹ und war durch einige einschlägige Publikationen in Erscheinung getreten.² In der Leistungsbeschreibung des Ministeriums hieß es: „Das BMVEL benötigt im Rahmen seiner aktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Hauses eine umfassende und wissenschaftlich abgesicherte Politikgeschichte zur Agrarpolitik und Agrarforschung der seinerzeit zuständigen staatlichen Einrichtungen aus der Zeit der Weimarer Republik bis 1976 (Abschluss der Abwicklung des Reichsnährstandes).“ Es war somit klar, dass das Gutachten weit über die NS-Zeit hinausgehen sollte.

Ziel des Verfassers war es gewesen, ein Gutachten zu erstellen, das nicht nur den Forschungsstand referieren, sondern darüber hinaus einen möglichst präzisen Überblick über die Thematik liefern und die Grundlage für weitere Forschungen legen sollte. Da dem Verfasser bekannt war, dass die Vorgängerinstitution, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL), im engeren Sinn bisher kaum Gegenstand von Forschungen war, wurde zudem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart, nach alten Geschäftsverteilungsplänen des RMEL zu suchen, diese in das Gutachten einzuarbeiten und bei der Bewertung zu berücksichtigen. Weitere zusätzliche Recherchen und Forschungen waren notwendig, da die Abwicklung des Reichsnährstandes nach 1945 bisher nicht wissenschaftlich untersucht worden war.

¹ Der lange Weg in die Moderne. Agrarische Politik und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1918 bis 1960. Habilitationsschrift Universität Erfurt 2001 [unveröffentlicht].

² Landwirtschaft und nationalsozialistische Agrarpolitik in Thüringen, in: Andreas Dornheim, Bernhard Post, Burckhard Stenzel: Thüringen 1933-45. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft (= Thüringen Gestern & Heute. Eine Reihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Bd. 4), Erfurt 1997, S. 113-146. Bodenreform 1945-1952. Thüringen Blätter zur Landeskunde [hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen], Erfurt 2001. Projektskizze: Bauern und Öffentlichkeit. Die Publizistik der Kleinbauernverbände der Weimarer Republik, in: AKA-Newsletter, 9/2001, S. 39-45. Agrarpolitische Positionen und Probleme der SPD zwischen 1890 und 1948, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2003/II, S. 43-60. Bodenreform und Siedlung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Kontinuitäten und Brüche, in: ZAA 51/2 (2003), S. 79-84. Associations agricoles et contestation paysanne en Allemagne (1862-1933), in: Histoire & Sociétés, No 13 (Januar 2005), S. 42-53. Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, in: ZAA 53/2 (2005), S. 39-55.

Wie der Forschungsüberblick zeigen wird, haben sich zwar viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der NS-Agrarpolitik, aber nur wenige detailliert mit dem RMEL beschäftigt. Eine Durchsicht der Findhilfsmittel des Bestandes R 3601 (Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft) im Bundesarchiv in Berlin (BArch Berlin) ergab, dass für die Zeit zwischen 1920 und 1945 genau 13 Geschäftsverteilungspläne vorhanden sein sollten.³ Diese waren Ende 2005 jedoch nicht zugänglich und sollten erst wieder Anfang März 2006, also nach Abgabe des Gutachtens, eingesehen werden können.⁴ Der Verfasser wich deshalb auf andere Bestände des Bundesarchivs aus, die ebenfalls Geschäftsverteilungspläne enthalten. Dabei handelt es sich um die Bestände R 43 (Reichskanzlei) und R 2301 (Rechnungshof des Deutschen Reiches).⁵ Der erste, weitgehend vollständige Geschäftsverteilungsplan des RMEL unter Richard Walther Darré, der dort gefunden wurde, stammt vom 1. Januar 1937. Eine Kopie lag dem Gutachten als Anhang bei. Die Durchsicht weiterer, zum Teil nur in Auszügen vorliegender Geschäftsverteilungspläne aus den Jahren floss in die Darstellung ein.

Zu Abwicklung des Reichsnährstandes (RNSt) besorgte Dr. Herbert Pruns,⁶ Ministerialdirigent a. D. des BMELV, Akten, die das BMELV an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben hatte und die im Jahr 2005 in einem Zwischenarchiv eingelagert waren. Bei einem Besuch in Bonn Mitte Dezember 2005 sah der Verfasser diese Akten durch. Die Ergebnisse dieser Arbeit bildeten die Grundlage für das Kapitel zur Abwicklung des RNSt. Herbert Pruns stand dem Verfasser zudem für ein Gespräch über dieses Thema zur Verfügung, das auf einen digitalen Tonträger aufgezeichnet wurde.⁷ Pruns war am 1. Oktober 1967 als Jurist ins Ministerium eingetreten und gehörte diesem bis zu seiner Pensionierung am 31. März 2000 an. Im Rahmen seiner Dienstgeschäfte war er in der 1970er Jahren mit der Abwicklung des Reichsnährstandes befasst. Aus Sicht des Ministeriums hatte diese Abwicklung vor allem zwei Seiten: eine vermögensrechtliche und eine personelle. Vermögensrechtlich betrachtet ging es um die Rückgabe von Werten, die sich der Reichsnährstand bei der Auflösung landwirtschaftlicher Organisationen 1933/34 angeeignet hatte. Bei den Personalangelegenheiten standen Fragen der Wiedergutmachung für einzelne Personen im Vordergrund, die in irgendeiner Form

³ Es handelt sich um Geschäftsverteilungspläne für folgende Zeitpunkte: 27.5.1920, 10.5.1922, 6.5.1924, 2.7.1926, 5.9.1930, 5.7.1932, 20.2.1936, 1.10.1938, 1.7.1939, 1.8.1940, 1.8.1942, 8.1.1943 und 1.6.1943. Siehe auch: Lenz, Wilhelm: Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs. Bd. 14: Bestand R 14 Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft [heute Bestand R 3601], Koblenz 1978, S. 1.

⁴ Auskunft Herr Stutterich (BArch Berlin, 21.12.2005).

⁵ Die Akten des Bestandes R 43 liegen als Mikrofilme vor, die Akten des Bestandes R 2301 in Papierform.

⁶ In der Wissenschaft und in wissenschaftlichen Publikationen ist es unüblich, akademische Titel von Kolleginnen und Kollegen zu erwähnen. In der vorliegenden Arbeit werden akademische Titel in den Fällen genannt, in denen die Betroffenen außerhalb eines wissenschaftlichen Zusammenhangs stehen und das Gebot der Höflichkeit die Nennung des Titels nahe legt.

⁷ Das Gespräch mit Herbert Pruns über die Abwicklung des RNSt fand am 13.12.2005 in Bonn in den Räumen des BMVEL statt. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Pruns für seine großzügige Unterstützung.

mit dem Reichsnährstand in Konflikt geraten waren. Bei der Abwicklung des Reichsnährstandes trat das Bundesministerium vor allem im Rahmen einer Dienstaufsicht in Erscheinung, überließ aber die eigentliche Abwicklung eigens dafür eingerichteten Stellen. Die gesamte Abwicklung und insbesondere alle Personalfragen erfolgten in enger Absprache mit dem Bundesinnenministerium.

Das Gutachten ist so aufgebaut, dass zunächst die Entwicklung des landwirtschaftlichen Organisationswesens und die Gründung des RMEL dargelegt werden. Anschließend folgt eine systematische Darstellung der Entwicklung der Historiographie zur Agrarpolitik in der NS-Zeit und des Forschungsstandes. Danach werden die Geschäftsverteilungspläne des RMEL vorgestellt und diskutiert, wobei insbesondere die personellen und inhaltlichen Veränderungen von Bedeutung sind. Die nächsten Kapitel zeigen, wo die NS-Agrarpolitik und das RMEL ihre Schwerpunkte setzten: Aufbau des Reichsnährstandes, Durchführung des Reichserbhofgesetzes, Enteignung jüdischen Grundbesitzes, die staatliche Lenkung und Kontrolle der Agrarwirtschaft im Rahmen der NS-Kriegswirtschaft, die Schwerpunkte der NS-Agrarforschung und die Planungen und Maßnahmen zur „Neubildung deutschen Bauerntums“ mit dem Ziel, ein „Großgermanisches Reich“ zu schaffen. Zudem wird eine These diskutiert, die die neuere Forschung beschäftigt: Wie grün waren die Nazis? Es folgt eine Darstellung der Abwicklung des Reichsnährstandes nach 1945. Das Gutachten schließt mit einem Fazit und Ausblick.

Vor allem in den Kapiteln zu den Geschäftsverteilungsplänen des RMEL und zum RNSt sind zu den Personen, die genannt werden, oftmals kurzbiographische Angaben (Name, Vorname, Geburts-, Sterbedatum, Dissertationsthemen, NS-Mitgliedschaften) eingeflossen. Der Verfasser hielt dies für wichtig, um zukünftige Forschungen zu erleichtern. Da die Geschäftsverteilungspläne in der Regel nur den Nachnamen, den Dienstgrad und eventuelle akademische Titel enthalten, war die Ermittlung der biographischen Angaben nicht ganz einfach. Der Verfasser konnte aus Zeitgründen diese kurzbiographischen Angaben nicht überall systematisch ermitteln, sondern hat hierbei auf Unterlagen zurückgegriffen, die er aufgrund früherer Forschungen besitzt. Eine systematische Ermittlung der biographischen Angaben steht noch aus.

In das Gutachten sind viele Informationen und Kenntnisse eingeflossen, die der Verfasser bei seinen früheren Forschungstätigkeiten gewonnen hat. Bei den Archiven wird neben dem Bundesarchiv mit seinen beiden Standorten in Berlin und Bonn relativ häufig das Thüringische Hauptstaatsarchiv in Weimar genannt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Archiv einen außergewöhnlich guten Aktenbestand über die Landesbauernschaft Thüringen besitzt, den der Verfasser in den Jahren 1995 bis 2000 bearbeitet hat.

Dem ursprünglichen Gutachten waren beigelegt:

- Anhang 1: Führungsebene des RMEL, Reichsminister bis Abteilungsleiter 1933 bis 1943
- Anhang 2: Aufgabengebiete der Abteilungen des RMEL von 1935 bis 1943
- Anhang 3: Geschäftsverteilungsplan 1937
- Anhang 4: Bedienstete des RMEL 1937 bis 1943 (719 Namen).⁸

Das Gutachten wurde dem Ministerium am 28. Februar 2006 übergeben.⁹ Es wurde nicht veröffentlicht. Anfang Februar 2011 kamen das BMELV und der Verfasser überein, das Gutachten für eine Veröffentlichung zu überarbeiten. Als Abgabetermin für die Fertigstellung der überarbeiteten Fassung wurde der 31. März 2011 vereinbart.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Gutachten in sehr kurzer Zeit und mit vergleichsweise geringen finanziellen und personellen Mitteln erstellt wurde. Für die erste Fassung standen vier Monate zur Verfügung, für die Überarbeitung etwa zwei Monate. Das Gutachten ist deshalb nicht mit der Arbeit der Historikerkommission zu vergleichen, die die Vergangenheit des Auswärtigen Amtes untersucht hat.¹⁰ Die Historikerkommission zur Geschichte des Auswärtigen Amtes umfasste sechs Mitglieder, hatte einen Stab von 13 wissenschaftlichen Mitarbeitern, mehr als das Hundertfache an finanziellen Mitteln und vier Jahre Zeit.¹¹

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss an dieser Stelle noch auf ein zweites Gutachten hingewiesen werden, das der Verfasser im Auftrag des BMELV erstellte. Ziel des zweiten Gutachtens war es, „Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“ zu entwickeln. Für den Berichtszeitraum vom 15. November 2005 bis zum 30. November 2007 wurde dem Bundesministerium ein Abschlussbericht vorgelegt, der neben den Kriterien auch eine Beurteilung von Lebensläufen

⁸ Insbesondere an der Zusammenstellung des Anhangs mitgearbeitet hat Marion Hartmann, der ich an dieser Stelle danken möchte.

⁹ Sachverständigengutachten zu Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Sachverständigengutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2006.

¹⁰ Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

¹¹ Der „Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik“ gehörten an: Prof. Dr. Eckart Conze (Universität Marburg), Prof. Dr. Norbert Frei (Universität Jena), Prof. Dr. Peter Hayes (Northwestern University Illinois, ab 2006), Prof. Dr. Klaus Hildebrand (Universität Bonn, bis 2008), Professor Dr. Henry A. Turner (Yale University, bis Januar 2006) und Prof. Dr. Moshe Zimmermann (Hebrew University Jerusalem).

Vgl. <http://www.historikerkommission-aa.uni-marburg.de/mitglieder.html> (Zugriff am 24.2.2011). Zur Auftragserteilung (Vertragsabschluss 11.8.2006) und zur Übergabe des Abschlussberichts (28.10.2010) siehe ebd. Zu den finanziellen Mitteln (1,4 Millionen Euro) vgl. <http://idw-online.de/pages/de/news176865> (Informationsdienst Wissenschaft, Zugriff am 24.2.2011).

enthält.¹² Dieses Gutachten war aus datenschutzrechtlichen Gründen von Anfang an nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Es enthält die Bewertung von 62 Lebensläufen ehemaliger Bediensteter des Bundesministeriums „vom Boten bis zum Staatssekretär“. Untersucht wurde insbesondere die politische Belastung im Nationalsozialismus. Von den 62 Personen wurden fünf als „nicht ehrwürdig“ eingestuft. Einem ehemaligen Staatssekretär wurde deshalb ein Nachruf verweigert.

2. Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Organisationen und des RMEL bis 1933

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) war eine vergleichsweise spät gegründete Einrichtung, was damit zusammenhing, dass die Landwirtschaft erst im Verlauf des Ersten Weltkrieges einem starken staatlichen Einfluss unterstellt und staatlich gelenkt wurde. Die relativ späte Gründung des Ministeriums verdeutlicht, dass die Landwirtschaft – anders als die Forstwirtschaft – vom Staat zunächst nicht als Einnahmequelle betrachtet wurde. Erst als im Verlauf des Ersten Weltkrieges immer deutlicher wurde, dass die Ernährungsfrage für die Stabilität der Gesellschaft im Krieg eine herausragende Bedeutung hatte, begann der Staat seinen Zugriff auf die Landwirtschaft zu verstärken, was schließlich dazu führte, dass fast die gesamte Agrarproduktion staatlich gelenkt und verteilt wurde.

Gleichwohl wäre es falsch, aus der späten Gründung des RMEL eine geringe gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ableiten zu wollen. Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft spiegelte sich in der Vielzahl der landwirtschaftlichen Organisationen wider. Auch wenn diese Organisationen – also agrarökonomische Gesellschaften, landwirtschaftliche Vereine und Verbände sowie die Landwirtschaftskammern – nicht Gegenstand des Gutachtens sind, so muss an dieser Stelle ihre Entwicklung doch in Grundzügen dargestellt werden. Dies ist erstens notwendig, um den „deutschnationalen Charakter“ der wichtigsten Agrarorganisationen, des RMEL und fast der gesamten Landwirtschaft in der Weimarer Republik zu verstehen. Und dies ist zweitens für die Frage wichtig, warum die Nationalsozialisten 1933 den Reichsnährstand einrichteten, der sich in seinen ersten Jahren geradezu zu einer Konkurrenzeinrichtung des RMEL entwickelte.

¹² Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus. Vorläufiger Abschlussbericht eines Forschungsprojektes für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, November 2007 [287 Seiten].

2.1. Die landwirtschaftlichen Organisationen

Typisch für Deutschland war, dass das landwirtschaftliche Organisationswesen bis 1933 relativ unübersichtlich und durch eine Vielzahl von Gruppierungen geprägt war. Die ältesten landwirtschaftlichen Organisationen waren die Ökonomiegesellschaften, die jedoch „mehr Vereinigungen des Adels und interessierter Akademiker waren“, während Bauern in ihnen in aller Regel nicht vertreten waren.¹³ Als wichtige Gründungen sind das Ökonomie-Kollegium in Bredstedt (1738), die Königlich-Dänische Ackerakademie in Glücksburg (1762) und die Ökonomische Lesegesellschaft in Cismar (1798) zu nennen.¹⁴ Ähnliche Gesellschaften wurden im 18. Jahrhundert in fast allen größeren Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, aber auch in angrenzenden Regionen ins Leben gerufen: Als „erste größere landwirtschaftliche Vereinigung“ in Deutschland wird die Thüringische Landwirtschaftliche Gesellschaft in Weißensee bei Erfurt genannt, von der ein Gründungsauftrag aus dem Jahr 1763 existiert. Allerdings ist bis heute nicht nachgewiesen, dass es tatsächlich zu einer Gründung kam, so dass einige Wissenschaftler die Leipziger Ökonomische Sozietät als die älteste deutsche ökonomische Gesellschaft ansehen. Sie wurde am 26. Mai 1764, nur wenige Tage vor der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle (4. Juni 1764), gegründet.¹⁵ Es folgten die Kurbayerische Landes-Oekonomie-Gesellschaft (1765) und die Gesellschaft für Sittenlehre und Landwirtschaft in Bayern (1768).¹⁶ Gleichzeitig setzte zwischen 1750 und 1770 eine Publikationsflut an landwirtschaftlicher Literatur ein: In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Erstausgaben um das Zehnfache gegenüber der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an.¹⁷ Das alles war im Grunde ein Phänomen der Aufklärung: Gebildete Schichten wollten die Landwirtschaft im Allgemeinen und den Ackerbau im Besonderen verbessern und heben. Ab 1809 wurden die Ökonomiegesellschaften zunehmend von landwirtschaftlichen Vereinen abgelöst, die meistens durch private Initiative auf lokaler Basis gegründet, zunehmend aber,

¹³ Alois Seidl: Deutsche Agrargeschichte, Freising 1995, S. 230. Den umfassendsten Überblick über die landwirtschaftlichen Organisationen in Deutschland, insbesondere die Interessenvertretungen ab 1862 bietet Dornheim, Der lange Weg in die Moderne, S. 276-398.

¹⁴ Thyge Thyssen: Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauertums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958, S. 18-20. Das Buch Thyssens verrät bisweilen eine antijüdische Einstellung (vgl. S. 305). Thyssen war seit dem 1. Januar 1920 Hauptgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins, kommt also aus dem bäuerlichen Verbandswesen.

¹⁵ Eberhard Schulze: Gab es die Landwirtschaftliche Gesellschaft in Weißensee?, in: ZAA 43 (1995), S. 88 f. Hans-Jürgen Puhle nennt als Gründungsdatum der Gesellschaft in Weißensee das Jahr 1762. Ders.: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Kaiserreich (1893-1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966, S. 2. Für den Kanton Bern vgl. Martin Stuber, Peter Moser, Gerrendina Gerber-Visser, Christian Pfister (Hg.): Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe: Die Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759-2009), Bern u. a. 2009.

¹⁶ Walther von Altrock: Art. Landwirtschaftliches Vereinswesen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6 (1925), S. 212-218, hier S. 212.

¹⁷ Walter Achilles: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart-Hohenheim 1993, S. 163.

vor allem ab 1848, staatlich gefördert wurden. Der Zweck dieser Vereine war „Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfe und Geselligkeit“.¹⁸ Das 19. Jahrhundert war nicht nur das Jahrhundert der Industriellen Revolution, sondern auch der „Kommunikationsrevolution“.¹⁹ Die Vereine breiteten sich rasch aus: 1810 gab es in Preußen sieben Vereine, zwischen 1820 und 1840 wurden 108 neue Vereine gegründet, bis 1850 stieg die Zahl auf 313; im Jahr 1900 wurden 3.575 Vereine gezählt.²⁰ Die lokalen Vereine wurden auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene zu Haupt- und Zentralvereinen zusammengefasst. Für das Jahr 1920 geht man von einer Zahl von über 5.000 landwirtschaftlichen Vereinen „im engeren Sinn“ mit mehr als 800.000 Mitgliedern aus. Daneben gab es Tausende von landwirtschaftlichen Vereinen „im weiteren Sinn“, d. h. „Spezialvereine“ der Landwirtschaft, vor allem der Tierzucht. Selbst Fachleute hatten keinen Überblick über die genaue Zahl dieser Spezialvereine.²¹

In Preußen wurde 1842 als zentrales Organ das Landesökonomiekollegium eingerichtet. An der Spitze dieser Einrichtung stand ein Direktor; der Staat ordnete mehrere Ministerialräte aus verschiedenen Ministerien ab, Gelehrte wurden aufgenommen, und schließlich waren auch Landwirte vertreten. Das Landesökonomiekollegium hatte schon deutlich den Charakter einer halbstaatlichen Organisation und wurde deshalb auch als „Vorstufe der späteren Landwirtschaftskammern“ bezeichnet.²² Da es den politisch Verantwortlichen in den Anfangsjahren der Weimarer Republik als „Hauptsitz reaktionärer Tendenzen“ galt, wurde das Landesökonomiekollegium 1921 in Preußische Hauptlandwirtschaftskammer umbenannt und umgewandelt.²³ In Bayern wurde bereits 1810 die „älteste bauerliche Standesorganisation“ gegründet, der Landwirtschaftliche Verein für Bayern, der „eng mit den staatlichen Behörden zusammen arbeitete“. Sein Spitzengremium war der Bayerische Landwirtschaftsrat.²⁴

Auch die deutschen Nationalstaats- und Einigungsbestrebungen gingen an der Landwirtschaft nicht spurlos vorüber. So wurde 1837 in Dresden der Nationalverein der deutschen Landwirtschaft gegründet, der jährlich Wanderversammlungen und Ausstellungen ausrichtete, auf denen jeder deutsche Bundesstaat durch eine Delegation vertreten war. Dieser Verein wird in

¹⁸ Puhle, Agrarische Interessenpolitik, S. 24.

¹⁹ Hans-Peter Ullmann: Das deutsche Kaiserreich 1871-1918, Frankfurt a. M. 1995, S. 43.

²⁰ Die Zusammenstellung der Zahlen nach Walter Asmis: Aus dem Werdegang der preußischen Landwirtschaftskammern, in: Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats 16 (1918), S. 256-269, hier S. 257. Vgl. auch Achilles, Agrargeschichte, S. 302.

²¹ Altrock, Art. Landwirtschaftliches Vereinswesen, S. 217.

²² Achilles, Agrargeschichte, S. 303. Vgl. auch Walther von Altrock (Hg.): Die Organisationen der deutschen Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaus, der Fischerei und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, Berlin 1921, S. 18-20. Walther Behnke: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, Ohlau o. J. [Diss. Univ. Breslau 1927].

²³ Walther von Altrock: Art. Landes-Oekonomie-Kollegium – Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6 (1925), S. 146-148, hier S. 147.

²⁴ Anton Hochberger: Der bayerische Bauernbund 1893-1914, München 1991, S. 65. Hannsjörg Bergmann: Der Bayerische Bauernbund und der Bayerische Christliche Bauernverein 1919-1928, München 1986, S. 17.

der Literatur teilweise auch als Wanderversammlung deutscher Landwirte bezeichnet und war „großdeutsch“ ausgerichtet, schloss also Österreich in seine Aktivitäten ein, ohne dass diese Ausrichtung ein „politisches Glaubensbekenntnis“ gewesen sein soll.²⁵

Im Vorfeld der Reichsgründung konstituierte sich 1866 in Berlin der Klub der Landwirte, der mehrere Kongresse norddeutscher Landwirte einberief. Aus ihm entwickelte sich 1872 der Deutsche Landwirtschaftsrat, der „die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfang des Deutschen Reiches“ wahrnehmen und sich mit Anträgen an die Reichsregierung und den Reichstag wenden wollte.²⁶ Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der von der Reichsregierung als „einzige legitime Vertretung der deutschen Landwirtschaft“ angesehen wurde und somit das Spitzengremium darstellte, existierte bis 1933.²⁷ Er hatte 73 Mitglieder und setzte sich aus Vertretern der landwirtschaftlichen Hauptvereine und später der Landwirtschaftskammern zusammen. Er trat ein Mal im Jahr zusammen, ließ seine laufenden Geschäfte von einem Generalsekretär erledigen und fungierte als eine Art gutachterliches Gremium, wenn die Reichsregierung über landwirtschaftliche Belange zu entscheiden hatte oder agrarpolitische Maßnahmen durchsetzen wollte.

Als unpolitisch betrachtete sich die von Max Eyth am 11. Dezember 1885 ins Leben gerufene Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), die sich besonders dem produktionstechnischen Fortschritt verschrieb, auf staatliche Unterstützung bewusst verzichtete und durch eigene Einnahmen finanzierte. 1896 hatte die DLG etwa 11.000 Mitglieder, 1910 waren es ungefähr 17.000, 1922 knapp 24.000, 1932 schließlich über 40.000. Die meisten waren Inhaber größerer Betriebe, etwa die Hälfte war in Ostelbien zu Hause.²⁸ Durchzuhalten war der Anspruch des Unpolitischen freilich nicht, wie die Geschichte der DLG zeigt.

Gingen die Bauernvereine auf Initiativen von Privatpersonen zurück (auch wenn diese oftmals eine herausragende Stellung im öffentlichen Leben einnahmen), so erfolgte die Gründung der Landwirtschaftskammern auf Anregung des Staates. Den Anfang machte Bremen, das bereits

²⁵ Ernst Klein: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter, Wiesbaden 1973, S. 134.

²⁶ Zit. n. Achilles, Agrargeschichte, S. 304.

²⁷ Klein, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 135.

²⁸ Zur DLG vgl. J[ohannes] Hansen, G[ustav] Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1936. Heinz Haushofer: Die Furche der DLG 1885 bis 1960, Frankfurt a. M. 1960. Fritz Lachenmaier: 100 Jahre Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Ein Rückblick in Wort und Bild, Frankfurt a. M. 1985. Achilles, Agrargeschichte, S. 359. Vgl. auch Altrock, Art. Landwirtschaftliches Vereinswesen, S. 217. Zu Eyth vgl. die Kurzbiographie von Günther Franz in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Bd. 1, Sp. 662-664, mit Literaturangaben. Otto Schnellbach: Max Eyth (1836-1906), in: Große Landwirte, hg. von Günther Franz und Heinz Haushofer, Frankfurt a. M. 1970, S. 258-270 (mit Hauptwerken und weiterführender Literatur). Klaus Herrmann: Das Leben von Max Eyth, in: Max Eyth 1836-1906. „Mein Leben in Skizzen“ [Redaktion: Viktor Pröstler und Erwin Treu], Ulm 1986, S. 11-30. Ders.: Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und die Modernisierung der ostelbischen Gutswirtschaft, in: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 213-220.

am 20. April 1849 per Senatsbeschluss und Votum der Bürgerschaft eine „Kammer für Landwirthschaft“ errichtete, die das Ziel verfolgte, die „Interessen der Landwirthschaft, insbesondere des Ackerbaues und der Viehzucht“ zu fördern. Die Kammer setzte sich aus „einigen Mitgliedern des Senats und zwanzig practischen Landwirthen“ zusammen. Das aktive und passive Wahlrecht hatten Mitglieder der Bürgerschaft, die mindestens „12 Cataster-Morgen Land“ besaßen.²⁹ Preußen erließ am 30. Juni 1894 das „Gesetz über die Landwirtschaftskammern“. Walter Achilles hat nachgewiesen, dass die Gründung der Landwirtschaftskammern in Preußen keine Reaktion auf die Gründung des Bundes der Landwirte war. Vielmehr lagen entsprechende Pläne damals bereits seit zehn Jahren vor.³⁰ Allerdings war die Einrichtung von Landwirtschaftskammern eine der Hauptforderungen des Bundes der Landwirte.³¹ Die nach dem Vorbild der Handelskammern errichteten Landwirtschaftskammern waren halbstaatliche Organisationen und wurden durch öffentliche Mittel unterstützt. Problematisch erscheint aus heutiger Sicht vor allem das undemokratische Wahlrecht.³²

Eine neue Qualität erreichte das landwirtschaftliche Vereinswesen mit der Gründung der Vereinigung von Grundbesitzern im Kreise Steinfurt durch einen Angehörigen des alten, katholischen, westfälischen Adels, Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst, im Jahr 1862. Zwei Faktoren waren neu an diesem und ähnlichen Bauernvereinen, die in der Folgezeit in vielen Ortschaften und Kreisen Westfalens entstanden. Zum einen die starke christliche, wenn auch überkonfessionelle Ausrichtung. Schorlemer hatte zunächst einen katholischen Bauernverein gründen wollen, war aber vom Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler davon überzeugt worden, seinen Verein für die beiden christlichen Konfessionen zu öffnen. Zum anderen wiesen die christlichen Bauernvereine, in denen zunächst Adlige, Geistliche und Beamte dominierten, eine starke soziale Komponente auf und wurden die ersten Interessenvertretungen im Sinne eines Verbändewesens der Landwirtschaft. 1871 entstand aus dem Steinfurter Verein der Westfälische Bauernverein, der erste überregionale Verband. Seine Schwerpunkte und Ziele waren, die soziale Lage der westfälischen Bauern zu heben, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen (Förderung des Anerbenrechts) und die bäuerliche Selbsthilfe zu organisieren (Versicherungswesen, Hypothekenbanken, Spar- und Darlehnskassen, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Bauämter, Landwirtschafts- und Haushaltungsschulen).

²⁹ Bekanntmachung des Gesetzes, die Kammer für Landwirthschaft betreffend vom 25.4.1849 (nach Senatsbeschluss vom 20.4.), Bremer Gesetzblatt 1849, S. 179-182. hier zit. aus den §§ 1-3. Vgl. auch die Festschrift: 150 Jahre Landwirtschaftskammer Bremen 1849-1999, hg. vom Bremischen Landwirtschaftsverband e. V., Bremen 1999. Die teilweise in der Literatur zu lesende Darstellung, Bremen habe erst 1894 eine Landwirtschaftskammer eingerichtet, beruht offensichtlich auf einer Verdrehung der Jahreszahlen (1849/1894).

³⁰ Achilles, Agrargeschichte, S. 346.

³¹ Walther von Altrock: Art. Landwirtschaftskammern, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6 (1925), S. 220-229, hier S. 220.

³² Zur Kritik vgl. Achilles, Agrargeschichte, S. 346.

Zum Prototyp einer landwirtschaftlichen pressure group wurde aber vor allem der Bund der Landwirte (BdL), der am 18. Februar 1893 gegründet wurde, nachdem die Einfuhrzölle für Getreide gesenkt worden waren. Der BdL wandte sich vor allem gegen die Handelspolitik des Reichskanzlers Leo Graf von Caprivi, der in einem 1891 mit Österreich abgeschlossenen Handelsvertrag den Getreidezoll von 5 auf 3,50 Mark pro 100 Kilogramm gesenkt hatte.³³

Neben den Konservativen (Bund der Landwirte) und den Katholiken (christliche Bauernvereine) betrieben auch die Liberalen die Gründung von Bauernverbänden. Das waren zunächst der freisinnige Allgemeine deutsche Bauernverein, der sich 1883 konstituierte, dann der 1896 gegründete Bauernverein Nordost. Schließlich entstand 1909 unter Protektion des Hansabundes und der Nationalliberalen Partei der Deutsche Bauernbund.

Eine Besonderheit stellte Bayern dar. Als Gegenbewegung zu den christlichen Bauernvereinen und zum Fränkischen Bauernbund, der sich am Bund der Landwirte orientierte, kam es zwischen 1893 und 1895 zu mehreren Gründungen von Bauernbünden, die sich am 2. März 1895 zum Bayerischen Bauernbund (BB) zusammenschlossen. Drei Besonderheiten zeichneten den BB aus: erstens seine Oppositionsstellung gegen das katholische Zentrum, zweitens sein erfolgreicher Widerstand gegen die Umarmungsversuche des BdL, drittens seine Ablehnung sozialer Schichten, die über den Großbauern standen, insbesondere des Grundbesitzenden Adels. Diese Gegnerschaft gegen Adel und hohen Klerus (nicht gegen die kleinen Landpfarrer) ließen den BB in den Augen vieler als „Sozialdemokratie des flachen Landes“ erscheinen, auch wenn diese Einschätzung übertrieben erscheint.³⁴ Die Gründung des BB war Ausdruck des Selbstbewusstseins und der wirtschaftlichen Interessen der reichen Großbauern in Niederbayern, der Kornkammer des Königreichs. Die Großbauern wollten höhere Getreidezölle, lehnten aber den BdL, den „protestantischen, preußischen Großgrundbesitzerbund“,³⁵ ebenso ab wie eine Bevormundung durch die katholische Kirche.

Im Zuge der Revolution des Jahres 1918 und der Gründung der Weimarer Republik war dieses bäuerliche Verbandssystem einigen Wandlungen unterworfen. Der alte Bund der Landwirte löste sich nach und nach auf und ging mit 1918/19 neu gegründeten Landbünden im Reichs-Landbund auf, der sich offiziell 1921 konstituierte und in der Endphase der Weimarer Republik erheblich zur Destabilisierung des politischen Systems beitrug.³⁶ Die christlichen

³³ Puhle, Agrarische Interessenpolitik, S. 30.

³⁴ Bergmann, Bauernbund und Bauernverein, S. 19.

³⁵ Wilhelm Mattes: Die Bayerischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik, Stuttgart/Berlin 1921. S. 38.

³⁶ Stephanie Merkenich: Grüne Front gegen Weimar, Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918-1933, Düsseldorf 1998. Rainer Pomp: Bauern und Großgrundbesitzer auf ihrem Weg ins Dritte Reich: Der Brandenburgische Landbund 1919-1933, Berlin 2011. Als zeitgenössische Publikation (noch immer lesenswert): Erwin Topf: Die Grüne Front. Der Kampf um den deutschen Acker, Berlin 1933.

Bauernvereine schlossen sich am 1. Januar 1917 zu einer Dachorganisation, der Vereinigung der christlichen Bauernvereine e. V., zusammen und begannen zunehmend, auch in protestantischen Gebieten Verbände zu gründen. Der liberale Deutsche Bauernbund blieb zunächst unverändert, löste sich aber 1927 auf, als der Liberalismus zunehmend an Einfluss verlor. 1930 kam es mit dem Wirtschaftsverband für bäuerliche Veredelungsarbeit e. V., der nach seinem Gründer, dem liberalen Politiker Theodor Tantzen, auch als Tantzen-Verband bezeichnet wurde, zu einer liberalen Neugründung, die freilich nur noch einige Jahre bestand.³⁷ Die Sozialdemokratie, die mit dem Bayern Georg von Vollmar lange Zeit lediglich einen Agrarpolitiker von Format hatte, der sich jedoch innerparteilich nicht durchsetzen konnte,³⁸ verabschiedete 1927 ein Agrarprogramm, an dem auch Fritz Baade mitgewirkt hatte, der in der Endphase der Weimarer Republik und später in der Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Rolle spielte. Relativ aktiv war die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die eine kommunistische Kleinbauernbewegung ins Leben rief, deren Einfluss freilich begrenzt blieb. Die nichtkommunistischen Kleinbauernbünde schlossen sich am 25. Juni 1922 zum Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe zusammen, deren Geschäftsführer der spätere Bundeslandwirtschaftsminister und Bundespräsident Heinrich Lübke war. Daneben gab es völkische und christlich-völkische Verbände, die Landvolkbewegung, die vor allem in Schleswig-Holstein weit rechts stand und antisemitisch orientiert war, und viele Splittergruppen, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Am erfolgreichsten agitierte ab 1930 die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), die mit dem agrarpolitischen Apparat (aA) eine eigene Abteilung für die Landagitation schuf.

Auch die Landfrauen formierten sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, wobei mindestens von zwei Landfrauenbewegungen zu sprechen ist, einer protestantischen und einer katholischen. Den Anfang machten die Protestantinnen, die unter der Leitung von Elisabeth Böhm am 2. Februar 1898 in Rastenburg den ersten landwirtschaftlichen Hausfrauenverein gründeten, der sich 1916 gemeinsam mit anderen Vereinen zum Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine (RLHV) zusammenschloss. Von seiner politischen Ausrichtung war der RLHV dem Bund der Landwirte und später dem Reichs-Landbund sehr ähnlich. Die katholische Landfrauenbewegung entstand ab 1903, wobei die regionalen Schwerpunkte im Rheinland, in Westfalen sowie in Niederbayern lagen.³⁹

³⁷ Martina Neumann: Theodor Tantzen – ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus. Hannover 1998.

³⁸ Dornheim, Agrarpolitische Positionen und Probleme der SPD zwischen 1890 und 1948, S. 43-60.

³⁹ Vgl. zusammenfassend bei Dornheim, Der lange Weg in die Moderne, S. 386-390. Christina Schwarz: Die Landfrauenbewegung in Deutschland. Zur Geschichte einer Frauenorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1898 bis 1933, Mainz 1990. Anke Sawahn: Die Frauenlobby vom Land. Die Landfrauenbewe-

Typisch für Deutschland war auch, dass die Bauernverbände nur ansatzweise den Schritt vollzogen, sich als Bauernparteien zu betätigen. Der Bayerische Bauernbund galt lange Zeit als einzige Bauernbewegung, die sich zu einer „wirklichen Partei“ entwickelte.⁴⁰ Auch wenn dieses Urteil nicht ganz richtig ist, so hat es insofern eine Berechtigung, als der BB die einzige aus der bäuerlichen Lebenswelt stammende Organisation war, die über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik nicht nur an Landtags-, sondern auch an Reichstagswahlen teilnahm. Temporäre Bedeutung hatte die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei (CNBL), die am 17. Februar 1928 gegründet wurde und ein Sammelbecken gemäßigter Deutschnationaler und konservativer Liberaler darstellen sollte.⁴¹ Der Vorsitzende der CNBL von 1928 bis 1930 war der Thüringer Agrar- und Landbundpolitiker Erwin Baum.⁴² Er wurde nach den Landtagswahlen 1929 im Jahr 1930 Vorsitzender des Staatsministeriums (Ministerpräsident) in Thüringen und war der erste Politiker, der einen nationalsozialistischen Minister (Wilhelm Frick) in sein Kabinett berief.

2.2. Die Landwirtschaftsministerien auf Länderebene und die Vorläufer des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (1848-1916)

Verglichen mit den bäuerlichen Organisationen und den halbstaatlichen Landwirtschaftskammern wurde das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) spät gegründet. Bevor wir uns der Reichsebene zuwenden, sollen zunächst die Länder des Deutschen Bundes und später des Deutschen Reiches betrachtet werden.

Auf Länderebene errichtete Preußen durch einen Erlass des Königs vom 25. Juni 1848 das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, das aus dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Aufgaben ausgliedert wurde und zunächst folgende Politikfelder bearbeitete: landwirtschaftliche Polizei, Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Gemeinheitsteilungen (Auflösung der Allmenden), Ablösung der Feudallasten, Fischereipolizei, Betreuung der Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Lehranstalten. Darunter waren somit Aufgaben, die 1848 im Zusammenhang mit der so genannten „Bauernbefreiung“ entstanden waren. In der Folgezeit erweiterte das Ministerium

gung in Deutschland und ihre Funktionärinnen, 1898 bis 1948, Frankfurt a. M. 2009 (Diss. Univ. 2007). Dies.: Wir Frauen vom Land, Wie couragierte Landfrauen den Aufbruch wagten, Frankfurt a. M. 2010.

⁴⁰ Arno Panzer: Parteipolitische Ansätze der deutschen Bauernbewegung bis 1933, in: Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, hg. von Heinz Gollwitzer, Stuttgart/New York 1977, S. 524-561, hier S. 527. Der Ansatz Gollwitzers wurde in gewisser Weise fortgesetzt durch das an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) angesiedelte Forschungsprojekt „Agrarismus in Ostmitteleuropa“. Vgl. hierzu: Helga Schultz, Angela Harre (Hg.): Bauerngesellschaften auf dem Weg in die Moderne. Agrarismus in Ostmitteleuropa 1880 bis 1960, Wiesbaden 2010.

⁴¹ Markus Müller: Die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei 1928-1933, Düsseldorf 2001.

⁴² Guido Dressel: Der Thüringer Landbund – Agrarischer Berufsverband als politische Partei in Thüringen 1919-1933, Weimar 1998.

seine Aufgabengebiete ständig. Hinzu kamen 1848 das Gestütswesen, 1849 das Deichwesen, 1872 das Veterinärwesen und 1874 die Beaufsichtigung der landwirtschaftlichen Kreditanstalten. 1878 wurden aus dem Preußischen Finanzministerium die wichtigen Sektoren Domänen und Forsten ins Landwirtschaftsministerium verlagert, 1921 die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht.⁴³ Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (wie es seit 1878 hieß) bestand bis zu seiner Vereinigung mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 1. Januar 1935.⁴⁴

Obwohl sowohl das Kaiserreich als auch die Weimarer Republik die Angelegenheiten der Landwirtschaft „völlig den Ländern“ überließen, wurden außer in Preußen nur in Mecklenburg-Schwerin und in Bayern zeitweise spezielle Landwirtschaftsministerien eingerichtet.⁴⁵ In Bayern fiel der Geschäftsbereich der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und wurde 1848 in den Geschäftsbereich des neu gebildeten Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Aufgaben eingegliedert. 1871 wurde dieses Ministerium aufgelöst, und der Bereich der Landwirtschaft fiel zurück an das Innenministerium. Ein Staatsministerium für Landwirtschaft wurde in Bayern erst am 1. April 1919 gebildet. Bereits im Juli 1928 wurde es jedoch mit dem Sozialministerium zu einem Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit zusammengelegt. Die endgültige Auflösung erfolgte 1932. Landwirtschaft und Ernährung fielen zurück an das Innenministerium.⁴⁶ Wie zurückhaltend die Landwirtschaft von staatlicher Seite behandelt wurde, lässt sich daran ablesen, dass die bayerische Staatsforstverwaltung auf eine über 250-jährige Geschichte zurückblicken kann und bereits 1752 in Form einer von anderen Oberbehörden unabhängigen Forstkommission gegründet wurde.⁴⁷ Der Grund für das unterschiedliche Interesse an der Land- bzw. Forstwirtschaft war nicht zuletzt, dass der Forst als staatliche Einnahmequelle gesehen wurde (und deshalb innerhalb der Staatsverwaltung oftmals in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörte), während Ernährung und Landwirtschaft (mit Ausnahme der staatlichen Domänen) als potentielle Zuschussbereiche galten. Als das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit dem Reichsministerium für

⁴³ Im Jahr 1908 umfasste das Ministerium folgende Geschäftsbereiche: das Landesökonomiekollegium, das Oberlandeskulturgericht, die landwirtschaftlichen Kreditanstalten, die technische Deputation für das Veterinärwesen, die Zentralmoorkommission, die Tierarzneischulen, die Forstakademie, die höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, die Haupt- und Landgestüte.

⁴⁴ Kurt Emig: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin 1939, S. 7. Von Emig weitgehend übernommen hat dies: Friedrich Nobis: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn ²1971, S. 11 f.

⁴⁵ Emig, Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, S. 9 (der allerdings Bayern nicht nennt).

⁴⁶ Nobis, Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 12 f.

⁴⁷ Vgl. Carl Schmöller, Jacques Andreas Volland: Bayerns Wälder. 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung, Augsburg 2002.

Ernährung und Landwirtschaft am 1. Januar 1935 vereint wurde, bestand „in keinem der anderen deutschen Länder ein besonderes Landwirtschaftsministerium“.⁴⁸

Die Reichsregierung ignorierte den Landwirtschafts- und Ernährungssektor bis 1914 insofern, als kein Reichslandwirtschaftsamt gebildet wurde. Der erste Reichskanzler, Otto von Bismarck, dachte nicht daran, auf Reichsebene ein solches Reichsamt zu errichten, er erwog es nicht einmal, obwohl er zeitweise durchaus damit liebäugelte, ein Reichshandelsamt zu schaffen.⁴⁹ An dieser Situation änderte sich bis 1914 nichts Wesentliches. Dem Reichskanzler, der gleichzeitig der einzige Reichsminister war, unterstanden 1914 acht Reichsämt: das Reichsamt des Innern, das Reichsschatzamt, das Auswärtige Amt, das Reichskolonialamt, das Reichsjustizamt, das Reichsmarineamt, das Reichseisenbahnamt und das Reichspostamt. Die Landwirtschaft war beim Reichsamt des Innern angesiedelt.⁵⁰

Erst vor dem Hintergrund des aufziehenden Ersten Weltkrieges wurden auf Reichsebene ernährungswirtschaftliche Überlegungen angestellt, und es waren die höchsten militärischen Dienststellen, nämlich der Generalstab, das Preußische Kriegsministerium und das Reichsmarineamt, die auf eine Koordinierung drängten. Freilich wurden die Forderungen der Militärs, für eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln im Kriegsfall Sorge zu tragen, vom Reichsamt des Innern eher zögerlich behandelt, weil man im Falle eines Krieges an einen schnellen Sieg glaubte. Erst unter dem Eindruck des Balkankrieges 1912 regte der Staatssekretär des Innern, Clemens Delbrück, mehrere Maßnahmen an: statistische Erhebungen über die vorhandenen Vorräte, Vorbereitungen von Ausfuhrverboten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Einrichtung einer ständigen Kommission für wirtschaftliche Mobilmachung beim Reichsamt des Innern. Letztere wurde auch tatsächlich mit drei Unterkommissionen gebildet.⁵¹

Die Situation änderte sich grundlegend mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges. Der Staat musste nun, um die Ernährung zu sichern, seinen Zugriff auf die Landwirtschaft erhöhen. Bereits am 31. Juli 1914, also einen Tag vor Beginn des Weltkrieges, wurde „die Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verboten“. Am 4. August 1914 erfolgte ein „allgemeines kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz mit sofortigen Einfuhrerleichterungen für die wichtigsten Nahrungsmittel“.⁵² Zusammenfassend lässt sich allerdings sagen, dass der deutsche Staat die Ernährungssituation im Ersten Weltkrieg keineswegs im Griff hatte. Ein

⁴⁸ Nobis, Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 12.

⁴⁹ Gerhard Granier: Erste Anfänge der ernährungswirtschaftlichen Verwaltung des Reiches. Unveröffentlichtes Manuskript. BArch Koblenz, Kleine Erwerbungen 661-1.

⁵⁰ Nobis, Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 13.

⁵¹ Granier, Erste Anfänge der ernährungswirtschaftlichen Verwaltung.

⁵² Heinz Haushofer, Hans-Joachim Recke: Fünfzig Jahre Reichsernährungsministerium – Bundesernährungsministerium, hg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969, S. 7 f.

deutliches Indiz dafür ist, dass die erste Organisation, die während des Krieges die Ernährung insbesondere der Zivilbevölkerung sicherstellen sollte, ein Privatunternehmen war: Am 3. August 1914 nahm die von Albert Ballin⁵³ gegründete Reichseinkaufs GmbH ihre Arbeit auf. Diesem Unternehmen wurde als „Kommissar“ der Ernährungsreferent des Reichsamts des Innern, Dr. Frisch, zur Seite gestellt. Am 5. Januar 1915 wurde das Unternehmen in die Zentral-Einkaufsgesellschaft mbH (ZEG) umgewandelt, die überwiegend der öffentlichen Hand gehörte: Gesellschafter waren das Reich, zehn Bundesstaaten und sechs große Industrieunternehmen. Das Reich besaß fast zwei Drittel des Stammkapitals. Am problematischsten erwies sich alsbald die Getreideversorgung, so dass am 25. November 1914 durch Preußen (nicht durch das Reich!), die Städte und die Industrie eine Kriegs-Getreide-Gesellschaft mbH gegründet wurde. Zur weiteren Steuerung der Ernährungswirtschaft errichtete das Reich in den folgenden zwei Jahren dann aber eine Reihe von Reichsstellen. Daneben kam es jedoch auch weiterhin zur Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Zu nennen sind: Reichsverteilungsstelle (25.1.1915), Reichsgetreidestelle (1.7.1915), Reichsfuttermittelstelle (9.10.1915), Reichskartoffelstelle (9.10.1915), Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (27.3.1916), Reichszuckerstelle (10.4.1916), Reichsstelle für Obst und Gemüse (18.5.1916), Reichsgesellschaft für deutsches Milchkraftfutter mbH (26.6.1916), Reichsgerstengesellschaft mbH (6.7.1916), Reichsstelle für Speisefette (20.7.1916), Reichshülsenfruchtstelle (25.7.1916), Reichsverteilungsstelle für Eier (20.8.1916). Es würde den Rahmen des Gutachtens sprengen, auf die Arbeit dieser vielen (teilweise miteinander konkurrierenden) Organisationen einzugehen. Alois Seidl nennt zusammenfassend fünf Verwaltungsmaßnahmen, mit denen die Regierung versuchte, die Versorgungslage in den Griff zu bekommen: erstens die Festlegung von Höchstpreisen (Höchstpreisgesetz vom 14. August 1914), zweitens die Streckung von Lebensmitteln (vor allem bei Brot), drittens die Errichtung des Kriegsernährungsamtes (siehe die Darstellung unten), viertens „Zwangsabschlachtungen“ von Tieren und fünftens Massenspeisungen (vor allem in Großstädten).⁵⁴

Die größten Schwierigkeiten entstanden dem Deutschen Reich, das in hohem Maß von Lebensmittel-Einfuhren abhängig war, durch die Blockadepolitik der Entente-Mächte, die lange Zeit unterschätzt wurde. Da die Aushebung von Soldaten auf dem flachen Land konsequenter erfolgte als in den Städten, kam es zudem bald zu einem Arbeitskräftemangel, der zum Teil durch Kriegsgefangene kompensiert wurde. Bei den Nahrungsmitteln fehlten vor allem tieri-

⁵³ Albert Ballin, geb. am 15.8.1857 in Hamburg, errang seine ersten wirtschaftlichen Erfolge mit dem Zwischen-deckgeschäft der Carr-Linie. Mitte der 1880er Jahre ging er zur Hamburg-Amerika-Linie und wurde später Generaldirektor der Gesellschaft. Das Aktienkapital stieg unter seiner Leitung von 15 auf 100 Millionen Mark. Ballin war aktiv am Abschluss des deutsch-amerikanischen Schifffahrtsvertrags 1902 beteiligt.

⁵⁴ Seidl, Deutsche Agrargeschichte, S. 253 f.

sche Fette. Ein weiteres Problem stellte der Ausfall künstlicher Düngemittel (Phosphor, Stickstoff) dar. Durch das neu entwickelte Haber-Bosch-Verfahren gelang es immerhin, Stickstoff aus der Luft zur Herstellung von Düngemitteln und Sprengstoffen heranzuziehen. Am härtesten traf die deutsche Landwirtschaft der Ausfall von Kraftfuttermitteln aus dem Ausland in Höhe von 6-7 Millionen Tonnen pro Jahr. 1915 entschlossen sich die Verantwortlichen dazu, eine Massenschlachtung an Schweinen anzuordnen. Diese Massentötung wurde später von führenden Nationalsozialisten als so genannter „Schweinemord“ propagandistisch ausgeschlachtet.⁵⁵ Insgesamt verringerte sich der Schweinebestand in Deutschland von 1914 bis 1918 von etwa 25,3 Millionen Tieren auf etwa 5,7 Millionen. Auch die Milchkuhbestände wurden, vor allem in den letzten Kriegsjahren, reduziert: Im Dezember 1916 gab es rund 9,5 Millionen Kühe, im Dezember 1918 nur noch 8,1 Millionen. Das Schlachtgewicht des Rindviehs sank von durchschnittlich 250 kg in der Vorkriegszeit auf etwa 130 kg im Jahr 1918. Die Folgen waren Fleisch- und Milchknappheit. Obwohl man sich von den Tierschlachtungen einen Schutz der pflanzlichen Nahrungsmittel erhofft hatte, wurden die vier Hauptgetreidearten in Deutschland immer knapper. Mentalitätsgeschichtlich ist interessant, dass die angelsächsischen Länder nicht wie Deutschland eine gesetzliche Höchstpreispolitik betrieben, wodurch die Preise limitiert wurden, sondern stattdessen eine gesetzliche Mindestpreispolitik einführten. An die Stelle des Zwanges sollte die Motivation treten: Über hohe Preisgarantien für die Landwirte wurde versucht, einen Anreiz zu schaffen und die agrarische Produktion auf diesem Weg anzukurbeln.

Es ist wohl nicht übertrieben, für die Zeit des Ersten Weltkrieges in Deutschland von einem ernährungswirtschaftlichen Chaos zu sprechen, dem bald auch Hungersnöte folgten. Um einerseits das Durcheinander zu bändigen, andererseits der schwindenden Legitimität der Reichsregierung entgegenzutreten, ergriffen die Verantwortlichen 1916 zwei Maßnahmen. Erstens wurde ein Ausschuss gebildet, der aus 15 Reichstagsabgeordneten bestand und als eine Art „Ernährungsparlament“ Einfluss auf die Lebensmittelbewirtschaftung nehmen sollte. Zweitens nahm am 29. Mai 1916 ein Kriegsernährungsamt seine Arbeit auf, in dessen Vorstand auch der christliche Gewerkschaftsvertreter Adam Stegerwald und der Sozialdemokrat

⁵⁵ Vgl. Lorz, F. [Stabsleiter (E) im RNSt]: Was wir vom Ernährungswesen des Weltkrieges nicht wissen, in: Was wir vom Weltkrieg nicht wissen, hg. von Walter Jost und Friedrich Felger, Leipzig 1936, S. 386-398, hier S. 392-395. Richard Walther Darré: Der Schweinemord, München 1937. Aufgrund einer Verordnung vom 25.1.1915 wurde der Schweinebestand in Deutschland, der 1913 25,3 Millionen Tiere betragen hatte, auf zunächst 16,6 Millionen (April 1915) reduziert. Ziel war, die Kartoffel stärker als menschliches Nahrungs- und weniger als tierisches Futtermittel zu nutzen. Vgl. den Art. Schweine, in: Kriegstaschenbuch. Ein Handlexikon über den Weltkrieg, hg. von Ulrich Steindorff, Leipzig-Berlin 1916, S. 279 f. Darré diffamierte neben dem „Hauptverantwortliche[n]“ Paul Eltzbacher insbesondere eine Professorengruppe (der u. a. Aereboe, Kuczynski, Oppenheimer und Sering angehörten) sowie Friedrich Naumann als „Schweinemörder“ und vertrat eine englich-jüdische Verschwörungstheorie.

August Müller entsandt wurden, wodurch Arbeitervertreter in die Verantwortung einbezogen wurden. An die Spitze des neuen Amtes wurde ein Präsident gestellt. Vorgesehen war zunächst der Chef des Feldeisenbahnwesens, Generalmajor Wilhelm Groener. Die Wahl war mit Bedacht erfolgt, da die zivilen Stellen die Absicht verfolgten, durch die Berufung eines hohen Militärs ein Weisungsrecht gegenüber den Militärbehörden durchsetzen zu können. Da der Präsident des Kriegsernährungsamtes dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt war, hätte das Amt tatsächlich eine nicht unerhebliche Machtfülle besessen. Die Berufung Groeners scheiterte jedoch am Einspruch des preußischen Kriegsministers Adolf Wild von Hohenborn. Stattdessen wurde der eher schwache ehemalige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Adolf Tortilowicz Freiherr von Batocki-Friebe, berufen, der diese Position bis 1918 innehatte.⁵⁶ Die Ernährungspolitik Batocki-Friebes scheiterte weitgehend, da es ihm nicht gelang, die Produktionsprobleme zu lösen: Es fehlten Arbeitskräfte, Zugtiere, Pferde, chemische Düngemittel und Maschinen. Der „Lebensmitteldiktator“, der vor allem von den Konsumenten herbeigesehnt worden war, machte sich an der Spitze eines Amtes, das vor allem Höchstpreise und Ablieferungsvorschriften festlegte, zunehmend bei den Erzeugern unbeliebt, die die staatliche „Zwangswirtschaft“ ablehnten. Auch gelang es Batocki-Friebe nicht, „die Konkurrenz zwischen den verschiedenen zivilen und militärischen Stellen zu beseitigen, die sich um direkte Einkäufe von Lebensmitteln auf dem Markt bemühten“.⁵⁷ Wenn auch die Ernährungspolitik Batocki-Friebes scheiterte, so hatte das Kriegsernährungsamt insofern Bestand, als es den Vorläufer des späteren Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft darstellte.

2.3. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (1917-1933)

Am 30. August 1917 erhielt das Kriegsernährungsamt den Charakter eines Quasi-Reichsministeriums, als durch einen allerhöchsten Erlass ein Staatssekretär und als ständige Vertreter zwei Unterstaatssekretäre an seine Spitze gestellt wurden.⁵⁸ Nach dem Zusammenbruch der Monarchie, der Flucht Kaiser Wilhelms II. in die Niederlande und dem Ausrufen

⁵⁶ Granier, Erste Anfänge. Zur Errichtung des Kriegsernährungsamts vgl. auch die Bekanntmachung vom 22.5.1916, RGBl. 1916, S. 402 f. Zu den Regierungsmaßnahmen siehe Seidl, Deutsche Agrargeschichte, S. 253 f. Ausführlich zur Kriegswirtschaft auch Thyssen, Bauer und Standesvertretung, S. 209-235. Vgl. außerdem Martin Schumacher: Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914-1923, Düsseldorf 1978, S. 33-84. Auf eine Aufzählung der umfangreichen Literatur verzichte ich. Siehe im Einzelnen die Literaturhinweise bei Gunther Mai: Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegsführung im Ersten Weltkrieg, München ²1993, S. 218-220. Die wichtigsten kriegswirtschaftlichen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen sind zusammengestellt bei: Wilhelm Weber: [MinRat. im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft]: Chronik der deutschen Agrarpolitik 1914-1932, in: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Teil II: Die deutsche Agrarpolitik im Rahmen einer organischen Förderung der deutschen Gesamtwirtschaft, hg. von Fritz Beckmann u. a., Berlin 1932, S. 93-135, hier S. 93-96.

⁵⁷ Gustavo Corni: Art. Ernährung, in: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann, Paderborn u. a. 2003, S. 461-464, hier S. 461 f.

⁵⁸ RGBl. 1917, S. 824.

der Republik (9. November 1918) durch Philipp Scheidemann entwickelte die Novemberrevolution des Jahres 1918 ihre eigene Dynamik und schuf sich neue Legislativ- und Exekutivorgane, die vorübergehend die gesetzgebende und die handelnde Gewalt an sich zogen. Während der Novemberrevolution des Jahres 1918 lag die „effektive Macht“ beim Rat der Volksbeauftragten, der am 10. November 1918 aufgrund einer Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) gebildet wurde und dem für die SPD Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Otto Landsberg angehörten, für die USPD Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth. Die beiden letzteren waren nur „Ersatzlösungen“ für Georg Ledebour und Karl Liebknecht. Innerhalb des 6er-Kollegiums nahm Ebert eine führende Stellung ein, da ihm am 9. November 1918 von Max Prinz von Baden das Amt des Reichskanzlers übergeben worden war. Legitimiert wurde der Rat der Volksbeauftragten durch den Großberliner Arbeiter- und Soldatenrat, kontrolliert durch den Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, bei dem somit ebenfalls ein Teil der Macht lag. Nachdem sich der linke USPD-Flügel mit seiner Ansicht, eine Regierungsbeteiligung sei abzulehnen, durchgesetzt hatte, schieden die Vertreter der USPD am 29. Dezember 1918 aus dem Rat der Volksbeauftragten aus und wurden durch die Sozialdemokraten Gustav Noske und Rudolf Wissel ersetzt.

Am 19. November 1918 bestimmte der neu eingesetzte Staatssekretär Emanuel Wurm mit der „Ermächtigung der Reichsregierung“ (also des Rats der Volksbeauftragten), dass das Kriegs-ernährungsamt fortan den Namen Reichsernährungsamt führen sollte.⁵⁹ Die Aufgaben des Reichsernährungsamtes waren im Grunde eine „Fortführung der ernährungswirtschaftlichen Zwangswirtschaft“, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die „einzige verwaltungsmäßige Möglichkeit“ die gewesen sei, den Behörden der Bundesstaaten „Weisungen“ zu erteilen.⁶⁰ Auf die weitere Tätigkeit, die Einführung von Bauern- und Landarbeiterräten, die Landarbeitsordnung und die Reichsiedlungsgesetzgebung soll hier nicht eingegangen werden, da diese Inhalte zu weit führen würden.

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung beschloss am 10. Februar 1919 in Weimar das „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“.⁶¹ Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde Friedrich Ebert bereits am 11. Februar 1919 zum vorläufigen Reichspräsidenten gewählt. Am 21. März 1919 unterzeichneten Ebert als Reichspräsident und Scheidemann als Präsident des Reichsministeriums (= Reichskanzler bzw. Regierungschef) den „Erlass, betref-

⁵⁹ RGBl. 1918, S. 1319.

⁶⁰ Haushofer/Recke, Fünfzig Jahre, S. 9.

⁶¹ RGBl. 1919, S. 169-171, unterzeichnet vom Präsidenten der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Eduard David.

fend die Errichtung und Bezeichnung der Obersten Reichsbehörden“.⁶² Durch diesen Erlass wurden zwölf Reichsministerien gegründet, darunter auch das Reichsernährungsministerium, an dessen Spitze nun kein Staatssekretär mehr stand, sondern der Reichsernährungsminister. Minister war nicht mehr Emanuel Wurm, sondern Robert Schmidt (SPD), der bereits am 13. Februar 1919 die Nachfolge Wurms angetreten hatte.

Das Reichsernährungsministerium hatte zunächst „hinsichtlich der Beschaffung und Erhaltung des notwendigsten Beamtenpersonals mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen“. Da es über „keine eigenen etatmäßigen Beamten“ verfügte, mussten Beamte von anderen Ministerien und Verwaltungen ausgeliehen werden. Die Lage war so prekär, dass der Präsident des Reichsministeriums die Preußische Staatsregierung darauf hinwies, wenn das ausgeliehene Personal abgezogen werde, sei das Reichsernährungsministerium nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.⁶³

Dieser personelle Notstand mag mit dazu beigetragen haben, dass das Reichsernährungsministerium nach dem Ausscheiden von Rudolf Wissel (SPD) als Reichswirtschaftsminister per Erlass des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vom 15. September 1919 mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinigt wurde, wobei das Doppelministerium als „Reichswirtschaftsministerium“ bezeichnet wurde.⁶⁴ Minister blieb Robert Schmidt.

Dieser Zustand blieb aber nur etwa ein halbes Jahr bestehen. Am 30. März 1920 wandten sich Robert Schmidt und Andreas Hermes an die Reichskanzlei und übermittelten „den Entwurf eines Erlasses, betreffend die Errichtung eines Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“ und baten um die Zustimmung des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers. Erstaunlich an diesem Schreiben ist, dass Hermes bereits in seiner zukünftigen Funktion als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterschrieben hatte.⁶⁵ Reichspräsident Ebert und Reichskanzler Hermann Müller unterzeichneten diesen Erlass noch am 30. März 1920.⁶⁶ Damit war das neu errichtete Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das seinen Sitz zunächst in der Mohrenstraße 11/12 in Berlin hatte, gegründet.

Der neue Minister, der damals 41-jährige Andreas Hermes, hatte seine Karriere bei Johannes Hansen begonnen und war von 1902 bis 1904 Mitarbeiter bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gewesen. Von 1911 bis 1914 fungierte er als Abteilungsdirektor im Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom. 1919 wurde er Ministerialdirektor im Reichswirtschafts-

⁶² Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArch Berlin), R 43 I/928, Bl. 9. Abgedruckt im RGBl. 1919, S. 327 f.

⁶³ Scheidemann an die Preußische Staatsregierung, 27.5.1919, BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 18.

⁶⁴ Erlass, betreffend Vereinigung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums vom 15.9.1919 (unterzeichnet am 5.9.1919). BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 20.

⁶⁵ BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 28.

⁶⁶ BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 29.

ministerium.⁶⁷ Er führte sein neues Ministerium durchaus selbstbewusst: Als das Kabinett den „Notetat“ des RMEL ablehnte, drang Hermes auf Rücksprache bei Reichskanzler Hermann Müller, um die für ihn unakzeptable Situation zu verbessern.⁶⁸ Zudem ging Hermes daran, alte Zöpfe aus der Zeit des Ersten Weltkrieges abzuschneiden: Wie es damals nicht unüblich gewesen war, war dem Kriegsernährungsamt ein Vorstand und ein Beirat zugeordnet gewesen. Der Vorstand bestand einschließlich des Vorsitzenden (dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes) aus sieben bis neun vom Reichskanzler berufenen Mitgliedern. Später wurde die Zahl der Mitglieder zweimal erhöht.⁶⁹ Die Funktion des Vorstandes, dem besonders sachkundige und erfahrene Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Handel, Industrie und „Verbraucher-schaft“ angehörten, war es zu gewährleisten, dass „die die Ernährungswirtschaft betreffenden Fragen in engster Fühlung mit der Bevölkerung beraten wurden“.⁷⁰ Daneben gab es als zweites Gremium einen Beirat, dem über 100 Personen angehörten.⁷¹ Die Funktion dieser Gremien war es nicht nur gewesen, Sachwissen einzubringen, sondern auch Vertreter der Arbeiterschaft und der Verbraucher in das System des „Burgfriedens“, das sich im Verlauf des Ersten Weltkriegs entwickelt hatte, einzubinden. Der Reichskanzler stimmte der Auflösung des Vorstands und des Beirats am 14. Oktober 1920 zu.⁷²

Über den personellen Aufbau des RMEL sind wir erstmals für die Jahre 1920 und 1922 informiert. Am 1. Oktober 1920 betrug der Personalstand 479 Personen. In den nächsten 15 Monaten wurde fast ein Drittel des Personals eingespart, so dass der Personalstand am 9. Januar 1922 noch 329 Personen betrug, von denen aber 109 Stellen über den Stellenplan (plan-

⁶⁷ Zu Hermes vgl. Heide Barmeyer: Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928-1933, Stuttgart 1971. Wie bereits der Titel zeigt, liegt der Schwerpunkt der Arbeit Barmeyers aber nicht auf der Tätigkeit Hermes' als Reichsminister.

⁶⁸ Hermes an Müller 17.4.1920. BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 34.

⁶⁹ 1920 gehörten dem Vorstand des RMEL an: 1. Reichsminister Dr. Hermes, 2. Staatssekretär Dr. Huber, 3. Dr. Bitzer (Abteilungsleiter bei der Kur- und Neumärkischen Haupttritterschaftsdirektion), 4. Baestlein (Vorstandsmitglied des Zentralverbandes und Direktor der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine), 5. Baltrusch (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands), 6. Oberbürgermeister Blüher, Dresden, 7. Elisabeth Böhm (Vorsitzende des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine), 8. Bresser (Kaufmann), 9. Hartmann (Vorsitzender des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, Hirsch-Duncker), 10. Manasse (Kommerzienrat), 11. Margarete Philipp (Gewerkschaftsangestellte), 12. Staatssekretär Dr. Ramm (Preußisches Landwirtschaftsministerium), 13. Dr. Rubner (Geh. Obermedizinalrat, Universitätsprofessor und Direktor des physiologischen Instituts für Arbeiterphysiologie), 14. Friedrich Saenger (Ökonomierat, Bürgermeister und stellv. Präsident der badischen Landwirtschaftskammer), 15. Georg Schmidt (Vorsitzender des deutschen Landarbeiterverbandes), 16. Graf von der Schulenburg, 17. Direktor Haller (Siemens-Schuckert-Werke), 18. Urban (Vorsitzender des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen), 19. Weilnböck (Ökonomierat). BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 41.

⁷⁰ Staatssekretär Dr. Huber an den Reichskanzler, 6.10.1920. BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 38-40.

⁷¹ Die Mitglieder setzten sich zusammen aus a) Vertretern der Bundesstaaten, b) Vertretern der Reichsämtler und Ministerien, c) Vertretern der Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften und d) Vertretern von Verbänden, Berufsgruppen und sonstigen Mitgliedern. Auf eine namentliche Benennung wird an dieser Stelle verzichtet. BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 42-45.

⁷² Der Reichskanzler an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 14.10.1920. Erlass des Reichskanzlers (Fehrenbach), 30.12.1920. BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 47 und 50.

mäßige Beamten) abgesichert waren. An der Spitze dieser 109 planmäßigen Beamten standen der Reichsminister, ein Staatssekretär und drei Ministerialdirektoren.⁷³ Dazu kamen 34 beamtete, aber außerplanmäßige Stellen⁷⁴ und 186 nicht-beamtete Hilfskräfte.⁷⁵ Aufgrund hausinterner Bestimmungen war zu diesem Zeitpunkt vorgesehen, auch die planmäßigen Beamtenstellen noch einmal um ein Viertel zu reduzieren.⁷⁶

Das Ministerium war im Januar 1922 in sechs Abteilungen gegliedert. Dazu kamen ein Presseferat, das direkt dem Minister unterstellt war, und das Etat- und Personalreferat, das dem Staatssekretär zugeordnet war. Die sechs Abteilungen bearbeiteten folgende Aufgabengebiete:

Übersicht: Abteilungen des RMEL Januar 1922⁷⁷

Abteilung I	Allgemeine Ernährungswirtschaft; Getreide- und Zuckerwirtschaft; Fischerei (7 Referate)
Abteilung II	Kommunale Angelegenheiten; Fleisch-, Fett- und Kartoffelwirtschaft; Presse; Meliorationswesen; Siedlungs- und Maschinenwesen; landwirtschaftliches Genossenschafts- und Arbeiterwesen (13 Referate)
Abteilung III	Forst- und Holzwirtschaft; Gärungsgewerbe, Heeres- und Marineverpflegung; Parlamentsdienst; Kriegsorganisationen (8 Referate)
Abteilung IV	Pflanzliche Produktion; Kunstdünger (6 Referate)
Abteilung V	Statistik; Preisfestsetzung; Futtermittel; Tierzucht (5 Referate)
Abteilung VI	Wirtschaftspolitik; Zollangelegenheiten; Ein- und Ausfuhr; Verbilligungsaktion; abgetretene, besetzte und Abstimmungsgebiete; Durchführung des Friedensvertrages

Sowohl die Führung des Ministeriums als auch die Struktur änderten sich in den Jahren bis 1933 mehrfach in erheblichem Umfang, was nicht zuletzt mit den instabilen Regierungsverhältnissen der Weimarer Republik zusammenhing. Die folgende Übersicht führt die Landwirtschaftsminister der Weimarer Republik auf.

⁷³ Aufteilung: 1 Reichsminister, 1 Staatssekretär, 3 Ministerialdirektoren, 14 Ministerialräte (2 davon Dirigenten), 12 Oberregierungsräte, 10 Regierungsräte, 1 Ministerialbürodirektor, 32 Ministerialamtmänner, 9 sonstige Bürobeamte, 1 Ministerialkanzleidirektor, 12 Ministerialkanzleisekretäre, 1 Ministerialhausinspektor, 1 Oberbotenmeister, 10 Ministerialamtsgehilfen, 1 Pförtner.

⁷⁴ 10 Referenten sowie 24 Büro- und Kanzleibeamte.

⁷⁵ 15 Referenten, 4 männliche und 96 weibliche Bürohilfskräfte, 40 Kanzleidiener, 31 stundenweise beschäftigte Reinemachfrauen.

⁷⁶ Aufgabenkreis und Einrichtung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (9.1.1922). BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 68-71.

⁷⁷ BArch Berlin, R 43 I/928, Bl. 71.

Übersicht: Die Reichslandwirtschaftsminister der Weimarer Republik⁷⁸

Kabinett/Reichskanzler	Beginn der Amtsperiode	Landwirtschaftsminister
Rat der Volksbeauftragten (SPD/USPD)	14.11.1918	Emanuel Wurm (SPD)
Scheidemann (SPD)	13.02.1919	Robert Schmidt (SPD)
Bauer (SPD)	21.06.1919	Robert Schmidt (SPD)
Müller I (SPD)	30.03.1920	Andreas Hermes (Z)
Fehrenbach (Z)	21.06.1920	Andreas Hermes (Z)
Wirth I (Z)	10.05.1921	Andreas Hermes (Z)
Wirth II (Z)	26.10.1921	Andreas Hermes (Z)
Wirth II (Z)	21.03.1922	Anton Fehr (BB)
Cuno	22.11.1922	Karl Müller (Z) ⁷⁹
Cuno	01.12.1922	Hans Luther ⁸⁰
Stresemann I (DVP)	13.08.1923	Hans Luther
Stresemann II (DVP)	06.10.1923	Gerhard Graf von Kanitz ⁸¹
Marx I (Z)	30.11.1923	Gerhard Graf von Kanitz
Marx II (Z)	03.06.1924	Gerhard Graf von Kanitz
Luther I	15.01.1925	Gerhard Graf von Kanitz
Luther II	20.01.1926	Heinrich Haslinde (Z)
Marx III (Z)	17.05.1926	Heinrich Haslinde (Z)
Marx IV (Z)	29.01.1927	Martin Schiele (DNVP)
Müller II (SPD)	28.06.1928	Hermann Dietrich (DDP)
Brüning I (Z)	30.03.1930	Martin Schiele (DNVP/CNBL) ⁸²

⁷⁸ Die Übersicht folgt Ulrich Kluge: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Hamburg-Berlin 1989, S. 18. Ergänzt wurde Emanuel Wurm. Berichtigt wurde, dass Fehr dem BB und nicht der BVP angehörte. Vgl. zudem die Übersichten bei Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart u. a. 1991, S. 674-677, sowie im Reichs-Landbund 4.6.1932. In den Fällen, in denen keine Angaben zur Partei gemacht wurden, waren die Reichskanzler bzw. Minister parteilos.

⁷⁹ Wird nur bei Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 674, erwähnt. Zu Müller, der 1918 für die Gründung einer rheinischen Republik eingetreten war und Kontakte zu den Separatistenkreisen um Dorten hatte und deshalb von seinem Amt als Minister zurücktreten musste, siehe Martin Schumacher: Agrarpolitische Weichenstellung 1945-1950. Karl Müller. Ein rheinischer Agrarier im Bannkreis Konrad Adenauers, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Kurt Düwell, Bd. 3, Wuppertal 1983, S. 257-260.

⁸⁰ Hans Luther gehörte zeitweise der DVP an. Vgl. die Kurzbiographie von Peter Krüger, in: Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, S. 214.

⁸¹ Graf von Kanitz war seit seiner Ernennung parteilos, hatte aber zuvor der DNVP angehört. Vgl. Heinrich August Winkler: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 222.

Brüning II (Z)	09.10.1931	Martin Schiele (CNBL)
von Papen ⁸³	01.06.1932	Magnus Freiherr von Braun
von Schleicher	03.12.1932	Magnus Freiherr von Braun

Der Einfluss der Minister war stark begrenzt. Zum einen waren sie teilweise nur kurze Zeit im Amt, zum anderen wurde ihr Gestaltungswille durch strukturelle Gegebenheiten, die Parteidisziplin, Regierungskoalitionen und nicht zuletzt durch wirtschaftliche Faktoren (Agrarkrise) und politische Kräfte außerhalb der Regierung eingeschränkt.

Auch das RMEL selbst war starken Veränderungen unterworfen. So bestand das Ministerium Anfang 1931 nur noch aus drei Abteilungen: der Abteilung I für allgemeine Fragen (u. a. landwirtschaftliches „Notprogramm“), der Abteilung II u. a. für Zoll- und Handelspolitik sowie der Abteilung III für „Ostfragen“.⁸⁴ Einen bedeutenden Kompetenzzuwachs erhielt das Landwirtschaftsressort im Juni 1932, als es unter der Reichskanzlerschaft Franz von Papen vom Reichsarbeitsministerium die Siedlungsabteilung erhielt. Damit war eine klare politische Absicht verbunden: Der neue Landwirtschaftsminister Freiherr von Braun tauschte das gesamte Personal aus und übernahm „aus dem Kreis der Referenten in der Siedlungsabteilung des Reichsarbeitsministeriums nicht einen Mann“. Franz von Papen wollte „zur Sanierung des Großgrundbesitzes freie Hand haben“. Aus diesem Grund wurde die Siedlungsabteilung dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugeordnet.⁸⁵

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, wurde mit Alfred Hugenberg zunächst ein Deutschnationaler Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Inwieweit die nationalsozialistische Machtübernahme auf dem Landwirtschafts- und Ernährungssektor einen Bruch oder eine Kontinuität bedeutete, ist in der Forschung umstritten. Gustavo Corni und Horst Gies kommen vor allem auf der Grundlage einer Analyse des so genannten Hugenbergischen „Fettplans“ (Förderung des Butterkonsums) zu dem Ergebnis, man habe den „Eindruck einer in das ‚Dritte Reich‘ hineinreichenden Kontinuität agrarischer Interessenpolitik“.⁸⁶ Diese Kontinuität brach zumindest personell ab, als Richard Walther Darré am 27. Juni 1933 die Nachfolge Hugenbergs als Minister antrat.

⁸² Martin Schiele trat am 25.7.1930 aus der DNVP aus und wurde von der CNBL für die Reichstagswahl im September 1930 auf Platz 2 ihrer Reichsliste gesetzt.

⁸³ Franz von Papen war als Reichskanzler parteilos, nachdem er am 31.5.1932 seinen Austritt aus der Zentrums- partei erklärt hatte, um einem Parteiausschluss zuvorzukommen (Winkler, Weimar, S. 478).

⁸⁴ Handbuch des öffentlichen Lebens, hg. von Maximilian Müller-Jabusch, Leipzig 1931, S. 36 f.

⁸⁵ Friedrich Wilhelm Boyens: Die Geschichte der ländlichen Siedlung, Bd. 2, Berlin/Bonn 1959/60, S. 47, 166-168, 171.

⁸⁶ Gustavo Corni, Horst Gies: Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, S. 61.

3. Forschungsentwicklung und Forschungsstand

3.1. Die ersten Arbeiten der 1950er und 1960er Jahre in der BRD

Die Erforschung der NS-Agrarpolitik war nie ein zentrales Thema der Geschichtswissenschaft und wartet bis heute auf eine systematische Darstellung, auch wenn viele Einzelaspekte inzwischen untersucht sind. Die ersten Arbeiten aus den 1950er Jahren stammten vor allem von Wissenschaftlern, die die NS-Agrarpolitik selbst erlebt hatten oder als Akteure diese Politik sogar mitgestaltet haben. Zu nennen ist hier etwa Richard Krzymowski, der 1939 eine „Geschichte der deutschen Landwirtschaft“ verfasst hatte, die 1951 und 1961 zwei Mal neu aufgelegt wurde. Darin vertrat Krzymowski die Meinung, dass die NS-Agrarpolitik der „Teil der Hitlerpolitik“ gewesen sei, der „vielleicht noch der verhältnismäßig günstigste“ gewesen sei.⁸⁷ Dieses Urteil würde heute in dieser Form sicherlich nicht mehr gefällt, entsprach aber wohl durchaus einem gewissen Zeitgefühl. Heinz Haushofer veröffentlichte 1958 seine „Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet“ und wenig später sein Werk „Die Deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter“.⁸⁸ Beide Bücher wurden mehrfach kritisiert. Heinz Reif bemängelte den theoretischen Ansatz, die „wenig überzeugende“ ideengeschichtliche Herangehensweise, die letztlich über die Ideengeschichte den landwirtschaftlichen Fortschritt darstelle und anschließend eine Brücke zur Politik- und Gesellschaftsgeschichte schlage.⁸⁹ Stärker auf die NS-Agrarpolitik bezogen monierten Gustavo Corni und Horst Gies, es sei falsch, „Darré in die Traditionslinie bäuerlicher Interessenvertretung zu stellen“.⁹⁰ Damit ist eine zentrale Kritik an der älteren Forschung formuliert: Der Reichsnährstand war bemüht, sich als eine „Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts“ darzustellen.⁹¹ Diese Darstellung hatte Haushofer mehr oder weniger übernommen, als er schrieb, der Staat habe gegenüber dieser „Selbstverwaltungskörperschaft“ nur ein „gesetzlich umrissenes Aufsichtsrecht“ besessen. Darrés Nachfolger Herbert Backe habe „noch bis in die letzten Kriegsjahre darauf geachtet, den Selbstverwaltungscharakter in der beruflichen Organisation auf allen jenen Gebieten aufrechtzuerhalten, die nicht unbedingt

⁸⁷ Richard Krzymowski: Geschichte der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939, Berlin ³1961, S. 417. Die erste Auflage des Jahres 1939 hatte nur die Zeit bis 1914 behandelt.

⁸⁸ Heinz Haushofer: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Bd. 2. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München/Bonn/Wien 1958. Ders.: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1962.

⁸⁹ Heinz Reif: Einleitung, in: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 9-31, hier S. 11.

⁹⁰ Gustavo Corni, Horst Gies: „Blut und Boden“. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994, S. 24.

⁹¹ Hermann Reischle, Wilhelm Saure: Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgaben und Bedeutung, Berlin ²1934, S. 31. Vgl. auch Erich Molitor: Deutsches Bauern- und Agrarrecht mit Einschluß des Jagdrechts, Leipzig 1936, S. 125.

kriegswichtig waren und daher nicht betriebswirtschaftlich verwaltet“ werden mussten.⁹² Diese Interpretation ist nicht haltbar und stimmte mit der Realität keineswegs überein. Wie intern verkündet wurde, stand der RNSt „unter ausschließlicher Führung des agrarpolitischen Apparates“ der NSDAP und war „damit ein absolut zuverlässiges nationalsozialistisches Gebilde“.⁹³

Es war der bereits genannte Horst Gies, der in den 1960er Jahren der Erforschung der NS-Agrarpolitik die wichtigsten Impulse verlieh. Gies, der 1938 geboren wurde, schloss im Dezember 1965 seine Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main ab und veröffentlichte ein Jahr später einen Teil seiner Dissertation als Hochschulschrift unter dem Titel „R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930 bis 1933“. Doktorvater war der Historiker Paul Kluge. Gies' Arbeit stütze sich hinsichtlich der ungedruckten Quellen vor allem auf die Nachlässe Darrés im Stadtarchiv Goslar und im Bundesarchiv Koblenz sowie auf private Unterlagen von Darrés zweiter Frau.⁹⁴ Es handelt sich um eine Analyse der Art und Weise, wie Darré und der von ihm geschaffene agrarpolitische Apparat zwischen 1930 und 1933 die Macht auf dem flachen Land für die NSDAP gewannen. Dabei stellte Gies fest, „Darrés Verdienste um den Nationalsozialismus“ lagen „vornehmlich bei der Erhöhung der propagandistischen Schlagkraft der NSDAP auf dem Lande und bei der Aktivierung der organisatorischen Verankerung der nationalsozialistischen Bewegung im Landvolk in der Endphase der Weimarer Republik“. Das Urteil, erst mit dem Eintritt Darrés in die NSDAP im Jahr 1930 habe die Partei begonnen, „systematisch die Landbevölkerung in ihr politisches Kalkül einzubeziehen“, dürfte nicht ganz richtig sein, da Heinrich Himmler,⁹⁵ der starke Bezüge zur Landwirtschaft hatte, bereits an der Jahreswende 1929/1930 wusste, dass die NSDAP bei den Wahlen vor allem bei der Landbevölkerung viele Stimmen gewann. Gies hatte aber zweifellos recht, als er schrieb: „Die wesentliche Bedeutung des agrarpolitischen Apparates für die Bewegung Hitlers lag in der systematischen Unterhöhlung der parlamentarisch-demokratischen Institutionen und berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft sowie der planmäßigen Unterminierung des Ansehens, der Macht und der Autorität des Weimarer Staates in der Landbevölkerung.“ Auch die Vorgehensweise Darrés bei der Ausschaltung des Reichs-Landbundes beschreibt Gies treffend: „Die Taktik R. Walther Darrés zur Eroberung der berufsständischen Organisationen in der Landwirtschaft bestand

⁹² Haushofer, Ideengeschichte, Bd. II, S. 218 f.

⁹³ Rede des Thüringer Landesbauernführers Rudi (Rudolf) Peuckert auf dem Landesbauerntag 1937. ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 11.

⁹⁴ Darré ließ sich 1930 von seiner ersten Frau scheiden und heiratete 1931 seine Verlobte und Sekretärin Charlotte, geb. von Vietinghoff.

⁹⁵ Vgl. Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 33-52.

einmal darin, bei Wahlen die NSDAP als ‚Bauernbewegung‘ zu erweisen, als deren Organisation dem agrarpolitischen Apparat in der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft eine entsprechende Repräsentanz zuzubilligen sei – zum anderen durch eine planmäßig betriebene Infiltration den größten und einflußreichsten Bauernverband, den Reichslandbund, zu einem Werkzeug der nationalsozialistischen politischen Ziele zu machen.“⁹⁶ So wurde der spätere Staatssekretär Werner Willikens von den Nationalsozialisten sehr früh im Präsidium des Reichs-Landbundes untergebracht.

Nach seiner Promotion veröffentlichte Gies immer wieder Zeitschriftenaufsätze und Beiträge zu Sammelbänden, die ihn zu dieser Zeit als besten Kenner der NS-Agrarpolitik in Deutschland auswiesen.⁹⁷ Auf diesem Weg fanden seine Forschungen auch den Weg in die Standardwerke zum NS-System und zur deutschen Agrargeschichte.⁹⁸ Gleichwohl entwickelte Gies kein systematisches Forschungsdesign zur NS-Agrarpolitik, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass er seit 1973 eine Professur für Didaktik der Geschichte in Berlin innehatte. Die Untersuchungen zur Agrargeschichte rückten dadurch zwangsläufig ins zweite Glied seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit. Erst in den 1990er Jahren kam es in Verbindung mit dem italienischen Historiker Gustavo Corni zu einer Renaissance der Giesschen Agrargeschichtsforschung (siehe unten).

⁹⁶ Gies, R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik, S. 162 f. Die Schreibweise des Namens Reichs-Landbund/Reichslandbund ist in der Literatur und in den Quellen nicht einheitlich.

⁹⁷ Horst Gies: Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933-1939, in: VSWG 66 (1979), S. 466-499. Ders.: Konfliktregelung im Reichsnährstand, Der Westfalen-Streit und die Meinberg-Revolution, in: ZAA 30 (1982), S. 176-204. Ders.: Landbevölkerung und Nationalsozialismus: Der Weg in den Reichsnährstand, in: Zeitgeschichte, 13 (1986), S. 123-141. Ders.: Die nationalsozialistische Machtergreifung auf dem agrarpolitischen Sektor, in: ZAA 16 (1968), S. 210-232. Ders.: NSDAP und landwirtschaftliche Organisationen in der Endphase der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15 (1967), S. 341-376. Ders.: Der Reichsnährstand – Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung?, in: ZAA 21 (1973), S. 216-233. Ders.: Revolution oder Kontinuität – Die personelle Struktur des Reichsnährstandes, in: Günther Franz (Hg.): Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970, Limburg 1975, S. 323-330. Ders.: R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930 bis 1933, Diss. Universität Frankfurt a.M. 1966. Ders.: Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: G. Hirschfeld und L. Kettenacker (Hg.): Der ‚Führerstaat‘, Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 270-303. Ders.: Von der Verwaltung des Überflusses zur Verwaltung des Mangels. Instrumente staatlicher Marktregelung für Nahrungsmittel vor und nach 1933, in: Dieter Rebentisch, Karl Teppe (Hg.): Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 302-332. Ders.: Zur Entstehung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS, in: Paul Kluge zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1968, S. 127-139. Ders.: Reagrarisierung oder Industrialisierung? Programmatik und Realität in der nationalsozialistischen Agrar- und Wirtschaftspolitik, in: ZAA 48 (2000), S. 145-160.

⁹⁸ Vgl. Martin Broszat: Der Staat Hitlers, München ¹³1992, S. 230-243 (noch immer eine lesenswerte Zusammenfassung, auch wenn der bereits verstorbene Autor [Jg. 1926], der, wie inzwischen bekannt wurde, 1944 als 18-jähriger selbst noch Mitglied der NSDAP wurde, inzwischen nicht mehr unumstritten ist). Ernst Klein: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter, Wiesbaden 1973, S. 171-176 (zu knapp). Seidl, Deutsche Agrargeschichte, S. 263-284.

3.2. Die Forschungen in der DDR

Relativ früh haben sich KPD-Politiker und später die DDR-Geschichtsschreibung mit der NS-Agrarpolitik beschäftigt. Bereits im Exil publizierte Edwin Hoernle, der in der Weimarer Republik einer der wichtigsten Agrarpolitiker der KPD war und nach 1945 eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der Bodenreform spielte, mehrere Bücher und Aufsätze.⁹⁹ Zu nennen ist außerdem die im Exil entstandene Studie von Nathan Steinberger.¹⁰⁰ Nach 1945 arbeiteten u. a. W. Grunert,¹⁰¹ Klaus-Dieter Hoeft,¹⁰² Wilhelm Herferth,¹⁰³ Rolf Hube,¹⁰⁴ Manfred Jatzlauk,¹⁰⁵ Volker Klemm,¹⁰⁶ Joachim Lehmann,¹⁰⁷ Rolf Melzer,¹⁰⁸ Joachim Petzold,¹⁰⁹ Josef Reinhold¹¹⁰ und Horst Witt¹¹¹ zu den Themen Agrarpolitik und Agrarwirtschaft in der NS-Zeit. Viele Untersuchungen, die in der DDR vor allem in der 1960er Jahren erschienen, waren jedoch nicht nur ideologisch einseitig an den Marxismus-Leninismus gebunden, sondern verstanden sich darüber hinaus als Kampfschriften in der politischen Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik Deutschland. Dadurch wurde ihr wissenschaftlicher Gehalt, der teilweise durchaus ein beachtliches Niveau hatte, verringert. Die DDR-Forschung ging in der Regel von bestimmten Prämissen aus, die weder wissenschaftlich noch akzeptabel waren. Als typi-

⁹⁹ Edwin Hoernle: Die Agrarpolitik der Nationalsozialisten und die Aufgaben der KPD, in: Kommunistische Internationale, 1934, Heft 2. Ders.: Der deutsche Faschismus zerstört die Landwirtschaft, in: Kommunistische Internationale, 1939, Heft 2. Ders.: Die Landflucht in Deutschland, in: Kommunistische Internationale, 1939, Heft 6. Ders.: Deutsche Bauern unterm Hakenkreuz, Paris 1939. Ders.: Wie lebt der deutsche Bauer?, Moskau 1939. Ders.: Die Lage der Bauernmassen im faschistischen Deutschland, Moskau 1941.

¹⁰⁰ Nathan Steinberger: Die Agrarpolitik des Nationalsozialismus, hg. vom Internationalen Agrarinstitut in Moskau, mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck und einem Nachwort von Edwin Hoernle, Moskau-Leningrad 1935.

¹⁰¹ W. Grunert: Die Agrarpolitik des Faschismus 1939-1945, Phil. Staatsexamensarbeit, Berlin 1962.

¹⁰² Klaus-Dieter Hoeft: Die faschistische Agrarpolitik 1933-1935. Phil. Staatsexamensarbeit, Berlin 1956. Ders.: Die Agrarpolitik des deutschen Faschismus als Mittel zur Vorbereitung des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 7 (1959), Heft 6, S. 1205-1230. Ders.: Zur Agrarpolitik des deutschen Imperialismus von 1933 bis zur Gegenwart, Berlin 1960.

¹⁰³ Wilhelm Herferth: Der Reichsnährstand – ein Instrument des Faschismus zur Vorbereitung des zweiten Weltkrieges. Diss. am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK des SED, Berlin 1961. Ders.: Der faschistische „Reichsnährstand“ und die Stellung seiner Funktionäre im Bonner Staat, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10. (1962), Heft 5, S. 1046-1075.

¹⁰⁴ Rolf Hube: Auswirkungen des sich in Deutschland entwickelnden staatsmonopolistischen Kapitalismus auf den mecklenburgischen Großgrundbesitz zwischen 1918 und 1945 – dargestellt an Beispielen aus den Kreisen Güstrow und Malchin, Diss. an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Univ. Rostock 1969.

¹⁰⁵ Manfred Jatzlauk: Untersuchungen zur sozialökonomischen Struktur der deutschen Landwirtschaft zwischen 1919 und 1939. Diss. Univ. Rostock 1983.

¹⁰⁶ Volker Klemm: Ursachen und Verlauf der Krisen der deutschen Landwirtschaft von 1927/28 bis 1933. Ein Beitrag zur Agrarkrisentheorie, Diss. B (Habil.-Schrift) Humboldt Universität Berlin 1965.

¹⁰⁷ Joachim Lehmann: Untersuchungen zur Agrarpolitik und Landwirtschaft im faschistischen Deutschland während des zweiten Weltkrieges (1942-1945), Diss. A, Univ. Rostock 1977.

¹⁰⁸ Rolf Melzer: Studien zur Agrarpolitik der faschistischen deutschen Imperialisten in Deutschland im System der Kriegsplanung und Kriegsführung 1933 bis 1941. Diss. A, Univ. Rostock 1966.

¹⁰⁹ Joachim Petzold: Großgrundbesitzer – Bauern – NSDAP. Zu ideologischen Auseinandersetzungen um die Agrarpolitik der faschistischen Partei 1932, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 29 (1981), S. 1128-1139.

¹¹⁰ Josef Reinhold: Die NSDAP und die Wahl zur Landwirtschaftskammer 1931 im Freistaat Sachsen, in: Geschichte und Gegenwart, 9 (1990), S. 188-196.

¹¹¹ Horst Witt: Die Entwicklung und die Rolle der Raiffeisengenossenschaften in den Jahren 1918-1945 unter besonderer Berücksichtigung des Raiffeisenverbandes Mecklenburg. Diss. phil. Univ. Rostock 1966.

sches Beispiel mag die Studie von Rolf Melzer dienen, der im Sinne des Historischen und Dialektischen Materialismus und seiner Vorstellung von den Formationsabläufen in der Geschichte von der „gesetzmäßigen Niederlage des Hitlerfaschismus“ im Zweiten Weltkrieg ausging und anschließend der Bundesrepublik Deutschland vorwarf, sie sei der „Hauptherd der Kriegesgefahr in Europa“. Die BRD besitze „alle Grundlagen für eine faschistisch-imperialistische Entwicklung“.¹¹² Es sei das „Anliegen“ seiner Arbeit, so Melzer weiter, den „Anteil der faschistischen Agrarpolitik, ihrer Autoren und Exekutoren an der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges nachzuweisen“. Im Zentrum der Arbeit standen die „politische, ökonomische und militärische Mobilisierung der Landwirtschaft im System der Planung des totalen Krieges und der faschistischen Blitzkriegskonzeption und -führung“ sowie ernährungswirtschaftliche Aspekte. Dagegen wurden die „faschistische Okkupationspolitik“, die Zwangsarbeiterproblematik, die Landarbeiterpolitik und die NS-Bodenpolitik kaum berücksichtigt.¹¹³ Auch mit Heinz Haushofer setzte sich Melzer auseinander. Er warf ihm vor, er übernehme die NS-Terminologie und konstruiere „einen Gegensatz zwischen der Hitlerclique und dem agrarpolitischen Führungsstab der Faschisten unter R. W. Darré“. Haushofers Ziel sei es, die Reichsnährstandsführer zu rehabilitieren.¹¹⁴ Am Ende seiner Untersuchung kam Melzer zu dem Ergebnis, die NS-Agrarpolitiker hätten die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg „letztlich auf das Versagen der Ernährungswirtschaft“ zurückgeführt. Durch Darrés Doppelstellung als Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft seien alle „verwaltungsmäßigen Kompetenzstreitigkeiten“, die die Ernährungswirtschaft während des Ersten Weltkrieges schwer belasteten, während des Zweiten Weltkrieges vermieden worden. Es habe sich um eine „Zentralisation der staatlichen Macht im ernährungswirtschaftlichen Bereich“ gehandelt.¹¹⁵ Diese Einschätzung wurde im Grunde auch von der westdeutschen Forschung geteilt. Nicht haltbar ist dagegen Melzers Urteil, der Reichsnährstand habe die Landwirtschaft „völlig der Herrschaft des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer“ untergeordnet.¹¹⁶ Gerade an der Haltung gegenüber dem Großgrundbesitz kann gezeigt werden, wie unentschlossen der NS-Staat in dieser Frage war.¹¹⁷

Unter den weiteren Arbeiten von DDR-Agrarhistorikern sind durchaus Beiträge, die Beachtung verdienen, so etwa die Untersuchungen von Kurt Neumann und Josef Reinhold. Beide

¹¹² Melzer, Studien zur Agrarpolitik, S. I f. (Vorwort).

¹¹³ Melzer, Studien zur Agrarpolitik, S. I f.

¹¹⁴ Melzer, Studien zur Agrarpolitik, S. IV.

¹¹⁵ Melzer, Studien zur Agrarpolitik, S. 13, 276.

¹¹⁶ Melzer, Studien zur Agrarpolitik, S. 276.

¹¹⁷ Vgl. hierzu Andreas Dornheim: Die Thüringer Fürstenhäuser zwischen Erbhof-Realität und Reichsstatthalter-Träumen, in: Detlev Heiden, Gunther Mai (Hg.): Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 269-292. Dort wird am Beispiel eines Fideikommissantrags des Fürstenhauses Reuß j. L. gezeigt, wie unentschlossen und widersprüchlich die NSDAP-Agrarfunktionäre dem Großgrundbesitz gegenüberstanden.

haben allerdings eher die Endphase der Weimarer Republik als die Zeit des Nationalsozialismus untersucht. Joachim Lehmann, der ein umfangreiches Werk vorgelegt hat, galt lange Zeit als der vielleicht beste Kenner Herbert Backes. Zusammenfassend kann man sagen, dass die DDR durchaus ein Gespür für die Thematik hatte. Man denke nur an den Film-Klassiker „Wege übers Land“, der die Problematik der „Neubildung“ des Bauerntums meisterhaft darstellt. Dieses wurde aber durch ideologische Vorgaben eingeschränkt.

3.3. Die Kolonial-These

Seit den 1970er Jahren beschäftigte sich auch die internationale Forschung, insbesondere des angelsächsischen Raumes, stärker mit der NS-Agrargeschichte. Eine beachtenswerte Arbeit legte John E. Farquharson vor, der die NS-Agrarpolitik vor allem unter drei Gesichtspunkten untersuchte und bewertete: erstens inwieweit sie in ihrem innerem Zusammenhang logisch und effektiv gewesen sei, zweitens wie ihr Stellenwert im allgemeinen Rahmen der historischen Entwicklung in Deutschland einzuschätzen sei und drittens welches Licht sie auf die Außenpolitik Hitlers werfe.¹¹⁸ Der Autor kam bei dem ersten Punkt zu dem Ergebnis, dass es zwei Seiten der nationalsozialistischen Agrarpolitik gegeben habe: die ideologische, die die Absicht gehabt habe, die Bauern als Bollwerk gegen die moderne Welt und ihre Weltanschauungen wie den Liberalismus aufzubauen; und die praktisch-politische, die das Ziel verfolgt habe, die Ernährungsproduktion zu maximieren. In diesem Ergebnis ist eine zentrale Frage angelegt, die die NS-Forschung insgesamt seit den 1960er Jahren immer wieder beschäftigte: Entfachte der Nationalsozialismus eine „soziale Revolution“, hatte er eine ausgesprochen modernisierende Wirkung oder hatte er dagegen die Absicht, die moderne Gesellschaft abzuschaffen?¹¹⁹ Farquharson geht davon aus, dass in der NS-Agrarpolitik beide Elemente angelegt gewesen seien. Die erste Seite, das ‚ideologische Problem‘, sieht der Autor als weitgehend gelöst an: Die Bauern wurden u. a. durch Preisgarantien unabhängig von den Unwägbarkeiten des Weltmarktes gemacht, und auch die Erbhofpolitik sei innerhalb der Prämissen nationalsozialistischer Agrarpolitik konsequent gewesen, auch wenn man zur tatsächlichen Umsetzung feststellen müsse, dass die Erbhofgesetzgebung oftmals weniger hart angewandt worden sei, als man sie auf dem Papier hätte anwenden müssen. Diesem Ergebnis wurde später, zumindest indirekt, von Friedrich Grundmann (siehe unten) widersprochen. Weniger erfolgreich, so Farquharson, sei die NS-Agrarpolitik hinsichtlich der Steigerung der agrar-

¹¹⁸ J[ohn] E. Farquharson: *The plough and the swastika. The NSDAP agriculture in Germany 1928-1945*, London 1976, S. 249.

¹¹⁹ Vgl. hierzu Ian Kershaw: *Der NS-Staat, Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 258-272. Die Hauptvertreter der Modernitätsthese waren der Soziologe Ralf Dahrendorf und der Historiker David Schoenbaum.

rischen Produktion gewesen. Hauptverantwortlich dafür sei die Landflucht gewesen bzw. die Preisschere zwischen Verdienstmöglichkeiten in der Industrie und in der Landwirtschaft. Nach einer „falschen Morgendämmerung“ in den Jahren 1933 bis 1936 (Steigerung der Einkommen im Agrarbereich) habe die Unterbezahlung in den folgenden Jahren voll durchgeschlagen. Zudem habe sich Darré Hitlers Kriegsvorbereitungen beugen müssen. Trotz dieses teilweisen Scheiterns der NS-Agrarpolitik hätten die Bauern weitgehend hinter Hitler gestanden. Nur vereinzelt sei es zu widerständigen Handlungen gekommen; man könne aber nicht von einem ernsthaften Widerstand sprechen. Gescheitert sei auch die nationalsozialistische „Lebensraumpolitik“ im Osten, weil nur wenige Deutsche nach Osteuropa gewollt hätten. Auch ein militärischer Sieg Deutschlands im Zweiten Weltkrieg hätte somit keinen rechten Nutzen für die NS-Agrarpolitiker besessen.¹²⁰

Hinsichtlich seiner zweiten Frage, des Stellenwerts der NS-Agrarpolitik im historischen Kontext, stellt Farquharson zunächst die Wurzeln der NS-Agrarpolitik heraus: Die landwirtschaftliche Schutzpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Politik des Reichs-Landbundes, die Arbeiten Gustav Ruhlands, die frühe Propaganda rechter Gruppen gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, die Diskussion darüber, ob Deutschlands Zukunft in seiner Rolle als Industrie- oder Agrarstaat liege, die Selbstversorgungs- bzw. Autarkiedebatte vor dem Hintergrund der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die Lebensraum-Debatte seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und die Romantische Schule sind für den Autor Wurzeln der nationalsozialistischen Agrarpolitik, so dass er schlussfolgert, die agrarpolitischen Maßnahmen hätten auf einem wohl bestellten Grund geruht.¹²¹

Farquharson kommt zu dem Ergebnis, die meisten der agrarpolitischen Ideen der NSDAP seien im 19. Jahrhundert angesiedelt gewesen; zugefügt worden seien Soziadarwinismus, Antiliberalismus und Rassismus, und das ganze sei als quasi-wissenschaftliches Programm verkauft worden. Auf lange Sicht sei die NS-Agrarpolitik gescheitert, weil eine Bewegung des 19. Jahrhunderts im 20. Jahrhundert an die Macht kam.¹²² Allerdings räumt der Autor ein, dass man die Verwurzelung dieser Politik im 19. Jahrhundert nicht überbewerten dürfe und zwar vor allem aus drei Gründen: Erstens habe Hitler von der Notwendigkeit positiver Botschaften gewusst, und eine dieser Botschaften sei die Überwindung des Klassenkampfes auf dem Land gewesen, die Aussöhnung zwischen Bauern und Landarbeitern. Beide Gruppen sollten in die „Volksgemeinschaft“ aufgenommen werden. Zweitens seien einige Elemente der NS-Agrarpolitik ausgesprochen modern gewesen, so die Politik der Preisgarantien, die An-

¹²⁰ Farquharson, *plough and swastika*, S. 249-254.

¹²¹ Farquharson, *plough and swastika*, S. 256.

¹²² Farquharson, *plough and swastika*, S. 257.

kurbelung der Wirtschaft durch den Staat und die Gestaltung der Einkommens- und Preispolitik. Drittens sei die Blut-und-Boden-Gruppe um Darré sogar in der eigenen Partei isoliert gewesen.¹²³

Das zentrale Merkmal von Hitlers Außenpolitik war nach Farquharson Hitlers „Lebensraum-Politik“ in Osteuropa. Hier will der Autor Widersprüche entdecken, denn er stellt fest, das „Dritte Reich habe 1938 eher einem „Mutterland“ des 17. Jahrhunderts geähnelt, das von anhängigen, klientenhaften, wie Kolonien gehaltenen Volkswirtschaften umgeben gewesen sei, etwa von Dänemark, den Niederlanden und den Staaten des Balkan. Mit Hilfe dieser abhängigen Staaten sollten die Autarkiepläne Deutschlands verwirklicht werden. Als Herbert Backe Darré als führenden Landwirtschaftspolitiker ablöste, habe er seine alte Idee verfolgt, die er schon an der Universität Göttingen dargelegt habe: Die Sowjetunion sollte zur Kornkammer Europas werden. Diese Politik hätte nach Farquharson dadurch umgesetzt werden sollen, dass die Kollektivierung aufgehoben werden sollte und Einheimische als Bauern angesiedelt werden sollten. Backes Politik habe somit nicht mehr allzu viel mit der Lebensraum-Politik Darrés und Himmlers zu tun gehabt.¹²⁴ Diese Interpretation ist zweifellos diskussionswürdig, und indirekt hat vor allem der frühere DDR-Historiker Joachim Lehmann Widerspruch angemeldet, ohne sich dabei freilich direkt auf Farquharson zu beziehen. Nach Lehmanns Meinung ist „die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen dem ‚Etatisten‘ Backe und anderen ‚Blut-und-Boden‘-Ideologen vordergründig und falsch“.¹²⁵

3.4. Die bundesdeutsche Forschung in den 1970er und 1980er Jahren

Die bundesdeutsche Forschung wandte sich in den 1970er und 1980er Jahren verstärkt einzelnen Aspekten der NS-Agrarpolitik zu. So beschäftigte sich Friedrich Grundmann in seiner Marburger Dissertation mit dem Reichserbhofgesetz, auf das an anderer Stelle ausführlich eingegangen wird.¹²⁶

Einer weiteren Säule der nationalsozialistischen Agrarpolitik wandte sich Claudia Frank zu, die an der Universität Hamburg eine Dissertation über den Reichsnährstand vorlegte. Frank behandelt relativ breit die Vorgeschichte, nämlich die Agrarpolitik und die landwirtschaftlichen Organisationen im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik.¹²⁷ Es folgt die

¹²³ Farquharson, *plough and swastika*, S. 258 f.

¹²⁴ Farquharson, *plough and swastika*, S. 260-264.

¹²⁵ Joachim Lehmann: Herbert Backe – Technokrat und Agrarideologe, in: Ronald Smelser, Enrico Syring, Rainer Zitelmann (Hg.): *Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen*, Darmstadt 1993, S. 1-12, hier S. 11.

¹²⁶ Vgl. Kapitel 6.

¹²⁷ Claudia Frank: *Der „Reichsnährstand“ und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption*, Diss. Univ. Hamburg 1988, S. 1-114 (Vorgeschichte). Für Bayern vgl. Christoph Bachmann: *Blut und Boden –*

Darstellung des Aufstiegs des RNSt, wobei die Autorin in Anlehnung an den DDR-Historiker Herferth zu dem Ergebnis kam, der RNSt sei „die bis dahin mit den größten Vollmachten ausgestattete Interessenvertretung“ gewesen, die es jemals in Deutschland gegeben habe. Keine andere Vereinigung industrieller oder landwirtschaftlicher Art habe jemals eine „ähnliche Machtfülle“ besessen.¹²⁸ Der Aufbau des Reichsnährstandes war nach Frank bereits im Februar 1934 „weitestgehend abgeschlossen“. Bereits im Jahr 1936 setzte jedoch der Niedergang ein, wobei die Autorin als Indiz nicht die Errichtung der Vierjahresplanbehörde ansieht, sondern vor allem interne Konflikte wie die Meinberg-Revolution.¹²⁹ Nach Frank war der RNSt zwischen 1934 und 1936 auf dem Höhepunkt seiner Macht. Darré sei es gelungen, „einen Verband an die Stelle eines Ministeriums“ zu stellen. In den ersten vier Jahren der NS-Herrschaft habe der RNSt eindeutig die Aufgaben des Ministeriums“ wahrgenommen, danach habe er seinen Einfluss jedoch verloren. Die Ablösung Darrés als Reichsminister durch Backe führt Frank auf eine Initiative Hans-Joachim Rieckes zurück, der auf Veranlassung Backes zu Göring gegangen sei und sich bei diesem über den Führungsstil Darrés beschwert habe. Bei dieser Darstellung stützt sich Frank weitgehend auf die Lebenserinnerungen Rieckes. In ihrem Resümee betont die Autorin noch einmal, dass der RNSt in machtpolitischer Hinsicht von 1934 bis 1936 ausgesprochen erfolgreich agierte und sich quasi an die Stelle des RMEL setzte. Danach erfolgte jedoch „in aller Deutlichkeit die Degradierung des Reichsnährstands zur bloßen Funktionalität“. Hinsichtlich der Frage nach bäuerlichem Widerstand gegen das NS-Agrarsystem, das die Bauern nach 1936 zunehmend einschränkte, kommt die Autorin zu dem Ergebnis, man könne annehmen, dass „zumindest ein organisierter Widerstand im agrarwirtschaftlichen Bereich nicht stattgefunden hat“.¹³⁰

Hinsichtlich des letzten Punktes bleibt die sonst innovative Arbeit von Frank etwas blass. Wer Aussagen zu bäuerlichem Verhalten machen will, sollte sich die richtigen Quellengattungen ansehen. So gab es auch im bäuerlichen Milieu nonkonformes Verhalten gegen das NS-System, das sich aber eher in Schimpfen in Wirtshäusern, im Verstecken von Tieren bei Viehzählungen und im Schwarzschlachten äußerte und nicht in einem organisierten Widerstand.¹³¹

Eine ähnlich ausführliche Bearbeitung wie der RNSt hat das RMEL bisher noch nicht gefunden. Man kann im Grunde von einer einseitigen Fokussierung der Forschung auf den RNSt

Zur Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte des Reichsnährstandes in Bayern, in: Hermann Rumschöttel, Walter Ziegler (Hg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S. 621-648.

¹²⁸ Frank, Reichsnährstand, S. 116 f.

¹²⁹ Zur Meinberg-Revolution vgl. Kapitel 5.

¹³⁰ Frank, Reichsnährstand, S. 118 (Zitat), 120, 121 (Zitat), 125, 273 (Zitat), 276 (Zitat).

¹³¹ Beispiele bei Beatrix Herlemann, Der Bauer klebt am Hergebrachten und Dornheim, Der lange Weg.

sprechen, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass dieser das spannendere Forschungsobjekt darzustellen schien. An Überblicksdarstellungen zum RMEL sind die NS-Veröffentlichung von Kurt Emig zu nennen sowie die nach 1945 erschienen Darstellungen von Heinz Haushofer und Hans-Joachim Recke sowie Antonius John.¹³²

3.5. Die Studie zum Landkreis Stade

Nachdem die Forschung in den 1970er und 1980er Jahren zentrale Einrichtungen und Gesetze wie den Reichsnährstand und das Reichserbhofgesetz bearbeitet hatte, wandte sie sich in den 1990er Jahren stärker der regionalen Ebene zu. Besonders herauszuheben ist die Dissertation von Daniela Munkel, die als Untersuchungsgebiet den heute in Niedersachsen gelegenen Landkreis Stade auswählte. Der Landkreis Stade, der nordwestlich von Lüneburg auf der westlichen Elbseite liegt, bis 1866 zum Königreich Hannover gehörte und anschließend an Preußen fiel, bot sich für die Untersuchung aus mehreren Gründen an: In ökonomischer Hinsicht dominierte die Land- und Forstwirtschaft mit Klein- und Mittelbetrieben, konfessionell betrachtet war er Anfang der 1930er Jahre fast ausschließlich protestantisch geprägt und in politischer Hinsicht zeigte er eine „erhöhte Affinität zu nationalsozialistischem Gedankengut“, was sich nicht zuletzt im Wahlverhalten niederschlug. Zudem existiert ein besonders geschlossener und gut überlieferter Aktenbestand der Kreisbauernschaft. Munkel, die in ihrer Magisterarbeit bereits den Landkreis Celle untersucht hatte, konzentrierte sich auf folgende Fragestellungen und Themenbereiche: Wie muss die NS-Agrarpolitik in einem „lokal begrenzten Rahmen“ eingeordnet und bewertet werden? Welche „Möglichkeiten und Handlungsspielräume“ hatten die Funktionäre der Kreisbauernschaften innerhalb der NS-Agrarpolitik? Wie wurden das Reichserbhofgesetz, das stark in die bäuerliche Vererbung eingriff, und die Entschuldungsmaßnahmen der Landwirtschaft zwischen 1933 und 1945 durchgesetzt? Außerdem untersuchte die Autorin „Reaktionen und Verhaltensweisen der bäuerlichen Bevölkerung“ auf die NS-Agrarpolitik und berücksichtigte auch geschlechtsspezifische Aspekte.¹³³ Die teilweise überraschenden Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume der mittleren und unteren Reichsnährstandsebene (Kreisbauern- und Ortsbauernschaften) waren nach Munkel „größer, als bisher in der Forschung angenommen“. Die Kreisbauernführer waren keine reinen Befehlsempfänger

¹³² Kurt Emig: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin 1939. Heinz Haushofer, Hans-Joachim Recke: Fünfzig Jahre Reichsernährungsministerium – Bundesernährungsministerium, hg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969. Antonius John: 75 Jahre Politik für „Land und Leute“. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1995.

¹³³ Daniela Munkel: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a. M.-New York 1996 (Diss. Univ. Hannover 1994), S. 9-26, Zitate S. 14, 19, 23.

der übergeordneten Reichsnährstandsbehörden. Vielmehr verließ sich die Landesbauernschaft in nicht unerheblichem Umfang auf das Urteil der regionalen und lokalen Dienststellen. Insgesamt war der „Einflußverlust“ des RNSt, der ab 1936 deutlich wurde, auf Kreisebene „nicht so ausgeprägt“ wie auf Reichs- und Landesebene. Die Einflussmöglichkeiten der Kreis- und Ortsbauernschaften lassen sich, so Münkkel, in vielen Erbhofverfahren zeigen. Anfängliche Konflikte mit der NSDAP-Kreisleitung konnte die Kreisbauernschaft lösen, und zusammenfassend betrachtet konnte die Kreisbauernschaft „ihre Machtposition vor Ort“ viel besser behaupten als die höheren Reichsnährstandsebenen. Allein mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF) kam es auch im Landkreis Stade zu ständigen Konflikten, vor allem um die Frage, wer für die Landarbeiter zuständig sei, der RNSt oder die DAF. Die Kreisbauernschaft war ab 1933 ein „wichtiger Machfaktor“ im Landkreis und blieb dies auch während des Zweiten Weltkrieges, auch wenn ihr „Spielraum“ ab 1936/37 (Einbeziehung der Landwirtschaft in den Vierjahresplan) und dann noch stärker ab 1939 eingeschränkt wurde.¹³⁴

Die angesprochene Konkurrenz zwischen DAF und RNSt wird auch von anderer Seite bestätigt. Falk Wiesemann hat die Politik der DAF an Hand von Arbeitskonflikten in der Landwirtschaft zwischen 1933 und 1938 in Bayern untersucht und dabei festgestellt, dass der RNSt in der Regel die Interessen der Bauern wahrnahm. Dagegen unterstützte die DAF stärker die Landarbeiter und Dienstboten, vor allem in Form einer Rechtsberatung, verlangte aber als Gegenleistung den Beitritt zur DAF und versuchte so, ihre Kompetenzen gegenüber dem RNSt auszubauen.¹³⁵ Wollten die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sich nicht auf langwierige Auseinandersetzungen einlassen, dann sahen sie sich aufgrund der Landflucht, die mit dem Aufkommen der Rüstungsaufträge noch verstärkt wurde, gezwungen, Löhne zu zahlen, die über Tarifniveau lagen. So war es in Thüringen im Sommer 1938 üblich, verheirateten Landarbeitern einen Stunden- bzw. Wochenlohn zu zahlen, der 10 Prozentpunkte über dem Tariflohn lag.¹³⁶ Trotzdem konnten die Löhne in der Landwirtschaft nicht mit denen in der Industrie konkurrieren, vor allem nach der Ausrufung des Vierjahresplans, als es u. a. aufgrund der steigenden Produktion in der Rüstungsindustrie zu einem wirtschaftlichen Boom kam.

Das schwierige Verhältnis des RNSt zur DAF lag vor allem in einer dauernden Rivalität zwischen beiden Organisationen begründet. Die DAF, die neben dem RNSt die zweite berufliche Mammutorganisation des Dritten Reichs war, übertraf den RNSt sogar noch hinsichtlich der Zahl der Mitglieder (etwa 20 Millionen), war aber keine Körperschaft des öffentlichen Rechts

¹³⁴ Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 466-470.

¹³⁵ Falk Wiesemann: Arbeitskonflikte in der Landwirtschaft während der NS-Zeit in Bayern 1933-1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25. Jg. (1977), S. 573-590.

¹³⁶ Aufstellung des Verwaltungsamtes (Abt. I B) der Landesbauernschaft Thüringen 23.8.1938. ThHStA Weimar, Bestand Landesbauernschaft Thüringen, Akte 1. Vgl. zudem Akte 48.

wie der RNSt, der diesen Rechtsstatus von den Landwirtschaftskammern übernommen hatte. Die Konkurrenz zwischen DAF und RNSt wurde eingedämmt, als Darré und Ley am 5. Oktober 1935 das so genannte „Bückeberger Abkommen“ schlossen, durch das der RNSt „körperchaftliches Mitglied der DAF“ wurde.¹³⁷ Gelöst wurde das Problem dadurch jedoch nicht. Hinsichtlich der „Umsetzung der NS-Agrarpolitik vor Ort“ und der Frage nach dem Verhalten der NS-Funktionäre gegenüber Bäuerinnen kam Daniela Münkkel zu dem Ergebnis, dass sich die Kreisbauernschaft und die fünf Anerbengerichte im Landkreis Stade „primär an den produktionspolitischen Zielen der NS-Agrarwirtschaft“ orientierten. Das heißt konkret, dass „die Kreisbauernführer eher die Hofübergabe an eine Frau befürworteten, wenn diese Maßnahme eine gute Bewirtschaftung garantierte“. Dies bedeutete, dass die Gerichte in diesen Fällen auch bereit waren, gegen die im Reichserbhofgesetz festgelegten Vererbungsregeln zu verstoßen (Frauen waren dort erst an vierter Stelle erbberechtigt). Andererseits führten der zunehmende Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft und die „primär an den produktionspolitischen Zielen der NS-Agrarwirtschaft“ orientierte Agrarpolitik zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung für Frauen, die „bis an die Grenze des physisch und psychisch Ertragbaren“ ging.¹³⁸ Nach Münkels Meinung war die Mittelstandspolitik, insbesondere die ländliche Variante durchaus ein Sektor, der den NS-Machthabern wichtig war. Die „Versprechungen“ wurden nach der Machtübernahme „eingelöst“. Dazu gehörten „die Schaffung einer berufsständischen Organisation, die Subventionierung der Landwirtschaft in Form einer möglichst umfassenden Entschuldung und die weitgehende Herauslösung des primären Sektors aus dem Markt“. Ein weiteres Indiz für eine dezidierte Mittelstandspolitik ist die Konzentration der NS-Agrarpolitik auf mittelgroße Höfe zwischen den durch das Reichserbhofgesetz festgelegten Größen 7,5 bis 125 Hektar. Bei den Entschuldungsmaßnahmen wurden eindeutig die mittleren Betriebsgrößen bevorzugt. 72,7 Prozent der entschuldeten Höfe des Landkreises waren Erbhöfe. Letztere wiederum machten 37,9 % aller Höfe im Landkreis Stade aus. Die mittelbäuerlichen Betriebe wurden „sowohl wirtschaftlich gefördert als auch ideologisch aufgewertet“. Allerdings waren die Verringerung von Kleinbetrieben (1 bis 10 Hektar) und die Zunahme mittelgroßer Betriebe „bei weitem nicht so ausgeprägt“, wie dies die ideologische Aufwertung und die ökonomische Förderung hätten erwarten lassen.¹³⁹ Die Frage der NS-Mittelstandspolitik knüpft an einen älteren wissenschaftlichen Diskurs an: Während Heinrich August Winkler die Meinung vertreten hatte, der Mittelstand sei für die NS-Machthaber ein „entbehrlicher Stand“ gewesen, vertrat Adelheid von Saldern den Standpunkt, das NS-Regime

¹³⁷ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 217, 219.

¹³⁸ Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 471.

¹³⁹ Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 472 f.

habe auf den alten Mittelstand (u. a. Bauern und Handwerker) nicht verzichten können und wollen. Münkels neigt hier eher der Position Adelheid von Salderns zu.¹⁴⁰

Bei der Frage der Modernisierung legt sich Münkels nicht eindeutig fest und zwar zu Recht, weil der Begriff einerseits zu unscharf ist und die NS-Politik andererseits zu widersprüchlich und uneinheitlich war. Wenn man eine Subventionspolitik und die weitgehende Herauslösung der Landwirtschaft aus dem freien Markt als modern bezeichnen will (was in den 1930er Jahren vielleicht der Fall war), dann hatte die NS-Agrarpolitik mit ihrem Marktordnungssystem durchaus auch moderne Züge. Andererseits waren die Autarkiebestrebungen und das Reichserbhofgesetz, als „Inbegriff des ‚Antimodernismus‘“, keine modernen Mittel. Das Reichserbhofgesetz kollidierte mit den Geschäftsvorstellungen der Kreditwirtschaft, die nicht bereit war, Darlehen für Höfe zu geben, die nicht finanziell belastet werden durften. So unterblieben wichtige Modernisierungsmaßnahmen. Zudem stellt die Autorin richtig fest, dass „für die Zeit des Nationalsozialismus zwar modernisierende Momente zu konstatieren sind, der eigentliche Modernisierungsschub allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte“.¹⁴¹

Ausgeprägt war nach dem Urteil Münkels die „Beharrungskraft der Sozialstruktur“, die „Kontinuität der dörflichen Führungseliten“. Die ländlichen Sozialmilieus blieben erhalten, die „wesentlichen Veränderungen“ setzten erst mit dem Zuzug von Flüchtlingen nach 1945 und den wirtschaftlichen Modernisierungsmaßnahmen der 1950er Jahre ein.¹⁴² Hier wäre es allerdings wichtig und interessant, den Landkreis Stade, der hinsichtlich seiner Sozialstruktur so etwas wie einen ‚klassischen Klientel-Landkreis‘ des Nationalsozialismus darstellte, mit Landkreisen zu vergleichen, die durch den Großgrundbesitz einerseits oder kleinräumige Reuteilung andererseits geprägt waren. In solchen Landkreisen könnte es durchaus zu einer Verschiebung sozialer Strukturen gekommen sein. Zudem müsste man, was die Autorin nicht tut, auch die Führungsschichten der Agrarverbände mit denen des RNSt vergleichen.

Hinsichtlich der Reaktionen der Bauern kommt Daniela Münkels zu völlig anderen Ergebnissen als Claudia Frank. Gestützt auf gute Vorarbeiten von Beatrix Herlemann weist Münkels nach, dass es durchaus zu nonkonformen Verhaltensweisen kam, die allerdings, und dies ist spezifisch bäuerlich-ländlich, ganz überwiegend ökonomisch begründet waren. Anders ausgedrückt: Die Bauern verhielten sich dann am ehesten unangepasst, wenn sie ihren wirtschaft-

¹⁴⁰ Vgl. u. a. Heinrich August Winkler: Der entbehrliche Stand: Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich“, in: Archiv für Sozialgeschichte, 17 (1977), S. 1-40. Adelheid von Saldern: „Alter Mittelstand“ im „Dritten Reich“. Anmerkungen zu einer Kontroverse, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 235-243. Zusammenfassend Münkels, Nationalsozialistische Agrarpolitik S. 18 f. (mit weiteren Literaturhinweisen).

¹⁴¹ Münkels, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 474. Vgl. hierzu auch: Dies. (Hg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000.

¹⁴² Münkels, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 475 f.

lichen Vorteil bedroht sahen. Nonkonformes Verhalten war also in der Regel nicht politisch, sondern wirtschaftlich motiviert. Dabei reichten die Konfliktfelder zwischen Bauern und NS-Staat von der Marktordnung, dem Arbeitskräfte-, Düngemittel- und Futtermittelmangel, dem Reichserbhofgesetz, dem Handel mit jüdischen Viehhändlern, der Nichterfüllung der Ablieferungspflichten, dem Nichteinhalten von Festpreisen, dem „Schwarzhandel“ bis zum „Schwarzschlachten“, das, obwohl es mit Gefängnis oder Zuchthausstrafen geahndet wurde, ein „Massendelikt“ war.¹⁴³

3.6. Weitere Regional- und Lokalstudien

Die Arbeit Münkels zeigte einmal mehr die Bedeutung von Regional- und Lokalstudien, die in der Forschung eine lange Tradition haben und an dieser Stelle als eigener Typus Erwähnung finden müssen. Die vielleicht berühmteste Regionalstudie aus dem Agrarbereich ist die Untersuchung von Rudolf Heberle über den Konnex von Landbevölkerung und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Heberles Arbeit, die von Kritikern als bahnbrechend eingestuft wurde, war bereits 1934 als Manuskript abgeschlossen, wurde aber erst 1963 veröffentlicht.¹⁴⁴ Um die Bedeutung der Arbeit zu verstehen, sind einige Vorbemerkungen notwendig: In der preußischen Provinz Schleswig-Holstein arbeiteten 1925 29,94 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (Deutsches Reich: 30,5 %). Der Anteil der großbäuerlichen Betriebe war relativ groß: 55,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe hatten eine Betriebsfläche zwischen 20 und 100 Hektar. Dabei war der Anteil des Pachtlandes mit 17,8 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche nicht unerheblich. Nach der Bodenbeschaffenheit lässt sich Schleswig-Holstein in drei Gebiete einteilen: An der Nordwestküste liegt die fruchtbare Marsch, die großbäuerlich geprägt war. Der weniger fruchtbare Mittellücken, die 15 bis 45 km breite Geest, wurde von weniger großen Bauernhöfen bewirtschaftet. Im Osten, und hier insbesondere in der so genannten „Grafenecke“, dominierte der Großgrundbesitz. Hier sind die Grafen von Bernstorff, Brockdorff, Kielmansegg, Plessen und Rantzau zu Hause. Angebaut wurden vor allem Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln. Der Garten- und Obstbau blühte vor allem im Umland von Hamburg und Altona. Das Marschland im Westen mit seinen Fettweiden war bekannt für seine Rindviehzucht. Konfessionell war Schleswig-Holstein eindeutig protestantisch (95 % evangelisch-lutherisch). Ähnlich wie in der Provinz Hannover hatte sich auch in Schleswig-Holstein das Bewusstsein, von Preußen 1866 annektiert worden zu sein, tief in das Bewusstsein der Bevölkerung eingegraben. Anders als in

¹⁴³ Münkels, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S.477-479.

¹⁴⁴ Rudolf Heberle: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918-1932, Stuttgart 1963.

Hannover äußerte sich dieses Bewusstsein jedoch derart, dass nicht konservativ, sondern liberal gewählt wurde. Konservativ blieb im Kaiserreich vor allem Holstein (mit relativ viel Großgrundbesitz), während in Lauenburg, Schleswig-Eckernförde und Tondern-Husum-Eiderstedt liberale Wahlpräferenzen erkennbar wurden. Die liberale Haltung hatte nicht zuletzt mit den Handelsverbindungen nach England (Viehexport) und Russland (Futtermittelimporte) zu tun. Am Ende der Weimarer Republik kippte dieser Liberalismus völlig um. Schleswig-Holstein war eine der Regionen, die sich am frühesten und stärksten dem Nationalsozialismus öffneten.

In seiner Untersuchung konnte Heberle nachweisen, dass die Wahlentscheidung für den Nationalsozialismus durchaus eine soziale Komponente hatte. Die zeitlich früheste Wahlentscheidung für den Nationalsozialismus wiesen die ärmeren Geestdörfer auf. Die Wahlentscheidung richtete sich auch gegen den die gesellschaftlich höher stehenden, wirtschaftlich erfolgreicheren und politisch einflussreicheren Marschbauern. Als die Agrarkrise in der Endphase der Weimarer Republik schließlich auch die Marschbauern betraf, tendierten auch diese stärker zur NSDAP. Einzig der vom Großgrundbesitz dominierte Osten blieb gegenüber dem Nationalsozialismus resistenter.

Allerdings spielte in Schleswig-Holstein eine Reihe weiterer wichtiger Faktoren eine Rolle, auf die Gerhard Stoltenberg in seiner Habilitationsschrift hinwies.¹⁴⁵ Stoltenberg, der ab 1965 mehrfach Bundesminister und von 1971 bis 1982 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein war, wies auf die Herausbildung eines extremen Antisemitismus in den 1880er Jahren hin, auf die starke völkische Agitation in den 1920er Jahren und schließlich auf die sogenannte Landvolkbewegung, die in Schleswig-Holstein Verbindungen zur extremsten Rechten hatte und nach und nach vom Nationalsozialismus aufgesogen wurde.

Für die Dorf- und Regionalstudien, die zeitlich nach diesen frühen Arbeiten von Heberle und Stoltenberg erschienen, wurden zwei Forschungsrichtungen wichtig. Die erste war die Historische Anthropologie, die insbesondere dörfliche Mikrostudien über lange Zeiträume (Langzeitstudien) initiierte. Bei der Etablierung der Historischen Anthropologie waren besonders die französische Annales-Schule, die deutsche Alltagsgeschichts-Forschung und die amerikanische Cultural Anthropology mit der Peasant-Society-Debatte wichtig.¹⁴⁶ Ein Beispiel für

¹⁴⁵ Gerhard Stoltenberg: Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962.

¹⁴⁶ Zur Cultural Anthropology vgl. Christian Giordano: Die vergessenen Bauern. Agrargesellschaften als Objekt sozialwissenschaftlicher Amnesie, in: Christian Giordano/Robert Hettlage (Hg.): Bauerngesellschaften im Industriezeitalter. Zur Rekonstruktion ländlicher Lebensformen, Berlin 1989, S. 9-27. Zum Verhältnis zwischen Agrargeschichte und Historischer Anthropologie siehe Werner Rösener: Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, S. 165-182. Zum ‚Programm‘ der Historischen Anthropologie vgl. das Editorial in: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 1-3: „Die Vielfalt und Widersprüchlichkeit, mit der die Menschen sich die Welt

eine außerordentlich gelungene Mikrostudie für den hier behandelten Zeitraum ist die Arbeit von Kurt Wagner über das nordhessische Dorf Körle.¹⁴⁷ Die Bedeutung der Körle-Studie liegt allerdings weniger in ihren Aussagen zur NS-Zeit als vielmehr in der außerordentlich präzisen Beschreibung der sozioökonomischen und soziokulturellen Lebensbedingungen des nordhessischen Dorfes, das 20 Kilometer südlich von Kassel liegt. Überzeugt hat insbesondere die soziale Einteilung der Dorfbevölkerung im Pferde-, Kuh- und Ziegenbauern und die Beschreibung der „doppelten Ökonomie“, also der Tatsache, dass viele Landwirte und ihre Familienangehörigen im 20. Jahrhundert ein gleichzeitiges Auskommen in der Landwirtschaft (Nebenerwerbsbauern) und in der Industrie, im Handwerk oder in der Forstwirtschaft suchten. Ähnliche Befunde haben Onno Poppinga sowie Wolfgang Kaschuba und Carola Lipp für württembergische Dörfer festgestellt.¹⁴⁸

Die zweite Forschungsrichtung geht auf das von Martin Broszat geleitete, 1973 begonnene Forschungsprojekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945“ zurück, das seine Ergebnisse unter dem Titel „Bayern in der NS-Zeit“ in sechs Bänden veröffentlicht hat.¹⁴⁹ Es hat auch die begriffliche Diskussion stark beeinflusst, da der „moralisch-politische Legitimationsbegriff Widerstand“ durch den „strukturgeschichtliche[n] Begriff der ‚Resistenz‘ ersetzt wurde. Unter Resistenz verstand Broszat die „relative ‚Immunität‘ bestimmter Organisationen, z. B. der Kirchen, gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaft, das resistente Beharrungsvermögen eines sozialen Milieus und Brauchtums gegenüber nationalsozialistischen Gleichschaltungsversuchen oder das unüberwindliche Klassenbewußtsein von Industriearbeitern“.¹⁵⁰ Ein Teil der im Rahmen des Gesamtprojektes durchgeführten Spezialstudien beschäf-

aneignen, steht [sic!] im Mittelpunkt der neuen Zeitschrift Historische Anthropologie.“ Betont werden die alltäglichen Lebenswelten, die „Gleichzeitigkeit von ‚Fremden‘ und ‚Eigenem‘, die Bedeutung von Geschlechtern und Generationen (neben den sozialen Schichten) und die Wichtigkeit der Erforschung von Mikrostrukturen (ergänzend zu den Makrostrukturen). Zentral sind weiter ein „umfassender Kulturbegriff“, ein „behutsamer Begriffs- und Theoriegebrauch“, die von dem Ethnologen Clifford Geertz übernommene Methode der „dichten Beschreibung“, eine „Erweiterung des Blickfeldes über Europa hinaus“, Interdisziplinarität und der unbedingte „Respekt vor körperlicher und seelischer Integrität des anderen“.

¹⁴⁷ Kurt Wagner: *Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung*. „Das Dorf war früher auch keine heile Welt“. Die Veränderungen der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle, Frankfurt a. M. 1986. Vgl. auch Kurt Wagner, Gerhard Wilke: *Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen*, in: *Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, hg. von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke unter Mitarbeit von Adelheid Gräfin zu Castell-Rüdenhausen, Wuppertal 1981, S. 85-106.

¹⁴⁸ Onno Poppinga: *Bauern und Politik*, Frankfurt a. M.-Köln 1975, S. 58 (Vergleich der beiden Dörfer Bondorf [reiches Bauerndorf] und Hildrizhausen [armes Bauern- und Arbeiterdorf]). Poppinga geht auch ausführlich auf die NS-Zeit ein. Seine Studie, die in der 1980er Jahren in Wissenschaftskreisen recht populär war, wird inzwischen jedoch kaum noch rezipiert. Wolfgang Kaschuba, Carola Lipp: *Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Tübingen 1982 (zur NS-Zeit im Dorf Kiebingen, das zwischen Tübingen und Rottenburg liegt, S. 232-259).

¹⁴⁹ Martin Broszat u. a. (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. I München-Wien 1977, Bd. II 1979, Bd. III u. IV 1981, Bd. V u. VI 1983.

¹⁵⁰ Vorwort von Martin Broszat in, Broszat u. a. (Hg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. I, S. 11-19, hier S. 11 f.

tigte sich explizit mit agrarpolitischen Themen, so die Untersuchung über „Konflikte im agrarisch-katholischen Milieu Oberbayerns am Beispiel des Bezirks Aitrach 1933-1938“. Insgesamt wurden vier Konfliktfelder ausgemacht: die Durchsetzung der NS-Agrarpolitik (insbesondere die Erbhofgesetzgebung), der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die Lokalpolitik und die Beharrungskraft des Katholizismus.¹⁵¹ In der NS-Forschung hat sich die Erklärungskraft von Milieu- und Lokalstudien für „Phänomene nationaler Dimension [...] vielfach bewährt“.¹⁵²

Die Dorf- und Regionalstudien behandeln nicht selten die Übergangsphase von der Weimarer Republik zur nationalsozialistischen Diktatur, weil man sich auf diese Weise genauere Einblicke in die NS-Machtergreifung auf dem Land erhoffte. Zdenek Zofka kam in seiner Untersuchung über „Dorfeliten und NSDAP“ zu dem Ergebnis, dass die NSDAP bei der Besetzung der Gemeinderäte und Bürgermeisterposten „keineswegs nur eine rücksichtslose Durchsetzung“ ihrer Machtansprüche betreiben konnte, sondern dass sie vielmehr „durchaus Rücksicht auf das jeweilige politisch-soziale Milieu und die traditionellen Eliten und Meinungsführer“ nehmen musste (mit Ausnahme der „in aller Regel rigoros ausgeschalteten Exponenten der sozialistischen Arbeiterbewegung“). „Alte Kämpfer und treue Parteigenossen“ wurden nicht nominiert, wenn es ihnen an der nötigen Qualifikation oder an Ansehen fehlte. Zahlreiche Bürgermeister und Gemeinderäte, die der Bayerischen Volkspartei angehört hatten, wurden im Amt belassen. Dies geschah „weniger aus Schwäche als aus dem bewußten instinktiven Bestreben heraus, das neue Regime mit den alten Eliten zu verschmelzen, den örtlichen Vorgang der Machtergreifung und Gleichschaltung auch bei den Nichtnationalsozialisten möglichst konsensfähig zu machen und der potentiellen Opposition des politischen Katholizismus wenig Nahrung zu geben“.¹⁵³

Eine Dorfstudie für das kleine Land Lippe hat Caroline Wagner vorgelegt, die für den Zeitraum von 1933 bis 1939 vier NSDAP-Ortsgruppen vergleichend untersuchte, und zwar die Ortsgruppe Donop (bestehend aus drei Gemeinden und einem Anteil an Evangelisch-Reformierten von 98 %), Feldrom (ebenfalls aus drei Dörfern bestehend, aber konfessionell gemischt), Grenehagen (98 % Katholiken) und Sonneborn (94,8 % reformiert). Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung lag 1933 jeweils über 40 %. Die Autorin kam zu dem Ergebnis, dass die „Nationalsozialisten der ‚ersten Stunde‘“ vor allem

¹⁵¹ Konflikte im agrarisch-katholischen Milieu Oberbayerns am Beispiel des Bezirks Aitrach 1933-1939, in: Broszat u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. I, S. 327-368, hier S. 327-329.

¹⁵² Werner K. Blessing: Diskussionsbeitrag: Nationalsozialismus unter „regionalem Blick“, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hg. von Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler, München 1996, S. 47-56.

¹⁵³ Zdenek Zofka: Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Kreis Günzburg, in: Broszat u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, S. 383-433, hier S. 422.

aus Angehörigen der unteren Sozialschichten und aus Arbeitern sowie Vertretern der Mittelschichten (mit einem hohen Selbständigenanteil) bestanden, während sich die „Nationalsozialisten der ‚zweiten Stunde‘“ („die nach der Machtergreifung die lokalen NS-Führungspositionen besetzten“) fast nur noch aus Angehörigen der Mittelschicht zusammensetzten. Die „Nationalsozialisten der ‚dritten Stunde‘“, die traditionellen Führungsschichten, hielten zunächst Distanz, um später, bei einer Gefährdung ihrer Machtposition, den Kontakt zu suchen. Die dörfliche, oftmals sozialdemokratische Arbeiterschaft zog sich in das Privatleben zurück und verharrte in einem „passiven Attentismus“. Innerhalb der Bauernfamilien kam es nach Wagner nicht selten zu einem „Krieg‘ der Generationen“: Die jungen Bauern benutzten die NSDAP, um die Väter aus den dörflichen Machtpositionen zu drängen. Diese These wird auch durch andere Studien belegt. Die Katholiken, die bis 1933 in ihrem Wahlverhalten weitgehend resistent blieben, öffneten sich nach 1933 in erstaunlichem Maß gegenüber dem Nationalsozialismus. Die wichtigste Opponentengruppe gegen die NSDAP waren im bäuerlichen Bereich die Großbauern. Wagner hat auch am Resistenzbegriff Broszats Kritik geübt. Man müsse aufpassen, dass die Deutschen nicht zu einem „Volk von ‚Resistenzlern‘“ erklärt würden.¹⁵⁴

Auch für andere agrarisch geprägte Regionen liegen inzwischen einige hervorragende Fallstudien vor: Für Niedersachsen sind die Arbeiten der bereits erwähnten Beatrix Herlemann zu nennen,¹⁵⁵ für Westfalen die Studien von Peter Exner und Michael Schwarz,¹⁵⁶ für Hessen beispielsweise die Untersuchung der „Erbhöfedorfer“ Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode.¹⁵⁷ Auch für die Rhön und für Thüringen liegen Forschungsergebnisse vor.¹⁵⁸ Für die katholisch-ländlichen Sozialgruppen ist noch auf den Zusammenhang zwischen Armut und Affinität zum Nationalsozialismus hinzuweisen. So wurde für Bayern festgestellt, in den katholischen Agrargebieten habe es sich vor allem um eine „proletarische“ NS-Landbewegung ge-

¹⁵⁴ Caroline Wagner: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998, S. 13, 253-259.

¹⁵⁵ Beatrix Herlemann: Der Bauer klebt am Hergebrachten, Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993.

¹⁵⁶ Peter Exner: Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919-1969, Paderborn 1997. Ders.: Beständigkeit und Veränderung. Konstanz und Wandel traditioneller Orientierungs- und Verhaltensmuster in Landwirtschaft und ländlicher Gesellschaft in Westfalen 1919-1969, in: Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, hg. von Matthias Frese und Michael Prinz, Paderborn 1996. Michael Schwarz: Zwischen „Reich“ und „Nährstand“. Zur soziostrukturellen und politischen Heterogenität der Landesbauernschaft Westfalen im „Dritten Reich“, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 303-336.

¹⁵⁷ Bernd Heyl, Wolfgang Heinbach, Heike Wirthwein: Zur Gründungsgeschichte von Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode. Lokalstudie zur NS-Agrarpolitik, Groß-Gerau 1988.

¹⁵⁸ Joachim S. Hohmann: Landvolk unterm Hakenkreuz. Agrar- und Rassenpolitik in der Rhön. Ein Beitrag zur Landesgeschichte Bayerns, Hessen und Thüringens, Teil 1 u. 2, Frankfurt a. M. 1992. Andreas Dornheim: Landwirtschaft und nationalsozialistische Agrarpolitik in Thüringen, in: Ders., Bernhard Post, Burkhard Stenzel, Thüringen 1933-1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft, Erfurt 1997, S. 113-149.

handelt.¹⁵⁹ Ähnliche Belege hat der Verfasser für die Eifel gefunden. So berichtete der SA-Führer Max Luyken, der von Darré vor 1933 als Generalinspekteur für den agrarpolitischen Apparat der NSDAP der Westgaue eingesetzt worden war: „Ich bin bisher noch von keiner Landbevölkerung so freudig und offen aufgenommen worden, wie auf der verarmten katholischen Eifel.“¹⁶⁰

3.7. Die gemeinsamen Arbeiten von Gustavo Corni und Horst Gies

1994 erschien ein wichtiges Grundlagenwerk zur NS-Rassenideologie und NS-Agrarpolitik von Gustavo Corni und Horst Gies.¹⁶¹ Der italienische Historiker Gustavo Corni war seit dem Ende der 1980er Jahre mit einschlägigen Veröffentlichungen in Erscheinung getreten.¹⁶² 1989 erschien sein Buch „La politica agraria del nazionalsocialismo“, das ein Jahr später auch auf Englisch publiziert wurde.¹⁶³ Seitdem gilt Corni als einer der besten Kenner der NS-Agrarpolitik, der zudem immer auch vergleichend zum italienischen Faschismus gearbeitet hat. Das gemeinsame Buch von Gies und Corni ist deshalb so wichtig, weil es in sechs Kapiteln die zentralen Forschungsinhalte und offenen Fragen der NS-Rassenideologie und NS-Agrarpolitik darstellt und anschließend in wiederum sechs Kapiteln wichtige Quellen zu den einzelnen Kapiteln präsentiert. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Person Darrés und seinem ideologischen Hintergrund, stellt die engen Verbindungen Darrés zu den rassistischen und völkischen Ideologen des 19. und 20. Jahrhunderts dar.¹⁶⁴ Dieser Teil ist sehr fundiert, und ihm ist die jahrzehntelange Forschungserfahrung anzumerken, die insbesondere Gies einbringen konnte. Bei der Darstellung des ideologischen Hintergrunds Darrés fehlen allenfalls Hinweise auf Paul de Lagarde und Edgar J. Jung.¹⁶⁵

Der zweite Teil thematisiert die Stellung des Reichsnährstandes im „polykratischen Führerstaat“ vom Aufstieg 1933/34 bis zum Niedergang ab 1936/37 und dem Ende der NS-

¹⁵⁹ Elke Fröhlich, Martin Broszat: Politische und soziale Macht auf dem Lande. Die Durchsetzung der NSDAP im Kreis Memmingen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977), S. 554-572.

¹⁶⁰ Luyken an Darré 15.9.1931. BArch Berlin. R 16 I, Nr. 2028.

¹⁶¹ Gustavo Corni, Horst Gies: „Blut und Boden“. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994.

¹⁶² Gustavo Corni: Die Agrarpolitik des Faschismus: Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien, in: Ralph Melville u. a. (Hg.): Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag. Halbband 2. Stuttgart 1988, S. 825-855 [auch im Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XVII (1988), S. 392-423]. Ders.: Die Agrarpolitik des italienischen Faschismus: Das Versagen eines Modernisierungsversuchs, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus 20 (1989), S. 66-81. Ders.: Alfred Hugenberg as Minister of Agriculture: Interlude or Continuity?, in: German History 7 (1989), p. 204-225. Ders.: Markt, Politik und Staat in der Landwirtschaft. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien im 20. Jahrhundert, in: ZAA 51 (2003), Heft 2, S. 62-77.

¹⁶³ Gustavo Corni: Hitler and the Peasants, Agrarian Policy of the Third Reich, 1930-1939, New York-Oxford-Munich 1990.

¹⁶⁴ Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, S. 17-24, 67-81.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu Kapitel 4.1.

Herrschaft 1945. Auch hier erweisen sich die Autoren als die vielleicht besten Kenner der Materie. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema „Erbhöfe und Siedlungsfragen“, wobei insbesondere deutlich wird, dass Darré dieses Terrain ab Herbst 1939 zunehmend an Heinrich Himmler abtreten musste, der diese Kompetenzen in seiner Funktion als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) an sich zog.¹⁶⁶ Am dritten Teil ist zu bemängeln, dass die Siedlungspläne Hermann Reischles, Heinrich Himmlers und Konrad Meyers zu wenig Berücksichtigung finden. Man erfährt relativ wenig über die nationalsozialistische Siedlungspolitik ab 1938. Die Kapitel 4 bis 6 beschäftigen sich mit den Themen „Marktregulierung, ‚Erzeugungsschlachten‘ und Autarkiebestrebungen“ (4), „Krisenerscheinungen und Engpässe im Zeichen der Aufrüstung“ (5) und „Kriegsernährungswirtschaft im erweiterten ‚Lebensraum‘“ (6).¹⁶⁷ Abgeschlossen wird der Band mit einigen Thesen der Forschung.

Als Endergebnis ihrer langjährigen Forschungen kann das von Gustav Corni und Horst Gies gemeinsam verfasste Werk „Brot – Butter – Kanonen“ angesehen werden, das mit einem Umfang von knapp 650 Seiten den Charakter eines Opus magnum hat. Die beiden Autoren begründen darin noch einmal, dass der Reichsnährstand „keine Organisation berufsständischer Selbstverwaltung“ war,¹⁶⁸ auch wenn zunächst durchaus eine „frappierende Übereinstimmung der Argumente“ der organisierten landwirtschaftlichen Interessenpolitik vor 1933 mit der NS-Agrarpolitik bestand. Beiden Richtungen sei eine „Stärkung der landwirtschaftlich/bäuerlichen Komponente im ökonomisch-gesellschaftlichen Kräftefeld“ gemeinsam gewesen. Allerdings habe diese Übereinstimmung auf einem großen Missverständnis beruht. Hitler sah die Agrarpolitik „ausschließlich aus der machtpolitischen Perspektive“, während Darré seine Bauernpolitik aus „rassenideologischen Gründen“ betrieb und die Agrarier und Verbandsfunktionäre wiederum „die Durchsetzung ihrer landwirtschaftlichen Interessen in einem sich zunehmend als Industriestaat verstehenden Umfeld“ verfolgten. Ein Moment der Übereinstimmung sei Darrés Rückgriff auf die Arbeiten von Gustav Ruhland gewesen, der von 1903 bis 1908 das dreibändige Werk „System der politischen Ökonomie“ verfasst hatte, das Darré als Vorbild diente. Die „Doppelaufgabe der Regierung Hitler“ sei es gewesen, „einerseits die beispiellose Agrarkrise meistern zu müssen und andererseits das machtpolitisch motivierte Ziel der ‚Ernährungsautarkie‘ anzustreben“. Auf lange Sicht seien die Interessen der Agrarfunktionäre vor 1933 und der NS-Agrarpolitiker auseinander gegangen. Die „rassen-

¹⁶⁶ Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, S. 24-41, 82-128.

¹⁶⁷ Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, S. 41-66, 128-209.

¹⁶⁸ Gustavo Corni, Horst Gies: Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, S. 249.

ideologische Bauernpolitik“ Darrés, die so etwas wie sein „Steckenpferd“ gewesen sei, ließ insgesamt „nichts Gutes“ erwarten.¹⁶⁹

Die Bramwell-These,¹⁷⁰ Darré sei „kein bedingungsloser Nationalsozialist“ gewesen, lehnen Corni und Gies entschieden ab.¹⁷¹ Innerhalb des polykratischen Chaos’ des NS-Herrschaftssystems, das dazu diente, Hitlers Macht als letztentscheidende Instanz und Diktator abzusichern, war die „politische Macht“ des Reichsnährstandes „schwach“. Die Gründe dafür waren die unterschiedlichen Motive für eine Mitgliedschaft im Reichsnährstand, die „sehr niedrige fachliche Kompetenz“ der Führungselite und Funktionäre, in denen Corni und Gies „homines novi“, also Emporkömmlinge, sehen, und die „Blut-und-Boden“-Ideologie, die ein „unzureichendes Bindeglied“ darstellte. Als „wichtigste Schwäche der Darréschen Politik“ sehen es die Autoren an, dass der „Krieg um ‚Lebensraum‘“ eine Aufrüstung und damit Industrialisierung zur Voraussetzung hatte, die einer „Reagrarisierung“, wie sie Darré wollte, im Wege stand.¹⁷² Auch wenn diese Argumentation einiges für sich hat, so muss doch gesagt werden, dass Darré mit dieser Position innerhalb des NS-Systems keineswegs isoliert war, da Himmlers Vorstellungen hierzu durchaus konform gingen. Ein industriell geprägter Westteil eines zukünftigen Großdeutschen Reiches mit einem agrarisch geprägten Ostteil wäre im Sinne der NS-Ideologie durchaus eine denkbare Variante gewesen, die nicht nur von einigen rückwärtsgewandten „Bauerntumsideologen“ verfolgt wurde.

Die NS-Agrarpolitik und NS-Ernährungswirtschaft teilen Corni und Gies in drei Phasen ein: In der ersten Phase (1933-1936) wurden die grundlegenden Gesetze (Reichsnährstand, Marktregelung, Erbhöfe, Entschuldung, Siedlung) erlassen, und es erfolgte 1934 die Ausrufung der Erzeugungsschlacht, die im faschistischen Italien ihrem Vorläufer in der „battaglia del grano“ hatte. Der Reichsnährstand befand sich auf seinem Einflusshöhepunkt. In der zweiten Phase (1936-1939) wurde die Land- und Ernährungswirtschaft in den neuen Vierjahresplan einbezogen, der letztlich der Kriegsvorbereitung diente. In der dritten Phase (1939-1945) erfolgte die „Einbindung der ernährungswirtschaftlichen Produktions- und Marktregelung in die total gelenkte Kriegswirtschaft“. Eine „gewisse Kohärenz“ der NS-Agrarpolitik Darréscher Prägung mit einer „grünen“, das heißt ökologischen Politik heutiger Zeit“ sehen die Autoren als nicht gegeben an; vielmehr „dürfte die Frage, ob die Marktregelung für Nahrungsgüter so, wie sie im Staat Hitlers ausgebaut und ‚perfektioniert‘ wurde, in der Europäischen Gemeinschaft – von der EWG zu EU – eine Fortsetzung erfahren habe, schon ernsthafter zu diskutieren sein“.

¹⁶⁹ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 30 f. (zu Ruhland), 73 f. (Zitate).

¹⁷⁰ Vgl. Kapitel 11.

¹⁷¹ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 249.

¹⁷² Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 250.

Ein teilweise in der Literatur thematisierter Gegensatz zwischen dem „Ideologen“ Darré und dem „Technokraten“ Backe, der nach Meinung der Autoren ehrgeiziger und auch bedeutend kompetenter als Darré war, wird als Konstrukt eingestuft. Angemessener sei es, von „unterschiedlichen politischen Rollen und Funktionen“ zu sprechen, die die beiden wichtigsten Exponenten der NS-Agrarpolitik zu bestimmten Zeiten eingenommen hätten. So habe Darré wesentlich dazu beigetragen, dass die NSDAP nicht nur „zur ersten wirklichen Volkspartei in der deutschen Geschichte, sondern auch zur weitaus stärksten Bauernpartei, die es je gegeben hatte“, wurde. Backe dagegen habe seinen Schwerpunkt im Ernährungsbereich der Kriegswirtschaft gehabt.¹⁷³

Die Ernährungswirtschaft im Allgemeinen und die Kriegsernährungswirtschaft im Speziellen stufen Corni und Gies als partiell durchaus erfolgreich ein. Allerdings gelang es den Nationalsozialisten nicht, die Selbstversorgungsrate, die 1918 in Deutschland 68 % betragen hatte, auf über 83 % (1939) zu steigern. Dazu kamen eine erheblich „Fettlücke“ (Importbedarf 1938: 50 %) und eine Lücke beim Futtermittelbedarf. Trotz dieser Defizite blieb die Lebensmittelversorgung, anders als im Ersten Weltkrieg, bis 1945 „erstaunlich stabil“, was die Autoren auf eine Reihe von Faktoren zurückführen: Verantwortlich waren u. a. „sehr vorteilhafte Handelsbeziehungen“ vor allem zu Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Jugoslawien (offensive Handelspolitik), die rücksichtslose Ausplünderung besetzter Gebiete (allerdings Überbewertung der „ukrainische[n] Kornkammer“) sowie das Heer der Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräfte, die „die Ernährung des ‚Herrenvolkes‘ auf Kosten der besiegten und unterworfenen“ Völker Europas sicherten.¹⁷⁴

Hinsichtlich der Regelung des Agrarmarktes sehen Corni und Gies keinen deutschen Sonderweg. Vielmehr sei die „zeitweise Abkoppelung vom Weltmarkt“ in den 1930er Jahren „durchaus ein internationales Phänomen“ gewesen. Dieses „Antikrisenprogramm“ sei auch nicht, wie die DDR-Geschichtswissenschaft behauptet hatte, durch eine „Dominanz des Kriegsvorbereitungsmotivs“ zu erklären.¹⁷⁵

Wie bereits in früheren Veröffentlichungen legen sich Corni und Gies bei der Modernisierungsfrage nicht eindeutig fest. Sie lassen die Frage, ob der Nationalsozialismus im Kern modern oder antimodern gewesen sei oder zumindest moderne oder antimoderne Auswirkungen hatte, offen, wollen diesen Fragenkomplex, der zeitweise „Formen eines Glaubenskrieges“ angenommen habe, nicht eindeutig beantworten. Ohne jeden Zweifel habe es sich bei der „Blut-und-Boden“-Ideologie um eine „rückwärtsgewandte Utopie mit antimodernisierenden

¹⁷³ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 394, 587 f., 592, 595.

¹⁷⁴ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 394, 596.

¹⁷⁵ Corni-Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 590.

Folgen“ gehandelt. Es sei jedoch ebenso unübersehbar, dass das NS-Agrarsystem auch Modernisierungsschritte bewirkt habe, auch wenn der „eigentliche Modernisierungsschub“ in der deutschen Landwirtschaft erst nach 1945 eingesetzt habe.¹⁷⁶

3.8. Die Ausdifferenzierung der neueren Forschung und die Thesen von Ulrich Kluge

Seit den 1990er Jahren ist die Forschung stark ausdifferenziert und beschäftigt sich u. a. mit den Fragen einer Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus,¹⁷⁷ regionalen Untersuchungen zum Reichserbhofgesetz,¹⁷⁸ Studien zur gewaltsamen Besiedlung Osteuropas im Rahmen der nationalsozialistischen „Raumplanung“¹⁷⁹ sowie der Frage, inwieweit einzelne Nationalsozialisten eine „grüne Politik“ verfolgten.¹⁸⁰

Unter den vielen Publikationen ragt ein Buch heraus, das in der renommierten Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ veröffentlicht wurde. Es handelt sich um den Band von Ulrich Kluge mit dem Titel „Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert“. Kluge, ein ausgewiesener Kenner der deutschen Agrarpolitik nach 1945, behandelt in diesem Band auch die NS-Zeit und nennt fünf große Forschungsdebatten bzw. formuliert fünf Thesen: Erstens hat es seines Erachtens hinsichtlich der Agrarpolitik eine starke Kontinuität von der katholisch-konservativen Politik von Reichskanzler Brüning über die deutschnationale Politik des Landwirtschaftsministers Hugenberg im ersten Kabinett Hitler bis zum Beginn der NS-Agrarpolitik unter R. Walther Darré gegeben. Die Kredit- und Marktordnungspolitik der Weimarer Republik sei fortgesetzt worden, der Vollstreckungsschutz bei Zwangsversteigerungen und die bäuerliche Entschuldung hätten sich am „Muster der ‚Osthilfe‘“ orientiert. Diese These vertreten auch Corni und Gies in ihrem Band Brot – Butter – Kanonen. Alle weiteren Maßnahmen der Nationalsozialisten seien, so Kluge, ebenso wie ihr Agrarprogramm des Jahres 1930 „nebulös“ gewesen. Es habe sich um eine „nationalsozialistische Agrarutopie“ gehandelt.¹⁸¹

Den Aufbau des Reichsnährstandes sieht Kluge als Beginn der „ideologisch begründeten Agrarpolitik des Regimes“. Er kritisiert die „jüngste Forschung“, die den Reichsnährstand „im Stile einer politischen Verbandsgeschichte“ seziere und weitgehend auf „konkrete ökonomi-

¹⁷⁶ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 394, 593.

¹⁷⁷ Vgl. hierzu: Gabriella Hauch: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten. Frauenspezifische Organisation – Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse, in: Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 70-86. Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer: Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit – am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, in: Ebd., S. 87-112.

¹⁷⁸ Vgl. Kapitel 6.

¹⁷⁹ Vgl. Kapitel 11.

¹⁸⁰ Vgl. Kapitel 12.

¹⁸¹ Ulrich Kluge: Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 73), München 2005, S. 88 f.

sche und soziale Bezüge“ verzichte. Im Grunde aber interessiert Kluge der Reichsnährstand nicht. Er konstatiert, die Forschung habe dieses „Machtinstrument von Staat und Partei“ durchaus als Erfolgsmittel dargestellt, „jedoch mit Schwachstellen zu Lasten der gesamten Landwirtschaft behaftet“.¹⁸²

Auch dem dritten Schwerpunkt der Forschung, dem „rassepolitischen Bodenrecht“ mit dem Reichserbhofgesetz als schärfstem Regulierungsmittel, kann Kluge nicht allzu viel abgewinnen, zumal andere wichtige Punkte wie die Auflösung der Fideikommisse vernachlässigt würden. Der letzte Kritikpunkt ist nicht unberechtigt, führt allerdings in eine andere Richtung, nämlich zu der Frage, wie sich der Nationalsozialismus gegenüber Adel und Großgrundbesitz verhielt. Kluges Meinung, Constantin von Dietze habe bereits in den 1960er Jahren darauf hingewiesen, dass die NS-Agrarpolitiker mit dem Problem der Erbhöfe „nicht fertig“ wurden, und diese Analyse habe im Grunde alle weitere Forschung zu diesem Thema überflüssig gemacht, wird den wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema nicht gerecht. Wichtig ist nach Kluge nicht, „alle Winkel einer widersprüchlichen Agrarpolitik auszuleuchten“. Notwendig sei vielmehr die „kritische Analyse der vermuteten Fortsetzung der ‚Erbhofpolitik‘ in der Bundesrepublik Deutschland“ und in der Europäischen Union.¹⁸³ Hier ist zu fragen, ob Kluge tatsächlich Erbhofpolitik oder nicht vielmehr Marktordnungspolitik meint. Von einer solchen Kontinuität gehen, wie dargestellt wurde, auch Corni und Gies aus.

Die „Erzeugungsschlacht“ als vierten Forschungsschwerpunkt sieht Kluge wie andere Autoren vor ihm vom faschistischen Vorbild in Italien abgeleitet. Die Forschung habe sich bisher vor allem auf die staatliche Ebene konzentriert, während die „Konsequenzen für die betroffenen Bauern“ sekundär behandelt worden seien.¹⁸⁴

Hinsichtlich der Frage „Modernität versus Antimodernität des Nationalsozialismus“ weist der Autor zu Recht darauf hin, dass sich dieser klare Gegensatz nicht fassen lasse, da „beide Tendenzen miteinander verzahnt“ seien.¹⁸⁵

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Bewertung von Kluges Forschungsfazit nicht eindeutig positiv oder negativ ausfallen kann. Kluge hat dort seine Stärken, wo es um die NS-Marktordnungspolitik, Fragen der Modernisierung und langfristige Entwicklungstendenzen geht. Hier kommt er zu innovativen und abgewogenen Urteilen. Viele Detailfragen der NS-Agrarpolitik, die jedoch für eine Gesamtbewertung wichtig sind, interessieren ihn dagegen nicht. Negativ bleibt zudem vor allem festzuhalten, dass wichtige Forschungsfelder völlig

¹⁸² Kluge, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 89 f.

¹⁸³ Kluge, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 90.

¹⁸⁴ Kluge, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 91.

¹⁸⁵ Kluge, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 94, 96.

ausgeblendet werden. So wird die Frage der Enteignung jüdischen Grundeigentums nur am Rande erwähnt und unter der Erbhofproblematik subsumiert,¹⁸⁶ wo sie zeitlich gesehen nicht hingehört. Die NS-Siedlungspolitik mit der Übernahme der „Neubildung deutschen Bauerntums“ durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, die ein zentrales Kernstück der NS-Agrarpolitik darstellt, wird schlicht ignoriert.

4. Das RMEL, der Minister und die Geschäftsverteilungspläne (1935-1943)

Da die ausführliche Behandlung der Geschäftsverteilungspläne bei einer Rezensentin die kritische Äußerung evoziert hat, es handle sich um einen „technischen“ Zugang,¹⁸⁷ soll an dieser Stelle betont werden, dass es sich keineswegs um eine „technische Spielerei“ handelt. Vielmehr wird die Darstellung der Geschäftsverteilungspläne als seriöse Basis für weitere Forschungen erachtet. Wer über ein Ministerium schreibt und urteilt, muss die Struktur dieser Einrichtung kennen, sonst läuft er Gefahr, dass sein Urteil mehr oder wenig zufällig und unsystematisch ausfällt. Dies mag in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit knallige Thesen wie die von Hitlers „Raubstaat“ bevorzugt,¹⁸⁸ altmodisch erscheinen, ist aber gleichwohl aus Sicht des Verfassers notwendig.

Nur wenige Tage nachdem Darré zum Reichsminister ernannt worden war, löste er im Juli 1933 rückwirkend zum 15. Juni 1933 das Reichskommissariat für die Osthilfe auf und gliederte es in die Abteilung IV seines Ministeriums (Siedlung) ein.¹⁸⁹ Damit waren die Institutionen, die sich mit Entschuldung befassten, zusammengefasst.

Am 1. Januar 1935 wurde das RMEL mit dem Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum „Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft“, wie es offiziell hieß, zusammengelegt.¹⁹⁰ Das neu strukturierte Ministerium umfasste neun Abteilungen.

¹⁸⁶ Kluge, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 90.

¹⁸⁷ Agrarpolitik im Dienste Hitlers. Ein bisher unveröffentlichtes Gutachten zeigt die Verstrickung des Reichsernährungsministeriums in die Verbrechen der Nationalsozialisten (Henrike Rossbach in der FAZ vom 16.2.2011).

¹⁸⁸ So die Hauptthese des Buches von Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2006.

¹⁸⁹ BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 3.

¹⁹⁰ Die Abkürzung RMEL wurde im vorliegenden Text dennoch beibehalten. An Kompetenzen musste das RMEL in der NS-Zeit abgeben: 1934 die Forstwirtschaft und das Jagdwesen an das Reichsforstamt unter dem „Reichsforstmeister“ und (in Jagdsachen) „Reichsjägermeister“ Hermann Göring. Vgl. das Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 3.7.1934 (RGBl. 1934 I, S. 534 f.). Zudem 1934 das landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung Volksbildung sowie 1935 die Veterinärangelegenheiten an das Reichsministerium des Innern. Vgl. Nobis, Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, S. 16.

Übersicht: Abteilungsstruktur des RMEL am 1.1.1935¹⁹¹

Abteilung	Abteilungsleiter
I Verwaltung	Ministerialdirektor Dr. Hellich
II Wirtschaftspolitik	Ministerialdirektor Dr. Moritz
III Holzwirtschaftspolitik	Ministerialrat Patschmann
IV Bauern- und Bodenrecht	Ministerialdirektor Dr. Harmening
V Zoll- und Handelspolitik	Ministerialdirektor Dr. Köhler
VI Wasser- und Landeskultur	Ministerialdirektor Niermann
VII Bäuerliche Siedlung und staatseigener Grundbesitz	Ministerialdirektor Dr. Runter Unterabteilung für bäuerliche Siedlung unter Ministerialrat Dr. Kummer
VIII Gestütswesen	Oberlandstallmeister Dr. Seyffert
IX Preußische Veterinärverwaltung	Ministerialdirigent Prof. Dr. Müssemeier

Die Abteilungen II, IV und V standen unter Leitung des Staatssekretärs Herbert Backe und waren in den Dienstgebäuden Wilhelmstraße 70b, 72, Vossstraße 7 und Leipziger Platz 10 (Abteilung III) untergebracht. Dem zweiten Staatssekretär, Werner Willikens, unterstanden die Abteilungen I und VI bis IX. Die Dienstgebäude dieser Abteilungen befanden sich am Leipziger Platz 6-10 und in der Stresemannstraße 122 und 128. Der gesamte Schriftverkehr ging über das Hauptgebäude in der Wilhelmstraße 72.¹⁹² Die schwierige Raumsituation, die u. a. auf einer Zusage Darrés gegenüber Goebbels beruhte, das Gebäude Wilhelmstraße 72 für das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zu räumen, war immer wieder Anlass zu Klagen Darrés.¹⁹³ An dieser Stelle ist es notwendig, einige Sätze zu Darré zu sagen.

4.1. Ideologie, Verhältnis zur NSDAP und Führungsstil Darrés

Richard Walther Darré (1895-1953) war bei seiner Ernennung zum Minister knapp 38 Jahre alt und stammte aus einer wohlhabenden Familie, die vorübergehend in Argentinien gewohnt hatte. Obwohl er eine Ausbildung zum Diplom-Landwirt erhalten hatte, gehörte er eher zum Typus des radikalen völkischen Literaten. Zum Verständnis seiner Person und Politik ist es notwendig, auf einige Besonderheiten hinzuweisen. Diese betreffen erstens die Ideologie,

¹⁹¹ BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 25 f.

¹⁹² Reichsminister Darré an die Staatssekretäre der Präsidialkanzlei und der Reichskanzlei sowie die wichtigsten Herrschafts- und Verwaltungseinrichtungen, 1.1.1935. BArch Berlin, R 43 II/1142

¹⁹³ Vgl. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 14-16, 34-36.

zweitens sein Verhältnis zur NSDAP und drittens seinen Führungsstil als maßgeblicher NS-Agrarpolitiker und Minister. Alle diesen Ebenen sind miteinander verschränkt.

Darré gilt als „Schöpfer und eifrigster Verfechter des Gedankens einer Regeneration des deutschen Volkes aus dem Geist rassebewußten und bodenverbundenen Bauerntums“ und als der „herausragende Repräsentant des zivilisationskritischen, industrie- und technikfeindlichen Flügels innerhalb der NSDAP“. Die Vorstellung, ein bodenverwurzeltes Bauerntum sei die Grundlage der nordischen Rasse nahm in seinem Welt- und Geschichtsbild den „Rang einer fixen Idee“ ein. Seine antijüdischen Äußerungen sollen sich im Vergleich zu den hasserfüllten Aussagen anderer Nationalsozialisten „auf einem verhältnismäßig moderaten Niveau“ bewegt haben, was damit erklärt wird, dass Darré nicht in „den Juden“, sondern im „Nomadentum“ den Gegenpol zur nordischen Rasse sah. „Nomaden“ waren für Darré mehr als „Juden“, das waren auch „Mauern“, „Mongolen“, „Araber“, „Türken“ und viele andere ethnische Gruppen. In gewisser Weise ging Darré somit auch wieder über die Feindbilder anderer Nationalsozialisten hinaus.¹⁹⁴ Das „Besondere“ an Darrés Ideologie im Vergleich zur Weltanschauung anderer Nationalsozialisten war, dass bei ihm das Schwein zum entscheidenden Kriterium wurde. Während die nordischen Völker das Schwein nutzten, würden die „Semiten“ dies ablehnen.¹⁹⁵ Allerdings war das Schwein für Darré letztlich nur ein Vehikel, um die Besonderheiten der „Nordischen Rasse“ herauszustellen: Die „Nordische Rasse“ war für ihn eine „Herrenrasse“, aber keine „reine Kriegerasse“. Vielmehr wurden nach Darré aus den „eurasischen Wanderhirten“ Siedler und Bauern, und das Schwein wurde „einer ihrer ältesten Opfertiere“. Dagegen würden alle „Nomaden“ das Schwein „restlos ablehnen“, das sie bei ihren Wanderungen „nicht über größere Strecken“ mitführen könnten.¹⁹⁶ Das Schwein war für Darré der Beweis dafür, dass die „Nordische Rasse“ aus Bauern bestanden haben müsse. Ohne Schwein keine Bauern, und ohne Bauern keine „Wiedergeburt“ der „Nordischen Rasse“.

Gleichwohl muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass sich auch bei Darré ein fundamentaler Antisemitismus feststellen lässt, wie das folgende Beispiel zeigen soll. Im Dezember 1932 trat Darré aus dem „Verein der Offiziere des ehem. Feldartillerie-Regiments v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10“ aus, weil er den zweiten Vorsitzenden des Stahlhelm, Düsterberg, für einen Juden hielt, dieser ihn aber um Satisfaktion gebeten hatte. Darré schrieb, es widerspreche „der nationalsozialistischen Weltanschauung einem Juden oder Judenstämmling

¹⁹⁴ Frank-Lothar Kroll: Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, München-Wien-Zürich 1998, S. 157, 163, 166.

¹⁹⁵ Richard Walther Darré: Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten, in: Volk und Rasse 2 (1927), S. 138-151.

¹⁹⁶ Richard Walther Darré: Das Bauerntum als Lebensquelle der Nordischen Rasse, München ⁴1934 [EV 1929], S. 11, 20 f.

mit der Waffe Genugtuung zu geben“. Er ereiferte sich: „Die N.S.D.A.P. steht also z.B. auf dem Standpunkt, dass, wenn ein deutscher Offiziersstand für sich das Recht beansprucht, sich Ehrengesetze zu geben, dies ihm zwar zuerkannt werden kann, ja zuerkannt werden muss, aber die Voraussetzung hierfür dann die ist, dass in dieses Offizierskorps nur Menschen deutschblütiger, bzw. germanischer – (weil deutsches und germanisches Blut gleich und verwandt sind) – Abstammung aufgenommen werden. Hält man an diesem Standpunkt nicht eisern und grundsätzlich fest, dann erkennt man schliesslich auch, auf die letzte Folgerung durchdacht, den Standpunkt des *französischen* Offizierskorps, das jeden Juden, Neger oder Mischling in dem Augenblick für voll satisfaktionsfähig anerkennt, als die Aufnahme in den französischen Offiziersstand ausgesprochen ist. [...] Nachdem der Ehrenrat des Vereins der Offiziere des ehem. Feldartillerie-Regiments v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 sich seinerseits auf den Grundsatz gestellt hat, dass ein jüdischblütiger Offizier satisfaktionsfähig ist, sehe ich mich gezwungen die Folgerung zu ziehen und aus dem Verein auszutreten.“¹⁹⁷

Das nordische Bauerntum und auch der germanische Adel waren für Darré im Lauf der Geschichte schwer geschädigt worden. Im 19. Jahrhundert hätten, so seine Meinung, insbesondere der Individualismus, der politische Liberalismus und auf wirtschaftlichem Gebiet der Kapitalismus zersetzend gewirkt.¹⁹⁸ Bei seinen Überlegungen stützte sich Darré auf eine Reihe von geistigen Vorläufern und materiellen Förderern: den völkischen Verleger Julius Friedrich Lehmann, Houston Stewart Chamberlain, Hans F.K. Günther, den Architekten Paul Schultze-Naumburg, „Rassehygieniker“ wie Alfred Ploetz, Vertreter der deutschen Romantik (Ernst Moritz Arndt und Adam Müller), Wilhelm Heinrich Riehl, Georg Hansen, Otto Ammon, Heinrich Sohnrey, Oswald Spengler, Max Wundt, August Winnig, Gustav Ruhland sowie nicht zuletzt die „Blut-und-Boden-Ideologen“ August Georg Kenstler und Bruno Tanzmann. Dies alles ist relativ gut erforscht und soll deshalb hier nicht behandelt werden.¹⁹⁹ Außerdem sind – bisher eher unbeachtet – Paul de Lagarde und Edgar J. Jung als ‚geistige Mentoren‘ zu nennen. Von Lagarde übernahm Darré insbesondere die Adelskritik und die Konzeption seines „Neuadels“.²⁰⁰ Jung benutzte in seinem Buch „Die Herrschaft der Minderwertigen“, das

¹⁹⁷ Darré an den Vorsitzenden des Vereins 6.12.1932, hier Abschrift an Walter Buch; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré, Hervorhebung im Original.

¹⁹⁸ Vgl. Kroll, Utopie als Ideologie, S. 179-184.

¹⁹⁹ Vgl. den Überblick bei Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, S. 17-24.

²⁰⁰ Paul de Lagarde: Die Reorganisation des Adels, in: Ders., Deutsche Schriften, München² 1934, S. 326-335. In der hier benutzten Auflage von 1934, die eine Sammlung von Schriften darstellt, die zuerst in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts erschienen waren, wurde Lagarde im Vorwort als „einer der größten germanischen Geister“ gefeiert. Der Adel war für Lagarde „die Gemeinschaft der Männer, welche die Familie als die Grundlage der Nation anerkennen und zur Anerkennung bringen wollen“ (S. 327). Er erstellte einen Katalog mit Anforderungen, die ein Adeliger zu erfüllen hatte. Dazu gehörte u. a. ein „schuldenfreies ländliches Anwesen“, welches stark an den späteren Darréschen Erbhof erinnert. Alternativ wollte Lagarde aber auch schuldenfreien städtischen Besitz zulassen.

1927 und damit drei Jahre vor Darrés „Neuadel aus Blut und Boden“ erschien, das Begriffs-paar „Blut und Heimat“.²⁰¹ Darrés Ideologie war somit nicht originell. Er hat sie lediglich zu der schlagkräftigen Formel vom „Neuadel aus Blut und Boden“ zusammen gebacken, worunter er im Kern eine nordisch-germanische Bauernelite verstand, die herangezüchtet werden sollte. Diese Bauernelite sollte einem nordischen-germanischen Führeradel und nicht einem christlich-abendländischen Erbadel entsprechen. Darré erwies sich somit keineswegs, wie ein Teil der westlichen Forschung meinte, als prinzipiell adelsfeindlich.²⁰² Obwohl sich auch kritische Äußerungen gegenüber Adel und Großgrundbesitz nachweisen lassen, so ist doch dem DDR-Wissenschaftler Joachim Petzold zuzustimmen, der die Meinung vertrat, Darré sei „keineswegs grundsätzlich adelsfeindlich“ eingestellt gewesen.²⁰³ Es lassen sich insgesamt drei Argumente für den Beleg dieser These anbringen: Erstens stand Darré den Deutschnationalen relativ nahe. 1930 war er bereit gewesen, für Hitler oder Hugenberg zu arbeiten. Einige seiner Landesbauernführer hatten eine Vergangenheit als Stahlhelmer. Zweitens war er über seine zweite Frau Charlotte, eine Tochter des baltischen Gutsbesitzers Rudolf Freiherr von Vietinghoff-Scheel, dem Adel gesellschaftlich verbunden.²⁰⁴ Und drittens ergibt sich dieser Zusammenhang aus seinem „Neuadel aus Blut und Boden“.

Von den führenden NS-Ideologen und NS-Politikern besaßen Rosenberg und Himmler die größte Affinität zur Darréschen Ideologie. Die Verbindung zwischen Darré und Rosenberg, dem fanatischen Antisemiten, Antibolschewisten und Antichristen, bestand vor allem in der Annahme von der angeblichen Bedeutung der nordischen Rasse. Rosenberg ging davon aus, dass irgendwo im Norden Europas eine „Art vorgeschichtliches Kulturzentrum“ bestanden habe, das zur „Wiege der Menschheit“ wurde, weil von ihm aus nordische Krieger aus-schwärmten, „um in Zentralasien, Persien und Indien ebenso wie im Mittelmeerraum, in Ita-lien, Griechenland und Nordafrika staatenbildende und kulturbegründende Aktivität zu entfalten“.²⁰⁵ Das Bauerntum interessierte Rosenberg, der sich ausgesprochen bürgerlich-bildungsbeflissen darzustellen versuchte, weniger. Bei Heinrich Himmler, der sich am we-

²⁰¹ Edgar J. Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich, Berlin ²1930 [Erstauflage 1927]. Siehe vor allem S. 309-324 („Blut und Heimat als Grundlagen der Gemein-schaft“). Darrés Bibliographie wies bereits 1933 über 50 Bücher, Aufsätze und Zeitungsartikel zu agrarpoliti-schen, rassehygienischen und tierbiologischen Themen auf. Bibliographie R. Walther Darré. BArch Berlin, R 16 I, Nr. 20. Die Bibliographie endet 1933. Der erste Titel ist für das Jahr 1925 überliefert.

²⁰² Von einer grundsätzlichen Kritik Darrés am deutschen Adel geht Francis L. Carsten aus (Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt a. M. 1988, S. 179 f.), der aber den Fehler begeht, dass er nicht Darrés Äußerun-gen insgesamt betrachtet, sondern einzelne Zitate herausstellt.

²⁰³ Petzold, Großgrundbesitzer – Bauern – NSDAP, S. 1129.

²⁰⁴ Vgl. Petzold, Großgrundbesitzer – Bauern – NSDAP, S. 1129. Die gesellschaftlichen Kontakte lassen sich vor allem aus Darrés Beziehungen zu den ihm auch persönlichen verbundenen Landesbauernführer von Eltz, von Rheden und von Reibnitz nachweisen.

²⁰⁵ Kroll, Utopie als Ideologie, S. 125.

nigsten theoretisch geäußert hat, aber die größte Handlungsmacht im Dritten Reich besaß, wiederum war entscheidend, dass er ein „germanisches Weltreich“ schaffen wollte.²⁰⁶

In seinem „Neuadel aus Blut und Boden“ ging Darré davon aus, dass „zwischen Adel und Bauerntum wohl ein Unterschied dem *Grade* nach besteht [...], nicht aber ein *grundsätzlicher* Unterschied“. Nach einer scharfen Kritik des christlich-abendländischen Adels, räsionierte er über die „Wege und Möglichkeiten zu einer Adelsneubildung“ und legte dar, dass es notwendig sei, einen „*echte[n] Adel im altgermanischen Sinne*“ zu schaffen. Weiter hieß es: „*Unser neuer deutscher Adel muß wieder ein lebendiger Quell hochgezüchteter Führerbegabung werden.*“ Neben der Züchtung (dem „Blut“) sollte dem Grundbesitz (dem „Boden“) eine zentrale Rolle zur Schaffung dieses „Neuadels“ zukommen. Die Besitzungen dieses Neuadels bezeichnete Darré als „*Hegehöfe*“. Diese sollten die „*Wurzelhaftigkeit*“ des Adels gewährleisten, einen „wirklich ausgereiften Seelenadel“ entstehen lassen, die Jugend von der Stadt fernhalten, von der „geldwirtschaftlichen Freizügigkeit“ ausgeschlossen sein und ungeteilt vererbt werden. Woher das Land für die Hegehöfe kommen sollte, ließ Darré offen. Er betonte aber: „*Vor jeder Gedankenspielerlei mit staatlicher Enteignung muß nachdrücklichst gewarnt werden.*“ Der neue Adel sollte sich in einer „Adelsgenossenschaft“ zusammenschließen, neben den eine „Bauerngenossenschaft“ gestellt werden sollte. Es wurde ein „ständische[r] Aufbau der Edelleute“ entworfen mit einer „Landschaft“ (= „Rat der Edelleute“), einem „Gau“ (= „Kammer der Edelleute“), Adelstagen und Adelsräten. Abschließend behandelte Darré die „Grundgedanken der Zuchtaufgaben und die Ehegesetze“.²⁰⁷ Die „Hegehöfe“ waren die gedankliche Vorwegnahme der späteren „Erbhöfe“. Vieles von dem, was Darré über seinen Führeradel und dessen Züchtung verbreitete, floss in die Ideologie der SS ein, so dass man sagen kann, dass Darré derjenige war, der Himmler die Ideen für den Aufbau seiner SS lieferte. Da Darré Adel und Bauern oftmals auf eine Stufe stellte und sein Neuadel sich aus dem Bauerntum rekrutieren sollte, kann man auch von dem Ziel sprechen, Darré habe einen Bauernadel züchten wollen.

Die Ideologie Darrés war dermaßen verbohrt, dass die Wirklichkeit den ideologischen Vorstellungen angepasst werden musste. Der Reichsnährstand gab eine Reihe mit dem Titel „Die Ahnen deutscher Bauernführer“ heraus. Der erste, den Vorfahren Darrés gewidmete, Band erschien 1935. Nun stand der Bearbeiter, SS-Hauptsturmführer Manfred v. Knobelsdorff, vor dem Problem, dass der Name „Darré“ nicht gerade nordisch-germanisch klingt. Er gab an,

²⁰⁶ Kroll, Utopie als Ideologie, S. 218.

²⁰⁷ Darré, Neuadel aus Blut und Boden [1930], S. 5 (Vorwort), 39 f., 86, 89, 95, 97, 99, 104, 109 f., Hervorhebungen im Original. Vgl. auch Werner Lothar Heinrich: Richard Walther Darré und der Hegehofgedanke. [Zahnmedizinische] Diss. Univ. Mainz 1980 (Ms.).

seine Untersuchungen hätten ergeben, der Name habe ursprünglich Darge gelautet. Dies sei nicht etwa „eine ‚nordische Konstruktion‘“, sondern eine „familiengeschichtliche Tatsache“. Ein Vorfahre aus dem 17. Jahrhundert habe den Namen in Darre umgewandelt, und ein Urgroßvater Darrés habe schließlich „den bewußten Akzent aigü“ einfach auf das e gesetzt. Als Ergebnis wurde festgehalten, Darrés Familie sei ursprünglich ein „pommersches Freibauerngeschlecht“ gewesen.²⁰⁸ Der Völkische Beobachter titelte daraufhin: „Reichsminister Darrés Familie und Ahnen – Nordisches Bauernblut aus Schweden und Hannover“.²⁰⁹

Kommen wir zum zweiten Punkt. Hinsichtlich Darrés Verhältnisses zur NSDAP ist auf einige Besonderheiten hinzuweisen: Darré stieß relativ spät zur Hitler-Bewegung. Er traf Hitler das erste Mal am 10. Mai 1930 in der Nähe der Burg Saaleck bei Kösen. Den Kontakt zwischen Darré und Hitler hatten der Architekt Paul Schultze-Naumburg und der völkische Verleger Julius F. Lehmann hergestellt. Da Darré eine wichtige Lücke auf dem Agrarsektor der NSDAP schließen konnte, fand er sofort „Aufnahme in den inneren Kreis der nationalsozialistischen Spitze“, gehörte aber „nie zur engsten Umgebung des ‚Führers‘“.²¹⁰ Darré war, wenn man so will, zwischen den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten angesiedelt. Am 2. Oktober 1929, also vor seinem Engagement für den agrarpolitischen Apparat der NSDAP, schrieb er an seinen Verleger Lehmann: „Sollten Sie irgend etwas günstiges für mich bei Hitler oder Hugenberg wissen, so muß ich Ihnen ehrlich sagen, daß mir dies sehr lieb wäre.“²¹¹ Wenn Darré somit im Führungsgefüge des Nationalsozialismus eine Sonderstellung einnahm, so wäre es doch falsch, daraus abzuleiten, Darré sei „kein richtiger Nationalsozialist“ gewesen. Vielmehr ist seine Haltung ein Indiz dafür, wie eng der Hugenberg-Flügel der Deutschnationalen und die Nationalsozialisten in zentralen Fragen (Rassenideologie, Antisemitismus, Siedlungspläne) beieinander lagen.

Zum Führungsstil ist zu sagen, dass Darré umständlich, herrisch und launisch war und die Angewohnheit hatte, an andere so große Ansprüche zu stellen, so dass er spätestens 1938 innerhalb des Nationalsozialismus isoliert war. Ein frühes Beispiel für einen innerparteilichen Konflikt, der zudem eine deutliche ideologische Komponente hatte, stammt aus dem Jahr 1930: Nachdem Darré den agrarpolitischen Apparat der NSDAP übernommen hatte, besuchte er im November 1930 Pommern und Ostpreußen. Dabei stellte er fest, dass der NSDAP-Gauleiter von Pommern, Walter von Corswant auf Cuntzow, polnische Schnitter beschäftigte

²⁰⁸ Die Ahnen deutscher Bauernführer, Bd. 1: R. Walther Darré. Bearbeiter: Manfred von Knobelsdorff, Berlin o.J. [1935], S. 6, 9.

²⁰⁹ VB 5.5.1935.

²¹⁰ Gustavo Corni: Richard Walther Darré – Der ‚Blut-und-Boden‘-Ideologe, in: Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, hg. von Ronald Smelser und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1989, S. 15-27, hier S. 15.

²¹¹ Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 4.

und nicht, wie Darré verlangte, Artamanen.²¹² Der von Darré attackierte Corswant verteidigte sich, es sei die Frage, „ob man einem Parteigenossen zumuten kann, nur weil er Nationalsozialist ist, freiwillig dadurch Selbstmord zu begehen, dass er als Einzelner im Nutzeffekt etwa zwei bis dreimal so teure Arbeitskräfte verwendet, während seinen Nachbarn nach wie vor zwei bis dreimal so billige Arbeitskräfte zur Verfügung bleiben“. Im Gegensatz zu den polnischen Arbeitskräften seien die Artamanen „*deutsche Arbeitskräfte*“ und als solche dürften sie „nach dem bestehenden Arbeiterrecht nach 14tägiger Kündigung (in Gegensatz zu den Polen) jederzeit ihre Arbeitsstelle verlassen“. Gingen sie ohne zu kündigen, könne man auch nichts machen. Und schließlich sei zwar „seit einigen Jahren auch der Gesamtlohn der sogenannten Artamanen *erheblich höher*“, die Leistungsfähigkeit aber meistens geringer. Die polnischen Schnitter würden „bessere Arbeit“ leisten. Zudem fehlten unter den Artamanen „Mädchen“ fast ganz. Die aber seien wiederum besonders geeignet für die Zuckerrübenarbeit. Corswant verlangte die „Rehabilitierung“ seiner Person und die Rücknahme des Ausdruckes vom „Profit-Patrioten“, mit dem er belegt worden war.²¹³ Die Auseinandersetzung wurde von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt. Auf Corswants Seite spielte dabei auch eine Rolle, dass Darré bereits bei seiner Reise durch die NSDAP-Gaue im November 1930 mit vielen Sonderwünschen, Forderungen und Starallüren aufgetreten war. Darré verlangte in herablassendem Ton „höchstens 2 Abende hintereinander“ sprechen zu müssen, „niemals 3“. Er legte „Wert darauf im Hotel zu wohnen und nicht privat untergebracht zu werden“. Nur an Tagen, an denen er nicht sprechen müsse, sei es ihm angenehm „auf einem Gute“ zu übernachten. Bei kürzeren Reisen im Gau wollte er nicht mit der Bahn, sondern nach Möglichkeit mit dem Auto befördert werden. Zudem beanspruchte er „Rückerstattung der Fahrtkosten III. Klasse D-Zug (einschliesslich Schlafwagen) und das übliche Tagegeld“ (20 bis 25 RM).²¹⁴ Darré erstellte schließlich ein „Gutachten“ in eigener Sache über die „Frage der Polnischen Saisonar-

²¹² Die Artamanen leiteten ihren Namen aus dem Indogermanischen ab. Strittig ist, ob Artamanen „Hüter der Scholle“ bedeutet. Teilweise wurde Artamane auch im Sinne von „deutscher Streiter gegen Osten“ benutzt. Das Wort „artha“ kommt im 10. Lied des Rigveda vor und bedeutet „Ziel, Zweck“. Der Ausdruck „artha-manas“ kann mit „ein Ziel im Blick haben“ übersetzt werden. Artamanen waren, lässt man die völkischen Überhöhungen beiseite, Jugendliche und junge Erwachsene, die zu 90 % männlich waren, aus Städten kamen und sich als Erntehelfer und Landarbeiter auf den größeren Gütern auf Zeit verdingten, auch um auf diesem Weg polnische Erntearbeiter zu verdrängen. Die Artamanen schlossen sich in Bündeln und Vereinen zusammen, die teilweise bis in die 1980er Jahre bestanden. Sie gehörten zum Phänomen der bündischen Jugendbewegung. An Literatur ist zu nennen: Stefan Brauckmann: Die Artamanen als völkisch-nationalistische Gruppierung innerhalb der deutschen Jugendbewegung 1924-1935, in: Historische Jugendforschung, NF 2 (2005-2006), S. 176-196. Michael Kater: Die Artamanen. Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: HZ 213 (1971), S. 577-638. Alwiß Rosenberg: Die Artamanen und der Arbeitsdienst, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 9 (1977), S. 230-241. Peter Schmitz: Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland 1924-1935, Mainz 1985.

²¹³ Corswant an die Organisationsabteilung II der NSDAP, Abteilung Landwirtschaft, 14.11.1930. BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

²¹⁴ Darré an Corswant, 21.10.1930; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

beiter“. Darin legte er dar, wie Bismarck sei er der Meinung, dass es sich dabei um „keine Wirtschaftsfrage“, sondern „eine rein nationale Angelegenheit“ handle. Die NSDAP müsse seines Erachtens langfristig die Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter verbieten. Da dies im Moment jedoch den „Zusammenbruch der ganzen deutschen Zuckerindustrie“ zur Folge haben würde, sei nur ein „stufenweiser Abbau“ möglich.²¹⁵ Die Sache wurde immer verwickelter, weil beide Seiten begannen, die „Blutszugehörigkeit“ ins Spiel zu bringen. Darré sprach sich für „deutschblütige Arbeiter“ deutscher Reichsangehörigkeit aus, Corswant für „polnische Staatsbürger deutschen Blutes“. Nachdem Darré zudem einen Zeitungsartikel Corswants zu landwirtschaftlichen Fragen nicht genehmigt hatte, platzte Corswant der Kragen. Er richtete ein Schreiben an den „Sachbearbeiter für Agrar-Politik“ bei der Reichsleitung der NSDAP, Darré, und schimpfte: „Was fällt Ihnen ein, sich als ‚Die Reichsleitung‘ aufzuspielen?!“ Er, Darré, sei nicht sein Vorgesetzter. Er, Corswant sei „alter Parteigenosse, der wohl schon etwas für die Bewegung geleistet“ habe und nicht gesonnen sei, sich „von einem neu gekommenen jungen Herrn, der erst noch zeigen soll, was er leistet, eine derartige Tonart bieten zu lassen“. Wenn Darré sein Standpunkt in der Schnitterfrage nicht passe, „dann kommen Sie aber doch endlich einmal mit Ihren eigenen Direktiven in dieser Angelegenheit heraus und teilen Sie mir mit, auch in welcher Weise Sie sich die praktische Durchführung Ihrer ‚Zwischenlösung‘ im Rahmen der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse denken“. ²¹⁶ Erboast über die Art dieser „pharisäerhaften Verurteilung meiner Person“, ²¹⁷ erhob Corswant schließlich „Beschwerde“ beim Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss der Reichsleitung der NSDAP. ²¹⁸ Dieser Vorfall, der im übrigen nicht weiterverfolgt worden zu sein scheint, zeigt nicht nur die Selbstgefälligkeit Darrés, sondern auch die Tatsache, dass seine agrar- und rassepolitischen Vorstellungen in der Praxis bereits 1930 nicht durchführbar waren. Beispiele dieser Art ließen sich viele anführen: Mit Goebbels geriet Darré wegen der Dienstwohnung in Streit, mit Ley über die Frage, ob die Deutsche Arbeitsfront oder der Reichsnährstand für die Landarbeiter zuständig sei, und auch mit Himmler zerstritt er sich 1938 (siehe die Darstellung unten).

Gegenüber sozial niedriger gestellten Personen verhielt sich Darré bisweilen so herrisch, dass er große Zugeständnisse machen musste, um den Schaden in Grenzen zu halten: Als im Oktober 1935 Darrés Dienstwagen durch ein anderes Kraftfahrzeug behindert wurde, „sprang der uniformierte Minister“ aus seinem Auto und schlug auf den gegnerischen Fahrer ein, wobei er

²¹⁵ Gutachten vom 30.12.1930; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

²¹⁶ Corswant an Darré, 3.1.1931; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

²¹⁷ Corswant an Darré, 29.1.1931; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

²¹⁸ Schreiben vom 29.1.1931; BArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

diesen mit Schimpfworten wie „Schweinehund“ überschüttete, mit der „Reitpeitsche wütend ins Gesicht und über den Kopf“ schlug und schließlich sogar drohte, ihn zu erschießen. Eine später erfolgte Entschuldigung durch den Adjutanten des Ministers hielt den Fahrer, der selbst Parteimitglied war, nicht davon ab, sich an das Gaugericht der NSDAP in Düsseldorf zu wenden. Der Vorfall konnte schließlich nur dadurch unter der Decke gehalten werden, dass Darré, wie der Oberste Parteirichter der NSDAP, Walter Buch, in einer Aktennotiz festhielt, sich dazu bereit erklärte, den Fahrer „in seine Dienste“ zu nehmen, also im Ministerium zu beschäftigen.²¹⁹

Im April 1945 stellte sich Darré den Alliierten, wurde im so genannten „Wilhelmstraßenprozeß“ angeklagt und im Mai 1949 zu sieben Jahren Haft verurteilt. Bereits nach etwas über einem Jahr am 25. August 1950 begnadigt, zog er nach Niedersachsen, wo er ab 1951 freiberuflich für einen Bauunternehmer arbeitete und Auslandsaufträge akquirierte. Politisch knüpfte er Kontakte zur Deutschen Partei. Zum Niedersächsischen Landvolk hatte er engen Kontakt, vor allem zu Edmund Rehwinkel und Friedrich Klumm. Daneben publizierte er unter den Pseudonymen Carl Carlson und Hans vom Hofe. Das alte Schlagwort „Blut und Boden“ mutierte zu „Mensch und Heimat“. Unter diesem Namen wollte Darré eine „Gesellschaft für lebensgesetzliches Denken, Bodengesundheit und Heimatpflege“ (so der Untertitel) gründen. Bevor es dazu kam, starb Darré 1953 an einer Lebererkrankung.²²⁰

4.2. Die Geschäftsverteilungspläne des RMEL von 1937 bis 1943

Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan des RMEL vom 1. Januar 1937 lässt folgende Struktur und personelle Besetzung erkennen: An der Spitze des Ministeriums stand der Reichsminister, gefolgt von den Staatssekretären I (Backe) und II (Willikens).

Herbert Backe (1896-1947) stammte ebenfalls aus einer nicht unvermögenden Familie und wurde in Batumi am Schwarzen Meer geboren, war aber preußischer Staatsangehöriger. Er stieß bereits während seines Studiums in Göttingen (Abschluss: Diplomlandwirt) 1922 zur SA und trat 1926 in die NSDAP ein. Backe war weniger stark als Darré an die Blut-und-Boden-Ideologie gebunden und verkörperte stärker den Pragmatiker, Realisten, Technokraten und Agrarfachmann, der sich vollständig in den Dienst der nationalsozialistischen Kriegsernährungswirtschaft stellte. Allerdings gibt es auch Einsätzungen, nach denen Backe auch in ideologischer Hinsicht „kein bisschen weniger fanatisch“ als Darré oder Himmler gewesen sei.²²¹

²¹⁹ Schreiben an NSDAP-Gaugericht Düsseldorf 21.10.1935; Aktennotiz Walter Buch 21.11.1935; BAArch Berlin, OPG-Akte R. Walther Darré.

²²⁰ Heinrich, Richard Walther Darré und der Hegehofgedanke, S. 41-44.

²²¹ Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007, S. 209.

Susanne Heim dagegen bescheinigte Backe im Gegensatz zu dem „in Blut- und Bodenmythen schwelgenden“ Darré nicht nur „Organisationstalent, sondern sogar „politische[n] Weitblick“. ²²² Backe löste Darré am 23. Mai 1942 inoffiziell ab. Am 6. April 1944 wurde er zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich ernannt, führte de facto die Geschäfte des RMEL, auch wenn Darre offiziell nie seinen Ministerposten verlor. ²²³

Die neuere Forschung macht Backe insbesondere für die Hungerpolitik ab 1941 verantwortlich, die dieser gemeinsam mit Göring und der Wehrmacht initiierte und durchführte. Dabei können mehrere Dimensionen dieses „Hungerplans“ unterschieden werden. Zum einen traf er die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen und darunter besonders die sowjetischen Kriegsgefangenen sowie Osterarbeiter und Ostarbeiterinnen in Deutschland. Zum anderen waren ab Sommer 1942 die besetzten Gebiete Osteuropas und darunter besonders Polen und die Ukraine betroffen. Backe sorgte für die „Eliminierung aller polnischen Juden aus der Ernährungskette“ und begründete dies mit der „allgemeinen Ernährungslage“. Aber auch Polen mussten hungern. So ging der Generalgouverneur des besetzten Polen, Hans Frank, davon aus, dass ab 1. März 1943 drei Millionen polnische Städter „von allen Brotrationen“ auszuschließen seien. ²²⁴ Vergleichsweise gut waren die Deutschen mit Nahrungsmitteln versorgt. Der „Normalverbraucher“ erhielt 1941 2.400 Kalorien pro Tag, 1943 2.200 und im Frühjahr 1945 immerhin noch „etwas über 2.000“. ²²⁵ In den von Backe unterschriebenen „12 Geboten“ zur Ernährungspolitik hieß es: „Armut, Hunger und Genügsamkeit erträgt der russische Mensch schon seit Jahrhunderten. Sein Magen ist dehnbar, daher kein falsches Mitleid.“ ²²⁶

Werner Willikens (1893-1961) trat fachlich nie sonderlich in Erscheinung. Willikens eigentliche Bedeutung lag darin, dass er der erste nationalsozialistische Politiker war, der in das Präsidium des Reichs-Landbundes aufgenommen wurde (12. Dezember 1931). Diese Position erleichterte es den Nationalsozialismus, den Reichs-Landbund einerseits immer stärker zu unterwandern, andererseits systematisch unter Druck zu setzen. Willikens, der von einem Bauernhof in Vienenburg (Kreis Goslar) stammte, war bereits im Mai 1925 in die NSDAP eingetreten, hatte die Landwirtschaftliche Hochschule in Halle besucht und war 1933 Staats-

²²² Susanne Heim: Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933-1945, Göttingen 2003, S. 31. Vgl. zudem an unveröffentlichten Quellen: BArch Berlin R 16/I Nr. 2a (mit Lebenslauf), Bestand RKK (mit Lebenslauf), Bestand PK, Bestand RS (mit Personalfragebogen) und Bestand SSO (mit SS-Dienstlaufbahn).

²²³ Joachim Lehmann: Herbert Backe – Technokrat und Agrarideologe, in: Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen, hg. von Ronald Smelser, Enrico Syring und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1993, S. 1-12.

²²⁴ Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 619-632. Zitate S. 626, 629.

²²⁵ Haushofer/Recke, Fünfzig Jahre Reichsernährungsministerium – Bundesernährungsministerium, S. 38.

²²⁶ Zit. n. Heim, Kalorien, Kautschuk, Karrieren, S. 33.

sekretär im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geworden.²²⁷

Es versteht sich von selbst, dass sowohl der Minister als auch seine beiden Staatssekretäre hohe SS-Offiziersränge innehatten. Darré, der lange Zeit von einer militärischen Karriere geträumt hatte und 1918 als Leutnant der Reserve entlassen wurde, war SS-Obergruppenführer, ebenso Herbert Backe. Werner Willikens, der es in der Reichswehr bis zum Hauptmann der Reserve gebracht hatte, besaß seit 1938 den Dienstrang eines SS-Gruppenführers.

Dem Minister und seinen beiden Staatssekretären war jeweils ein Persönlicher Referent zugeordnet: Dr. v. Aufseß (Darré), Diplomlandwirt Dr. Vogt (Backe) und Oberregierungsrat Dr. Clauß (Willikens). Die Positionen der Persönlichen Referenten wechselten häufig. Das RMEL war nun in acht Abteilungen aufgeteilt.

Übersicht: Abteilungsstruktur des RMEL am 1.1.1937²²⁸

Funktion/Abteilung	Beschreibung	Name
Reichsminister		R. Walther Darré
Staatssekretär I (Abt. II, IV u. V.)		Herbert Backe
Staatssekretär II (Abt. I, III, VI, VII u. VIII)		Werner Willikens
Abteilung I	Allgemeine Angelegenheiten, Personal- und Verwaltungssachen	Leiter: MinDir. Dr. Saure Vertreter: MinR. Dr. Hillebrandt
Abteilung II	Erzeugungs- und Ernährungspolitik	Leiter: MinDir. Dr. Moritz Vertreter: MinDirig. Dr. Borse
Abteilung III	Gestütswesen	Leiter: Oberlandstallmeister Dr. Seyffert Vertreter: MinR. Richter I
Abteilung IV	Volkswirtschaft und Kreditwesen	Leiter: MinDir. Harmening Vertreter: MinR. Dr. Quasowski, in Osthilfeangelegenheiten: MinR. Dr. Nötzel
Abteilung V	Zoll- und Handelspolitik	Leiter: MinDir. Dr. Walter Vertreter: MinR. Dr. Scheffold
Abteilung VI	Wasserwirtschaft und Landeskultur	Leiter: MinDir. Niermann Vertreter: MinR. Kehrl,

²²⁷ Vgl. zu Werner Willikens folgende personenbezogenen Akten im BArch Berlin: PK-Akte, SA-Akte, OPG-Akte, SSO-Akte und RuSHA-Akte.

²²⁸ BArch Berlin, R 2301/2270, Bl. 151-171.

		MinR. Dr. Wolff
Abteilung VII	Staatseigener Grundbesitz	Oberleitung: MinDir. Staatsminister a. D. Riecke Vertreter: MinR. Book
Abteilung VIII	Bäuerliche Siedlung	keine Angabe

Aufgelöst oder anderen Ressorts zugeordnet waren die alten Abteilungen III (Holzwirtschaftspolitik) und IX (Preußische Veterinärverwaltung). Der Verbleib der Abteilung III ist derzeit unklar. Die Abteilung IX war zum Landesveterinäramt aufgewertet worden und dem preußischen Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums zugeordnet.²²⁹ Die Abteilung I war, so weit sich dies zur Zeit sagen lässt, inhaltlich weitgehend unverändert geblieben, hatte aber mit Ministerialdirektor Wilhelm Saure einen neuen Abteilungsleiter erhalten. Der promovierte Jurist Saure hatte zusammen mit Hermann Reischle das NS-Standardwerk zum Reichsnährstand geschrieben. Saure blieb jedoch nicht mehr lange im RMEL, sondern erhielt 1937 ohne Habilitation einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bauern- und Bodenrecht an der Universität Göttingen. Von 1940 bis 1942 war der SS-Oberführer Rektor der Deutschen Universität Prag, von 1943 bis 1945 Präsident des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts in Pressburg (Slowakei).²³⁰ Seine Nachfolge als Abteilungsleiter im RMEL trat vorübergehend Dr. Kurt Kummer an, der kein Jurist, sondern Siedlungsexperte war und später wieder die bäuerliche Siedlung bzw. die „Neubildung deutschen Bauertums“ übernahm.²³¹ Am 1. Juli 1939 übernahm Rudolf Harmening die Leitung der Abteilung I.²³² Die Abteilung I war in 16 Referate aufgeteilt, darunter waren 1937 auch die Referate 15 Reichserbhofgesetz (Referent: RR. Dr. Werner Johae) und 16 Fideikommissachen (Referent: Erbhofgerichtsrat Schmidt), die man nicht unbedingt bei der Abteilung I erwarten würde. Diese Referate wanderten 1938 zur Abteilung 4 (Unterabteilung B). Zur Abteilung I gehörte auch das Referat 10, das für die Verwaltung folgender landwirtschaftlicher Versuchs- und Forschungsabteilungen zuständig war: 1. Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, 2. Reichsanstalt für Tabak-

²²⁹ Preußisches Staatshandbuch, hg. vom Preußischen Staatsministerium für das Jahr 1939, Berlin 1939, S. 23. Die Veterinärabteilung, deren Aufgabe u. a. das Führen der Tierseuchenstatistik war, war durch eine Verordnung vom 13.5.1910 errichtet worden, war dem Landwirtschaftsminister unmittelbar unterstellt und sollte diesen unterstützen.

²³⁰ Der am 25.9.1899 in Rattlar (Waldeck) geborene Wilhelm Saure starb am 18.4.1951 in Frankfurt a. M. Vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, S. 145 f.

²³¹ Kurt Kummer, geb. am 6.9.1894 in Brehna (Kreis Bitterfeld, heute Sachsen-Anhalt), NSDAP-Mitglied seit dem 1.3.1932 (Mitgliedsnummer 952.285), SS-Obersturmbannführer (1938). Kummer hatte 1929 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin eine Dissertation zum Thema „Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Siedlung in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen“ verfasst. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

²³² Rudolf Harmening, geb. am 23.7.1892 in Bückeburg, war 1941 SS-Obersturmbannführer, wurde nach 1937 Verwaltungsführer des RNSt, 1942 Vizepräsident des Reichserbhofgerichts. Er soll nach 1945 MDir. z. Wv. im Bundesausgleichsamt in Bonn gewesen sein. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5. Klee, Personenlexikon zum Dritten Reich, S. 226.

forschung in Forchheim,²³³ 3. Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim (Rhein Hessen), 4. Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem, 5. Preußische landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg (Warthe), 6. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel, 7. Versuchs- und Forschungsanstalt für Landarbeit in Bornim bei Potsdam, 8. Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Kraftborn (Kreis Breslau), 9. Staatliche Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, Schweinefütterung und Schweinezucht in Ruhlsdorf (Kreis Teltow), 10. Institut für Gärungsgewerbe, einschließlich Institut für Stärkefabrikation und Institut für die Zuckerindustrie in Berlin, 11. Versuchs- und Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin. Im Geschäftsplan des Jahres 1938 wurde zudem noch die Reichsanstalt für Seidenbau in Celle aufgeführt.²³⁴

Die Abteilung II hatte ihre allgemeine Bezeichnung „Wirtschaftspolitik“ verloren und die genauere Bezeichnung „Erzeugungs- und Ernährungspolitik“ erhalten. Inwieweit mit dieser Umbenennung auch inhaltliche Verschiebungen verbundenen waren, müsste noch geprüft werden. Abteilungsleiter war nach wie vor Dr. Alfons Moritz,²³⁵ der bereits 1916 „als junger Assessor“ in das damals noch kaiserliche Kriegsernährungsamt eingetreten war. Moritz verkörperte die Kontinuität des Hauses auch über politische Zäsuren hinweg. Ob die Formulierung, Moritz’ „menschliche und fachliche Autorität“ sei ein „ruhender Pol der deutschen Ernährungswirtschaft“ gewesen, ein Euphemismus ist,²³⁶ müsste geprüft werden. Die Abteilung II war in drei Referate und drei Unterabteilungen (mit 20 Referaten) geteilt. Zentral war das Referat 1, das allgemeine Ernährungsfragen bearbeitete und zudem für die Heeresverpflegung verantwortlich war sowie die „Verbindungsstelle“ zum Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht darstellte.²³⁷ Das Referat 2 war für die Reichsstellen,²³⁸ die Über-

²³³ 1927 als Tabakforschungsinstitut gegründet, 1936 Reichsanstalt für Tabakforschung, 1953 als Bundesanstalt wieder gegründet, seit 1985 Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim (Dienstszitz: Forchheim, Gemeinde Rheinstetten in Baden-Württemberg).

²³⁴ BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 60.

²³⁵ Alfons Moritz, geb. am 11.5.1887, war neben seiner Funktion im RMEL zeitweise kommissarischer Vorsitzender der Hauptvereinigung der Deutschen Milch- und Fettwirtschaft sowie Mitglied der Akademie für Deutsches Recht. Er hatte 1911 an der Universität Breslau mit einer Diss. zum Thema „Die Abwendung des Erfolges einer Tat des Angestifteten durch den Anstifter in ihrer strafrechtlichen Bedeutung für den Anstifter“ promoviert. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP, SS oder SA ist in den bisher eingesehenen Unterlagen nicht notiert (systematische Überprüfung steht noch aus).

²³⁶ Haushofer/Recke, 50 Jahre Reichsernährungsministerium, S. 32. Siehe auch die vorhergehende Anmerkung.

²³⁷ Einen Reichskriegsminister im engeren Sinn gab es nur bis zur Entlassung Werner von Blombergs (1878-1946) am 4. Februar 1938. An die Stelle des Reichskriegsministeriums trat das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) unter General Wilhelm Keitel (1882-1946). Hitler übernahm den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht.

²³⁸ Die „Reichsstellen“ waren vor allem zur „Regelung der Auslandseinfuhr, Schleusung und Registrierung des inländischen Absatzes“ wichtig und hatten besonders in den Sektoren eine Bedeutung, in denen „die deutsche Erzeugung“ nicht ausreichte, „um die Versorgung zu gewährleisten“ (Reischle/Saure, Reichenährstand, S. 343).

wachungsstellen und die Wirtschaftlichen Vereinigungen²³⁹ zuständig. Auch das Referat 3 war sehr wichtig, weil es nicht nur Presse, Rundfunk, Film, Werbung und Ausstellungen bearbeitete, sondern auch als Verbindungsstelle zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fungierte. Die Unterabteilung A, die 1937 ebenfalls von Moritz geleitet wurde, war u. a. für den Ackerbau, die Pflanzenzucht, die Ernährungsforschung, Heilpflanzen, Gewürze, Südfrüchte, Obst und Gemüse, Weinbau, Zucker, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung, Wiesen- und Weidewirtschaft, Getreide und Kartoffeln zuständig. Zudem wurden dort die Angelegenheiten des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung und des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft behandelt. Die Unterabteilung B, die unter der Leitung von MinDirig. Dr. Bose stand, bearbeitete u. a. die Tierzuchtförderung, die Bienen- und Seidenraupenzucht, Milch und Milcherzeugnisse sowie die Fischereiwirtschaft. Die Unterabteilung C, an deren Spitze MinR. Dr. Claußen stand,²⁴⁰ war die Fachunterabteilung für die Preispolitik, die Marktordnung, die Marktregelung, die Preisbildung und die Preisüberwachung. Dort war auch als Referat 7 jene Stelle angesiedelt, die sich dem Thema „Kampf dem Verderb“ widmete. Die Abteilung II insgesamt war auch für die Spezialfachschulen (niedere Lehranstalten), den Prüfungsausschuss für Tierzuchtleiter sowie das gesamte Fischereiwesen mit der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen zuständig.

1936 gab es fünf Reichsstellen: 1. die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (bereits 1930 eingerichtet), 2. die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette (März/April 1933), 3. die Reichsstelle für Eier (Dezember 1933), 4. die Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse (März 1934), 5. die Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse (September 1936). Die Reichsstellen waren einerseits Bevorratungs- und Bewirtschaftungsstellen, andererseits staatliche Einfuhrkontrollstellen, die den Erlös unterschiedlicher Preisniveaus (Weltmarktpreis, Inlandspreis) abschöpften und der Reichskasse zuführten. Über das „bewährte Instrument der Personalunion“ gelang es dem RNSt, Einfluss auf die Reichsstellen zu nehmen. Vgl. Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 150-154 (Zitat S. 154).

²³⁹ Die „Wirtschaftlichen Vereinigungen“ waren zwangskartellartige Zusammenschlüsse bestimmter Erzeuger- und Handelsgruppen, die das Ziel hatten, den Absatz zu regeln. Zwischen 1933 und 1935 wurden folgende Wirtschaftliche Vereinigungen gegründet: 1. Wirtschaftliche Vereinigung der Dauermilcherzeuger, der Schmelzkäsehersteller, der Butter- und Käsegroßverteiler, 2. Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen, 3. Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Stärkeindustrie, der Kartoffelflockenhersteller, 4. Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, 5. Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Eiergroßhändler, 6. Wirtschaftliche Vereinigung der Fischindustrie, 7. Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine und Kunstspeisefettindustrie, 8. Wirtschaftliche Vereinigung der Mischfuttermittelhersteller, 9. Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft. Die meisten Wirtschaftlichen Vereinigungen wurden nach und nach in die „Hauptvereinigungen“ des RNSt überführt. 1936 bestanden noch Nr. 7, 8 und 9 (Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 310-327. Nach Corni/Gies blieb nur Nr. 9 bestehen (Brot – Butter – Kanonen, S. 154-157).

²⁴⁰ Julius Claußen, geb. am 3.10.1899 in Gelting (Kreis Flensburg), NSDAP-Mitglied seit dem 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2.579.990), SA-Scharführer (Unteroffiziersrang). Claußen hatte 1922 an der Universität Tübingen mit einer Diss. zum Thema „Die deutschen Handelskammern im Auslande. Ihr Wesen, ihre Geschichte, ihr Aufbau und ihre Aufgaben“ promoviert. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

Über die Abteilung III, die ehemals die Abteilung VIII gewesen war, und ihren Leiter, Oberlandstallmeister Dr. Hans Seyffert²⁴¹ ist folgendes zu sagen: Seyffert war mit diesem Amt der mächtigste Mann in der deutschen Pferdezucht und im Pferdesport. Die Abteilung war in sechs Referate geteilt. Das Referat 1 war für die betriebstechnische „Überwachung“ der Gestüte zuständig. Referat 2 behandelte die Angelegenheiten der privaten landwirtschaftlichen Betriebe. In das Ressort der Referate 4 und 5 fielen u. a. die Vollblut- und Traberzucht, der Bereich Pferderennen und Buchmacherangelegenheiten. Der Oberlandstallmeister war auch für die drei preußischen Hauptgestüte und 16 Landesgestüte verantwortlich und führte die Aufsicht über die Obersten Behörden für Vollblutzucht und Vollblutrennen, Traberzucht und Trabrennen sowie für das Prüfungswesen bei Warm- und Kaltblutpferden.²⁴²

Die Abteilung IV wurde von Rudolf Harmening geleitet, der zeitweise auch der Abteilung I vorstand (siehe oben). Harmening war Spezialist für das Verschuldungswesen, und die Abteilung IV beschäftigte sich in der Hauptsache mit Bauern- und Bodenrecht, Kreditwesen und Entschuldung. Die Abteilung war 1937 in 14 Referate gegliedert. 1938 erfolgte eine Aufteilung in die Unterabteilung A und B sowie die Unterabteilung C, die zukünftig wegfallen sollte.²⁴³ Allerdings bestand die Unterabteilung IV C, die mit landwirtschaftlicher Entschuldung befasst war, 1940 immer noch. Leiter war 1940 MinR Dr. Heinrich.²⁴⁴ Die Unterabteilung A, an deren Spitze MinDirig. Dr. Quassowski stand, hatte ihre Schwerpunkte bei allgemeinen Fragen des landwirtschaftlichen Kreditwesens, beim Genossenschaftswesen und bei der Kreditversorgung (Referat 1) sowie bei Fragen des landwirtschaftlichen Realkredits und beim Vollstreckungsschutz und der Osthilfe (Referat 2). Auch die „Abgrenzung des Arbeitsbereichs des Reichsnährstands“, das „Verhältnis des Reichsnährstandes zu den übrigen Berufen und Ständen“ sowie die Verbindungsstelle zum Reichswirtschaftsministerium waren hier angesiedelt (Referat 5). Das Referat 7 war u. a. für die Lohn- und Tarifpolitik und „Landarbeiterfragen“ zuständig. Im Referat 9 wurden die Agrarstatistik, die Konjunktur- und die Landarbeitsforschung bearbeitet. Auch die „Berichte über Landwirtschaft“ und die „Landwirtschaftlichen Jahrbücher“ wurden hier erstellt. Die Unterabteilung B leitete MinR. Dr. Curt

²⁴¹ Hans Seyffert (geb. 1895) war 1934 in das Amt des Oberlandstallmeisters berufen worden, nachdem sein Vorgänger, der berühmte Hippologe und Journalist Gustav Rau (1890-1954), der das Amt 1933 angetreten hatte, aufgrund von „Meinungsverschiedenheiten“ mit Darré ausgeschieden war. Seyffert war Leutnant der Reserve a. D. und SS-Standartenführer. Er hatte 1925 an der Universität Halle mit einer Diss. „Über das Friedrich-Wilhelm-Gestüt zu Neustadt a. d. Dosse und Vergleich des Gestütsmaterials mit Hannoveranern“ promoviert. Vgl. Annette Fusenig: Wie man ein ‚Weltfest des Pferdesports‘ erfindet – Das Aachener Spring-, Reit- und Fahrturnier von 1924 bis 1939, Diss. phil. TH Aachen 2004, S. 16, 223.

²⁴² Vgl. Preußisches Staatshandbuch 1939, S. 137 f.

²⁴³ BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 69-73.

²⁴⁴ Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Stand vom 1.8.1940. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 137.

Bretschneider.²⁴⁵ Dort wurden vor allem rechtliche Fragen, insbesondere zum Reichserbhofgesetz (REG) bearbeitet: das Erbhofrecht (Referat 1), das Reichserbhofgericht (Referat 2, beide Referate hatten als Referenten den bereits genannten Dr. Werner Johae), Fideikommiß-Sachen, Familiengüter und Waldgüter (Referat 3), Enteignungsangelegenheiten (Referat 4), Pachtrecht (Referat 5) sowie das Recht der Marktordnung und der Marktregelung (Referat 6). Auch das Generaljustitiariat war in der Unterabteilung B angesiedelt. Die Unterabteilung C, die von Abteilungsleiter Harmening selbst geleitet wurde und 1938 den Vermerk „fällt künftig weg“ erhalten hatte, war in der Hauptsache mit der Osthilfe und Schuldenregelungen befasst.²⁴⁶

Die von Dr. Alex Walter²⁴⁷ geführte Abteilung V beschäftigte sich vor allem mit Zoll- und Handelspolitik. Stellvertretender Leiter war Dr. Wilhelm Schefold.²⁴⁸ Das Referat 1 war u. a. mit allgemeinen Fragen der Handelspolitik, der „Sicherung des Einfuhrbedarfs“ und der Wirtschaftspolitik gegenüber Danzig, Polen, Russland und den „Randstaaten“ befasst. Die Zuständigkeit des Referates 2 erstreckte sich vor allem auf Devisenfragen. Die Referate 3 bis 6 waren für die Wirtschaftspolitik jeweils bestimmter Staaten zuständig. In das Fachgebiet des Referats 8 fielen u. a. die internationalen Beziehungen der Landwirtschaft und das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom.

Die Oberleitung der Abteilungen VI und VII hatte MinDir. Staatsminister a. D. Hans-Joachim Riecke, nach Darré, Backe und Willikens vielleicht der mächtigste Mann im RMEL. Riecke gab an, väterlicherseits von Bauern abzustammen, war Diplomlandwirt und sehr früh, nämlich bereits 1925, in die NSDAP eingetreten. Offensichtlich aufgrund alter Bindungen war er nicht in der SS, sondern in der SA. Seinen Titel Staatsminister a. D. hatte er erhalten, weil er von Mai 1933 bis 1936 NS-Ministerpräsident von Lippe gewesen war. Riecke war neben Backe Hauptverantwortlicher für die Hungerpolitik während des Zweiten Weltkrieges in Ostpolen, Litauen und Weißrussland.²⁴⁹ Unter Rieckes „Oberleitung“ führte MinDir. Niermann die Abteilung VI, die mit „Wasserwirtschaft und Landeskultur“ befasst und eine große Abteilung des

²⁴⁵ Curt Bretschneider, geb. am 15.12.1898 in Regis (bei Leipzig). 1938 Parteianwärter. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

²⁴⁶ Die Angaben zur Abteilung IV beziehen sich, so weit nicht anders vermerkt, auf den Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1938.

²⁴⁷ Alex Walter, geb. am 17.1.1888, SS-Sturmabführer, hatte 1913 an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock mit einer Diss. zum Thema „Der Autor im Konkurse des Verlegers“ promoviert. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1.

²⁴⁸ Wilhelm Schefold geb. am 10.5.1894 in Ulm. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

²⁴⁹ Hans-Joachim Riecke geb. 20.6.1899, gest. August 1987. 1925 NSDAP-Eintritt, SA-Brigadeführer (1938), MdR, Leiter der Chefgruppe Ernährung und Landwirtschaft im Wirtschaftsplan Ost (Vierjahresplan), 1943 Staatssekretär im RMEL, 1945 Staatssekretär der Geschäftsführenden Regierung Dönitz. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1. Klee, Personenlexikon zum Dritten Reich, S. 496.

RMEL war. An der Spitze der Referate 1 bis 11 und 16-18 stand MinR. Kehrl. Die Referate waren mit allgemeinen Fragen des Wasserrechts befasst, mit dem Reichswassergesetz, Talsperren, Wasser- und Kulturbautechnik, Wasserfragen in den preußischen Provinzen und dem Küstenschutz an Nord- und Ostsee. Die Referate 12 bis 15, die MinR. Dr. Wolff leitete, umfassten Organisations- und Haushaltsfragen sowie vor allem Fragen des Reichsumlegungsgesetzes.

Die Abteilung VII umfasste den staatseigenen Grundbesitz, also vor allem die Domänen-, Moor- und Weinbauverwaltungen sowie Fragen der „Abwicklung des Fürstenvergleichs“ von 1926 und Fischereiangelegenheiten. Zum Abteilungsleiter, der unter der Oberleitung Rieckes stand, wurden 1937 keine Angaben gemacht. Vertreter des Abteilungsleiters war MinR. Book. Nicht vorhanden beim Geschäftsverteilungsplan sind genaue Angaben zur Abteilung VIII „Bäuerliche Siedlung“, so dass wir hierzu für das Jahr 1937 weder Personal- noch Referatsangaben haben. Gerade diese Abteilung ist für unseren Zusammenhang besonders wichtig.

In den folgenden Jahren traten hinsichtlich des Geschäftsverteilungsplans einige Veränderungen ein. Der Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1938 erwähnt, dass der Abteilung VI die „Landesanstalt für Gewässerkunde und Hauptnivellements“ (Leiter: MinR. Professor Dr. Arthur Wechmann) und die „Oberste Spruchstelle für Umlegungen und für Wasser- und Bodenverbände“ (Vorsitzender MinDir. Niemann) angegliedert waren. Ebenfalls 1938 wurde der Aufbau der Abteilung VIII präzisiert.²⁵⁰ Die Abteilung, die 1937 noch „Bäuerliche Siedlung“ geheißen hatte, trug nun die Bezeichnung „Neubildung deutschen Bauerntums“, worin der Anspruch des NS-Regimes formuliert wurde, ein neues Bauerntum, einen „Neuadel aus Blut und Boden“, heranzuzüchten. An der Spitze dieser Abteilung stand 1938 MinDirig. Ziaja, der von Dr. Hanskarl Freiherr von Manteuffel²⁵¹ vertreten wurde. Die Abteilung hatte 15 Referate, die u. a. folgende Sachgebiete bearbeiteten: Allgemeines und Personal (Referat 1), Neubildung deutschen Bauerntums (Referat 2 mit Gesetzgebung [Siedlungsrecht], Grundbuchangelegenheiten, Steuern, Gebühren etc.), Organisation für die Durchführung der Neubildung deutschen Bauerntums (Referat 3, vor allem Siedlungsbehörden, Siedlungsunternehmen und Finanzierungsinstitute [Deutsche Siedlungsbank und Preußische Landesrentenbank]), „Landbeschaffung“ (Referat 4), Geldbeschaffung (Referat 5), Neubauern (Referat 6, u. a. Auswahl, Beratung etc.), Verfahren (Referat 7, u. a. Vermessung, Versicherungswesen, Elektrifizie-

²⁵⁰ Vgl. Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Stand vom 1.10.1938. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 55-88, zur Abt. VIII, Bl. 86-88.

²⁵¹ Hanskarl Freiherr von Manteuffel, geb. am 9.6.1896 in Bellaggio (Italien), NSDAP-Mitglied seit dem 1.5. 1933 (Mitglieds-Nr. 2.374.043). Staatswissenschaftliche Diss. an der Univ. Göttingen 1922 mit dem Titel „Die Saline Liebenhalle von 1500 bis 1635“. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

rung), Bausachen (Referat 8), „Besondere Angelegenheiten“ (Referat 9, u. a. Kultivierung, Lehrhöfe etc.), Statistik (Referat 10), Rechtsangelegenheiten (Referat 11), Grundstücksverkehr (Referat 12), Siedlungsfragen (Referat 13), Verbindungsstelle zur Wehrmacht (Referat 14), Siedlungsangelegenheiten in den preußischen Provinzen und deutschen Ländern (Referat 15). Der Abteilung VIII angegliedert war die „Reichsstelle für Umsiedlung“, eine Institution, die auf der Grundlage des „Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht“ eingerichtet worden war.²⁵²

Einen Abteilungszuwachs erhielt das RMEL 1939: Die neu gebildete Abteilung IX umfasste die „Eingegliederten Gebiete und Protektoratsgebiete“. Sie stand unter der Leitung von Rudolf Harmening, der zudem von Kummer die Leitung der Abteilung I übernommen hatte und weiterhin die Abteilung IV leitete, so dass er insgesamt drei Abteilungen vorstand. Dies blieb bis 1942 so, als Harmening Vizepräsident des Reichserbhofgerichtes wurde. Der Stellvertreter Harmenings in der Abteilung IX war Curt Bretschneider, der uns schon als Unterabteilungsleiter in der Abteilung IV begegnet ist. Die Abteilung IX hatte fünf Referate, die nach Territorien aufgeteilt waren: Referat 1 war mit allgemeinen Fragen befasst, Referat 2 mit der „Ostmark“ (also Österreich), Referat 3 mit den sudetendeutschen Gebieten der Tschechoslowakei, die durch das Münchner Abkommen an das Deutsche Reich gekommen waren, Referat 4 mit den Gebieten des „Protektorats Böhmen und Mähren“ des 1939 annektierten Restes der Tschechoslowakei, das Referat 5 mit dem „Memelland“ (Litauen). Eine weitere wichtige Veränderung betraf die Abteilung I, die das Sonderreferat I S erhielt, das unmittelbar dem Abteilungsleiter unterstellt war, also außerhalb der Referatsaufteilung stand. Das Sonderreferat I S, das ebenfalls von Curt Bretschneider geleitet wurde, hatte den „Aufbau der Verwaltung in Reich und Ländern“, Kabinettsachen, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und „Angelegenheiten der Reichs- und Verwaltungsreform“ sowie Rechtsangelegenheiten der Abteilung I zu bearbeiten. Da Bretschneider gleichzeitig stellvertretender Leiter der Abteilung IX war, liegt die Vermutung nahe, dass es vor allem um den Aufbau der Landwirtschaftsverwaltung in den 1938 und 1939 neu an Deutschland gekommenen oder von Deutschland annektierten Gebieten ging.

Zu personellen Veränderungen und Umstrukturierungen kam es auch in den Abteilung VII und VIII. Neuer Leiter der Abteilung VII („Reichsverwaltung für die Staatsgüter“) wurde

²⁵² Vgl. RGBl. 1935 I, S. 467. Das Gesetz bestimmte, dass für Ansprüche der Wehrmacht eine Reichsstelle für Landbeschaffung im Reichswehrministerium im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtet werden würde (§ 1). Die Reichsstelle für Landbeschaffung sollte der Reichsstelle für Umsiedlung Land zur Verfügung stellen. Letztere hatte die Aufgabe, als „Siedlungsbehörde im Sinne der Siedlungsgesetzgebung“ zu fungieren (§ 6), das heißt, die rechtlichen und baupolizeilichen Verfahren durchzuführen bzw. zu überwachen. Über die Besetzung der Leitungsfunktionen liegen derzeit keine Informationen vor. Die Reichsstelle für Umsiedlung war gehalten, die Durchführung der Verfahren den Landesbehörden zu übertragen.

MinR. Dr. Kasper. Die Abteilung VIII („Neubildung deutschen Bauerntums und Grundbesitzverteilung“), die nicht mehr von Ziaja, sondern von Kummer geleitet wurde, teilte man in die Unterabteilungen A und B auf, wodurch die Abteilung eine deutliche Aufwertung erhielt. Die Leitung der Unterabteilung A erhielt der ehemalige Abteilungsleiter Ziaja, die der Unterabteilung B der ebenfalls bereits genannte Freiherr von Manteuffel. Während sich die Unterabteilung A mit 13 Referaten vor allem mit jenen Inhalten befasste, die bereits 1938 von der Abteilung VIII behandelt wurden, war die Unterabteilung B stärker planerisch tätig. Ihre Aufgabengebiete waren der Grundstücksverkehr, die Planung und die Bearbeitung der Geschäfte der Reichsstelle für Umsiedlung. Das Referat 1 umfasste den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken sowie Gesetzgebung und Rechtsfragen, die in diesem Zusammenhang entstanden. Referat 2 war für den „Einsatz des jüdischen Grundbesitzes“ verantwortlich, war also mit Verwendung „arisierter“ Grundstücke befasst. Referat 3 war das Planungsreferat mit vier Schwerpunkten: a) Verbindungsstelle zur Wehrmacht und den beteiligten Reichsministerien und Reichsstellen, b) Planung für „außerhalb der bäuerlichen Siedlung liegende Zwecke“ (Wehrmacht und sonstige), c) Verbindung zwischen „Planung und Neubildung deutschen Bauerntums“, d) Beschwerden in „Landbeschaffungs- und Umsiedlungssachen“. Die weiteren der insgesamt 11 Referate waren im Vergleich dazu nicht ganz so wichtig. Die Referate 7 bis 11 waren für die „Bearbeitung der Geschäfte der Reichsstelle für Umsiedlung“ zuständig. Neben der Reichsstelle für Umsiedlung, die von Riecke geleitet wurde (Stellvertreter: Kummer), war eine weitere Zentralstelle bei der Abteilung XIII angegliedert, und zwar war dies die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens“ (Vorsitzender: Kummer; Stellvertretender Vorsitzender: Regierungsrat Grebe).²⁵³

Nach dieser Erweiterung des RMEL um die Abteilung IX im Jahr 1939 folgten bis 1943 (letzter vorliegender Geschäftsverteilungsplan) nur noch kleinere Umstrukturierungen, die aber sehr aufschlussreich sind. Der Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1940 nennt ein „Politisches Büro und Stelle für Informationen (Verbindungsstelle zur NSDAP)“, das direkt beim Reichsminister angesiedelt war. Aufgrund der besonderen Denomination, der direkten Zuordnung zum Minister und weil Darré diese Stelle mit seinem Chefideologen Hermann Reischle besetzte, können wir davon ausgehen, dass er über diese Position den Kontakt zu den Parteiorganen verbessern und Terrain, das er insbesondere gegenüber Himmler verloren hatte, wieder gut machen wollte. Zusätzlich zu dieser Stelle hatte Darré nun zwei persönliche Referenten. Der erste, Reichslandwirtschaftsrat Dr. Erich Manns,²⁵⁴ war für die Kriegsernährungs-

²⁵³ Vgl. Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Stand vom 1.7.1939. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 92-135.

²⁵⁴ Dr. Erich Manns, geb. am 22.9.1899 in Lyck/Ostpreußen, NSDAP-Mitglied seit 1.3.1932, SS-Mitglied.

wirtschaft zuständig und beim RNSt einer der Adjutanten Darrés gewesen. Der zweite persönliche Referent, Oberregierungsrat Dr. Gisbert Kley,²⁵⁵ war 1937 Referent in der Abteilung IV des RMEL gewesen und dort insbesondere für „Maßnahmen zu Gunsten entwurzelter Bauern und Landwirte“ und Schuldenregelungen verantwortlich gewesen. Er sollte sich nun um „alle übrigen Angelegenheiten“ kümmern, also um alles, was nicht in die Kriegsernährungswirtschaft fiel. Zudem berief Darré mit Oberregierungsrat Dr. Clauss einen Pressereferenten. Auch Staatssekretär Backe präsentierte mit Regierungsrat Dr. Thormann einen neuen persönlichen Referenten. Dagegen war der zweite Staatssekretär Werner Willikens, der fachlich ohne Profil blieb, zum Wehrdienst einberufen worden.²⁵⁶

Neben der personellen Verstärkung unterstellte Darré zwei Abteilungen, nämlich die zentrale Abteilung I für allgemeine Fragen und die Abteilung IX, seiner persönlichen Regie. Die Bezeichnung der Abteilung IX hieß nun offiziell „Eingegliederte Gebiete, Protektoratsgebiete und besetzte Gebiete. Führererlaß vom 7. Oktober 1939. Waffenstillstand, Friedensvertrag“. Mit dem „Führererlaß“ vom 7. Oktober 1939 war jener Erlass angesprochen, durch den sich Himmler zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gemacht hatte. Offensichtlich hatte Darré alle damit zusammenhängenden Fragen zur Chefsache erklärt. Zudem reservierte er für sich die Leitung der Unterabteilung IV B (rechtliche Fragen, insbesondere Erbhofrecht). Weitere Veränderungen waren die Aufteilung der Abteilung IV in die drei Unterabteilungen A (Wasserwirtschaft: Technik), B (Wasserwirtschaft: Recht) und C (Landeskultur) und, was wichtiger war, die Bildung eines Referates Z in der Abteilung IX („eingegliederte Gebiete“). Referat Z war die Abkürzung für „Zentralstelle für die Ostgebiete“. Die Unterstellung unter den persönlichen Referenten Darrés, Gisbert Kley, ist ein Indiz dafür, dass Darré diesem Referat Z eine nicht unerhebliche Bedeutung beimaß. Das Referat Z besaß in jeder Abteilung besondere Verbindungsreferenten.²⁵⁷

Ein weiteres Merkmal ab etwa 1939/1940 ist, dass nun Österreicher Bedienstete des RMEL wurden, was mit der Eingliederung österreichischer Dienststellen ins RMEL zusammen hing. Gemessen am Dienstrang der bedeutendste war Unterstaatssekretär Dipl.-Ing. Anton Reinthaller, der 1938 zunächst österreichischer Landwirtschaftsminister geworden war.²⁵⁸ Reinthaller leitete 1940 die Abteilung VII, 1943 die Abteilung I des RMEL.

²⁵⁵ Gisbert Kley, geb. am 3.8.1904 in Meseritz. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194/5.

²⁵⁶ Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Stand vom 1.8.1940. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 137-192, hier Bl. 137 (Rs.).

²⁵⁷ Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach dem Stand vom 1.8.1940. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 137-192, hier Bl. 192.

²⁵⁸ Anton Reinthaller, geb. 14.4.1895 in Mettmach (Oberösterreich), NSDAP-Mitglied, SS-Brigadeführer (1941), später noch zum SS-Oberführer ernannt, Landesbauernführer der Landesbauernschaft Donauland, MdR. Biogra-

Als wichtigste Umstrukturierung des Jahres 1942 ist festzuhalten, dass Darré zwar noch Reichsminister blieb, mit der „Führung der Geschäfte“ aber Staatssekretär Herbert Backe beauftragt wurde. Für Darré werden im Geschäftsverteilungsplan keine persönlichen Referenten mehr angegeben; als Leiter des Ministerbüros wird Landwirtschaftsrat Glasmann genannt. Auch die Persönlichen Referenten Backes, Willikens', der wieder aufgeführt wird, und Rieckes hatten gewechselt.²⁵⁹ Interessant und wichtig ist, dass der Reichsobmann des Reichsnährstandes, der zweite Mann des RNSt hinter Darré, Gustav Behrens,²⁶⁰ nun in die Hierarchie des RMEL eingebunden wurde. Behrens wurde im Geschäftsverteilungsplan sofort nach Staatssekretär Willikens und Staatsminister a. D. Riecke genannt. Die plausibelste Erklärung für diese Einbindung Behrens' ist, dass Backe offensichtlich das Eigenleben des RNSt endgültig beenden und diesen als eine Art Abteilung des RMEL führen wollte, nachdem der RNSt dem RMEL bereits im August 1939 formal unterstellt worden war. Aufschlussreich ist nämlich, dass Willikens die Abteilungen I, VI, VII, VIII und IX unterstellt waren, Riecke die Abteilungen II, III, IV und V, und Behrens den RNSt wie eine Abteilung des RMEL führen sollte. Die endgültige Entmachtung des RNSt dürfte dadurch erleichtert worden sein, dass Behrens ein Duzfreund Backes war.²⁶¹ Backe unmittelbar unterstellt war nur die Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung (Reichsland), die von MinDir. Lauenstein geleitet wurde. Von den Abteilungsleitern behielten nur drei ihre Abteilungen: Moritz (Abt. II), Seyffert (Abt. III) und Walter (Abt. V). Neuer Leiter der Abteilung I wurde Graf v. d. Schulenburg.²⁶² Die Abteilung IV leitete nun (nach dem Ausscheiden Harmenings) MinR. Dr. Lorenz. Auch die Abteilungen VI, VII, VIII und IX erhielten neue Leiter: Hanskarl Freiherr von Manteuffel (VI), Kummer/MinDirig. Narten (VII),²⁶³ Diplomlandwirt Ferdinand Hiege (VIII)²⁶⁴ und Unterstaatssekretär Reinthaller (IX).²⁶⁵

phische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1. Klee, Personenlexikon zum Dritten Reich, S. 489.

²⁵⁹ ORR. Dr. Vogt und RR. Backhaus (Backe), ORR. Dr. Mengedocht (Willikens), ORR. Dr. Richter (Riecke).

²⁶⁰ Zu Gustav Behrens vgl. das Kapitel Reichsnährstand.

²⁶¹ Behrens an den thüringischen Landesbauernführer Rudi Peuckert, 23.4.1937. ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 1.

²⁶² Möglicherweise handelt es sich um Johann Albrecht Graf von der Schulenburg, geb. am 5.6.1898 in Schwerin, Eintritt in die NSDAP am 1.10.1931, Mitarbeit im agrarpolitischen Apparat der NSDAP in der „Kampfzeit“, ab 1933 verschiedene ehrenamtliche Funktionen in der Landesbauernschaft. Vgl. BArch Berlin R 16 I/1417, Bl. 2 (Personalbogen), Bl. 4 f. (Schreiben an den Landesbauernführer 16.2.1938). Graf von der Schulenburg trat auch publizistisch in Erscheinung: J. A. Graf von der Schulenburg: Entwicklung des bäuerlichen Rechts in Mecklenburg, in: 5. Beiblatt des Niederdeutschen Beobachters 18.11.1934, LHA Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Nr. 699.

²⁶³ Narten fungierte immer dann als Leiter, wenn Kummer zur Wehrmacht einberufen wurde.

²⁶⁴ Offizielle Bezeichnung der Abt. VIII nun: Ländliche Besiedlung der neuerworbenen Gebiete, Neubildung deutschen Bauerntums im Altreich. Ferdinand Hiege, geb. 31.12.1897, Dipl.-Landwirt, 1923-1933 Deutsche Gesellschaft für Innere Kolonisation, ab 1933 alleiniger Geschäftsführer, 1933-1940 Geschäftsführer der Deutschen Siedlungsbank, Abteilungsleiter der Hauptabteilung A des RNSt, 23.9.1939-5.9.1940 Hauptmann an der Westfront, ab 1.9.1940 Leiter der Hauptabteilung IV (Landwirtschaft) des RKF, ab 1.7. 1942 zudem Leiter der

Für das Ressort der zwischen Darré und Himmler strittigen Abteilung VIII hatte Backe nun eine Lösung gefunden: Hiege fungierte einerseits als Abteilungsleiter im RMEL und war andererseits Amtschef im Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (Himmler).²⁶⁶ Backe hatte nun also die Siedlung in den eroberten Gebieten Osteuropas und die „Neubildung deutschen Bauerntums“ endgültig an Himmler abgetreten, unterstützte den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) aber durch seinen Dienst- und Personalapparat.²⁶⁷

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Jahres 1943, dem letzten, der eingesehen werden konnte, war die Abteilung IX („Aufrüstung des Dorfes und Berglands“) nun für die „Dauer des Krieges stillgelegt“ worden, wodurch der Leiter, Unterstaatssekretär Reinhaller, für die Abteilung I frei wurde, an deren Spitze er nun stand. Ansonsten blieben die Abteilungsleiter unverändert. Von einem gewissen Interesse ist noch, dass Backe, der wieder zwei persönliche Referenten hatte, sich einen dieser Referenten, Hugo de Marees van Swinderen, aus dem RNSt holte.²⁶⁸ Dies belegt, dass RMEL und RNSt noch enger zusammenrückten. Van Swinderen fungierte 1942 im RNSt als Reichshauptabteilungsleiter.

Abschließend sei noch auf den Personalbestand des RMEL hingewiesen. Nach einer allerdings undatierten Aufstellung von Friedrich Nobis verfügte das Ministerium über einen Personalbestand von 847 Bediensteten, wobei die nachgeordneten Dienststellen nicht mitgerechnet sind. Von diesen 847 Bediensteten waren 363 Beamte, 320 Angestellte und 164 Arbeiter.²⁶⁹ Damit war das Ministerium erheblich kleiner als das Mammutgebilde des Reichsnährstands, auf den im Folgenden eingegangen werden soll.

5. Der Reichsnährstand als Konkurrenz zum RMEL

Eine der Säulen der nationalsozialistischen Agrarpolitik war der Reichsnährstand (RNSt). Bereits am 15. Juli 1933 hatten die Nationalsozialisten das „Gesetz über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft“ erlassen.²⁷⁰ Ziel dieses Gesetzes war es, „dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über die Neuregelung und den

Abteilung VIII des RMEL (Ministerialrat), ab 1942 Amtschef Stabsamt RKF, SS-Standartenführer. Angaben nach Ulrich Kimpel: Agrarreform und Bevölkerungspolitik, in: Horst Kahrs u. a.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 124-145, hier S. 142 (Anm. 17).

²⁶⁵ Offizielle Bezeichnung der Abt. IX nun: Dorfaufrüstung, Bergland, Umlegung und Landeskultur.

²⁶⁶ Stellvertretender Leiter war MinR. Nonhoff.

²⁶⁷ Alle Angaben nach: Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Stand 1.8.1942. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 195-236.

²⁶⁸ Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Stand 1.6.1943. BArch Berlin, R 43 II/1142, Bl. 240-268.

²⁶⁹ Nobis an das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft 22.11.1973. BArch Koblenz, Zwischenarchiv, B 116/98529.

²⁷⁰ RGBl. 1933 Teil 1, S. 495.

Aufbau des Standes der Landwirtschaft“ zu sichern.²⁷¹ Am 13. September 1933 wurde das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ verabschiedet.²⁷²

Der Reichsnährstand war eine Zwangsorganisation: Alle Personen, die mit der Landwirtschaft beruflich zu tun hatten, mussten ihm beitreten.²⁷³ So ist die große Zahl an Mitgliedern, die dieses „Mammutgebilde der deutschen Ernährungswirtschaft“ hatte, zu erklären: Von den rund 17 Millionen Mitgliedern entfielen etwa 90 % auf die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte und ihre Angehörigen, 10 % auf die Verteiler und Verarbeiter.²⁷⁴

Nach offizieller NS-Terminologie war der RNSt eine „Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts“.²⁷⁵ Diese Darstellung ist falsch, wie bereits festgestellt wurde. Finanziert wurde der RNSt neben staatlichen Mitteln auch aus Mitgliedsbeiträgen, den so genannten „Reichsnährstandsumlagen“.

Wilhelm Herferth hat sieben charakteristische Merkmale des RNSt zusammengestellt, die ihn sehr präzise beschreiben: Erstens war die bereits erwähnte Zwangsmitgliedschaft ein Unterscheidungsmerkmal zu den Wirtschaftsverbänden der Zeit vor 1933. Zweitens konnte der RNSt gesetzliche Anordnungen erlassen und hatte „die gleichen Rechte wie ein Ministerium“. Drittens wurde der Reichsbauernführer als erster Mann des RNSt direkt vom Reichskanzler eingesetzt, die übrigen Funktionäre vom Reichsernährungsminister bzw. vom Reichsbauernführer im Einvernehmen mit dem Minister. Viertens hatte der Reichsnährstand die „Dienstherrenfähigkeit“, d. h. er konnte eigene Beamte einstellen, und diese standen, im Unterschied zu den Beamten der früheren Landwirtschaftskammern, auf einer Stufe mit den Reichsbeamten. Fünftens konnte der RNSt „zur Durchführung seiner Maßnahmen jederzeit Polizeimaßgewalt in Anspruch nehmen und eigenmächtig Geldstrafen – auch gegen Nichtmitglieder – bis zu 100.000 RM erheben“. Sechstens verfügte der RNSt über ein „eigenes Schieds- und Standesgerichtswesen“, dessen Urteile nur vom Reichsgericht beanstandet werden konnten.

²⁷¹ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 19.

²⁷² RGBl. 1933 Teil 1, S. 626 f. Abgedruckt bei Corni/Gies, Blut und Boden, Quelle 22.

²⁷³ Nach der Darstellung der Nationalsozialisten Reischle und Saure (Reichsnährstand, S. 37) umfasste der RNSt „fünf Gruppen von Mitgliedern“: „a) die in der Landwirtschaft tätigen und die zu ihr in einer unmittelbaren Beziehung stehenden Personen; b) die landwirtschaftlichen Genossenschaften; c) den Landhandel sowie die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse; die dem Reichsnährstand angegliederten Einrichtungen; e) die Zusammenschlüsse, die zur Regelung der Erzeugung, des Absatzes sowie der Preise und Preisspannen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gebildet sind oder werden.“ Vgl. zum RNSt auch Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 124-133. Von geschichtswissenschaftlicher Seite vor allem Corni/Gies, Blut und Boden, S. 24-33 und S. 82-103 (Quellen). Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 75-250. Frank, Reichsnährstand. Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, Bd. 2, S. 215-220.

²⁷⁴ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 103.

²⁷⁵ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 31. Vgl. auch Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 125.

Siebtens hatten die Beiträge des RNSt den „Charakter von öffentlichen Abgaben“, da sie von den Finanzämtern eingezogen wurden.²⁷⁶

Der „administrative Aufbau“ des Reichsnährstands war „dermaßen kompliziert“, dass er den „einfachen Mitglieder kaum verständlich“ war. „Doch auch die Funktionäre hatten ihre Schwierigkeiten, wenn sie einzelne verwaltungstechnische Details erläutern sollten.“²⁷⁷ An der Spitze des RNSt stand der Reichsbauernführer (Darré), der vom Reichskanzler ernannt wurde. Sein Stellvertreter durfte sich Reichsobmann nennen und wurde ebenfalls vom Reichskanzler auf Vorschlag des Reichsbauernführers ernannt. Vom Februar 1934 bis zur sogenannten Meinberg-Revolution 1937 nahm diese Position Wilhelm Meinberg ein,²⁷⁸ der eine relativ starke Stellung besaß. Er wurde, nachdem er vergeblich versucht hatte, Darré zu stürzen, Ende April 1937 durch Gustav Behrens ersetzt, der die Aufgabe zunächst kommissarisch übernahm. Behrens, ein „Alter Pg.“ (seit 1925)²⁷⁹ und wohlhabender Rübenbauer aus Ahstedt bei Hannover, stand in der Machthierarchie trotz seiner langen Parteimitgliedschaft deutlich unter Meinberg.²⁸⁰ Er war vor seiner Ernennung Vorsitzender der Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft gewesen und erst 1937 zum Leiter der Reichshauptabteilung III des Reichsnährstandes ernannt worden.²⁸¹

Auf Reichsebene war der RNSt in zwei Ämter aufgeteilt, das Stabsamt, das für Darré das wichtigere war, und das Verwaltungsamt. „Stabsamtsführer“ war der Württemberger Hermann Reischle, promovierter Volkswirt und einer der verbissensten Blut-und-Boden-Ideologen.²⁸² Das Stabsamt sollte den Reichsbauernführer in allen ideologischen Fragen bera-

²⁷⁶ Herferth, Der faschistische „Reichsnährstand“, S. 1050.

²⁷⁷ Frank, Reichsnährstand, S. 132.

²⁷⁸ Wilhelm Meinberg, geb. am 1.3.1898 in Wasserkurl (bei Dortmund), gest. am 8.2.1973 in Kamen, 1929 zur NSDAP, SS-Gruppenführer (1942), ab 1937 im Vorstand der AG Reichswerke für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“, soll laut britischem Geheimdienst nach 1945 ein enger Mitarbeiter des Ex-Staatssekretärs im Reichspropagandaministerium Werner Naumann gewesen sein („Naumann-Affäre“, NSDAP-Unterwanderung der FDP in NRW 1953). Klee, Personenlexikon des Dritten Reiches, S. 400.

²⁷⁹ Hartwig von Rheden an Darré über Behrens („Prachtker“), 11.5.1932; BArch Berlin, PK-Akte Hartwig von Rheden.

²⁸⁰ Das wird schon daran deutlich, dass Behrens SA- und nicht SS-Führer war. Zu Behrens (geb. 2.2.1899) vgl. BArch Berlin, PK-Akte (Mitglied der NSDAP seit 4.5.1925, 1927-1933 Ortsgruppenleiter von Garbolzum); SA-Akte (letzter Dienstgrad: SA-Gruppenführer, ernannt am 9.11.1942). Lebenslauf im Bestand R 16 1, Nr. 4. Vgl. weiter die biographischen Angaben zum 40. Geburtstag in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Mecklenburg, 4.2.1939. Zudem Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 210. Bestätigung, dass Behrens in der Hierarchie eher schwach war, in der Autobiographie des ehemaligen NS-Landesbauernführers Matthiessen, Erinnerungen, S. 279 („weniger fähige[r] Nachfolger“).

²⁸¹ Vgl. den Schriftwechsel Behrens-Peuckert nach Behrens' Ernennung; ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 1.

²⁸² Dr. Hermann Wilhelm Reischle, geb. 22.9.1898 in Heilbronn als Sohn eines Gärtnereibesitzers und Weingärtners; Abitur, Kriegsdienst seit 1916 (zuletzt Leutnant der Reserve), 1919 Studentenbataillon Tübingen („Einsatz bei Kommunistaufständen“), Studium der Volkswirtschaftslehre in Tübingen und Berlin, 1923 Promotion in Tübingen zum Dr. rer. pol., 1923 Angehöriger des Stahlhelm in Berlin, 1923-1931 berufliche Tätigkeit bei Gartenbauverbänden, seit 1924 publizistische Tätigkeit für die völkische und nationalsozialistische Presse, 1.3.1931 NSDAP-Mitglied, seit Juli 1932 Hauptschriftleiter (unter Darré) der Zeitschrift Deutsche Agrarpolitik

ten und war in sieben Stabshauptabteilungen gegliedert:²⁸³ A: Wirtschaft (geleitet von Stabs-
hauptabteilungsleiter Friedrich Zimmermann²⁸⁴); B: Recht (Hans Merkel); C: Zwischenvölki-
sche Bauern- und Landwirtschaftsfragen (Paul Beer); D: Reichsschulen des Reichsnährstan-
des (Karl Motz); E: Aufklärung (Wilhelm Staudinger); F: Bauerntumskunde und bäuerliches
Standeswesen (Wilhelm Kinkel²⁸⁵); G: Blutsfragen des deutschen Bauerntums (Horst Re-
chenbach²⁸⁶). Die eigentliche Arbeit wurde im Verwaltungsamt erledigt, das in drei „Innere
Hauptabteilungen“ (Verwaltungsabteilungen) und drei (äußere) „Reichshauptabteilungen“
unterteilt war. Zum Verwaltungsamtsführer wurde am 11. August 1934 Berndt Freiherr von
Kanne berufen.²⁸⁷ Die inneren Hauptabteilungen waren weiter untergliedert: Die Hauptabtei-
lung A (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Personalfragen) wurde bis 1937 von
Fritz Sprick geleitet.²⁸⁸ An der Spitze der Hauptabteilung B (Finanz- und Vermögensangele-
genheiten) stand Walter Boeß. Dies stellte insofern eine Besonderheit dar, als Boeß früher
Finanzleiter des Reichs-Landbundes gewesen war und erst 1937 in die NSDAP eintrat.²⁸⁹ Die

(später Odal), seit Ende Juni 1933 Chef des Stabsamts, SS-Führer (letzter Dienstgrad: SS-Gruppenführer, 11.9.1938); BArch Berlin, SSO-, PK- und OPG-Akte sowie R 16 1, Nr. 118.

²⁸³ Zur Gliederung vgl. Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 26. Personalstruktur (erhoben für den 1.1.1937) im BArch Berlin, R 16, Nr. 20.

²⁸⁴ Friedrich Zimmermann, geb. am 14.8.1898, SS-Sturmabführer. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1.

²⁸⁵ Wilhelm Kinkel, geb. 25.8.1896 in Pfullingen, Landarzt, SS-Brigadeführer (1943), 1941 Abteilungsleiter „Ukraine und Volkstums- und Siedlungspolitik“ im Reichsministerium für die deutschen Ostgebiete, 1943 Leiter der Amts „Blutpflege und Rassenkultur“ im Reichsamt für Agrarpolitik der NSDAP, nach 1945 wieder Arzt. Klee, Personenlexikon des Dritten Reiches, S. 309 f.

²⁸⁶ Dr. Horst Rechenbach, geb. 11.7.1895, Reichsamtssleiter der NSDAP, SS-Oberführer. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1. Rechenbach, der 1926 an der Universität Göttingen mit einer Arbeit über „Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Landbevölkerung Nordthüringens“ promoviert wurde, erlangte eine unruhliche Bekanntheit in Zusammenhang mit dem ostfriesischen Ort Moordorf, der 1767 als Moorkolonie gegründet worden und in der Weimarer Republik eine Hochburg der KPD war. Rechenbach untersuchte in seiner Funktion als Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung G des Stabsamtes des Reichsnährstandes und Chef der Hauptabteilung Rasse des Rasse- und Siedlungshauptamtes 521 Familien des Ortes nach „erbbiologischen“ Gesichtspunkten. 1940 wurde in diesem Zusammenhang von Rechenbach ein Bändchen herausgegeben, das den Titel trug „Moordorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte und zur sozialen Frage“, das vom RMEL finanziert wurde. Insgesamt 57,3 % der Nachkommen der Familien der Moordorfer Ursiedler wurden als „erbbiologisch abzulehnen“ eingestuft, 17,2 % als „bedenklich“. Gegen 67 Moordorfer Einwohner wurde im Zeitraum von 1934 bis 1944 der Antrag auf Zwangsterilisation gestellt, 41 Anträge wurden abgelehnt, 26 Zwangssterilisationen durchgeführt. Vgl. Ulrich Kimpel: Moordorf, in: Horst Kahrs u. a.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 199-206. Andreas Wojak: Moordorf. Dichtung und Wahrheit über ein ungewöhnliches Dorf in Ostfriesland, Bremen 1992.

²⁸⁷ Berndt Freiherr von Kanne, geb. 10.3.1884 in Breitenhaupt (Westfalen), kath., Abitur, einjährig-freiwilliger Militärdienst, zwei Semester Hochschulstudium in Halle und Freiburg (ohne Abschluss), 1914-1918 Kriegsdienst (letzter Dienstgrad: Rittmeister der Reserve), NSDAP-Eintritt 1.11.1930, seit 14.4.1932 MdL (Preußen), 31.7.1933 Reichskommissar für die gesamte deutsche Milchwirtschaft, SS-Führer (letzter Dienstgrad: SS-Brigadeführer, 9.11.1936); BArch Berlin, SSO-, SA- und PK-Akte. Kanne wurde 1937 als Verwaltungsamtsführer von Helmut Körner abgelöst (Frank, Reichsnährstand, S. 149).

²⁸⁸ Fritz Sprick, geb. am 27.12.1898, RNSt-Hauptabteilungsleiter am 1.10.1935. Sprick, der weder in der SS noch in der SA war, führte ab dem 16.4.1937 einen Arbeitsgerichtsprozess gegen den RNSt, BArch Berlin, OPG-Akte.

²⁸⁹ Walter Boeß, geb. am 14.11.1884, Abitur, ursprünglich Berufssoldat, als Major (im Generalstab) aus der Armee nach dem 1. Weltkrieg entlassen, Eintritt in die NSDAP am 1.5.1937, seit 20.4.1934 SS-Führer (letzter

Abteilung C (Verlags- und Zeitungswesen, Werbung und Aufklärung) wurde von Roland Schulze geführt.²⁹⁰ Die Reichshauptabteilungen (RHA), in denen die „Betreuung“ der Bauern stattfand, wie vollmundig versprochen wurde, waren gegliedert in die RHA I: „Der Mensch“, die RHA II: „Der Hof“, die RHA III: „Der Markt“. Aufgaben der RHA I waren: die Indoktrination („geistige und seelische Förderung“ der Bauern), die Betreuung der „Bauernschulen“, die Jugendarbeit im nationalsozialistischen Sinn und die allgemeine Brauchtumpflege. Die RHA I hatte die „Aufgaben der ehemaligen Vereine und Verbände übernommen und sollte sich überwiegend für die Verwirklichung des ‚Staatsgedankens von Blut und Boden‘ einsetzen“.²⁹¹ Sie wurde seit 15. März 1935 von Matthias Haidn geleitet.²⁹² Die RHA II hatte die Funktionen der öffentlich-rechtlichen Vereinigungen der Weimarer Republik, also der Landwirtschaftskammern, an sich gezogen. Diese Abteilung zeichnete später hauptverantwortlich für die Durchführung der „Erzeugungsschlacht“. Daneben beriet sie in Buchführungs- und Steuerfragen. Reichshauptabteilungsleiter II war Albert Brummenbaum.²⁹³ Die RHA III befasste sich mit der Betreuung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. An ihre Spitze wurde Hermann Korte gestellt.

Eine weitere Einrichtung war der Deutsche Reichsbauernrat (DRBR). Ihm gehörten an: der Reichsbauernführer und der Reichsobmann, die Landesbauernführer, hohe Angestellte des RNSt und Personen, die sich nach nationalsozialistischer Auffassung um das deutsche Bauerntum besonders verdient gemacht hatten, z. B. Heinrich Himmler. Der Leiter des DRBR trug den Titel „Siegelbewahrer“ und fungierte als Geschäftsführer. Diese Position hatte zu-

Dienstgrad: SS-Standartenführer, 11.9.1938), RNSt-Hauptabteilungsleiter am 26.10.1934; BArch Berlin, SSO-Akte.

²⁹⁰ Roland Schulze, geb. 16.11.1898, ev., Abitur, Kriegsdienst (zuletzt Unteroffizier), Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplomlandwirt, Eintritt in die NSDAP am 1.1.1931, in die SS am 1.10.1933 (letzter Dienstgrad: SS Standartenführer, 14.5.1936); RNSt-Hauptabteilungsleiter am 1.10.1935; BArch Berlin; SSO-Akte.

²⁹¹ Frank, Reichsnährstand, S. 141 f.

²⁹² Matthias Haidn, geb. am 11.11.1900 in Loitzersdorf (Bayerischer Wald) als 11. Kind eines Bauern, kath., Volksschule, Kriegsteilnehmer von Juni bis November 1918, 1919 Freikorps Passau, 1920 Freikorps Epp, Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplomlandwirt, seit 16.12.1926 Mitglied der NSDAP, SA 1930-1933; SS-Eintritt 16.12.1933 (letzter Dienstgrad: SS-Oberführer, 9.11.1940), 1933 bis Frühjahr 1934 Landeshauptabteilungsleiter 1 der Landesbauernschaft Bayern, von Frühjahr 1934 bis März 1935 Landesobmann der Landesbauernschaft Ostpreußen, RNSt-Hauptabteilungsleiter am 15.3.1935. Der SD schrieb am 23.2.1940 über ihn: „Haidn spielte im Jahre 1937 in seiner Stellung zum Reichsbauernführer eine sehr undurchsichtige Rolle. Noch heute hat er einen lebhaften Verkehr mit den persönlichen und sachlichen Gegnern des Reichsbauernführers.“ BArch Berlin, SSO-Akte.

²⁹³ Dr. Albert Brummenbaum, geb. 31.8.1892 in Hoffnungsthal bei Voberg (Kreis Mülheim/Rhein) als Sohn eines Bergwerksdirektors, kath., Volksschule, Realgymnasium in Koblenz, Abitur, 1914-1918 Kriegsdienst (zuletzt Leutnant der Reserve), Studium an den Universitäten Halle und Gießen, Tierzuchtinspektor und Landwirtschaftliches Diplomexamen, 1921-1923 Assistent am Tierzuchtinstitut der Universität Halle, Promotion (exakte Nachweise fehlen in allen Lebensläufen), 1919-1923 zeitweise Freikorps (Brigade Ehrhardt, auch Kapp-Putsch), von der Gründung bis 1924 auch Stahlhelm, 1923 Bauer (Erbhof Bacherhof im Siegkreis), 1.4.1930 NSDAP-Mitglied, 1931/32-1935 SA, seit 9.11.1935 SS (letzter Dienstgrad SS-Standartenführer, 9.11.1942); RNSt-Hauptabteilungsleiter am 1.10.1935; Brummenbaum war laut SSO-Akte vorbestraft (Grund nicht ersichtlich); BArch Berlin, SSO- und RuSHA-Akte.

nächst Richard Arauner inne, der am 1. November 1936 tödlich verunglückte²⁹⁴ und durch Erwin Metzner ersetzt wurde.²⁹⁵ Freilich wurde Metzner bald wieder abgelöst und musste seinen Posten an Johannes Freiherr von Reibnitz abtreten,²⁹⁶ der bis zu seinem Tod im Sommer 1938 „das Amt des kommissarischen Siegelbewahrers des Deutschen Reichsbauernrats“ übernahm.²⁹⁷ Der DRBR hatte seiner Satzung gemäß eine „beratende Funktion für den Reichsbauernführer“, war aber de facto „eine rein dekorative Organisation ohne praktischen Zweck“.²⁹⁸ Die Mitglieder trafen sich einmal jährlich zu einer Vollversammlung auf dem deutschen Reichsbauerntag in Goslar, der in der Regel im November abgehalten wurde.²⁹⁹ Das Zeremoniell und der Ablauf waren von Darré persönlich ausgearbeitet worden. Das Treffen fand in der Kaiserpfalz statt. Jedes Mitglied musste nachweisen, dass seine Familie mindestens ab dem 1. Januar 1800 (später: 1750) „rein arischer“ Herkunft war. Auf Landesebene existierten Landesbauernräte und Landesbauerntage, und zudem gab es mit den Bauernthings zusätzliche Versammlungen von NS-Bauernführern.³⁰⁰

Weitere zentrale Einrichtungen des RNSt waren der Posten des Generalinspektors, den Karl Vetter innehatte,³⁰¹ und die „Vorbereitungsstelle für Kundgebungen“, die Hugo de Marees van Swinderen leitete.³⁰² Daneben gab es dezentralisierte, regionale „Dienststellen“, die die Bezeichnung „Landesbauernschaft“ trugen. Die Landesbauernschaften hatten denselben formalen Aufbau wie der Reichsnährstand auf seiner zentralen Ebene in Berlin und wurden von einem Landesbauernführer geleitet, dessen Stellvertreter Landesobmann hieß. Lediglich das

²⁹⁴ Richard Arauner, geb. am 19.4.1902 in Solnhofen als Sohn von „Steinbruchbesitzerseheleuten“, ev., Diplom Landwirt, politisch 1923 beim Bund Oberland und „aktiv eingesetzt“ beim Hitlerputsch, Eintritt in die NSDAP am 1.5.1933, in die SS am 1.10.1933 (letzter Dienstgrad: SS-Oberführer, 1.11.1936), am 1.11.1936 tödlich verunglückt „auf der Rückfahrt von der Vereidigung des Landesbauernrates der Landesbauernschaft Saar-Pfalz“ (VB, 3.11.1936), „zu Grabe getragen“ als einer der „bewährtesten“ und „der älteste Mitarbeiter“ Darrés (VB, 3.11. und 7.11.1936); BArch Berlin, SSO-Akte.

²⁹⁵ Erwin Metzner, geb. 17.7.1890, Leiter des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften (Raiffeisen), Reichsleiter der NSDAP, SS-Oberführer. Biographische Angaben aus BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA II 15639/1.

²⁹⁶ Johannes Freiherr von Reibnitz, geb. 23.10.1882, war Landesbauernführer von Schlesien und eng an Darré gebunden.

²⁹⁷ Wochenblatt der Landesbauernschaft Mecklenburg, 1.7.1939. Danach wurde Gustav Giesecke „Siegelbewahrer“ (Frank, Reichsnährstand, S. 138).

²⁹⁸ Frank, Reichsnährstand, S. 138. Der DRBR wurde 1941 von Darré aufgelöst. Dafür wurde als neue Organisation der „Reichsbeirat für Ernährung und Landwirtschaft“ gegründet, der aber bereits 1942 von Backe „liquidiert“ wurde (ebd., S. 126). Vgl. zum DRBR auch Wilhelm Lenz: Der Deutsche Reichsbauernrat – Darrés agrarpolitische Kampfgemeinschaft, in: Friedrich Kahlenberg (Hg.): Aus der Arbeit der Archive (= Schriften des Bundesarchivs Bd. 36), Boppard 1989, S. 787-799.

²⁹⁹ Lediglich der 1. Reichsbauerntag am 20./21.1.1934 fand in Weimar statt.

³⁰⁰ Vgl. Münkler, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 105.

³⁰¹ Karl Vetter, geb. 15.4.1895, ev., Volksschule, Höhere Schule (kein Abitur), 1914-1918 Kriegsdienst (ab März 1917 Leutnant der Reserve), 1919-1923 als Bauer in der Schweiz, danach in Deutschland, 1924-1926 im Jungdo, Eintritt in die NSDAP am 1.12.1929, 1931-32 Kreisleiter des Kreises Eschwege, bis 1931 auch SA, SS Eintritt 20.4.1934 (letzter Dienstgrad: SS-Standartenführer, 14.5.1936), 22.9.1933-15.9.1934 LO der Landesbauernschaft Kurhessen, Generalinspekteur des RNSt am 5.2.1935; BArch Berlin, SSO-Akte.

³⁰² Hugo de Marees van Swinderen, geb. am 14.3.1894, wurde am 29.11.1936 eingestellt und war zu diesem Zeitpunkt weder in der NSDAP noch in der SA, SS oder NSKK; BArch Berlin, R 16, Nr. 20.

Stabsamt fehlte. Die „Inneren Hauptabteilungen“ wurden „Landesverwaltungshauptabteilungen“ genannt. Daneben gab es die Landeshauptabteilungen, die den Reichshauptabteilungen nachempfunden waren. Auch ein Landesbauernrat und ein Landesbauerntag existierten. Der formale Aufbau zog sich bis auf die Kreisebene hinunter mit dem Kreisbauernführer an der Spitze, der ebenfalls über einen Verwaltungs- und Kontrollapparat verfügte. Nur die kleinste, die lokale Ebene, die einzelnen Dörfer mit den Ortsbauernführern, war ohne Apparat. Eine Ortsbauernschaft fiel „in der Regel mit dem Gebiet einer politischen Gemeinde“ zusammen. Zwischen Orts- und Kreisebene war teilweise noch eine Bezirksebene zwischengeschaltet. Der Bezirksbauernführer war ebenfalls „ohne Büro und Geschäftsverkehr“.³⁰³ Wenn die Ortsbauernführer auch keinen Verwaltungsapparat besaßen, so wurden sie in der Regel aber doch von einem Dorfgefolgschaftswart und einem Dorfjugendwart unterstützt.³⁰⁴

Nach einer Aufstellung vom Juni 1939 arbeiteten im RNSt 74.759 Personen, davon 17.349 hauptamtliche Beamte und Angestellte und 57.410 ehrenamtlich Tätige.³⁰⁵ Friedrich Nobis, der in der Personalabteilung des RNSt beschäftigt und ab der Mitte der 1950er Jahre im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Ministerialrat tätig war, berichtete, der Reichsnährstand habe sich in das Verwaltungsamt des RNSt als „Zentralbehörde“ gegliedert und außerdem aus 32 Verwaltungsämtern der Landesbauernschaften, 721 Kreisbauernschaften, 835 Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen, 187 Tierzuchtämtern, 15 Tiergesundheitsämtern, 24 Lehr- und Versuchsanstalten für Viehhaltung, 28 Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalten, 30 Pflanzenschutzämtern, 21 Landwirtschaftlichen Untersuchungsämter, 179 Forstämtern mit 582 Bezirksförstereien und 168 Landbauaußenstellen und weiteren Außenstellen bestanden. Zudem seien noch neun Hauptvereinigungen mit über 100 dazu gehörigen regionalen Wirtschaftsverbänden, die Oberste Behörde für Vollblut- zucht und Vollblutrennen sowie sieben Reichsstellen und „ähnliche Organisationen der Ernährungswirtschaft“ zu nennen. Zusammenfassend hielt Nobis fest: „Über den größten Personalbestand verfügte der Reichsnährstand. Die Verwaltung des Reichsnährstands beschäftigte in ihren über 2.000 Dienststellen rund 32.000 hauptamtlich beschäftigte Kräfte, davon 1.250 in der Zentraldienststelle; in den 5.336 zur Verfügung stehenden Beamten-Planstellen wurden Beamte und Stellenanwärter beschäftigt. Die Hauptvereinigungen und Wirtschafts-

³⁰³ Vgl. Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 29 f., 71, 78.

³⁰⁴ Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 131. Schwartz spricht für Westfalen davon, dass die Ortsbauernschaften neben dem Ortsbauernführer „in der Regel drei weitere ehrenamtliche Mitarbeiter“ umfassten (Zwischen „Reich“ und „Nährstand“, S. 322).

³⁰⁵ Gies, Revolution oder Kontinuität, S. 324.

verbände hatten rund 9.500 und die Reichsstellen der Ernährungswirtschaft rund 5.000 Angestellte und Arbeiter.“³⁰⁶

Die hohe Zahl an Beschäftigten bot Anlass zu Auseinandersetzungen mit dem Reichsfinanzministerium³⁰⁷ und ist dadurch zu erklären, dass der RNSt viele Angestellte und Beamte vor allem der ehemaligen Landwirtschaftskammern übernommen hatte. Die Nationalsozialisten hatten zwar den Verwaltungsaufbau geändert, das Personal aber nur bedingt ausgetauscht.

1933 gab es zunächst 22 Landesbauernschaften. Die kleinen Landesbauernschaften Hamburg und Hohenzollern wurden jedoch bereits 1934 aufgelöst und den Landesbauernschaften Schleswig-Holstein bzw. Württemberg zugeschlagen. Zudem wurden die Landesbauernschaften Schlesien und Oberschlesien vereint.³⁰⁸ Zu den verbleibenden 19 Landesbauernschaften (Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen, Kurmark, Mecklenburg-Lübeck, Oldenburg, Ostpreußen, Pommern, Rheinland, Saarpfalz, Freistaat Sachsen, Sachsen (Provinz)-Anhalt, Schlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen, Westfalen und Württemberg) kam die 1935 neu gebildete Landesbauernschaft Saarpfalz hinzu, so dass 1936 20 Landesbauernschaften existierten. 1937 wurde die Landesbauernschaft Oldenburg um einige Gebiete Hannovers erweitert und in Landesbauernschaft Weser-Ems umbenannt. Da außerdem Braunschweig und Hannover vereinigt wurden, gab es zwischen 1937 und 1939 19 Landesbauernschaften.³⁰⁹ Durch die Kriegs- und Expansionspolitik der Nationalsozialisten vergrößerte sich diese Zahl bis 1942 auf 40 Landesbauernschaften.³¹⁰

³⁰⁶ Nobis an das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft 22.11.1973. BArch Koblenz, Zwischenarchiv, B 116/98529. Ein Defizit der Angaben von Nobis ist, dass kein Bezugsdatum genannt wird.

³⁰⁷ Frank, Reichsnährstand, S. 119.

³⁰⁸ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 102.

³⁰⁹ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 103. Vgl. auch Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 71.

³¹⁰ 1942 existierte folgende Gliederung: 1. Alpenland (ab 17.8.1942 aufgegliedert in die Landesbauernschaften Tirol-Vorarlberg und Salzburg), 2. Baden, 3. Bayern, 4. Bayreuth (errichtet als Landesbauernschaft Bayrische Ostmark am 6.10.1938; am 3.7.1942 in Landesbauernschaft Bayreuth umbenannt), 5. Danzig-Westpreußen (errichtet am 23.1.1940), 6. Donauland (ab 27.8.1942 aufgegliedert in die Landesbauernschaften Wien, Niederdonau und Oberdonau), 7. Elsaß, 8. Gaubauernschaft Hamburg (Stadt- und Landkreis Hamburg; ab 1.4.1937 Stadtkreise Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg; ab 9.11.1937 Kreisbauernschaft Groß-Hamburg; ab 1.4.1944 Großbauernschaft Hamburg), 9. Hessen-Nassau, 10. Kärnten, 11. Kurhessen, 12. Kurmark (darin auch die Gaubauernschaft Berlin, ursprünglich Kreisbauernschaft Groß-Berlin; die Gaubauernschaft Berlin übte seit dem 26.5.1943 die Funktion einer Landes- und Kreisbauernschaft aus.), 13. Lothringen (am 10.1.1945 „bis auf weiteres“ aufgelöst), 14. Mecklenburg, 15. Moselland (ab 17.4.1942 von der Landesbauernschaft Rheinland abgetrennt), 16. Niederdonau, 17. Niedersachsen (ab 7.12.1937 Landesbauernschaften Hannover und Braunschweig zur Landesbauernschaft Hannover-Braunschweig zusammengelegt, ab 8.7.1938 in Landesbauernschaft Niedersachsen umbenannt), 18. Oberdonau, 19. Oberschlesien, 20. Ostmark, 21. Ostpreußen, 22. Pommern, 23. Rheinland (ab 17.4.1942 aufgeteilt in Landesbauernschaft Rheinland mit den Reg.-Bez. Köln, Düsseldorf, Aachen und Landesbauernschaft Moselland mit den Reg.-Bez. Koblenz und Trier sowie Luxemburg), 24. Sachsen, 25. Sachsen-Anhalt, 26. Salzburg, 27. Schlesien (ab 17.4.1942 aufgeteilt in Landesbauernschaft Niederschlesien und Landesbauernschaft Oberschlesien), 28. Schleswig-Holstein, 29. Steiermark, 30. Sudetenland (errichtet am 1.11.1938), 31. Südmark (ab 17.4.1942 aufgegliedert in Landesbauernschaften Steiermark und Kärnten), 32. Thüringen, 33. Tirol-Vorarlberg, 34. Untersteiermark, 35. Wartheland (vom 23.1.1940 bis 8.2.1940 Landesbauernschaft Posen), 36. Weser-Ems (bis 1.4.1937 Landesbauernschaft Oldenburg), 37. Westfalen, 38. Westmark (am 18.4.1935 als Landesbauernschaft Pfalz-Saar errichtet, am 6.2.1936 in Saarpfalz, am 11.3.1941 in Westmark

Für das Jahr 1936 muss man von etwa 515 Kreisbauernschaften und etwa 55.000 Ortsbauernschaften ausgehen. Die Landesbauernschaft Thüringen gliederte sich 1937 beispielsweise in 20 Kreisbauernschaften und 2.450 Ortsbauernschaften. Sie hatte 628 „hauptamtlich angestellte Beamte“ und 10.948 ehrenamtlich tätige Personen (darunter 1.536 Bezirks- und Ortsbauernführer). 1936 berichtete der Thüringer Landesbauernführer Rudi Peuckert: „Es ist mir gelungen in Berlin zu erreichen, daß die im Gaugebiet Thüringen liegenden Kreisbauernschaften des Reg.Bez. Erfurt der Landesbauernschaft Thüringen zugeteilt wurden, sodaß sich heute das Gebiet des Gaues Thüringen mit dem der Landesbauernschaft Thüringen vollkommen deckt.“³¹¹

Die Übernahme eines Teils des Personals der Landwirtschaftskammern und anderer landwirtschaftlicher Organisationen wirft die Frage auf, wie stark die Landesbauernschaften mit NSDAP-Mitgliedern durchsetzt waren. Unter den 390 hauptamtlich Beschäftigten der Landesbauernschaft Württemberg befanden sich 1939 117 (30 %) Mitglieder der NSDAP, 225 (57,7 %) waren keine Parteigenossen, für 48 Personen (12,3 %) liegen keine Angaben vor. Vor allem unter den Stenotypistinnen und den Sachbearbeitern, d. h. unter den unteren Diensträngen, gab es viele, die über kein NSDAP-Parteibuch verfügten. Immerhin 85 (21,8 %) gehörten der SA, 19 (4,9 %) der SS an, wobei es auch Doppelmitgliedschaften gab.³¹² Die ideologische Arbeit wurde von den höheren Diensträngen der hauptamtlichen RNSt-Beschäftigten und von den ehrenamtlich Tätigen erledigt. Wir müssen davon ausgehen, dass der gesamte ehrenamtliche Apparat mit Ausnahme der Ortsebene hoch ideologisiert war. Die Landesbauernführer, Landesobmänner, Kreisbauernführer, Kreisobmänner sowie die (hauptamtlichen) Stabsleiter und Hauptabteilungsleiter der Landes- und Kreisebene dienten als Hauptträger der Blut-und-Boden-Ideologie des Reichsnährstandes auf dem flachen Land. Oftmals waren sie auch SA- oder SS-Führer. Der Kreisbauernführer von Hechingen (und kurzzeitige Landesbauernführer von Hohenzollern), Vinzenz Stehle, gab nach 1945 in seinem Entnazifizierungsverfahren an: „Die SS hatte nach 1934 in grösserem Umfange Angehörige des Reichsnährstandes immer wieder zu hohen Dienstgraden befördert, um so Einfluss zu gewinnen. Die SA versuchte, allerdings etwas verspätet, dasselbe. Da ich in der Landesbauernschaft Württbg. der einzige

umbenannt) 39. Wien, 40. Württemberg. Vgl. Findbuch zum Aktenbestand BArch Berlin, R 16 (Koblenzer Bestände).

³¹¹ Rede des LBF Rudi Peuckert auf den Landesbauerntagen 1936 und 1937; ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 11.

³¹² Die Aufstellung enthält folgende Angaben: A. Dienststellung Beamte: 42, Angestellte: 313, ohne Angabe: 45. B. Parteizugehörigkeit: „alte Kämpfer“: 16, „alte PG“: 35, „neue PG“: 66, nicht PG: 225, ohne Angabe: 48. C. Zugehörigkeit zu NS-Formationen: SA: 85, SS: 19, HJ: 19, NSV: 59, NS-Frauenschaft: 28, Rotes Kreuz: 1. D. Religion: ev.: 221, kath.: 110, ohne Religion: 10, ohne Angabe: 39. E. Geschlecht: Männer: 295, Frauen: 95. StA Ludwigsburg, K 631 II, Büschel 83.

Kreisbauernführer war, der nicht der SS angehörte, verfiel die SA auf mich“.³¹³ Die Ortsbauernführer in Norddeutschland waren „meist selbstbewußte Vertreter ihres Standes mit gutgeführten Höfen, alteingesessen und den seit Generationen im Dorf führenden Familien angehörend“.³¹⁴ Von den 40 Ortsbauernführern, die Ende 1934 an der Spitze der Ortsbauernschaften des (überwiegend katholischen) Kreises Olpe in Westfalen standen, waren nur 17 (= 42,5 %) NSDAP-Mitglieder. Keiner hatte vor 1931 ein Parteibuch erworben, die überwiegende Mehrheit (17) 1933. Vier der 40 waren NSDAP-Anwärter, 19 (= 47,5 %) parteilos. Die überwiegende Mehrheit der Olper Ortsbauernführer gehörte zu den mittleren und großen Bauern, so dass Michael Schwartz davon spricht, in der untersuchten Region habe „ein sozialer Elitenwechsel innerhalb des RNSt nicht stattgefunden“. Auffallend dagegen wirkte der Generationenwechsel in den Führungspositionen: 52,5 % der Ortsbauernführer waren zwischen 30 und 45 Jahre alt, viele galten als „Jungbauern“, standen also noch vor der Hofübernahme.³¹⁵ Auch von den 184 Ortsbauernführern, die Daniela Munkel für die (evangelische) Kreisbauernschaft Stade im Zeitraum von 1933 bis 1940 ermittelt hat, waren nur 40,2 % NSDAP-Parteigenossen. Fast alle Ortsbauernführer hatten in der Zeit der Weimarer Republik zur Deutsch-Hannoverschen Partei oder zur Deutschnationalen Volkspartei tendiert. Wie im Kreis Olpe waren auch im Kreis Stade die mittleren und großen Bauern eindeutig überrepräsentiert, wobei sich aufgrund der etwas anderen Agrarstruktur die Tendenz zum Großbauerntum noch eindeutiger darstellte als in Olpe. Unterschiede sind hinsichtlich des Alters und des Eintrittsdatums in die NSDAP zu verzeichnen. Im Kreis Stade lag der „Schwerpunkt auf den Personen mittleren Alters“. Immerhin 24 Ortsbauernführer waren der NSDAP bereits vor dem 30. Januar 1933 beigetreten.³¹⁶ Daniela Munkel hat den „Machtspielraum“ und den relativ großen Einfluss der Ortsbauernführer hervorgehoben und dies vor allem mit den vielfältig Aufgaben begründet: „Bekanntmachung und Durchsetzung“ der NS-Marktordnung, Mitspracherecht bei Uk-Stellungen im Krieg, Verteilung von Arbeitskräften. Zudem hätten nur die Ortsbauernführer über genaue Kenntnisse der lokalen Strukturen verfügt, so dass die oberen Ränge des RNSt-Personals auf dieses Wissen hätten zurückgreifen müssen.³¹⁷

Die ehrenamtliche Tätigkeit für den RNSt bedeutete nicht, dass damit keine Einkünfte verbunden gewesen wären. Ganz im Gegenteil konnte man mit einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Menge Geld verdienen. Innerhalb der Landesbauernschaft Thüringen sorgte 1942 der Fall Arno Jahn für Aufsehen. Jahn (Jg. 1897) war 1916 eingezogen worden und hat-

³¹³ StA Sigmaringen, Wü 13, Nr. 1279, Az. 6/T/C/4170, Bl. 39.

³¹⁴ Herlemann, Bäuerliche Verhaltensweisen, S. 87.

³¹⁵ Schwartz, Zwischen „Reich“ und „Nährstand“, S. 322-328, Zitat S. 325.

³¹⁶ Munkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 168-176, Zitat S. 171.

³¹⁷ Munkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 176-191, Zitat S. 177.

te es bis zum Unteroffizier gebracht. 1918 starb sein Vater. Bereits 1922 stieß Jahn zur NSDAP. Vom 1. April 1934 bis zum 2. Juni 1937 war er Kreisbauernführer der Kreisbauernschaft Schleiz. Danach wurde Jahn kommissarischer Landeshauptabteilungsleiter I der Landesbauernschaft Thüringen. In dieser Stellung blieb er bis zum 31. Dezember 1941. Jahn verkörperte den Typus des Schlägers und unsoliden Lebemanns. Er schloss sich zunächst der SA an und trat 1932 in die SS ein. In den 7 ha-Besitz heiratete er ein. Jahn hatte mehrere Geliebte. 1941 erschienen die Zustände so untragbar, dass es schließlich sogar dem Thüringer Landesbauernführer Rudi Peuckert, der bis dahin immer schützend seine Hand über seinen ehemaligen Kampfgefährten gehalten hatte, zu viel wurde. Jahn wurde entlassen und musste mit einer seiner Geliebten in den „Warthegau“ gehen. Die Untersuchung seiner persönlichen und finanziellen Verhältnisse ergab, dass Jahn als Kreisbauernführer eine monatliche Aufwandsentschädigung von zuletzt 250 RM erhalten hatte. Diese Aufwandsentschädigung hatte sich durch seine Stellung als Landeshauptabteilungsleiter auf 500 RM verdoppelt. Zudem konnte er jetzt Reisekosten abrechnen, was er in erheblichen Umfang tat (im Durchschnitt 3.400 RM pro Jahr). Dazu kamen Aufwandsentschädigungen für andere ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der thüringischen Landwirtschaft. Das Amt des Vorsitzenden des Landesfischereiverbandes Thüringen brachte zunächst nichts ein, wurde aber ab Juli 1937 mit monatlich 75 RM honoriert. Dieser Betrag wurde ab Oktober 1939 auf 120 RM aufgestockt. Auch seine Tätigkeit als Vorsitzender der Landesfachgruppe Imker leistete Jahn nicht umsonst, sondern erhielt dafür zunächst eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50, ab 1. Oktober 1939 von 80 RM. Lukrativer waren die Tantiemen des Postens als Vorsitzender der Thüringischen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung, der mit jährlich 2.000 RM honoriert wurde. Dazu kamen Reisekosten in Höhe von 400 RM. Die Untersuchung, die die Landesbauernschaft Thüringen für das NSDAP-Gauegericht durchführen musste, führte zu dem Ergebnis, dass Jahn beispielsweise 1941 14.200 RM aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten hatte, im Monatsdurchschnitt fast 1.200 RM. Die Landesbauernschaft wies darauf hin, dass sie aber nicht wisse, was Jahn aus seinem „Hauptberuf“, der Landwirtschaft, herausziehe und ob er noch andere Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit erhalte. Vielleicht könne das Finanzamt weiterhelfen. Die Summe von 1.200 RM pro Monat war für die damalige Zeit nicht unerheblich. Ein Mitglied des bestbezahlten „Gesangsvereins“, wie der Deutsche Reichstag in Anspielung auf seine Bedeutungslosigkeit und das ritualisierte Absingen des Horst-Wessel-Liedes genannt wurde, erhielt eine Aufwandsentschädigung von 600 RM.³¹⁸

³¹⁸ Die Untersuchung gegen Jahn im ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 63. Ergänzend wurde benutzt: ThHStA Weimar PA Arno Jahn; BArch Berlin, SSO-Akte Arno Jahn.

Vorfälle dieser Art waren nicht selten. Die Landesbauernschaft Bayern beispielsweise schenkte ihrem ‚mittellosen‘ Landesbauernführer Georg Lubber 1933 kurzerhand einen Erbhof. Mit dem Geschenk sollte wohl auch erreicht werden, dass Lubber innerhalb der besitzstandsorientierten Bauern an Einfluss und Prestige gewinne. Lubber musste den Hof jedoch wieder abgeben und von seinem Amt als Landesbauernführer zurücktreten. Mit einer gewissen Berechtigung hat Horst Gies davon gesprochen, der RNSt habe „Konjunkturritter und Opportunisten“ angezogen. Die Führungspositionen des RNSt seien vor allem für junge Männer interessant gewesen, die vorrangig aus mittelständischen Kreisen der Landwirtschaft stammten, zum Teil auch für Personen, die nach dem Ersten Weltkrieg Landwirte geworden waren und von der Agrarkrise überrascht worden seien. Die ehrenamtlichen Bauernführer seien „oftmals mit ihren Aufgaben überfordert“ gewesen. Neugewonnene Führungspositionen seien zur persönlichen Bereicherung benutzt worden.³¹⁹

Als der RNSt 1933 geschaffen wurde, war die Selbständigkeit fast aller landwirtschaftlicher Vereine und Verbände sowie der Landwirtschaftskammern beseitigt worden. Dabei unterschied der RNSt zwischen Eingliederung, Auflösung und Angliederung. Eingliederung bedeutete, dass der RNSt die Rechtsnachfolge, also auch das gesamte Vermögen, aber auch mögliche Schulden übernahm. Auch ein Großteil der Beamten, Angestellten und Arbeiter wurde übernommen. Insgesamt wurden mehrere hundert Organisationen eingegliedert. Die wichtigsten waren die Landwirtschaftskammern, der Reichs-Landbund und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Aufgelöst wurden alle die Verbände, die den Nationalsozialisten aus politischen Gründen ein Dorn im Auge waren. Dazu gehörten die Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine, die Deutsche Bauernschaft und der Reichsgrundbesitzerverband. Durch eine Angliederung blieb die betreffende Organisation erhalten, wurde aber dem RNSt einverleibt. Die angegliederten Verbände bildeten innerhalb des RNSt eine besondere Gruppe. Dazu gehörten alle ländlichen Reitervereine, der Reichsverband der Landkrankenkassen, die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation und viele Tierzuchtverbände. Eine gewisse Selbständigkeit behielten die Organisationen, die dem RNSt als eigene Gruppen angeschlossen wurden. Das waren zum einen die landwirtschaftlichen Genossenschaften (die schon aus ideologischen Gründen nicht angetastet werden durften), zum anderen die Einrichtungen des Landhandels.³²⁰

Mit dem riesigen, bürokratisch aufgeblasenen, krakenartigen Gebilde des Reichsnährstandes hatte sich Darré (vor allem in Abgrenzung zur Deutschen Arbeitsfront) ein mächtiges Imperium geschaffen, das jedoch unter einer gewissen Schwerfälligkeit litt und nur so lange ein

³¹⁹ Gies, *Revolution oder Kontinuität*, S. 327.

³²⁰ Vgl. Reischle/Saure, *Reichsnährstand*, S. 38-60.

Machtzentrum darstellte, wie es einerseits die Effektivitätsanforderungen des Nationalsozialismus im Hinblick auf die Vorbereitung der Kriegswirtschaft erfüllte, andererseits mit Himmlers „SS-Staat“ kooperierte. Bis 1936 war der RNSt und nicht das RMEL das eigentliche Entscheidungszentrum, auch wenn Darré wichtige Anordnungen formal in seiner Eigenschaft als Minister erließ.³²¹ Mit der Ernennung Görings zum Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan 1936 und dem Zerwürfnis zwischen Himmler und Darré verlor der RNSt an Bedeutung.

Kurz bevor das nationalsozialistische Deutschland in Polen einmarschierte, erließ Darré mehrere im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnungen, durch die der RNSt auf Landes- und Reichsebene umstrukturiert und die Landwirtschaft auf den bevorstehenden Krieg umgestellt wurde. Durch die „Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung“ vom 27. August 1939 wurden bei den Obersten Landesbehörden Landesernährungsämter, in Preußen bei den Oberpräsidenten Provinzialernährungsämter, eingerichtet. Damit reaktivierten die Nationalsozialisten den staatlichen Apparat auf der Ebene der Länder, der 1933 abgebaut worden war. Gleichzeitig wurde der RNSt entmachtet und „in seiner Gesamtheit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterstellt“.³²² Die Landesernährungsämter wurden in die beiden Abteilungen A und B unterteilt. Die Abteilung A umfasste das Personal der ehemaligen Landesbauernschaften, war quasi mit der Landesbauernschaft identisch und für die „Bedarfsdeckung“ zuständig. Die Abteilung B, die den „lokalen Verwaltungsbehörden“ untergeordnet war, hatte die „Verbrauchsregelung“ zur Aufgabe. „Insgesamt wurden 765 Ernährungsämter auf Landes- und Bezirksebene eingerichtet.“ Die eigentlichen Koordinatoren der gesamten Kriegswirtschaftsführung stellten die Reichsverteidigungskommissare dar, die jeweils für bestimmte Wehrkreise berufen wurden.³²³

6. Das Reichserbhofgesetz

Bei Darstellungen über das Reichserbhofgesetz wird in der Regel auch die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Erbhofpolitik thematisiert, also die Erbgewohnheiten und Erbbestimmungen in den ländlichen Gebieten Deutschlands vor 1933. Diese können in die so genannten Realteilungsgebiete und die Anerbengebiete differenziert werden. In den Realteilungsgebieten wurde das das Eigentum traditionell im Erbfall aufgeteilt, so zumindest in der Theorie. In der Praxis konnte auch in den Realteilungsgebieten nicht immer eine Aufteilung vorgenommen

³²¹ Frank, Reichsnährstand, S. 203 f.

³²² RGBl. 1933 Teil I, S. 1495-1498; hier zit. aus den § 5 und 6, die die Ernährung und Landwirtschaft betreffen. Vgl. auch Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 413.

³²³ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 413.

werden, weil die Flächen sonst irgendwann zu klein geworden wären. Als klassische Realteilungsgebiete galten das Rheinland, die nördlichen Teile Württembergs und Badens, Nassau, Rheinhessen, Starkenburg, Oberhessen, Franken und Teile Thüringens. In den so genannten Anerbengebieten wurde eine geschlossene Erbteilung auf einen Haupterben vorgenommen. In der Regel galt dabei Ältestenrecht mit dem ältesten Sohn als Haupterben. Es gab aber auch Regionen mit Jüngstenrecht, so im Südschwarzwald. In einigen Ländern (z. B. Oldenburg, Westfalen, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Altenburg) wurden um 1900 Anerbengesetze erlassen, die das Ziel hatten, das Anerbenrecht verpflichtend einzuführen.

Die nationalsozialistische Erbhofpolitik knüpfte an diese Anerbengesetze an. Ideengeschichtlich verortete Friedrich Grundmann die Ursprünge der NS-Agrarideologie in der deutschen Romantik (u. a. Ernst Moritz Arndt, Adam Müller), beim ‚Vater der Volkskunde‘ Wilhelm Heinrich Riehl und beim Bund der Landwirte. Ende der 1880er und Anfang der 1890er Jahre wurde die biologische Seite der Bauerntumsideologie formuliert, und zwar durch Georg Hansen, Otto Ammon und Heinrich Sohnrey. In der Weimarer Republik waren der Spenglersche Kulturpessimismus und „völkische“ Ideen von Bedeutung. Eine wichtige Stellung nahm dabei Bruno Tanzmann ein, der 1924 einer der Mitbegründer der Artamanenbewegung war. Von den Artamanen führten deutliche Verbindungslinien zur NSDAP. Nach Grundmann sollen 1927 etwa 80 % der Artamanen Mitglieder der NSDAP gewesen sein. Heinrich Himmler war Gauführer des Bundes „Artam e. V.“ in Bayern. Darré war zwar nie Mitglied der Artamanen, galt aber wie der Rasseforscher und Jenenser Professor Hans F. K. Günther als Sympathisant.³²⁴

Nach Grundmann glaubte Darré im bäuerlichen Erbhof den „Schlüssel zur Erhaltung der nordischen Rasse“ gefunden zu haben. „Die Zulassung zum Hoferben sei von jeher das Mittel zur Auslese des erbgesunden Nachwuchses gewesen, bis Liberalismus und Römisches Recht den Boden zur Ware erniedrigt und diesen grundlegenden Zusammenhang von Blut und Boden“

³²⁴ Friedrich Grundmann: Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes (Diss. Univ. Marburg 1977/78), Hamburg 1979, S. 20-22. Vgl. außerdem Christian Böse: Die Entstehung und Fortbildung des Erbhofrechts (Diss. jur. Univ. Kiel 2008), Frankfurt a. M. 2008. Gerhard Schober: Die Anwendung des Reichserbhofgesetzes im ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Pfaffenhofen/Ilm (Diss. jur. Univ. Regensburg 2007), München 2007. Helmut Paulus: Landwirtschaftliche Entschuldung und Erbhofrecht im „Dritten Reich“. Tätigkeiten des Entschuldungsamtes und der Anerbengerichte des LG-Bezirks Bayreuth, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken, hg. vom Historischen Verein für Oberfranken, Bd. 81 (2001), S. 481-523. Dominik Franke: Die Umsetzung der Reichserbhofpolitik im Landkreis Kulmbach. Wissenschaftliche Hausarbeit für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung (Lehramt an Realschulen), Univ. Bamberg 2011. Werner Kaschel: Das Erbhofgesetz im Dritten Reich im Alltag. Beispiele aus einer Landgemeinde im ehemaligen Landkreis Hersbruck – Anerbengericht stellt Ermittlungen an, in: Heimat (Beilage zur Hersbrucker Zeitung) 71 (2001), S. 38 f. Rebecca Hoßbach: Anspruch und Durchführung des Reichserbhofgesetzes – untersucht am Beispiel des Kreises Schönberg/Mecklenburg, in: Rostocker Landes- und agrargeschichtliche Forschungen nach 1990. Bilanz – Einblick – Ausblick, hg. von Ilona Buchsteiner, Rostock 2011, S. 245-266.

zerstört hätten.³²⁵ Dieser Entwicklung wollte Darré durch die Bildung so genannter „Hegehöfe“ entgegenreten, worauf bereits eingegangen wurde. Aus dem Hegehof wurde in der NS-Zeit der Erbhof.

Das Reichserbhofgesetz (REG), das in großer Eile am 29. September 1933 erlassen und am 1. Oktober vor 500.000 Bauern während der NS-Kundgebung zum Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln verkündet wurde, wollte den Erbhofbauern „außerhalb des wirtschaftlichen Kampfes“ stellen.³²⁶ Das REG erklärte land- und forstwirtschaftlichen Besitz von mindestens einer Ackerndung (in der Regel 7,5 Hektar) und von höchstens 125 Hektar zum Erbhof, wenn er einer „bauernfähigen Person“ gehörte, die „deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar“ sein musste (Präambel REG). Damit war eine „arische Abstammung“ verlangt, und „Juden, Zigeuner und Farbige“ waren ausgeschlossen.³²⁷ Nur der Eigentümer eines Erbhofes durfte sich Bauer nennen (§ 1 REG). Die „Inhaber aller übrigen landwirtschaftlichen Betriebe“ waren lediglich Landwirte. Andere Bezeichnungen waren insbesondere „im amtlichen Verkehr nicht zulässig“.³²⁸ Das Mittel, durch das der Erbhofbauer außerhalb des Marktprozesses gestellt werden sollte, war die Bestimmung, dass ein Erbhof „grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar“ war (Präambel REG).

Die Hauptkritikpunkte am REG in der Zeit des Nationalsozialismus betrafen eben diese Unbelastbarkeit des Erbhofes mit einem Vollstreckungsschutz vor Pfändungen, wodurch es den Erbhofbauern sehr schwer gemacht wurde, Bankkredite zu erhalten. Außerdem sorgte die selbst für die damalige Zeit überzogene Bevorzugung der männlichen vor den weiblichen Verwandten in der Erbfolge für erheblichen Verdruss. Frauen wurden nämlich erst in 4. Ordnung als erbfähig angesehen.

Übersicht: Reihenfolge der Erben nach dem REG³²⁹

1. Gruppe	Männliche Verwandte der Erblinie
1. Ordnung	Die Söhne des Erblassers mit Eintrittsrecht ihrer Söhne und Sohnessöhne
2. Ordnung	Der Vater des Erblassers
3. Ordnung	Die Brüder des Erblassers mit Eintrittsrecht ihrer Söhne und Sohnessöhne

³²⁵ Grundmann, Agrarpolitik, S. 23.

³²⁶ Darré in den Beratungen des Entwurfs zum Reichserbhofgesetz im Kabinett am 26.9.1933, in: Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten, eingeleitet von Werner Schubert, Paderborn u. a. 1993, S. 1009-1013, hier S. 1010 f. Veröffentlicht wurde das REG im RGBl. 1933 I, S. 685-692. Teilweiser Abdruck bei Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 47. Von der umfangreichen juristischen zeitgenössischen Literatur sei erwähnt: Otto Baumecker: Handbuch des gesamten Reichserbhofrechts, Köln 1934.

³²⁷ Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 51.

³²⁸ Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 47.

³²⁹ Nach Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 87.

2. Gruppe	<i>Weibliche Verwandte der männlichen Linie und männliche Verwandte der weiblichen Linie</i>
4. Ordnung	Die Töchter des Erblassers mit Eintrittsrecht ihrer Söhne und Sohnessöhne
5. Ordnung	Die Schwester des Erblassers mit Eintrittsrecht ihrer Söhne und Sohnessöhne
3. Gruppe	Andere weibliche Verwandte und Nachkommen von solchen
6. Ordnung	Die weiblichen Nachkommen der Söhne und Töchter des Erblassers und die männlichen Nachkommen der Töchtertöchter

Aufgrund der vielfältigen Auseinandersetzungen, die in Zusammenhang mit dem REG entstanden, verfügten die neu gebildeten Anerbenbehörden über einen relativ großen Einfluss, da sie bei allen strittigen Fällen zu entscheiden hatten. Dabei handelte es sich um „Sondergerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter ehrenamtlicher Laienbeteiligung“,³³⁰ wobei die Bezeichnung „freiwillig“ den wahren Kern insofern verschleierte, als die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen war. Es gab drei Instanzen: Die unterste bestand aus den Anerbengerichten, die den Amtsgerichten angegliedert waren. Jedes Anerbengericht war mit einem ständigen Richter als Vorsitzendem und zwei Bauern als Laienrichtern besetzt. Die Erbhofgerichte waren wiederum bei den Justizbehörden, nämlich bei den Oberlandesgerichten angesiedelt. In Preußen bestand nur ein Erbhofgericht in Celle. Dagegen war das Reichserbhofgericht dem RMEL angegliedert. Als Präsident fungierte der Minister.³³¹ Die Bedeutung dieser bäuerlichen Sondergerichte wird durch folgende Zahl unterstrichen: „Mehr als 12 % aller *Bauern* (ohne Einrechnung der Erbhoffeststellungsverfahren) waren jährlich in ein Verfahren vor dem Anerbengericht verwickelt.“³³² Insgesamt gab es in Deutschland etwa 1.550 Anerbengerichte.

Die Kritik am REG reichte bis in das konservative, deutschnationale Lager. Bereits 1934 hatte Max Sering die Meinung geäußert, dass es sich beim REG nicht um ein ‚bäuerlich-germanisches‘ Erbrecht handle, sondern um ein am englischen Common Law orientiertes Recht, das Eheregeln einführe, wie sie beim englischen Adel üblich gewesen seien. Dieses Recht sei dem „eroberten England durch die französischen Normannen aufgezwungen“ worden.³³³ Die vielfache Kritik führte erst relativ spät, nämlich 1943, zu gesetzlichen Korrekturen

³³⁰ Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 116.

³³¹ Molitor, Deutsches Bauern- und Agrarrecht, S. 116-119.

³³² Grundmann, Agrarpolitik, S. 146, Hervorhebung im Original.

³³³ Max Sering: Erbhofrecht und Entschuldung unter rechtsgeschichtlichen, volkswirtschaftlichen und biologischen Gesichtspunkten, o. O. 1934, S. 7.

am REG, wodurch insbesondere die Ehefrauen und Töchter rechtlich besser gestellt wurden.³³⁴

Betrachtet man nur die Zahlen der Erbhöfe und der dazu gehörigen Betriebsflächen, so liegt hinsichtlich der Frage nach Erfolg oder Misserfolg der Erbhof-Gesetzgebung in der Forschung kein völlig einhelliges Urteil vor. Während Friedrich Grundmann darauf hinwies, dass von den statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Betriebsgröße zwischen 5 und 100 ha nicht einmal die Hälfte Erbhöfe wurden,³³⁵ betonte Friedrich Wilhelm Hennig, dass immerhin mehr als die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Deutschen Reich, nämlich 14,2 Millionen Hektar, Fläche von Erbhöfen gewesen sei.³³⁶

Jenseits dieser Zahlen ist das Urteil einheitlicher: Grundmann, dem mehr oder weniger alle anderen gefolgt sind, stellt ein „weitgehendes Scheitern“ der Erbhofpolitik fest. Die Alternative wäre eine „planvolle Modernisierung“ gewesen. Er verwarf auch die Dahrendorf-These von der modernisierenden Wirkung des Nationalsozialismus: Auf dem Agrarsektor habe nur eine partielle Modernisierung stattgefunden.³³⁷

7. Enteignungen jüdischen Grundeigentums³³⁸

Zwischen 1935 und 1938 wurde eine entscheidende diskriminierende agrarpolitische Maßnahme in Kraft gesetzt, die in der agrarhistorischen Forschungsliteratur meistens nicht beachtet wird, 1997 aber in einer Monographie untersucht wurde: die Enteignung des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums von Juden, die als „Arisierung“ bezeichnet wurde.³³⁹

Der Nationalsozialismus, der ständig von Juden sprach, diese diskriminierte und schließlich ermordete, hat sich lange Zeit um eine Definition gedrückt, wer als „Jude“ anzusehen sei. Selbst als der Reichstag auf dem Nürnberger „Reichsparteitag der Freiheit“ das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verabschiedete, blieb unbestimmt, was die Nationalsozialisten präzise unter „Jude“ verstanden. Das „Reichsbürgergesetz“ unterschied zwischen „Staatsbürgern“, zu denen auch die Juden gezählt, und „Reichsbürgern“, zu denen nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ gerechnet wurden. Nur die Reichsbürger besaßen die vollen poli-

³³⁴ Verordnung über Kriegsvereinfachungen im Erbhofverfahren vom 29.5.1943, abgedruckt in: Reichserbhofgesetz, Textausgabe mit Verweisen, o. O. 1944, S. 151-153. Verordnung zur Fortbildung des Erbhofrechts (Erbhoffortbildungsverordnung) vom 30.9.1943, in: Ebd., S. 154-180. Abdruck aller Verordnungen zum REG bei Böse, Entstehung und Fortbildung des Reichserbhofgesetzes, S. 462-534.

³³⁵ Grundmann, Agrarpolitik, S. 103.

³³⁶ Friedrich-Wilhelm Hennig: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 2: 1750 bis 1986, Paderborn 1988, S. 214.

³³⁷ Grundmann, Agrarpolitik, S. 151-157, Zitate S. 151.

³³⁸ Begrifflich wird im Gutachten nicht zwischen Grundeigentum und Grundbesitz getrennt.

³³⁹ Angela Verse-Herrmann: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938-1942, Stuttgart 1997.

tischen Rechte.³⁴⁰ Auch das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 ließ den Begriff unbestimmt, ordnete aber an, dass Eheschließungen zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten seien. Der „Außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ wurde verboten. Auch durften Juden keine weiblichen Staatsangehörigen „deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt“ beschäftigen.³⁴¹ Alle pseudowissenschaftlichen biologistischen Kriterien, die zur Differenzierung zwischen „Juden“ und „Arien“ herangezogen wurden, scheiterten, so dass die Nationalsozialisten „ihren Kreuzzug zur rassistischen Reinigung des Volkes auf der Basis der religiösen Zugehörigkeit von Eltern und Großeltern“ starten mussten.³⁴² Über das Kriterium der Religionszugehörigkeit der Großeltern wurde eine Rassenzugehörigkeit konstruiert. So bestimmte die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“: „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.“ (§ 5) Als „Jüdischer Mischling“ galt, „wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt“. Als „Volljüdisch“ galt „ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat“ (§ 2). Das war nicht anderes als der klägliche Versuch, die biologische Kategorie „Rasse“ über die Kategorie „Religionszugehörigkeit“ zu definieren.

Paul Spiegel schreibt zu dieser Problematik: „Die Nürnberger Rassengesetze von 1935, eine grässliche Schöpfung der Nazis, haben den ‚Halbjuden‘ den ‚Viertel-‘ und den ‚Achteljuden‘ erfunden. Ein Halbjude war demzufolge ein Mensch, der aus einer Verbindung zwischen einem Juden und einem Nichtjuden stammte. [...] Das Judentum kennt solche Begriffe nicht. Es gibt nur Juden und Nichtjuden.“³⁴³

Durch die Nürnberger Gesetze und unzählige Verfügungen und Verordnungen (allein bis Kriegsbeginn etwas 250) wurde die „systematische Ausgrenzung der Juden aus der staatlichen Gemeinschaft“ sowie aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben betrieben.³⁴⁴ Weitere Bestimmungen, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen, waren die „Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken“ vom 26. Januar 1937, durch die der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken staatlich kontrolliert werden sollte, und die von Hermann Göring am 26. April 1938 erlassene „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“. Zur entscheidenden „gesetzlichen“ Bestimmung

³⁴⁰ RGBl. 1935 Teil I, S. 1146.

³⁴¹ RGBl. 1935 Teil I, S. 1146 f.

³⁴² Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München 2007, S. 136.

³⁴³ Paul Spiegel: Was ist koscher? Jüdischer Glaube, jüdisches Leben, München 2003, S. 27.

³⁴⁴ Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 45.

für die Enteignung wurde die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“.³⁴⁵ Auf der Grundlage dieser Verordnung ließ das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft den landwirtschaftlichen Besitz über die Oberen Siedlungsbehörden, den forstwirtschaftlichen Besitz über die Forstämter ermitteln. Nach *Angela Verse-Herrmann* betrug der Besitz von Juden im Deutschen Reich insgesamt 45.921,1831 ha, wovon 35.635,8383 ha in Preußen, 10.285,3448 ha in den anderen deutschen Ländern lagen. Die von der Autorin ermittelten Zahlen dürften für die außerpreussischen Länder jedoch nicht immer völlig korrekt sein, da teilweise unterschiedliche Zahlenangaben existieren. Die Zahlen werden in den folgenden Übersichten wiedergegeben.

Übersicht: Land- und forstwirtschaftlicher Besitz von deutschen Bürgern jüdischen Glaubens am 3.12.1938 in den Ländern des Deutschen Reichs (ohne Preußen)³⁴⁶

Land	Zahl der Eigentümer landwirtschaftlichen Besitzes	landwirtschaftliche Fläche in ha	Zahl der land- und forstwirtschaftlichen „Besitzeinheit[en]“	Fläche des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes in ha
Bayern	1.723	5.528,0990	2.122	5.7773,6370
Sachsen	22	389,3760	93	838,3667
Württemberg	451	585,6822	227	477,6072
Baden	2.366	547,2600	1423	744,2400
Thüringen	135	202,1574	136	222,9690
Hessen	Keine Angabe	Keine Angabe	1.228	753,8928
Hamburg	Keine Angabe	31,4515	14	117,9972
Mecklenburg	44	194,8600	120	181,2575
Oldenburg	71	394,6054	52	427,7570
Braunschweig	Keine Angabe	Keine Angabe	16	452,0685
Anhalt	Keine Angabe	30,2461	37	32,7046
Bremen	4	„zus. rd. 11“	2	2,5996
Lippe	17	71,0767	45	112,9935
Schaumburg-	23	7,8645	17	9,9442

³⁴⁵ Vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 45-51.

³⁴⁶ Die zweite und dritte Spalte nach BArch, R 14/267. Die vierte und fünfte Spalte nach Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 168.

Lippe				
Saarland	1.856	216,4400	97	137,3100
Pfalz	581	275,6100	Keine Angabe	Keine Angabe
Summe				10.285,4448

In den preußischen Provinzen stellte sich die Situation wie folgt dar.

Übersicht: Land- und forstwirtschaftlicher Besitz von Bürgern jüdischen Glaubens in den preußischen Provinzen Ende 1938³⁴⁷

Provinz	Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in ha	Besitzeinheiten
Ostpreußen	1.930,7389	56
Pommern	2.680,4801	154
Schlesien	13.565,5668	155
Brandenburg	7.334,8402	543
Grenzmark Posen-Westpreußen	1.405,9072	106
Sachsen	182,7761	36
Hannover	1.535,0088	429
Schleswig-Holstein	1.465,8995	56
Westfalen	1.755,7627	807
Hessen-Nassau	1.272,8943	2.308
Rheinprovinz	2.408,4190	1.698
Berlin	23,8647	10
Hohenzollern	73,6800	38
Preußen gesamt	35.635,8383	6.396

Bei den Grundstücken handelte es sich in der Regel um kleine Parzellen. Einen Einblick in die Struktur der betroffenen Grundstücke gibt ein Schreiben des Regierungspräsidenten der Hohenzollerschen Lande in Sigmaringen an den preußischen Oberpräsidenten in Koblenz: „Im hiesigen Regierungsbezirk befinden sich etwa 200 landwirtschaftliche Grundstücke in jüdischer Hand. Es handelt sich durchweg um kleine, sehr verstreut liegende Parzellen, meist Wiesen mit einer Durchschnittsgröße von rund 15 ar, von denen nur 2 über 50 ar gross sind. Die Grundstücke sind seinerzeit von jüdischen Gewerbetreibenden – es handelt sich zum

³⁴⁷ Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 169.

grössten Teil um Viehhändler – zur Anlage ihres Vermögens und aus Spekulationsgründen aufgekauft worden. Teilweise benötigten die Viehhändler die Weiden auch zur Fütterung ihres Viehes. Zusammenhängende landwirtschaftliche Betriebe befinden sich nicht darunter, vielmehr sind es nur zerstreut liegende Parzellen, die an einzelne kleine Landwirte, Arbeiter und Gewerbetreibende verpachtet sind.“³⁴⁸ Dieses Schreiben verdeutlicht, wie wenig es betriebswirtschaftlich einen Sinn machte, diese Grundstücke zu enteignen. Der Ausdruck Erwerb aus „Spekulationsgründen“ war zweifellos ein Zugeständnis an den NS-Staat.

Benötigten die jüdischen Viehhändler ihre Grundstücke nicht, verpachteten sie diese an ihre christlichen Nachbarn, die 1938/39 unter Umständen Nachteile in Kauf nehmen mussten. So beschwerte sich Anfang 1939 ein Landwirt aus Wiedenfeld (Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln), er als „kleiner Erbhofbauer“ stehe in „Gefahr, ein Opfer der Judengesetzgebung zu werden“. Sein Vater und er hätten seit über 50 Jahren von einem jüdischen Eigentümer neun Morgen Ackerland gepachtet. Im Zuge der antijüdischen Gesetzgebung habe der Pächter des Gutes Tannenhof dieses Land aus „spekulativen Gründen“ erworben. Der kleine Erbhofbauer fuhr fort: „Es will mir nun nicht in den Kopf hinein, daß es einer Regierung des 3. Reiches vorbehalten sein soll, mir das Land, das seit Generationen mit meinem kleinen Grundbesitz gleichsam zu einer wirtschaftlichen Einheit verwachsen ist, abzunehmen.“³⁴⁹

Einen Umfang von über 5.000 ha nahm der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz von Juden nur in den preußischen Provinzen Schlesien und Brandenburg sowie in Bayern ein. Aber auch dort handelte es sich oftmals nicht um landwirtschaftliche Grundstücke im eigentlichen Sinn. So war der bedeutendste Fall in Bayern der der Familie von Hirsch, der seit 1825 der Besitz Planegg gehörte. Dieser umfasste 1.123 ha und bestand hauptsächlich aus Wald. Auf das in nächster Nähe Münchens gelegene Planegg hatte die Stadt ein Auge geworfen, und das Jahr 1938 bot den willkommenen Anlass, gegen die Familie vorzugehen. Rudolf Freiherr von Hirsch („Nicht-Arier“) und seine beiden Söhne, Theodor und Ferdinand („Halb-Arier“), wurden im „Zuge der Ereignisse des 9.11.1938“ (Reichspogromnacht) im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Am 23. Dezember 1938 wurde die Familie gezwungen, das Schlossgut Planegg weit unter Wert an die Stadt München zu verkaufen. Dieser unter „Drohung und Gewaltanwendung“ zustande gekommene Vertrag wurde später vom Rechtsanwalt der Familie, Adolf Freiherr von Harnier, angefochten. Freiherr von Harnier wies in seiner Beschwerde an Göring auch darauf hin, die Familie fühle „deutsch, ist nach ihrer heutigen Blutszusammensetzung bei den Besitzanwärtern überwiegend deutsch und hat sich stets staatspolitisch und

³⁴⁸ Schreiben vom 4.4.1939. BArch Berlin, R 14/275, Bl. 138 (mit Rs.).

³⁴⁹ Schreiben vom 1.2.1939. BArch Berlin, R 14/275, Bl. 111.

volkswirtschaftlich hervorragend gehalten“.³⁵⁰ Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das von Göring eingeschaltet wurde, lehnte jedoch jedes Eingreifen ab, da der Kaufvertrag inzwischen „in vollem Umfange rechtsverbindlich“ geworden sei.³⁵¹

Den Kaufpreis zu drücken, war das übliche Vorgehen, und teilweise genehmigten die Behörden Kaufverträge nur dann, wenn der Kaufpreis gegenüber den in den Verträgen ausgehandelten Preisen verringert wurde. So hatte die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG (Überlandzentrale Wiesmoor) mit zwei jüdischen Landwirten einen Kaufpreis von 0,50 RM pro Quadratmeter für ein Grundstück vereinbart, auf dem die Gesellschaft Transformatoren errichten wollte. Der von einem Notar beurkundete Vertrag wurde vom oldenburgischen Innenminister nur unter der Auflage genehmigt, „daß nicht der vereinbarte Kaufpreis, sondern ein festgestellter Siedlungsverwertungswert den Verkäufern ausbezahlt werden soll“. Dieser „Siedlungsverwertungswert“ wurde mit 17,5 Pfennig pro Quadratmeter angesetzt. Das RMEL, an das sich die beiden jüdischen Landwirte zwecks Überprüfung des Vorgangs wandten, besaß Zynismus genug, die Auflage des oldenburgischen Innenministers aufzuheben und den Kaufvertrag unter der Auflage zu genehmigen, „daß der Unterschiedsbetrag zwischen dem angemessenen Verkehrswert (Kaufpreis) und dem Siedlungswert von dem Juden als Ausgleichsabgabe an das Reich abgeführt wird.“³⁵²

Die Beispiele, die der Verfasser in den Akten des Bundesarchivs gefunden hat, zeigen, dass Verse-Herrmann die „Arisierung“ aus der Sicht der neuen Eigentümer zu Recht als „Bereicherungsgeschäft“ bezeichnet hat. Als Käufer traten ganz unterschiedliche Gruppen auf: das Reich, die Länder, die Wehrmacht, die Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und die „Repräsentanten des Regimes“. Im Allgemeinen sollten Landwirte und Erbhofbauern sowie Personen mit landwirtschaftlicher Ausbildung bevorzugt werden. Gerade die größeren Güter wurden aber oft zur Beute führender Nationalsozialisten oder dem Nationalsozialismus nahestehender Persönlichkeiten. So gelang es Franz von Papen, die Kaufgenehmigung für ein Gut in Österreich zu einem „sehr günstigen Preis“ zu erhalten, obwohl sich die zuständige Landesbauernschaft zwei Jahre lang dagegen gewehrt hatte. Hitlers Leibarzt Theo Morell wollte Ende 1938 das Gut Alt-Döbern in der Niederlausitz erwerben, nahm aber später davon Abstand. Friedrich Flick verschaffte sich „durch Protektion von Göring“ ein Gut in der Provinz Brandenburg. Wenn es mehrere Kaufinteressenten gab, konnten vor allem bei kleineren

³⁵⁰ Schreiben vom 15.3.1939 und vom 4.4.1939. BArch Berlin, R 14/275, Bl. 90-94.

³⁵¹ RMEL an Rechtsanwalt Freiherr von Harnier 21.4.1939. BArch Berlin, R 14/275, Bl. 95.

³⁵² Schreiben an das RMEL 6.3.1939; Antwort des RMEL (undatierter Entwurf). BArch Berlin, R 14/275, Bl. 18-20.

Grundstücken „soziale Gründe“ den Ausschlag gaben. Ein entscheidendes Kriterium war jedoch immer die „politische Nähe zum System“.³⁵³

Abgeschlossen wurden die „Arisierungen“ Ende 1942, „als es keine Juden mehr in Deutschland gab, die über entsprechenden Besitz verfügten“.³⁵⁴ In einigen Ländern des Deutschen Reichs wurden die „Arisierungen“ aber de facto nicht vollständig durchgeführt, auch wenn die ehemaligen Eigentümer inzwischen deportiert waren.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft war zusammen mit dem Reichsforstamt auf Reichsebene für die „Arisierung“ des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes verantwortlich. Beim RMEL war die Abteilung VIII „Neubildung deutschen Bauerntums und Grundbesitzverteilung“ zuständig, die von Staatsminister a. D. Hans-Joachim Riecke (Oberleitung) und Ministerialdirigent Ziaja (1938), Ministerialdirektor Dr. Kurt Kummer (ab 1939) geleitet wurde. Die eigentliche Arbeit wurde in Preußen auf Provinzebene von den Landeskulturabteilungen der Oberpräsidenten erledigt, in den anderen Ländern von den Oberen Siedlungsbehörden, die unterschiedlichen Ministerien zugeordnet waren. Außerdem waren Siedlungsgesellschaften involviert, die insbesondere seit 1919 im Zuge des Reichssiedlungsgesetzes gegründet worden waren und in der Regel den Verkauf des enteigneten Landes organisierten.³⁵⁵

Die „Arisierung“ von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in *Österreich* ist erst ansatzweise untersucht.³⁵⁶ Auffallend ist, dass die Enteignung jüdischen Vermögens eher noch schneller als im so genannten „Altreich“, also in Deutschland, abgelaufen zu sein scheint. Während im Deutschen Reich im April 1938 die ersten Verordnungen erlassen wurden und die eigentliche Dynamisierung des Enteignungsprozesses im Herbst 1938 einsetzte, richtete Österreich, das im März 1938 als „Ostmark“ an das Deutsche Reich „angeschlossen“ worden war, bereits im März 1938 in der gleichgeschalteten Niederösterreichischen Landwirtschafts-

³⁵³ Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 122-140, Zitate S. 122, 127, 129 f. 133.

³⁵⁴ Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 143. Die Formulierung deutet auf eine gewisse Unsicherheit hin, wann Staat und Verwaltung die Enteignungen abschlossen.

³⁵⁵ Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 73-78 (mit einer Auflistung der Oberen Siedlungsbehörden und der Siedlungsgesellschaften).

³⁵⁶ Für den Forstbereich: Nobert Weigl: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938-1945. Dargestellt am Beispiel der Reichsgaue Niederdonau und Wien, Wien 2002. Für den landwirtschaftlichen Bereich: Stefan Eminger: „Entjudete“ Güter. „Arisierung“ in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau, in: Ernst Langthaler, Josef Redl (Hg.): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck u. a. 2005, S. 124-137. Vgl. außerdem: Christoph Lind: Die „Arisierungsbehörden“ in Niederdonau von 1938 bis 1945, in: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 43: Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938-1945, hg. von Willibald Rosner und Getrude Langer-Ostrawsky, St. Pölten 2007, S. 15-50. Hans Witek: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 795-816. Ernst Langthaler: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938-1945, in: Ebd., S. 348-375 (beide Beiträge mit weiterführender Literatur).

kammer eine „zentrale kommissarische Leitung“ für die „Arisierung“ ein, die Dr. Rudolf Hoschek-Mühlhaimb unterstand. Eine weitere Dienststelle, die in dieser frühen Phase mit „Arisierungen“ befasst war, war die des „beauftragten Vertrauensmannes des Staatskommissars in der Privatwirtschaft“, die im Bereich der Landwirtschaft dem Gutsbesitzer Dr. Graf Johannes Hardegg unterstellt war. Am 18. Mai 1938 wurde als zentrale „Arisierungsstelle“ eine „Vermögensbehörde“ eingerichtet, bevor dann wie in Deutschland die Kompetenz im Bereich der Landwirtschaft an die Obere Siedlungsbehörde im Ministerium für Landwirtschaft fiel. Ab 1940 waren die Oberen Siedlungsbehörden bei den jeweiligen österreichischen Reichsstatthaltern angesiedelt.³⁵⁷ Mit landwirtschaftlichen „Arisierungen“ im Bundesland Niederösterreich, das unter den Nationalsozialisten in „Niederdonau“ umbenannt wurde, war in dieser Zeit Heinz Haushofer befasst, der am 1. April 1940 Reichsbeamter und später Regierungsdirektor beim Reichsstatthalter Niederdonau und NSDAP-Gauleiter Hugo Jury wurde.³⁵⁸ Haushofer der beim „Anschluss“ Österreichs als Stabsleiter Darrés fungiert hatte, war für seine Verdienste von diesem bereits am 13. März 1938 als einer von 19 Kandidaten für die Verleihung einer Erinnerungsmedaille vorgeschlagen worden.³⁵⁹ In der Begründung hieß es: „Dr. Haushofer ist seit Errichtung des Verbindungsstabes des Reichsbauernführers und Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, also von etwa Mitte März 1938 an, als dessen Stabsleiter tätig gewesen. Als solcher hatte er dauernd die laufenden Geschäfte des Verbindungsstabes zu führen, insbesondere mit den österr. Stellen Fühlung zu halten, sich über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten und das REM. [= Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, A. D.] davon zu verständigen.“³⁶⁰ Ob Haushofer bei den Enteignungen, die vor allem im Frühjahr 1938 in Österreich zunächst als „wilde Arisierungen“ begonnen hatten, tatsächlich das schlimmste verhindern konnte, wie er in seinen Lebenserinnerungen darstellt,³⁶¹ lässt sich bei der derzeitigen Kenntnis der Quellen nicht entscheiden. Zweifel scheinen angebracht. Österreich wies die Besonderheit auf, dass Grundeigentum von Bürgern jüdischen Glaubens vor allem in Wien (städtisches Grundeigentum) und in Niederdonau vorhanden war, während es in Kärnten, Oberdonau, Salzburg, der Steiermark und in Tirol nur ganz marginal jüdisches Grundeigentum gab. In Niederdonau gab es etwa 1.100 landwirtschaftliche „Besitzeinheiten von Juden“, darunter etwa 30 jüdische Gutsbetriebe über 100 Hektar und zwei Güter über

³⁵⁷ Eminger, „Entjudete“ Güter, S. 128 f.

³⁵⁸ Heinz Haushofer: Mein Leben als Agrarier. Eine Autobiographie 1924-1978, München 1982, S. 107-109.

³⁵⁹ Vgl. Andreas Dornheim: Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, in: ZAA 53 (2005), Heft 2, S. 39-55, hier S. 47 f.

³⁶⁰ BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3194, Akte 5. Zu Heinz Haushofer (19.6.1906-18.2.1988) vgl. zudem die biographischen Angaben in: Wer ist wer?, 21 (1981), S. 445 und den kurzen Nachruf von Günther Franz in: ZAA, 36 (1988), S. 1 f. Vgl. auch Dornheim, Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, S. 47 f.

³⁶¹ Haushofer, Mein Leben als Agrarier, S. 107-109.

1.000 Hektar. Im Bereich der Forstwirtschaft wurden in Niederdonau insgesamt rund 34.000 Hektar von 13 Eigentümern enteignet, darunter die Besitzungen der Familien Rothschild (rund 19.100 Hektar) und Wolfgang Guttmann (rund 9.500 Hektar). Wie in Deutschland blieben die „Arisierungen“ ab 1942 „gleichsam stecken“, wurden also formal nicht abgeschlossen. Aufgrund von NS-Verordnungen wurde der gesetzlich organisierte „Raubzug“ Ende 1942 auch auf „Juden ehemals tschechischer Staatsbürgerschaft im Protektorat Böhmen und Mähren ausgedehnt“.³⁶²

8. Die staatlich gelenkte und kontrollierte Agrarwirtschaft im Rahmen der NS-Kriegswirtschaft

Eine der wichtigsten Forderungen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik lautete, dass das liberal-kapitalistische System, das „liberalistische“ System, wie es auch genannt wurde, abgelöst werden sollte.³⁶³ Der (nationalsozialistische) Staat sollte über die Wirtschaft herrschen und nicht umgekehrt die Wirtschaft über den Staat.³⁶⁴ Während diese Vorstellung in der gewerblichen und industriellen Wirtschaftspolitik zumindest in Teilen ein Wunschbild blieb, kam es im Agrarbereich tatsächlich zur Etablierung einer staatlich gelenkten Wirtschaft. Auch wenn das seit 1936 praktizierte Wirtschaftssystem die gesamte Wirtschaft dem „Führungsanspruch von Staat und Partei unterwarf“,³⁶⁵ so waren doch nur die Veränderungen in der Landwirtschaft so grundsätzlich, dass sie Avraham Barkai in seiner bekannten Studie zum Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus davon sprechen ließen: „Wenn überhaupt von einer ‚nationalsozialistischen Revolution‘ die Rede sein kann, so vollzog sie sich vor allem in der Landwirtschaft.“³⁶⁶ Auch die Landwirtschaft blieb privatwirtschaftlich organisiert, schränkte aber die Entscheidungsbefugnis des einzelnen Landwirts weitgehend ein. Diese Diskrepanz zwischen Landwirtschaft und Industrie blieb auch den politisch Verantwortlichen nicht verborgen, und der Landesbauernführer von Sachsen-Anhalt und spätere Gauleiter von Halle-Merseburg, Joachim Albrecht Eggeling, be-

³⁶² Eminger, „Entjudete“ Güter, S. 124 (Zitat), 126 f., 131 (Zitat), 133.

³⁶³ Vgl. Richard Walther Darré: Grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik, in: Archiv des Reichsnährstandes. Bd. 52: Der 1. Reichsbauerntag in Weimar am 20./21.1.1934 (Rede Darré), hg. vom Reichsnährstand, Berlin o. J., S. 5-20. Darrés Rede ist voll von Angriffen auf das „liberal-kapitalistische System“ und den „liberalistischen Geist“. Vgl. auch Darrés und Hitlers Redebeiträge bei den Beratungen des Entwurfs des Reichserbhofgesetzes im Kabinett am 26.9.1933, in: Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus, S. 1009-1013.

³⁶⁴ Vgl. z. B. Andreas Paulsen: Einführung in die Volkswirtschaft, in: Die Hochschule des deutschen Volkes. Akademische Vortragsreihen, Bd. 3, hg. von Arthur Krause, Nordhausen o. J. [um 1933/34], S. 382: „Gegen die Auffassung des Liberalismus verkündet und verwirklicht der Nationalsozialismus die *Herrschaft des Staates über die Wirtschaft*.“ Hervorhebung im Original.

³⁶⁵ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 590. Die in der Forschung (u. a. von T. Mason u. E. Czichon) lange Zeit diskutierte Frage, ob im NS-System ein „Primat“ der Politik oder der Wirtschaft bestanden habe, halten Corni und Gies zu Recht für eine „problematische Verkürzung“ (Brot – Butter – Kanonen, S. 256).

³⁶⁶ Avraham Barkai: Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936. Köln 1977, S. 123.

zeichnete die wirtschaftliche Entwicklung des „Gauges Magdeburg/Anhalt“ bereits Anfang 1937 in einer Denkschrift als „volkspolitische Gefahr“. Er stellte fest: „Solange nur Teile der Wirtschaft unter Festpreis stehen, solange werden die Menschen aus diesem Teil der Wirtschaft fortlaufen nach dorthin, wo diese frei ist und ihnen somit versteckte Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden.“³⁶⁷

Allerdings wird über den Charakter des NS-Wirtschaftssystems in der Forschung heftig diskutiert. Sowohl die prinzipielle Einordnung als auch die Frage nach den Unterschieden zwischen industriell-gewerblicher und landwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung wird nicht einheitlich beurteilt. So hieß es in einer US-amerikanischen Einschätzung aus dem Jahr 1944: „In the six years between the Fascist victory in Germany and the outbreak of war, Nazism erected a system of production, distribution and consumption that defies classification in any of the usual categories. It was not capitalism in the traditional sense: the autonomous market mechanism so characteristic of capitalism during the last two centuries had all but disappeared. It was not State capitalism: the government disclaimed any desire to own the means of production, and in fact took steps to denationalize them. It was not socialism or communism: private property and private profit still existed. The Nazi system was, rather, a combination of some of the characteristics of capitalism and a highly planned economy.“³⁶⁸ Nach dieser Meinungsäußerung war das NS-Wirtschaftssystem eine völlig neue Erscheinung und eine Mischung aus kapitalistischer Marktwirtschaft und staatlicher Planwirtschaft. Dagegen kam Markus Albert Diehl zu dem Ergebnis, die Wirtschaftsordnung des NS-Systems habe „weitgehend dem Idealtyp der Zentralplanwirtschaft“ entsprochen, wenn auch eine oberste zentral lenkende Stelle gefehlt habe. Da das Privateigentum an Produktionsmitteln formal nicht angetastet worden sei, sei allerdings als lokaler Wirtschaftslenker nicht ein anonymer Funktionäre, sondern nach wie vor der Privatunternehmer aufgetreten. Für die Landwirtschaft konstatiert aber auch Diehl eine „gewisse Sonderstellung“, weil dort die „Mechanismen der Marktwirtschaft“ bereits vor 1936 „weitgehend ausgeschaltet“ wurden.³⁶⁹ Andere Autoren halten den Begriff „Planwirtschaft“ im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus allerdings für weitgehend unbrauchbar und bevorzugen den Begriff einer nationalsozialistischen „Wirtschaftssteuerung“. Die Regierung Hitler sei überhaupt „keinem wirtschaftspolitischen Konzept“ gefolgt, habe somit auch nicht die Absicht verfolgt, eine „Planwirtschaft“ aufzubauen, sondern lediglich die „Steuerungsinstrumentarien“ ausbauen und perfek-

³⁶⁷ Denkschrift vom 15.1.1937; ThHStA Weimar, Der Reichsstatthalter in Thüringen (1933-1945), Nr. 259.

³⁶⁸ Otto Nathan: Nazi War Finance and Banking, 20.4.1944, in: Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 2. Teilband: Die Kriegswirtschaft, hg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000, Quelle 42.

³⁶⁹ Markus Albert Diehl: Von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Die Transformation der deutschen Wirtschaftsordnung 1933-1945, Stuttgart 2005, S. 179-181.

tionieren wollen. Diese Steuerinstrumentarien orientierten sich an den politischen Zielen: Kriegsführung, „Entjudung der deutschen Wirtschaft“, Rassismus und „Raumimperialismus“. Das NS-Wirtschaftssystem müsse somit als „Kriegswirtschaft“ bzw. vor 1939 als „Kriegswirtschaft im Frieden“ bezeichnet werden.³⁷⁰

Mit welchen Mitteln wurde die Landwirtschaft umgekrempelt? Die so genannte Marktordnung war bereits durch die §§ 2 und 3 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. September 1933 eingeleitet worden, ohne dass der Terminus in diesem Gesetz verwendet wurde. § 2 ermächtigte den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, „die Erzeugung, den Absatz sowie die Preise und Preisspannen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu regeln“. § 3 verwies auf die Möglichkeit des Zusammenschlusses von „Gruppen und Angehörige[n]“ sowie „Unternehmen und Einrichtungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben“.³⁷¹ Eine fast noch größere Bedeutung hatten in diesem Zusammenhang aber das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. September 1933 und die Verordnung über Preise für Getreide vom 29. September.³⁷² Durch diese gesetzlichen Vorgaben wurde „das liberal-kapitalistische System ins Mark getroffen“. An die Stelle der „Anarchie der kapitalistischen Marktwirtschaft“ trat nach Meinung Darrés der „Grundsatz der Stetigkeit und Ordnung“.³⁷³ Bis 1936 wurde für alle wichtigen landwirtschaftlichen Produkte ein Festpreissystem eingeführt, das „zwischen Spannen-, Höchst-, Mindest- und Richtpreisen“ unterschied und zudem ein regionales Preisgefälle, vor allem zwischen Osten und Westen, aufwies.³⁷⁴ Zudem waren die Preise insofern flexibel, als für jedes Produkt für jedes Wirtschaftsjahr neue Preise festgelegt wurden. Diese Maßnahmen hatten sich als notwendig erwiesen, nachdem viele Bauern aufgrund der Rekordernte des Jahres 1933 und der festen Preise außerordentlich hohe Gewinne erzielt hatten, so dass Darré bereits in einer Rundfunkrede am 19. September 1933 gewarnt hatte, man werde die Landwirte bestrafen, die mehr Getreide anbauten als volkswirtschaftlich notwendig sei. Die Agrarkrise sollte durch einen „rigoros durchgreifenden Staatsinterventionismus“ durchbrochen werden. Dabei wurde vor allem die Gewinnspanne des Handels verkleinert. Die wichtigsten Regelungen erfolgten bis

³⁷⁰ Ludolf Herbst: Steuerung der Wirtschaft im Nationalsozialismus, in: Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, hg. von Dieter Gosewinkel, Frankfurt a. M. 2005, S. 3-13, hier S. 6-9. Verstärkt diskutiert wird auch der Zusammenhang von Wirtschaftskontrolle und Recht. So stellt Dieter Gosewinkel im Nationalsozialismus eine „Verrechtlichung“ (z. B. durch den RNSt und das REG) bei gleichzeitiger „Entrechtlichung“ fest. Dieter Gosewinkel: Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur. Forschung und Forschungsperspektiven, in: Ebd., S. IX-LIX, hier S. XLVI. Vgl. auch Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des „Dritten Reichs“, hg. von Johannes Bähr und Ralf Banken, Frankfurt a. M. 2006.

³⁷¹ Zit. n. Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 22.

³⁷² RGBl. 1933, Teil I, S. 667, 701.

³⁷³ Darré, Grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik (Rede auf dem 1. Reichsbauerntag in Weimar am 20./21.1.1934), S. 14 f.

³⁷⁴ Münkler, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 107.

1934/35 durch „Sonderbeauftragte und Reichskommissare“, die vom Reichsernährungsministerium ernannt worden waren.³⁷⁵

Für einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war das „eigentlich Neue in der Organisation“ der Agrarwirtschaft durch die Nationalsozialisten aber nicht der Eingriff in das Preisgefüge, sondern die „Zusammenfassung ganzer Produktionsbereiche“.³⁷⁶ Dieses Urteil ist jedoch nur teilweise richtig, da es in der deutschen Milchwirtschaft bereits seit 1930 zu Zusammenschlüssen von Erzeugern und Molkereien in Milchversorgungsverbände und (übergeordnet) in Milchwirtschaftsverbände gekommen war. Letztere hatten auf der Grundlage des § 38 des Reichsmilchgesetzes das Recht, „Preise sowie Erzeugungs- und Verarbeitungskontingente festzusetzen und zur Rationalisierung des Milchtransportes die Absatzverhältnisse zu regeln“. Diese „Bewegung von unten“ wurde kopiert. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die Reichsgetreidestelle des Ersten Weltkrieges und das Maismonopolgesetz des Jahres 1930, die den Nationalsozialisten als Vorbild dienten.³⁷⁷

Die Nationalsozialisten unterschieden zwischen „Marktverbänden“ und „Hauptvereinigungen“. Das Gebiet, für das ein Marktverband zuständig war, war in der Regel mit dem Gebiet einer Landesbauernschaft identisch.³⁷⁸ Der Marktverband als „grundlegende Marktorganisation umfasste die „Erzeuger, Be- und Verarbeiter und Verteiler“, beispielsweise „in der Milchwirtschaft die Milcherzeuger, Molkereien und Milchhändler, in der Getreidewirtschaft die Getreideerzeuger, die Müller, die Bäcker, die Getreide- und Mehlhändler“. Die Leitung eines Marktverbandes lag in der Regel in den Händen eines „Bauernführers“, eines angeblich „neutralen Vorsitzenden“, der diktatorisch Anordnungen erlassen, in laufende Verträge eingreifen und eine „Ablieferungspflicht“ festsetzen konnte.³⁷⁹ Die Marktverbände bildeten den „regionalen Unterbau“ und waren reichsweit in so genannten „Hauptvereinigungen“ zusammengefasst, die ihren Sitz in Berlin hatten.³⁸⁰ Ende 1936 existierten zehn Hauptvereinigungen: für Getreide-, Vieh-, Milch-, Kartoffel-, Eier-, Gartenbau-, Weinbau-, Brau-, Zucker- und Fischwirtschaft.³⁸¹ Daneben gab es die „Wirtschaftlichen Vereinigungen“, die ursprünglich Vorläufer der „Hauptvereinigungen“ gewesen waren und nach und nach aufgelöst wurden. Bis Ende 1936 blieben nur zwei Wirtschaftliche Vereinigungen bestehen, die die Problembereiche der deutschen Landwirtschaft umfassten: die „Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstspeisefett-Industrie“ und die „Wirt-

³⁷⁵ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 145 (Zitat), 162 (Zitat), 326, 338-340.

³⁷⁶ Munkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 107. Wörtlich auch bei Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 157.

³⁷⁷ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 150, 157 (Zitate).

³⁷⁸ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 161.

³⁷⁹ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 163 f.

³⁸⁰ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 175. Vgl. auch Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 157.

³⁸¹ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 168-309. Vgl. auch Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 157-162.

schaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft“. Die erste war eine Art „Verwaltungsrat“ von Vertretern der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie, der umfassende Kompetenzen hatte und zum Beispiel den Gesamtumfang der Produktion in einem bestimmten Zeitraum festlegen konnte. Die zweite organisierte alle „Betriebe, die gewerbsmäßig Süßwaren herstellen oder gewerbsmäßig mit Süßwaren oder Rohkakao“ handelten.³⁸² Um Devisen zu sparen, sollte jederzeit der Kauf, Handel und die Verarbeitung von Kakao kontrolliert werden können.

Als weitere Einrichtung existierten die „Reichsstellen“, von denen es Ende 1936 fünf gab: für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse; für Milcherzeugnisse, Öle und Fette; für Eier; für Tiere und tierische Erzeugnisse; für Garten- und Weinbauerzeugnisse. Im Unterschied zu den Marktverbänden und Hauptvereinigungen waren die Reichsstellen nicht nur für den Inlands-, sondern auch für den Auslandsmarkt zuständig, da sie das „Außenhandelsmonopol“ besaßen.³⁸³ Da sie zudem für das Anlegen von Vorräten und die „Registrierung des inländischen Absatzes für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ zuständig waren, besaßen sie aber auch große Einflussmöglichkeiten auf den Inlandsmarkt.³⁸⁴

Während die Hauptvereinigungen öffentlich-rechtliche Körperschaften waren, hatten die Nationalsozialisten die Reichsstellen zunächst als privatwirtschaftliche GmbHs organisiert, dann aber ebenfalls zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften deklariert. Über Reichszuschüsse und Reichsgarantien konnten sie Bankkredite erlangen und sollen angeblich sogar „bescheidene Überschüsse“ erwirtschaftet haben.³⁸⁵ Alle agrarwirtschaftlichen Einrichtungen waren nach dem Führerprinzip aufgebaut, setzten die politischen Vorgaben von Partei und Staat autoritär und diktatorisch um und drohten bei Nichtbeachtung der Vorschriften mit drakonischen Strafen. So enthielt bereits das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 die juristisch äußerst merkwürdige Formulierung: „Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann bestimmen [!], daß mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100.000 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.“³⁸⁶ Das „Getreidegrundgesetz“ vom 27. Juni 1934 sah für den Fall der Übertretung „Freiheitsstrafen“ (Zuchthaus), „Geldstrafen“ und „Wirtschaftsstrafen“ (bis zur Schließung des Betriebes) vor.³⁸⁷

³⁸² Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 315, 319.

³⁸³ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 151.

³⁸⁴ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 343. Corni und Gies gehen sogar so weit, den Reichsstellen ein „Handelsmonopol auf dem Binnenmarkt“ zuzusprechen, und zwar insofern, „als alle im Zollinland hergestellten Waren nur durch sie in Verkehr gebracht werden durften“ (Brot – Butter – Kanonen, S. 151). Sowohl die Akten der Reichsstellen als auch der Hauptvereinigungen sind erhalten geblieben. Es sind die Bestände R 15 I-VII (Reichsstellen) und R 17 I-IX (Hauptvereinigungen), die zurzeit im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten des Bundesarchivs lagern. Sie wurden bisher nicht ausgewertet.

³⁸⁵ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 345. Vgl. auch Munkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 108.

³⁸⁶ § 9, Abs. 1; zit. n. dem Abdruck bei Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 22.

³⁸⁷ Reischle/Saure, Reichsnährstand, S. 174 f.

Diese Kataloge mit Strafmaßnahmen standen in scharfem Kontrast zu dem angeblichen Selbstverwaltungscharakter der nationalsozialistischen Landwirtschaft.

Mit dieser Marktordnung wurde auch das Ziel verfolgt, über eine Produktionsdiversifizierung und Produktionssteigerungen eine weitgehende landwirtschaftliche Autarkie Deutschlands zu erreichen, auch wenn Darré ebenso wie die Deutschnationalen, die bis zum Sommer 1933 das Sagen gehabt hatten, wusste, dass eine völlige „Abkapselung vom Ausland“ nicht möglich war und auch keinen Sinn machte.³⁸⁸ Von Hitler, das muss betont werden, gibt es ganz unterschiedliche Aussagen zu Autarkie, so dass man nicht generell behaupten kann, er habe geglaubt, Deutschland könne autark werden.³⁸⁹

Um die Produktion zu steigern, wurde bereits am 18. November 1934 das erste Mal eine „Erzeugungsschlacht“ ausgerufen, die sich an den seit 1925 in Italien propagierten „Getreideschlachten“ orientierte.³⁹⁰ Dabei ging es nicht nur um Produktionssteigerungen, sondern auch (im Unterschied zu Italien) um Produktionsverlagerungen. Gesteigert werden sollte vor allem der Teil der Agrarprodukte, „die einen hohen Importanteil aufwiesen – also Fette, Eiweißfutter und Pflanzenfasern“. Zusammenfassend betrachtet scheiterte die Erzeugungsschlacht, „denn eine Schließung der Fettlücke war unrealistisch“. Neben Fetten und Ölen mussten aber auch Getreide, Obst und Gemüse weiter importiert werden. Allein 1934 wurden im Deutschen Reich Devisen in Höhe von 60 Millionen RM für Lebensmittelimporte bereitgestellt.³⁹¹ Die Landesbauernschaft Thüringen zog bereits im Getreidewirtschaftsjahr 1935/36 50.400 Tonnen „Kontingentsroggen“ und 164.200 Tonnen „Kontingentsweizen“ im Zuge von „Ablieferungsbescheiden“ bei den Thüringer Bauern ein, „um die Brotversorgung sicherzustellen“. Da Thüringen Getreideüberschussgebiet war, wurde dieses Getreide in andere Regionen des Reiches geliefert, meistens nach Westdeutschland. Damit sollte die „Brotkrise“, die bereits 1935/36 existierte, überwunden werden.

³⁸⁸ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 258.

³⁸⁹ Vgl. Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, 1. Teilband 1933-1939, hg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000, Quelle 17 (S. 84-92, hier S. 91): „Kurz zusammengefaßt: Ich halte es für notwendig, daß nunmehr mit eiserner Entschlossenheit auf all den Gebieten eine 100 %ige Selbstversorgung eintritt“ (Denkschrift Vierjahresplan, August 1936). Quellen zur deutschen Außenpolitik 1933-1939, hg. von Friedrich Kießling, Darmstadt 2000, Quelle 58 (Besprechung in der Reichskanzlei 5.11.1937 [Hoßbach-Niederschrift], S. 164-171, hier S. 166): „Auf dem Gebiet der Lebensmittel sei die Frage der Autarkie mit einem glatten ‚nein‘ zu beantworten.“

³⁹⁰ Richard Walther Darré, Rede des Reichsbauernführers auf dem 2. Reichsbauerntag zu Goslar (18.11.1934), o. O. o. J., S. 22: „Aus dieser Sachlage heraus muß ich an das deutsche Bauerntum den Appell richten, sich einzureihen in die kommende Erzeugungsschlacht. [...] Die hier versammelten Bauernführer weise ich aber darauf hin, daß es ihre Aufgabe ist, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, und diese Mittel sind ihnen in Sondertagungen und Referaten auf diesem Reichsbauerntage eingehend gezeigt worden, die Erzeugung von Lebensmitteln zu steigern.“ Nach einer Darstellung aus dem Jahr 1940 war das Ausrufen der Erzeugungsschlacht nicht oder nicht allein, wie meistens zu lesen ist, auf die schlechte Ernte des Jahres 1934 zurückzuführen. Vielmehr hatte Darré bereits im Frühjahr 1934 die „Stelle für Ernährungssicherung“ einrichten lassen, deren Existenz geheim gehalten wurde und die mit der Ausarbeitung von Ernährungsplänen für den Kriegsfall beauftragt war. Vgl. Fritz E. Baer: Die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege, Berlin 1940, S. 18.

³⁹¹ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 262 (Zitat), 265, 269, 589 (Zitat).

Der Fehlbedarf an Schweinefleisch betrug in Thüringen 25 %, der an Rindfleisch 20 %. Der Milchbedarf konnte nur zu 60 % durch die thüringische Landwirtschaft gedeckt werden. Zudem existierte ein „Fehlbedarf an Butter“. Man steigerte im Zuge der Autarkiebestrebungen vor allem den Flachsanzbau (1936: 8.000 Morgen), den Ölfruchtanbau (1936: 16.000 Morgen) und die Schafzucht (Steigerung der Zahl der Schafe von 1934 bis 1936 um 20 %), um die Wollproduktion sicherzustellen.³⁹² Insgesamt konnte der Selbstversorgungsgrad bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1939 nur von etwa 81 % auf ca. 85 % angehoben werden. Bei pflanzlichen und tierischen Fetten war ein Anstieg von 53 % (1933/34) auf ca. 57 % (1938/39) zu verzeichnen.³⁹³ Auch durch die „Zehn Gebote der Erzeugungsschlacht“, die das Regime am 15. Dezember 1934 verkündete und später in die „Sieben Leitsätze der Landwirtschaft“ umwandelte, konnte keine weitere Produktionssteigerung erreicht werden.³⁹⁴ Ob die „Erzeugungsschlacht“ 1936 endete, als Hitler den ersten Vierjahresplan proklamierte, ist in der Forschung umstritten.³⁹⁵ Untersucht man die Reden des Thüringer Landesbauernführers Rudi Peuckert, so lässt sich feststellen, dass der Ausdruck „Erzeugungsschlacht“ auch nach 1936 verwendet wurde. Allerdings gab es eine Tendenz, den Vierjahresplan als konsequente Fortsetzung und Steigerung der Erzeugungsschlacht darzustellen.³⁹⁶

Trotz dieser vielfältigen Zwangsmaßnahmen dürfte die nationalsozialistische Marktpolitik bei vielen Bauern bis 1936 auf eine gewisse Zustimmung gestoßen sein, und zwar deshalb, weil die Preise für Agrarprodukte und damit ihre Einkommen stiegen. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise waren die Einkommen der selbständigen Landwirte 1932 auf einem „absoluten Tiefstand“ angelangt. 1933 wuchsen sie gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % und 1934 noch einmal um 21,1 %.

³⁹² Rede des Landesbauernführers Rudi Peuckert auf dem Landesbauernntag 1936 in Finsterbergen; ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 11. Der Ausdruck „Brotkrise“ bei Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 326. Das „Mengenkontingent“ (d. h. ein Ablieferungsgebot) bei Getreide war reichsweit bereits 1934 eingeführt worden (ebd.).

³⁹³ Zahlen zusammengestellt nach Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 265, 309, 315. 1928 hatte der Selbstversorgungsgrad mit 71 % seinen niedrigsten Wert erreicht gehabt (S. 317).

³⁹⁴ Abgedruckt bei Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 321 f.

³⁹⁵ Vgl. Clifford R. Lovin: Die Erzeugungsschlacht 1934-1936, in: ZAA 22 (1974), S. 209-220, hier S. 219. Lovin geht davon aus, dass der Vierjahresplan die Erzeugungsschlacht beendete. Nach Corni und Gies geht diese These „völlig an den Realitäten vorbei“; Erzeugungsschlachten seien geschlagen worden, „solange das ‚Dritte Reich‘ bestand“ (Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 261 mit Anm. 36). Wortgleich bereits bei Gies, Aufgaben und Probleme, S. 471 f., Anm. 18.

³⁹⁶ Vgl. Peuckerts Reden zu den Landesbauerntagen 1936, 1937 und 1938 sowie weitere Redematerialien. In einer undatierten Rede (etwa 1936/37) hieß es zum Beispiel: „Wir befinden uns im Anfang des (zweiten) [handschriftlich ergänzt] Vierjahresplanes und einer neuen Erzeugungsschlacht.“ Auf dem Landesbauernntag 1937 zitierte Peuckert Backe mit den Worten, der Vierjahresplan habe „eigentlich schon im Jahre 1934 begonnen“. In einer Rede am 9.1.1942 sprach Peuckert von der „3. Kriegserzeugungsschlacht“. ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 11. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Hitlers unlogisches Verhalten, 1936 den ersten Vierjahresplan als zweiten auszurufen, in der Forschung meist damit erklärt wird, Hitler habe im Nachhinein sein Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1933 als ersten Vierjahresplan etikettieren wollen (vgl. Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 272 f.). Der Grund dafür dürfte aber auch die Absicht gewesen sein, eine Kontinuität zwischen der Erzeugungsschlacht und dem Vierjahresplan herstellen zu wollen.

Kein Berufszweig hatte eine so große Steigerungsrate zu verzeichnen. 1935 betrug der Einkommenszuwachs weitere 7,0 %, sank dann aber 1936 auf 0,9 % ab. 1937 und 1938 blieben die Steigerungsraten der Einkommen der Landwirtschaft weit hinter denen der Industrie, des Handels und Gewerbes zurück.³⁹⁷ Die Preise für Agrarprodukte sanken im Januar 1933 auf einen Tiefstand von 80,9 (bei einem Index von 100 für 1913) und stiegen bis Dezember 1933 auf 93,7. Im Oktober 1934 wurde erstmals ein Index von über 100 erreicht. Der Höchststand des Jahres 1936 wurde im August mit 106,4 erreicht.³⁹⁸ Auch hinsichtlich der Einkommensentwicklung bildeten die Jahre 1935 bis 1937 eine „beträchtliche Einbruchsstelle“.³⁹⁹

1936 wurde auch in der Landwirtschaft immer deutlicher, dass Hitler und das nationalsozialistische Deutschland auf einen Krieg zusteuerten. Im August 1936 ließ Hitler eine geheime Denkschrift über die Aufgaben eines Vierjahresplans verfassen, in der es hieß: „Wir sind überbevölkert und können uns auf der eigenen Grundlage nicht ernähren. [...] Das Ergebnis unserer landwirtschaftlichen Produktion kann eine wesentliche Steigerung nicht mehr erfahren. [...] Die endgültige Lösung liegt in einer Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes.“ Am Ende der Ausführungen standen die berühmt-berüchtigten Worte: „Ich stelle damit folgende Aufgabe: I. Die deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein.“⁴⁰⁰ Nur wenig später, am 9. September 1936, verkündete der Diktator auf dem Reichsparteitag in Nürnberg diesen Vierjahresplan, der am 18. Oktober 1936 in Kraft trat. Zum „Beauftragten“ wurde Hermann Göring ernannt, der sich zunehmend zum „Diktator auf dem Gebiet der Wirtschaft“ entwickelte. Der Vierjahresplan etablierte eine „staatliche“ Kommandowirtschaft.“⁴⁰¹

Der Vierjahresplan bedeutete für die deutsche Landwirtschaft und die nationalsozialistische Agrarpolitik einen tiefen Einschnitt. Erstens erhöhte sich der „Produktionsdruck“ auf die Landwirtschaft stark, zweitens wurde Darrés politischer Abstieg immer deutlicher. Nicht er, sondern sein Staatssekretär im RMEL, Herbert Backe, wurde „zum Verantwortlichen der Geschäftsgruppe ‚Ernährung‘ der Vierjahresplanbehörde“ ernannt.⁴⁰² Da die neue Behörde gegenüber den Ministerien weisungsbefugt war, stand Backe somit de facto über Darré, auch wenn Darré formal noch

³⁹⁷ Wirtschaft und Statistik, hg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin, 18 (1938), S. 3. Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 345. Adelheid von Saldern: Mittelstand im „Dritten Reich“. Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a. M., S. 113 f. Dornheim, Landwirtschaft und nationalsozialistische Agrarpolitik in Thüringen, S. 129.

³⁹⁸ Statistisches Handbuch der Weltwirtschaft, Ausgabe 1937, Monatszahlen 1932-1936, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1937, S. 15, Tabelle 69.

³⁹⁹ Saldern, Mittelstand, S. 115.

⁴⁰⁰ Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, 1. Teilband 1933-1939, hg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000, Quelle 17 (S. 84-92, hier S. 87, 92). Vgl. auch Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 273. Dieter Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 48-53.

⁴⁰¹ Petzina, Autarkiepolitik, S. 57, 197.

⁴⁰² Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 274 f.

sein Vorgesetzter war.⁴⁰³ Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht, dem später beim Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg die größte Intelligenz unter den Angeklagten bescheinigt wurde, zog die Konsequenz und trat im November 1937 von seinem Amt zurück.

Eine weitere Neuerung war die 1936 eingeführte „Hofkarte“, die für alle landwirtschaftlichen Betriebe beim RNSt geführt wurde, und das „Hofkartenheft“, das beim Bauern blieb und diesem das Führen der Hofkarte schmackhaft machen sollte. In Hofkarte und Hofkartenheft wurden u. a. eingetragen: ein möglicher Nebenberuf des Betriebsinhabers, alle Familien- und Betriebsangehörigen über 14 Jahren, die bewirtschaftete Fläche (aufgeschlüsselt nach Nutzungsarten), verpachtete Flächen, die Zahl der bewirtschafteten Teilflächen, Einheitswert und Bodenschätzung, die Erträge, Allmendeberechtigungen, Erntemengen, Zwischenfruchtbau, Fischereiflächen, Obstbäume, Maschinen, die Art der Wasserversorgung (Handpumpe, eigene Kraftanlage oder Leitungsnetz), ob Lichtanschluss vorhanden war, Anlagen zur Futtererhaltung, Dungstätten und Jauchegruben, mögliche Sonderleistungen des Betriebs, der Viehbestand (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Bienenvölker), der Umfang der Milcherzeugung, die Zahl der Hausschlachtungen, Kälber-, Ferkel-, Lämmergeburten und die Wollerzeugung, die „Marktleistungen“ und mögliche technische Nebenbetriebe. Ergänzt wurden diese Informationen durch Angaben zum Futtermittel-Zukauf, zum Saatgut-Zukauf, dem Düngemittelaufwand, zu Ergebnissen von Bodenuntersuchungen, zum Witterungsverlauf, zur Verschuldung, zu wichtigen betriebswirtschaftlichen Vorgängen, zu Steuer und Nutzungsrechten und schließlich durch „Bemerkungen zur Geschichte des Hofes und Persönliches aus Sippe und Familie“.⁴⁰⁴ 1938 erfasste dieses System der Hofkarten mehr als 2 Millionen Betriebe mit 85 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. 1937 wurden zudem die „Kreiswirtschaftsmappen“ eingeführt, um auch den „letzten Hof“ zu kontrollieren und zu beurteilen, „wie er sich für die Erzeugungsschlacht einsetzt“.⁴⁰⁵ Schließlich entstanden noch Kommissionen, die Stall-, Hof-, Feld- und Flurbegehungen durchführten. Diese Kommissionen, die bei der Bevölkerung besonders verhasst waren, wurden im Volksmund „Erzeugungsschlächter“ genannt. „Mit diesem Instrumentarium war seit 1937 eine vollkommene Überwachung jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes möglich.“⁴⁰⁶

⁴⁰³ Vgl. auch Joachim Lehmann: Faschistische Agrarpolitik im zweiten Weltkrieg. Zur Konzeption von Herbert Backe, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 27 (1980), S. 948-956, hier S. 948 f. Lehmann beruft sich auf eine Vernehmung Görings im Jahr 1946: „Durch die Struktur und die Kompetenzen des Vierjahrplan-Apparates erhielt Backe gegenüber seinem Minister Weisungsrecht.“

⁴⁰⁴ Angaben nach dem Vordruck eines Hofkartenheftes. Vgl. auch Robert Pfahl: Zur statistischen Auswertung der „Hofkarte des Reichsnährstandes“ für landwirtschaftliche Betriebe über 100 Hektar im Bereich der „Kreisbauernschaft“ Güstrow 1936-1944, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock 22 (1973), Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 3, S. 221-231.

⁴⁰⁵ Darré am 24.3.1937. Zit. n. Horst Gies, Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933-1939, in: VSWG 66 (1979), S. 476-499, hier S. 476.

⁴⁰⁶ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 325.

Für Thüringen sind acht Fälle überliefert, in denen zwischen 1937 und 1939 „Maßnahmen gegen schlecht wirtschaftende Landwirte“ erwogen oder eingeleitet wurden.⁴⁰⁷

9. Die NS-Agrarforschung

Da das NS-System insgesamt eher als wissenschaftsfeindlich gilt, standen Untersuchungen zur NS-Agrarforschung lange Zeit nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Eine Ausnahme machte der frühere DDR-Wissenschaftler Volker Klemm, der 1994 ein Buch über die Agrarwissenschaften im Nationalsozialismus veröffentlichte.⁴⁰⁸ Darin wies Klemm nicht nur darauf hin, dass der bereits genannte Konrad Meyer der „Kopf und Macher“ des agrarwissenschaftlichen Programms der Nationalsozialisten gewesen sei, sondern ging auch auf Kurt Ritter ein, der „nach 1945 langjähriger Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Agrargeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. an der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in der DDR“ war und 1933 ein „offenes Bekenntnis zur abstrusen Blut-und-Boden-Ideologie sowie zur Rassenlehre des Nationalsozialismus“ abgelegt hatte.⁴⁰⁹ Auch auf Agrarwissenschaftler, die von den Nationalsozialisten verfemt oder vertrieben wurden, wies Klemm hin.⁴¹⁰ Neben Klemm haben vor allem Susanne Heim, Doris Kaufmann und Thomas Wieland zur Rolle der Agrarwissenschaften im Nationalsozialismus gearbeitet.⁴¹¹ Des Weiteren sind Arbeiten zu nennen, die sich mit der Rolle von agrarwissenschaftlichen Hochschulinstituten in der NS-Zeit beschäftigen.⁴¹²

Susanne Heim geht in dem von ihr herausgegebenen Buch „Autarkie und Ostexpansion“, das als Bd. 2 der Reihe „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ erschien, davon aus, dass die Forderung nach Autarkie kein deutsches und auch kein nationalsozialistisches Spezifikum war, dass aber die NS-Autarkiepolitik „Teil der wirtschaftlichen

⁴⁰⁷ Vgl. ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 145. Von den acht Fällen hatte einer einen politischen Hintergrund.

⁴⁰⁸ Volker Klemm: Agrarwissenschaften im „Dritten Reich“. Aufstieg oder Sturz? (1933-1945), Berlin 1994. Klemm hatte 1965 in der DDR mit einem agrarhistorischen Thema habilitiert. Vgl. Ders.: Ursache und Verlauf der Krise der deutschen Landwirtschaft von 1927 bis 1933. Ein Beitrag zur Agrarkrisentheorie. Habilitationsschrift [Diss. B] an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin 1965.

⁴⁰⁹ Klemm, Agrarwissenschaften, S. 18-20.

⁴¹⁰ Klemm, Agrarwissenschaften, S. 28. Druckverbot erhielten die Veröffentlichungen Friedrich Aereboes, der in seinen Werken einen zum Liberalismus neigenden Standpunkt eingenommen hatte. Zur persona non grata wurde Max Sering erklärt, der zwar ein Deutschnationaler, aber mit einer Jüdin verheiratet war. Zudem hatte Sering, der Schöpfer des Reichssiedlungsgesetzes von 1919, 1934 das Reichserbhofgesetz scharf kritisiert.

⁴¹¹ Susanne Heim: Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933-1945, Göttingen 2003. Doris Kaufmann: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektive der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000. Thomas Wieland: „Wir beherrschen den pflanzlichen Organismus besser, ...“. Wissenschaftliche Pflanzenzüchtung in Deutschland 1889-1945, München 2004.

⁴¹² Heinrich Becker: Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen: Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich, in; Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms, Cornelia Wegeler (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München ²1998, S. 630-656. Henrik Eberle: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Halle 2002.

Kriegsvorbereitung“ gewesen sei. Der Agrarwissenschaft im Allgemeinen und der Pflanzenzucht im Besonderen kamen nach Heim „im Autarkiekonzept eine wichtige Rolle zu“. ⁴¹³ So ist verständlich, dass die Pflanzenzucht und Züchtungsforschung im Mittelpunkt des Bandes stehen, der außer der Einleitung insgesamt elf Beiträge, aber keinerlei Resümee enthält, was äußerst wünschenswert wäre. Schlüsselt man die Beiträge nach den behandelten Institutionen und Personen auf, so lässt sich feststellen, dass drei Beiträge die Pflanzenzüchtung allgemein behandeln und ein Beitrag die Entwicklung der Agrar- und Siedlungswissenschaft von Max Sering zu Konrad Meyer darstellt. ⁴¹⁴ Zwei Aufsätze untersuchen die Kaiser-Wilhelm-Institute. Je ein Beitrag thematisiert das deutsch-griechische Forschungsinstitut für Biologie in Piräus, die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Generalgouvernements Polen in Pula-
wy und das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Voldagsen. Zwei Beiträge handeln von Heinz Brücher und Elisabeth Schiemann. Der Biologe und SS-Untersturmführer Heinz Brücher (1915-1991) leitete im Sommer 1943 ein SS-Kommando, das 18 russische Pflanzenzuchtstationen aufsuchte und wichtiges „Pflanzen- und Saatmaterial sowie Literatur“ für das SS-Versuchsgut Lannach entwendete. ⁴¹⁵ Die Biologin Elisabeth Schiemann (1881-1972) war eine Gegnerin des NS-Systems, gehörte der Bekennenden Kirche an, machte ihre Studenten „mit Werken jüdischer und russischer Wissenschaftler bekannt“ und „ignorierte“ die Versammlungen des NS-Dozentenbundes. ⁴¹⁶

Die wichtigsten Bezüge zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft besaß von den hier genannten Institutionen das Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Züchtungsforschung, das nach Susanne Heim 80 % seines Etats aus dem RMEL bezog. Zudem bestanden wichtige personelle Verknüpfungen, da Herbert Backe, der die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) stets gegen „politische Vereinnahmung“ verteidigt haben soll, Vorsitzender des Kuratoriums des KWI für Züchtungsforschung war und das KWI für Tierzuchtforschung als „seine ‚urei-
genste Gründung‘“ ansah. Weiter weist Heim darauf hin, Konrad Meyers wichtigste Funktion im „Dritten Reich“ sei die eines „Koordinators“ der landwirtschaftlichen Forschung und „wis-
senschaftlichen Planers“ der NS-Politik gewesen. Meyer war nicht nur Vizepräsident der

⁴¹³ Susanne Heim: Einleitung, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 7-13, hier S. 7.

⁴¹⁴ Irene Stoehr: Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtergreifender Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft, in: Autarkie und Ostexpansion, S. 57-90. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Stefan Rückl, Karl-Heinz Noack: Agrarökonomien der Berliner Universität 1933-1945. Von der Vertreibung unerwünschter Hochschullehrer bis zur Ausarbeitung des „Generalplan Ost“, in: Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. II. Fachbereiche und Fakultäten, hg. von Rüdiger vom Bruch unter Mitarbeit von Rebecca Schaar-
schmidt, Stuttgart 2005, S. 73-91.

⁴¹⁵ Uwe Hossfeld, Carl Gustav Thornström: „Rasches Zupacken“. Heinz Brücher und das botanische Sammelkommando der SS nach Rußland 1943, in: Autarkie und Ostexpansion, S. 119-144, hier S. 128.

⁴¹⁶ Elvira Scheich: Elisabeth Schiemann (1881-1972). Patriotin im Zwiespalt, in: Autarkie und Ostexpansion, S. 250-279, hier S. 265.

Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sondern darüber hinaus Referent im Reichserziehungsministerium, Fachspartenleiter im Reichsforschungsrat sowie Leiter des von ihm gegründeten Forschungsdienstes, der damit die Agrarforschung dirigierte und kontrollierte. Zudem hatte Meyer als SS-Oberführer (seit 1942) einen engen Bezug zu Himmler, dessen SS in den „verschiedenen Konzentrationslagern“ Tier- und Pflanzenzuchtabteilungen einrichtete. Konflikte zwischen dem KWI für Züchtungsforschung und dem RMEL gab es vor allem 1933, als es der damalige Institutsdirektor Erwin Baur ablehnte, seine Forschungseinrichtung Darré zu unterstellen.⁴¹⁷ Ein abschließendes Urteil über das Verhältnis zwischen den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft kann auf der Grundlage des vorliegenden Bandes nicht gefällt werden, da die Autorinnen und Autoren dafür zu wenig auf das RMEL eingehen. Kritisch diskutiert wurde der Band auf einem Kolloquium der Gesellschaft für Pflanzenzucht e. V., wobei insbesondere angeregt wurde, zukünftige Projekte sollten sich erstens nicht nur auf schriftliche Quellen, sondern auch auf Zeitzeugeninterviews stützen und zweitens nicht nur Geistes-, sondern auch Naturwissenschaftler in die Aufarbeitung der NS-Agrarforschung einbeziehen.⁴¹⁸

Mit dem Thema Agrarforschung im Nationalsozialismus beschäftigte sich auch die Jahrestagung der Gesellschaft für Agrargeschichte e. V. im Jahr 2005. Neben Susanne Heim, die wiederum zum Thema Pflanzenzucht referierte,⁴¹⁹ und Willi Oberkrome, der den Zusammenhang zwischen Landschaftsgestaltung und Heimatideologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts darstellte,⁴²⁰ ging der Verfasser dieses Gutachtens auf die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland ein. Mit diesem Beitrag zur NS-Agrargeschichte betrat er insofern Neuland, als sich die Agrargeschichte bis dahin mit ihrer Vergangenheit in der NS-Zeit nur ganz am Rande auseinandergesetzt hatte. Am Beispiel der drei wichtigsten westdeutschen Agrarhistoriker zwischen 1930 und 1970, den Universitätsprofessoren Wilhelm Abel (1904-1984), Günther Franz (1902-1992) und Friedrich Lütge (1901-1968), verdeutlichte der Verfasser zum einen, dass sich in der NS-Zeit insbesondere ab 1938 über den bereits genannten Forschungsdienst von Konrad Meyer⁴²¹ ein

⁴¹⁷ Susanne Heim: Forschung für die Autarkie. Agrarwissenschaft an Kaiser-Wilhelm-Instituten im Nationalsozialismus, in: Autarkie und Ostexpansion, S. 145-177, hier S. 146-149, 152.

⁴¹⁸ Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Kolloquium am 14. November 2002 in Hannover auf der Grundlage des Buches von Susanne Heim (Hg.): Autarkie und Ostexpansion, hg. von der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e. V., Göttingen 2003.

⁴¹⁹ Susanne Heim: Biologische Ressourcen und Pflanzenzucht im Zweiten Weltkrieg, in: ZAA 53/2 (2005), S. 11-25.

⁴²⁰ Willi Oberkrome: „Gesundes Land – gesundes Volk“. Deutsche Landschaftsgestaltung und Heimatideologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: ZAA 53/2 (2005), S. 26-38.

⁴²¹ Konrad Meyer, teilweise auch Konrad Meyer-Hetling [Haetling], geb. 15.5.1901, 1926 Promotion in Göttingen, 1932 Mitglied der NSDAP, 1933 Mitglied der SS, seit 1934 Leiter des Forschungsdienstes, 1934 o. Professor für Ackerbau und Landbaupolitik an der Universität Berlin, 1935-37 Vizepräsident der DFG, 1935-1939

relativ dichtes Netzwerk an Forschungskontakten aufbaute, das auch über 1945 hinaus Bestand hatte. Zentral war die „1. Reichstagung der Arbeitsgemeinschaft ‚Agrarpolitik und Betriebslehre‘ des Forschungsdienstes“, die vom 24. bis 26. März 1938 auf Burg Lauenstein in Oberfranken stattfand. Zur inhaltlichen Bewertung ist zu sagen, dass die drei genannten Agrarhistoriker unterschiedliche Typen repräsentierten: Günther Franz, der 1933 das Standardwerk zum deutschen Bauernkrieg verfasste, trat 1933 in die NSDAP und 1935 in die SS ein, wo er bis zum SS-Hauptsturmführer aufstieg. Er band sich stark an Konrad Meyer, Alfred Six⁴²² und Heinrich Himmler und avancierte zu einer Art Chefhistoriker des Reichssicherheitshauptamtes. Nachdem Franz seine Professur 1945 verloren hatte, erhielt er 1957 einen Lehrstuhl an der Universität Hohenheim. Wilhelm Abel hatte bis 2005 als völlig unbelastet und integer gegolten. Erst die jüngste Forschung wies nach, dass er 1937 Mitglied der NSDAP und sogar Blockleiter der Nazipartei wurde. Zwar dürften Abels Motive eher im Karrierebereich gelegen haben; gleichwohl muss eine positive Grundhaltung zum Nationalsozialismus vorausgesetzt werden. Abel wurde 1941 Professor in Königsberg und 1949 an die Universität Göttingen berufen. Friedrich Lütge schließlich hatte in seiner Studentenzeit mehrfach rechtsgerichteten paramilitärischen Verbänden angehört, trat der Deutschnationalen Volkspartei bei und war Anhänger der Bekennenden Kirche. Er wurde nicht Mitglied der NSDAP. Er trat sogar aus der SA aus, in die er als Mitglied des „Stahlhelm“ zwangsweise eingegliedert worden war. Lütge lehrte seit 1940 an der Handelshochschule Leipzig und erhielt 1947 einen Ruf an die Universität München. An Hand dieser drei Biographien konnte

Führer im Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, 1936-1939 Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung (zunächst kommissarisch), seit 1940 Leiter des Planungsamtes beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, 1942 SS-Oberführer, 1945 Kriegsgefangenschaft und Internierungshaft, 1948 angeklagt im Nürnberger Prozess gegen das Rasse- und Siedlungshauptamt, in zentralen Anklagepunkten am 10.3.1948 freigesprochen, lediglich verurteilt wegen der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (SS), die Strafe galt mit der Internierungshaft als abgegolten. Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 408. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 119 f. Das Urteil des IMG gegen Meyer in: Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. von Mechtild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993, Dokument 11 (S. 366 f.). Insgesamt ist Detlev Scheffler zuzustimmen, der das Nürnberger Urteil als einen „der folgenschwersten Irrtümer des Verfahrens“ bezeichnet, „denn Meyer Haetling war zweifellos ein intellektueller Theoretiker für Himmlers volkstumpolitischen Planungen und Maßnahmen, die ansonsten nicht in so kurzer Zeit hätten vollendet werden können“. Ders.: Fall 8: Der Prozess gegen das Rasse- und Siedlungshauptamt („RuSHA-Case“), in: Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952, Frankfurt a. M. 1999, S. 155-163, hier S. 159. 1960 erschien eine „Festschrift“, bei der die alten Verbindungen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt zu haben scheinen: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Für diesen Band haben verschiedene Autoren Beiträge geschrieben, u. a. Hans Linde, Günther Franz, Karl Heinz Pfeffer, Konrad Meyer und Herbert Morgen (letzterer hatte unter der Rubrik „Die völkischen Kräfte“ auch in dem 1942 von Meyer herausgegeben Band einen Beitrag veröffentlicht).

⁴²² Vgl. Lutz Hachmeister: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.

gezeigt werden, wie relativ groß die personelle und inhaltliche Kontinuität in der deutschen Agrargeschichtsforschung vor und nach 1945 war.⁴²³

In seiner Untersuchung zur „Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft“ weist Willi Oberkrome darauf hin, dass sich die „weltweit renommierte akademische Elite“ der deutschen Landbauforschung mit „Eifer und Elan“ daran gemacht habe, alle „Möglichkeiten einer importunabhängigen Versorgung“ des NS-Staates mit „Grundnahrungsmitteln und heimischen Surrogatrohstoffen auszuloten“. Diese Forschungen seien jedoch weitgehend fehlgeschlagen. Stattdessen wurde das besetzte Europa agrarisch rigoros ausgebeutet.⁴²⁴ Hinsichtlich der ländlichen Siedlungspolitik stellt Oberkrome eine Verschiebung der Besitzgrößen fest: Während der deutschnationale Max Sering die Kleinbauern fördern wollte, zielten die Darréschen und Himmlerschen Ansätze auf die Schaffung mittel- bis großbäuerlicher Höfe ab. Erst nach 1945 setzte wieder eine Sering-Renaissance ein.⁴²⁵ Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Agrarpolitik betrafen die Technisierung und Rationalisierung der Landarbeit, wobei insbesondere auf Wilhelm Seedorf und Adolf Münzinger als „Modernisierer dieses Feldes“ hingewiesen wird. Ersterer übertrug das „in der amerikanischen Fließbandproduktion“ bewährte Taylorsystem auf die Landwirtschaft in Deutschland.⁴²⁶ Neben dem Aufschwung, den die Landmaschinenindustrie nahm, wird auf die Bedeutung der Agrarsoziologie nach 1945 hingewiesen, die Kleinbauern und Landarbeiter zu „sozialen Ordnungsfaktoren erklärte.“⁴²⁷ In der Tat spielte diese „Landvolk-Soziologie“ in den 1950er Jahren eine nicht unerhebliche Rolle. Der erste Staatssekretär des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Theodor Sonnemann, knüpfte nach Oberkrome mit den landwirtschaftlichen Marktordnungsgesetzen der Jahre 1950/51 für Getreide, Zucker, Milch und Fett sowie Vieh und Fleisch an „dysfunktionale Nährstandstraditionen“ an.⁴²⁸

10. Von der „Neubildung deutschen Bauerntums“ zum „Generalplan Ost“ und dem „Großgermanischen Reich“

Während in der älteren Forschungsliteratur in der Regel das Begriffspaar „Blut und Boden“ verwendet wurde, ist seit einiger Zeit stärker von „Rasse und Raum“ die Rede, insbesondere

⁴²³ Andreas Dornheim: Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, in: ZAA 53/2 (2005), S. 39-55

⁴²⁴ Willi Oberkrome: Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920-1970) (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 4), Stuttgart 2009, S. 311.

⁴²⁵ Ebd., S. 316.

⁴²⁶ Ebd., S. 314.

⁴²⁷ Ebd., S. 318.

⁴²⁸ Ebd., S. 269.

seit der Veröffentlichung der wichtigen Dissertation von Uwe Mai.⁴²⁹ Obwohl beide Begriffspaare ähnliche Dinge beschreiben, meinen sie doch nicht dasselbe. Vielmehr verbirgt sich dahinter ein Prozess der Macht- und Kompetenzverschiebung hinsichtlich der Siedlungsplanung und Durchführung von Siedlungsvorhaben im NS-Staat von Richard Walther Darré in Richtung Heinrich Himmler.

Durch seine Doppelstellung als Leiter des Reichsnährstandes (Reichsbauernführer) und als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft besaß Darré seit Sommer 1933 die zentrale Kompetenz für die Aufsiedelung der Erbhöfe, die „Neubildung deutschen Bauerntums“ und damit verbundene mögliche Agrarstrukturen. Der Siedlungsgedanke, der in Deutschland eine lange Tradition hatte und seit dem Jahr 1919 durch das auf Max Sering zurückgehende Reichssiedlungsgesetz auch auf Reichsebene gesetzlich verankert war, wurde durch die Nationalsozialisten verändert. Maßgebend wurde das Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums vom 14. Juli 1933.⁴³⁰

In den folgenden Jahren wurden Moore und Ödland urbar gemacht sowie eine Landgewinnung am Meer eingeleitet. Unter großem propagandistischem Aufwand wurden 1935 der „Adolf-Hitler-Koog“ (1.333 ha) im Kreis Süderdithmarschen und der „Hermann-Göring-Koog“ (550 ha) in der Tümlauer Bucht bei Tating sowie 1938 der „Horst-Wessel-Koog“ eingeweiht.⁴³¹ Die gesamte Landgewinnung an der Nordsee firmierte nach Gauleiter Lohse unter der Bezeichnung „Lohse-Plan“, der auf zehn Jahre angelegt war und 11.250 ha Neuland bringen sollte. Auch andere Länder hatten ihre „Pläne“. Im bayerischen und hessischen Teil der Rhön hatte der unterfränkische Gauleiter Otto Hellmuth 1933 den „Dr. Hellmuth-Plan“ entwerfen lassen, der ein umfangreicher „Rhönaufbauplan“ war und die wirtschaftliche Situation der armen Rhönbauern verbessern sollte. Die Thüringer entwarfen ihren eigenen „Rhön-Plan“, der nach dem nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Willy Marschler auch als „Marschler-Plan“ bezeichnet wurde und mit Zwangssterilisationen verbunden war.⁴³²

Zusammenfassend lässt sich zweierlei konstatieren: Erstens betrieb die nationalsozialistische Siedlungspolitik anders als die Siedlungspolitik bis 1933 eine „sehr sorgfältige, rassistisch akzentuierte Auslese der Siedlungskandidaten“. Zweitens blieb die „Neubildung deutschen

⁴²⁹ Uwe Mai: „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002.

⁴³⁰ RGBl. I 1933, S. 517-518.

⁴³¹ Vgl. zusammenfassend Jan G. Smit: Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich – Fallstudien in Schleswig-Holstein, Kassel 1983. Klaus Groth: Der Aufbau des Adolf-Hitler-Koogs – ein Beispiel nationalsozialistischen ländlichen Siedlungsbaues, in: „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, hg. von Erich Hoffmann und Peter Wulf, Neumünster 1983, S. 309-333.

⁴³² Joachim S. Hohmann: Thüringens „Rhön-Plan“ als Beispiel nationalsozialistischer Agrar- und Rassenpolitik, in: Nationalsozialismus in Thüringen, hg. von Detlev Heiden und Gunther Mai, Weimar u. a. 1995, S. 293-312, hier S. 304.

Bauerntums“ hinter den Erwartungen zurück. In den sieben Jahren von 1933 bis 1939 wurden 21.754 Neusiedlungen (Bauernstellen) gegründet mit zusammen 343.116 ha.⁴³³

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Funktionen war Darré Amtschef des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA). Dieses war von Heinrich Himmler im Jahr 1931 zunächst als SS-Behörde für „Rassenangelegenheiten“ gegründet und am 30. Januar 1935 zu einem SS-Hauptamt aufgewertet worden. Zu den Aufgaben des Rasse- und Siedlungshauptamtes gehörte die „Sippenpflege“, die „rassische Schulung“, die Prüfung der „arischen“ Abstammung von SS-Männern und ihren Angehörigen sowie technische Hilfe bei Siedlungswilligen der SS.⁴³⁴ Das Hauptamt beschäftigte „Rasse- und Bauernreferenten“ und gab die „SS-Leithefte“ heraus. Im Frühjahr 1938 kam es zu einem „Führungsstreit in der bäuerlichen Siedlungspolitik“ zwischen Heinrich Himmler und Richard Walther Darré. Letzterer verstrickte sich zunehmend in Konflikten mit führenden NS-Funktionären, so mit Goebbels um die Frage der Dienstwohnung, mit dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront; Robert Ley, über die Frage der Zuständigkeit für Landarbeiter und eben auch mit Himmler. Dazu kamen interne Differenzen innerhalb des RNSt wie die bereits erwähnte Meinberg-Revolution. Nach Uwe Mai waren bei der Auseinandersetzung mit Himmler unterschiedliche „Germanisierungs“-Konzepte ausschlaggebend: Während Hitler und Himmler „schnelle Germanisierungsverfahren“ mittels einer „großräumigen Umsiedlung und gewaltsamen Vertreibung bzw. flächendeckenden Abschiebung der ansässigen Bevölkerung wollten“, bevorzugte Darré eine allmähliche und „langfristig“ angesetzte Germanisierung, die mit einer „schrittweisen Verdrängung der einheimischen Bevölkerung verbunden gewesen wäre“. Dazu soll Darré „im Gegensatz zu Himmler auf eine qualitative Veränderung, eine Aufnordung bzw. Aufzucht der nordischen Rasse“ ausgerichtet gewesen sein, während Himmler auf eine „offensive räumliche Expansion“ setzte. Dabei war die Germanisierung ein „Mittel der Herrschaftssicherung, und „entsprechend dieser Zielsetzung trat die bäuerliche Siedlung hinter der Raumordnung und Raumplanung“ zurück.⁴³⁵ Ob der Unterschied zwischen Darré und Himmler hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes tatsächlich so groß war, erscheint allerdings fraglich. Darré und Himmler hatten bezüglich ihrer rassapolitischen Ansichten sehr ähnliche Vorstellungen, und Himmler ließ über die Raumordnungsspezialisten und Geographen um Konrad Meyer sehr detaillierte Pläne „germanischer Wehrdörfer“ entwerfen. Zudem ist daran zu erinnern, dass die hohen Funktionäre des Reichsnährstandes und die Landesbauernführer fast alle zugleich hohe SS-Offiziere waren.

⁴³³ Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 301 f.

⁴³⁴ Vgl. hierzu auch Isabel Heinemann: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

⁴³⁵ Mai, „Rasse und Raum“, S. 153 f.

Bei der Einrichtung des Reichsnährstandes 1933 hatte Darré zwei zentrale Ämter geschaffen, das Verwaltungsamt, das, wie der Name schon sagt, vor allem für die Verwaltungsarbeit der NS-Agrarpolitik zuständig war, und das Stabsamt. Letzteres war so etwas wie die „Ideologiefabrik“ des Reichsnährstandes, und an seiner Spitze stand Reichshauptamtsleiter Hermann Reischle, der Sohn eines württembergischen Weingärtners, der Darrés Chefideologe war. Am 31. März 1939 hielt Reischle auf der in der Nordeifel gelegenen Ordensburg Vogelsang eine wichtige Rede, die Einblick in die Planungsarbeit des RNSt-Stabsamtes seit Februar 1937 gibt. Zu Recht hat Mai darauf hingewiesen, dass der Februar 1937 eine „grundlegende Veränderung der Siedlungs- und Bauernpolitik“ des Reichsnährstandes einläutete, weil nun Siedlungsräume außerhalb des Deutschen Reiches ins Zentrum der Überlegungen rückten.⁴³⁶ Aufschlussreich ist auch die Wahl des Ortes, an dem Reischle 1939 seine Rede hielt. Die „Ordensburg“ der Deutschen Arbeitsfront, von denen es drei gab (Sonthofen im Allgäu, Crösensee in Pommern und Vogelsang) standen in Konkurrenz zu den „Junkerschulen“ der SS in Bad Tölz und Braunschweig.

Nach der Darstellung, die Reischle auf der Ordensburg gab, hatte er am 20. Februar 1937 auf der Grundlage einer „Geheimakte des Stabsamtes“ dem Stabsleiter der Abteilung F, Karl Kuchenbäcker,⁴³⁷ folgenden Auftrag erteilt: „1. Unter dem Tarnwort ‚S-Planung‘ (d.h. Siedlungsplanung) ist sofort eine generalstäblerische Arbeit in Angriff zu nehmen, welche die umfassende Planung der Besiedlung eines Neuraumes außerhalb der augenblicklichen Reichsgrenzen zum Gegenstand hat. Die Planung hat sich auf alle dabei auftauchenden Fragen wie die der Blutsfrage, des Bodenrechtes, der Ernährungswirtschaft usw. zu erstrecken. 2. Aus allen Hauptabteilungen des Stabsamtes ist zu diesem Zwecke ein Arbeitskreis zu bilden, dessen Mitarbeiter mindestens Abteilungsleiter sein sollen. Die Arbeit ist streng geheim.“ Bei seinen „ausführlichen mündlichen Instruktionen“ teilte Reischle Kuchenbäcker mit, dass „die Arbeit selbstverständlich aus außenpolitischen Gründen streng theoretisch aufzumachen sei“. Er, Reischle, habe aber „nichts dagegen einzuwenden“, wenn Kuchenbäcker „der Gegenständlichkeit halber annehme, daß der zu planende Neuraum sich a) im Osten befinde, b) unmittelbaren Anschluß an die damalige Reichsgrenze habe, c) eine starke Mischung von Fremdvölkischen und Volksdeutschen Besitze und d) mit Rücksicht auf den Hitler Pilsudski-

⁴³⁶ Mai, „Rasse und Raum“, S. 78.

⁴³⁷ Dr. Karl Kuchenbäcker geb. 29.9.1907 in Lehesten, Diss. Univ. Jena zum Thema „Das Milcherzeugungsgebiet und die Milchversorgung der Städte Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld“ (1932), Stabsleiter in der Hauptabteilung F des Stabsamtes des RNSt, SS-Obersturmbannführer. Weitere Angaben bei Kimpel, Agrarreform und Bevölkerungspolitik, S. 144 (Anm. 54). Kuchenbäcker wurde später Leiter des Hauptlandamtes im Generalgouvernement Polen. Vgl. Czesław Madajczyk (Hg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München u. a. 1994, S. 565). Vgl. auch Bruno Wasser: Himmlers Raumplanung im Osten, Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944, Basel u. a. 1993, S. 44.

Vertrag nicht Polen heiße!“ Aufgrund der genannten Befürchtung, dass es bei einem Bekanntwerden dieser Planungen zu einer schweren außenpolitischen Krise kommen könnte, schwieg Reischle „selbstverständlich formal“ gegenüber seiner vorgesetzten Dienststelle und machte Kuchenbäcker klar, dass er, Kuchenbäcker, „selbstverständlich unter seiner eigenen Verantwortung“ tätig sei. Falls ein Bekanntwerden „Köpfe gekostet“ hätte, hätte die Zahl dieser Köpfe gering sein sollen. Auf die rhetorische Frage, warum er diesen Auftrag erteilt habe, legte Reischle im März 1939 dar: „Mir war klar geworden, daß wir vor folgender grotesker Lage standen: alles sprach in Deutschland hinter der hohlen Hand von dem Neuraum, den der Führer einmal so oder so dem deutschen Volke sichern werde. Die einen tippten auf Kolonien, die anderen auf Räume, die irgendwo ohne jeden unmittelbaren Anschluß an unsere damaligen Grenzen liegen sollten. War man also schon in dieser Beziehung unklar, so machte sich vollends kein Mensch irgendwie konkrete Gedanken darüber, was überhaupt nach dem kommenden Tage der Entscheidung zu geschehen habe, wie überhaupt die Frage der Sicherung eines solchen Neuraumes für alle Zeiten anzufassen sein würde.“ Reischle erläuterte seinen Zuhörern, er brauche ihnen „wohl nicht versichern“, dass er „die absolute innere Gewißheit“ besessen habe, „hier im Sinne R. Walther Darrés zu arbeiten“.⁴³⁸

Nach Reischles Darstellung brauchte Kuchenbäcker nicht lange, um herauszufinden, daß die Tschechoslowakei bzw. die „historischen Länder Böhmen und Mähren-Schlesien zum Modell der Planungsarbeit“ gemacht werden sollten. Nachdem das NS-Regime am 16. März 1939 Böhmen und Mähren zum Reichsprotektorat erklärt hatte, sah Reischle offensichtlich den richtigen Zeitpunkt gekommen, einem kleineren Kreis seine Planungsarbeiten zugänglich zu machen. In seiner in zwei Teile gegliederten Rede stellte er zunächst klar, dass nun „das Tor nach dem Osten erstmalig in fremdvölkisches Siedlungsgebiet hinein aufgestoßen“ sei. Reischle entwarf ein gigantisches Blut-und-Boden-Siedlungsprogramm. Den Siedlungsphantasien waren keine Grenzen mehr gesetzt, denn „die wahre Grenze unseres Volkes“ liegt immer dort, „wo der deutsche Bauer den Pflug über die Erde führt“. Dabei stellte Reischle klar, dass die Frage des „germanisch-deutschen Lebensraum[s]“ nicht „durch Germanisierung fremdvölkischer Menschen“ gelöst werde, „sondern, wie der Führer in seinem Buch ‚Mein Kampf‘ sagt, durch ‚Germanisierung des Bodens‘“. Beim „Ringens um den Boden“ gebe es das „Ziel, diesen mit volkseigenem Blut zu besetzen“. Reischle war sich bewusst, dass er über ein Gebiet sprach, das „verhältnismäßig dicht besiedelt“ war. Die Deutschen würden überall bei ihrem „Stoß nach Osten auf verhältnismäßig dicht besiedeltes Gebiet stoßen“. So habe die Ukraine eine „Siedlungsdichte wie Frankreich“. Man werde nirgends auf „ein Siedlerparadies

⁴³⁸ Rede Reischles auf der Ordensburg Vogelsang am 31.3.1939 („Vertraulich“). BArch Berlin, SSO-Akte Hermann Reischle. Vgl. auch Mai, „Rasse und Raum“, S. 78-87. Zit. wurde hier aus der Akte.

stoßen, d. h. einen wertvollen Boden ohne Menschen“. Weiter führte Reischle aus: „Die Verfechtung des Blutsgedankens, d. h. des nordisch bestimmten Blutes gibt uns für die Siedlungspolitik in einem schon besetzten Raum ganz neue Maßstäbe und Maßnahmen an die Hand. So sind Verdrängung und Einschmelzung gleichwertige Mittel zur Erreichung des Zieles, den mit unserem Blute besiedelten Volksboden bauernmäßig zu erweitern, allerdings unter Vernichtung aller vorgefundenen Traditionen.“ Dabei gebe es unterschiedliche Möglichkeiten: „Von einem Protektorat über Fremdvölkische bis zur restlosen Durchsetzung eines Gebietes mit deutschen Bauern sind alle Übergänge denkbar.“ Für den „Raum der Sudetenländer“ käme aber „nur eine Endlösung“ in Frage, und zwar die einer „völligen völkischen Befestigung mit deutschem Blut“. Als Verbindung zwischen „Schlesien und der Ostmark“ müsse entlang der geplanten Autobahn eine „deutsche Blutsbrücke“ geschlagen werden. In diesem Zusammenhang wies Reischle auch auf den in der SS verwendeten „Gedanke[n] der Wehrbauern“ hin.⁴³⁹ Reischle formulierte zwei Teilziele: Das erste Teilziel sei erreicht, „wenn die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Hand deutscher Bauern“ sei. Dazu müssten 80.000 bis 100.000 deutsche Familien umgesiedelt werden. Dabei war für Reischle selbstverständlich: „Der Deutsche braucht mehr Raum für den Lebensunterhalt seiner Familie als der Tscheche.“ Nach dem Erreichen des ersten Teilziels würden sich noch rund 300.000 landwirtschaftliche Betriebe „in tschechischer Hand“ befinden. Teilziel 2 sei erreicht, „wenn überall der Zahl nach die Hälfte der selbständigen Bauernhöfe deutsche Bauernhöfe sind“. Dazu müssten noch einmal 50.000 „deutschstämmige Familien bereit gestellt werden“, die jeweils 12 bis 16 Hektar bewirtschaften sollten. Sei Teilziel 2 durchgesetzt, „würden 150.000 tschechischen Kleinbauern ebensoviele deutsch besiedelte mittelbäuerliche Höfe gegenüberstehen. Drei Viertel der landwirtschaftlichen Fläche würden sich in deutscher Hand befinden.“ Das deutsche Bauerntum werde „kräftig genug sein, um die Reste der tschechischen Landbevölkerung bei blutlicher Geeignetheit aufzusaugen oder andernfalls zu verdrängen“. Die Rekrutierung von „Siedlerheere[n]“ sei auch deshalb notwendig, weil der „Neuraum“ sonst „nur eine Beute industrieller Unternehmen“ werde. Eines war für Reischle völlig gewiss: „Daß wir aber im Neuraum fremdartiges, die Rassenreinheit gefährdendes Blut dulden könnten, ist unvorstellbar.“⁴⁴⁰

Insgesamt ging Reischle von 150.000 umzusiedelnden Familien bzw. etwa 700.000 Individuen aus. Diese Menschen sollten vor allem aus den deutschen Realteilungsgebieten kommen,

⁴³⁹ Rede Reischles auf der Ordensburg Vogelsang am 31.3.1939 („Vertraulich“). BArch Berlin, SSO-Akte Hermann Reischle.

⁴⁴⁰ Rede Reischles auf der Ordensburg Vogelsang am 31.3.1939 („Vertraulich“). BArch Berlin, SSO-Akte Hermann Reischle.

und insofern, so Reischle, sei es „geradezu als ein Glück zu bezeichnen, daß wir heute noch im Reichsgebiet die größeren, dicht besiedelten kleinbäuerlichen Bezirke haben“. Er nannte insbesondere Baden, Württemberg, das Rheinland, Hessen-Nassau, Kurhessen, Südthüringen, die Pfalz und Franken als Gebiete mit „großen Menschenreserven“. Um diese völkische „Agrarrevolution“ durchzuführen, wurden pseudohistorische Vorbilder bemüht: die germanische Landnahme ebenso wie die Artamanenbewegung. Auf der Grundlage des REG sollten die Neubauern die „Scholle erlangen aus der Hand der Volksgemeinschaft unter völliger Ausschaltung kapitalistischen Methoden“.⁴⁴¹

Die Siedlungsplanungen für die Tschechoslowakei wurden im Oktober 1938 abgeschlossen. Ein zweiter Siedlungsplan wurde für Polen erstellt. Dieser umfasste nur die ehemals deutschen Gebiete in Polen. Wer für die Polen-Planung im Stabsamt des Reichsnährstandes verantwortlich war, lässt sich beim derzeitigen Forschungsstand nicht sagen. Im so genannten „Altreich“ wurden die Auswirkungen der Umsiedlungen theoretisch vor allem für Baden, Württemberg, Sachsen und Thüringen (Südthüringen) erörtert, wobei Württemberg eine „Vorreiterrolle“ einnahm. Praktische Umsetzungen erfolgten dann aber vor allem im Rahmen des „Westwall-Baues“,⁴⁴² also in der Rheinprovinz, in Baden, in der Saarpfalz und in der Eifel. Der Umfang von Umlegungsmaßnahmen vor Kriegsbeginn ist jedoch unklar.⁴⁴³

Im Frühjahr 1939 erhielt Himmler von Hitler den Auftrag, die Umsiedlung der Südtiroler voranzutreiben. Dies war eine wichtige Vorentscheidung für die weitere Kompetenzverteilung. Die „entscheidende Wende der Germanisierungspolitik“⁴⁴⁴ erfolgte durch den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939. Darin legte Hitler dar, dass die „Folgen von Versailles in Europa beseitigt“ seien. Das „Großdeutsche Reich“ habe nun die „Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mussten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, dass bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden“. Mit der Durchführung dieser Aufgaben wurde der Reichsführer-SS beauftragt, dem insbesondere drei Punkte obliegen sollten: „1. die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland, 2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten, 3. die Gestal-

⁴⁴¹ Rede Reischles auf der Ordensburg Vogelsang am 31.3.1939 („Vertraulich“). BArch Berlin, SSO-Akte Hermann Reischle.

⁴⁴² Als „Westwall“ wird die zwischen Mai 1938 und September 1939 errichtete Befestigungslinie bezeichnet, die auf einer Länge von 630 Kilometern vom Oberrhein bis zum Raum Aachen von der Organisation Todt und dem Reichsarbeitsdienst angelegt wurde.

⁴⁴³ Mai, „Rasse und Raum“, S. 86-101.

⁴⁴⁴ Mai, „Rasse und Raum“, S. 122.

tung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, insbesondere durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.“⁴⁴⁵ Der Erlass regelte auch die Kompetenzen zwischen dem Reichsführer-SS in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, indem er bestimmte, die „dem Reichsführer-SS übertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsführers-SS durchgeführt“. Diese Bestimmung war nur aufgenommen worden, weil Darré „von dem vorbereiteten Erlaß zufällig Wind bekommen hatte und auf einer ausdrücklichen Berücksichtigung bestand“.⁴⁴⁶ Sie bedeutete aber eine klare Degradierung des Reichsministers, der in dieser Frage nun Befehlsempfänger des Reichsführers-SS war.

Noch im August 1939 hatte Darré versucht, bei Hitler dafür zu werben, die Zuständigkeit für eine „systematische Ostlandsiedlung wie überhaupt eine systematische Grenzlandsiedlung“ zu erhalten.⁴⁴⁷ Ein entsprechender Vorstoß war jedoch gescheitert. Daraufhin erfolgte am 4. Oktober 1939 eine Intervention Darrés beim Chef der Reichskanzlei Hans Lammers, worauf offensichtlich die Nennung im Erlass vom 7. Oktober 1939 zurückzuführen ist. Ob Darré tatsächlich „mit seiner nach innen ausgerichteten und evolutionär angelegten Zielrichtung in scharfen Gegensatz zur Position Himmlers geraten war“,⁴⁴⁸ oder ob er schlichtweg den Machtkampf mit Himmler verloren hatte, soll an dieser Stelle offen bleiben. Es gab auch später noch mehrere Versuche des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, den Auftrag, die „Neubildung deutschen Bauerntums“ in den eroberten Gebieten durchzuführen, für sich zu reklamieren. Diese Versuche blieben jedoch erfolglos.⁴⁴⁹ Darre, der zu „seelischen Depressionen“ geneigt haben soll,⁴⁵⁰ zog sich mehr und mehr zurück, auch wenn er formal nie auf das Ressort „Neubildung deutschen Bauerntums“ verzichtete. Es gelang ihm sogar, sich die Federführung der Siedlungsplanung im „Altreich“ zu sichern.⁴⁵¹

Nachdem Himmler am 7. Oktober 1939 „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ geworden war, zog er die Kompetenzen der bäuerlichen Ansiedlung in Osteuropa immer stärker an sich. In seiner „Allgemeine[n] Anordnung Nr. 7/11“ vom 26. November

⁴⁴⁵ Abgedruckt bei Hans Buchheim: Die SS – Das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick: Anatomie des SS-Staates [= Gutachten für den Frankfurter Auschwitz-Prozess 1964], München ⁶1994, S. 13-212, hier S. 182-184.

⁴⁴⁶ Buchheim, Die SS, S. 186.

⁴⁴⁷ Brief Darrés an Hitler vom 3.8.1939. Zit. n. Mai, „Rasse und Raum“, S. 124.

⁴⁴⁸ So die Bewertung bei Mai, „Rasse und Raum“, S. 125.

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu Mai, „Rasse und Raum“, S. 128-130. Darré stützte sich bei diesen Versuchen insbesondere auf Kurt Kummer und Horst Rechenbach.

⁴⁵⁰ Zit. n. Mai, „Rasse und Raum“, S. 130.

⁴⁵¹ Mai, „Rasse und Raum“, S. 368.

1940 legte er die „Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“ dar.⁴⁵² „Übergeordneter Gesichtspunkt“ jeglicher Neugestaltung in den Ostgebieten sei, so Himmler, die „Mehrung und Festigung des deutschen Volkstums“. Dieser „Zielsetzung“ hätten „alle Sonderbelange beruflich-wirtschaftlicher und kultureller Art zu dienen“. Von „entscheidender Bedeutung“ seien die „Schaffung einer gesunden Bodenordnung“ und die Förderung der „bäuerlichen Familienwirtschaften“. Anders als das REG setzte Himmler den „Mindestumfang der Familienwirtschaft“ nicht mit der „Mindestgröße der Ackernahrung“ gleich, sondern wollte für die bäuerliche Familienwirtschaft eine „Größe von etwa 25 bis 40 ha“. Eine solche „Normalbauernstelle“ bezeichnete er unter Rückgriff auf eine mittelalterliche Terminologie auch als „Hufe“. Die zu gründenden Dörfer sollten nicht zu klein sein und „die Zahl von 300-400 Einwohnern“ nicht unterschreiten. Für den „Dorfzusammenhalt“ schien Himmler „eine gesunde soziale Abstufung und grössenmässige Gliederung der Höfe und Betriebe von ausschlaggebender Bedeutung“ zu sein. Bei einer Feldmark vom 1.000 bis 1.500 ha sollten 30-40 % der Betriebe „Stellen unter Hufengrösse“ sein („Landarbeiter-, Häusler-, Handwerkerstellen, Spezialbetriebe und dergl.“), die 5-15 % der Gesamtfläche zu bewirtschaften gehabt hätten. 50-60 % der Betriebe mit 50-60 % der Gesamtfläche sollten Hufengröße haben, und 7-9 % der Betriebe mit 20-25 % der Gesamtfläche wurden als Großhufe eingestuft. Den Rest der Gesamtfläche, 10-15 %, wollte Himmler für Betriebe über der Erbhofgrenze reservieren. Auch hier kam wieder das Ideal einer nationalsozialistischen Mittelstandsgesellschaft durch, bei der die neue deutsche „Herrenklasse“ eine breite Mittelschicht hätte bilden sollen. Die Bedeutung der Dorfgemeinschaft, zu der Himmler auch die Handwerker rechnete, wurde mehrfach betont. Da nach Himmler in „der Arbeitsverfassung des Altreiches“ die „lebensgesetzliche Grundforderung für die Erhaltung eines bodenständigen Landarbeitertums bisher nicht erfüllt“ war, legte er großen Wert auf die Landarbeiterfrage. Auf den größeren Höfen sollten „Stellen für verheiratete Landarbeiter mit Deputatland“ eingerichtet werden. Daneben wurde offensichtlich auch daran gedacht, den Status des Landarbeiters oder Knechts als vorübergehenden Lebensabschnitt aufzufassen. So hieß es: „Die Frage der Auslegung von Arbeiterstellen für deutsche Landarbeiter ist in jedem Fall auf das sorgfältigste zu prüfen. Ihre Lebensfähigkeit muss nachhaltig gesichert sein. Sie stellen zugleich soziale Aufstiegsformen zum Vollbauern dar. Der Werdegang des künftigen Bauern hat grundsätzlich über eine mehrjährige Tätigkeit im fremden Betrieb als Knecht und verheirateter Landarbeiter

⁴⁵² Die folgenden Absätze zitiert aus einem Exemplar im StA Ludwigsburg, K 631 II/59. Abgedruckt bei Konrad Meyer, Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, Berlin ²1942, S. 361-367. Kurzer Teilabdruck bei Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 71. Vgl. auch Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten, S. 41 f.

zum späteren Neubauern zu führen.“ Im übrigen versuchte Himmlers Papier, einen betont harmlosen Eindruck zu erwecken und verwandte eine heute fast ökologisch anmutende Terminologie: Nur an einigen Stellen schlug die nationalsozialistische Intention durch, etwa wenn davon gesprochen wurde, die größeren Höfe und Güter dienten „im wesentlichen der Sesshaftmachung und Schaffung eines neuen bodenständigen Führertums“ oder wenn man betonte, die Wohnungen der polnischen Landarbeiter, auf die man möglicherweise am Anfang noch zurückgreifen müsste, dürften nur „abseits von der deutschen Siedlung liegen“. Ansonsten aber wurde vor allem an Umgehungsstraßen gedacht („Strassen mit starkem Durchgangsverkehr dürfen die Dorfanlage nicht unmittelbar berühren“), an Parkplätze, an die „Grüngestaltung im Dorf“ (die den Dörfern ein „deutsches Gepräge“ geben sollte) und an die Ausnutzung von Wasser und Wind als Energiequellen: Die „Ausnutzung der örtlichen kleinen Wasserkräfte“ sei ebenso zu fördern wie auch der „Gewinnung von Energie durch Windkraftanlagen [...] grösste Bedeutung“ zukomme. Deutlicher wurde der nationalsozialistische Charakter des Programms bei den „Gemeinschaftsanlagen“. Neben einem „Parteihaus“, „Bauten der Erziehung und körperlichen Ertüchtigung“, Gaststätten mit Saal, Gebäuden für „gemeinschaftliche Wirtschaftszwecke“, Sportplätzen, Freibädern und Feierhallen war auch an Aufmarsch- und Schießplätze gedacht worden. Zudem sollte in jedem Dorf „grundsätzlich ein Glockenturm“ stehen. Von einer Kirche war nirgends die Rede.

Himmler legte auch dar, dass das Einzeldorf „nur im Zusammenhang mit der ganzen Landschaft und seinem zugehörigen Lebens- und Wirtschaftsraum“ gesehen werden könne. Es waren entsprechende „Raumordnungsskizzen“ zu erstellen, die „kreisweise von den Generalreferenten für Raumordnung bei den Reichsstatthaltern im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ erarbeitet werden sollten. Die Raumplaner erarbeiten entsprechende Unterlagen, allen voran der bereits genannte Professor für Agrarwesen und Agrarpolitik in Berlin, Konrad Meyer. Dieser NS-Multifunktionär und Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin betonte aber die Blut- und Boden-Ideologie weniger stark als die Agrarideologen vom Schlage eines Reischle im RNSt und bemühte sich um einen stärkeren Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Industrie.⁴⁵³ Neben Meyer und der SS beteiligten sich auch das RMEL und der RNSt an diesen Überlegungen. So schrieb der Staatssekretär im RMEL, Werner Willikens, über „Neues Bauerntum im Westen und Osten“⁴⁵⁴ und Landwirtschaftsrat F. Kann, Reichsabteilungsvorstand I

⁴⁵³ Vgl. dazu Meyer, Landvolk im Werden, S. 15-55 (insbesondere S. 23-25 zur „Sozialstruktur“: „Die häufig anzutreffende Meinung, wonach die Ostgebiete als reine Agrargebiete aufzubauen seien, muß man ablehnen.“ [S. 23, Hervorhebung im Original] S. 39-41: „Die Zuordnung von Landwirtschaft und Industrie“). Teilabdruck bei Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, Quelle 72.

⁴⁵⁴ Nationalsozialistische Landpost, 12.1.1940; auszugsweise im StA Ludwigsburg, K 631 II Büschel 59.

F im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, referierte über „Die Neuordnung der Realteilungsgebiete in Verbindung mit dem Aufbau des Deutschen Ostraumes“.⁴⁵⁵ Auch Wissenschaftler beteiligten sich an entsprechenden Überlegungen.⁴⁵⁶

Die partielle Modernität in der Wortwahl der Himmlerschen Raumplanungspapiere muss damit erklärt werden, dass die „Allgemeinen Anordnungen“ im Planungsamt (teilweise auch als Stabshauptamt bezeichnet, Leiter: Konrad Meyer) des RKF erarbeitet und von Himmler unterzeichnet wurden. Meyer hatte in dieses Planungsamt junge Hochschulabsolventen geholt, die keiner plumpen Blut-und-Boden-Rhetorik huldigten, sondern mit relativ modernen landespflegerischen, raumplanerischen und städtebaulichen Begriffen operierten. Zu nennen sind etwa der Geograph Walter Christaller, Wolfgang Krause, Erhard Mäding, Artur von Machui, Udo von Schauroth und Josef Umlauf. So gilt beispielsweise Christaller als der Wissenschaftler, der als erster die „Theorie der zentralen Orte“ entwickelte, die später in der BRD und im Ausland als ein grundlegendes Prinzip der Raumplanung anerkannt wurde. Diese Modernität darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Himmlers Raumplaner gleichwohl rassistische Ziele verfolgten. Beispielsweise gingen sie davon aus, dass „die Slawen“ nicht in der Lage seien, im raumplanerischen Sinn „ideale“ Siedlungen zu errichten. Die Deutschen wurden zudem im Gegensatz zu den Slawen als „Baumvolk“ bezeichnet.

Über die Frage, ob Himmlers Raumplaner ein NS-kritisches Element darstellten, besteht in der Forschung kein Konsens. Die von der Landespflege kommenden Autoren Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn weisen darauf hin, dass es Aussagen gibt (geäußert im Zusammenhang mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen), nach denen es „innerhalb der Planungsabteilung Elemente des Widerstandes“ gegeben haben soll (v. Schauroth, Christaller, Krause und v. Machui).⁴⁵⁷ Von den Historikern um Czesław Madajczyk wird indessen darauf hingewiesen, dass bisher keine Beweise für diese Behauptung vorgelegt werden konnten.⁴⁵⁸

Nach der Interpretation von Uwe Mai drifteten die Siedlungspläne Darrés und Himmlers ab 1939/1940 immer stärker auseinander. Während Darré an seinem Konzept der ‚Aufnordung‘ des Bauerntums festhielt, entwickelte Himmler immer stärker die Planung eines „großgermanischen Imperiums“, eines „Germanischen Reiches“, das dabei nicht nur auf die Vertreibung, sondern auch die Ermordung von Juden und anderen Bevölkerungsgruppen setzte. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen den Siedlungsplanungen und dem Genozid an den Juden

⁴⁵⁵ Exemplar im StA Ludwigsburg, K 631 II Büschel 59.

⁴⁵⁶ Für Württemberg siehe beispielsweise das Papier des Tübinger Dozenten Dr. G[ünther] Stockmann mit dem Titel „Zusammenlegung und Aussiedlung in Württemberg“; StA Ludwigsburg, K 631 II Büschel 59.

⁴⁵⁷ Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn: Die Liebe zur Landschaft. Teil 3: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs in den „eingegliederten Ostgebieten“, München 1987, S. 35 und öfter.

⁴⁵⁸ Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, S. XIX und öfter.

besteht, kann im Moment nicht gesagt werden. Mai vertritt zu dieser Frage die Ansicht: „Es gibt keinen Hinweis darauf, daß die Vernichtungspolitik damit begründet wurde, Platz für die ‚germanischen‘ Völker zu schaffen. Im Gegenteil, beide Aufgaben, der Genozid und die Reichsgründung gehörten nach den Ausführungen Himmlers primär inhaltlich, aber nicht logistisch zusammen.“⁴⁵⁹ Nach Meinung des Verfassers ist es problematisch, „Inhalt“ und „Logistik“ in dieser Form von einander trennen zu wollen.

Himmlers Planungen mündeten in einen ersten, zweiten, dritten und vierten Generalplan Ost und schließlich in einen Generalsiedlungsplan, der 1943 in Auftrag gegeben, aber nie fertig gestellt wurde. Der erste Generalplan Ost wurde erstmals am 24. Januar 1940 in Posen hohen SS-Führern vorgestellt und erinnerte an die Planungen des Reichsnährstandes zur „Germanisierung der ČSR“. An der südlichen und östlichen Grenze der Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sollte ein Grenzwall germanischer Bauernhöfe entstehen.⁴⁶⁰ Der zweite Generalplan Ost ist bis heute verschollen. Man weiß aber, dass er im Juli und August 1941 entstand und dass er einen deutschen Einflussbereich „bis zum Ural“ vorsah. Der dritte Generalplan Ost, der ebenfalls verschollen ist, wurde Ende 1941/Anfang 1942 im Reichssicherheitshauptamt erarbeitet, was möglicherweise ein Indiz für die Radikalisierung der Germanisierungspläne ist. Über Hans Joachim Riecke, der zu diesem Zeitpunkt Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Wirtschaftsstabes Ost war, konnte das RMEL seinen Einfluss wieder verstärken. Der vierte Generalplan Ost wurde im Juni 1942 vorgelegt. Er blieb erhalten und sah eine „massenhafte Entvölkerung“ der „eingegliederten Ostgebiete“ und einen Siedlungsbedarf für rund 3,4 Millionen Menschen vor.⁴⁶¹ Die militärische Nieder-

⁴⁵⁹ Mai, „Rasse und Raum“, S. 315.

⁴⁶⁰ Abdruck bei Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, Frankfurt a. M. 1991, S. 130. Vgl. außerdem: Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. von Mechthild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993. Darin auch: Czesław Madajczyk: Vom „Generalplan Ost“ zum „Generalsiedlungsplan“. Forschungspolitische Erkenntnisse, S. 12-24. Isabel Heinemann, Patrick Wagner (Hg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006. Helmut Wilhelm Schaller: Der Nationalsozialismus und die slawische Welt, Regensburg 2002.

⁴⁶¹ Der vierte Generalplan Ost mit Untertitel „Rechtliche Wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“, der im Juni 1942 von Konrad Meyer fertiggestellt und anschließend über SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt an Himmler geschickt wurde, ist als Quelle abgedruckt in: Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Dokument 23. Aussagekräftig ist eine Stellungnahme von Dr. Erhard Wetzel zum (offensichtlich dritten) Generalplan Ost. Wetzel, der als „Judenreferent“ im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (Alfred Rosenberg) arbeitete, übte in verschiedener Hinsicht Kritik am Generalplan Ost. U. a. wurde der „theoretisch[e]“ Charakter der Ausführungen und Zahlen zu den „eindeutschungsfähigen“ und den „auszusiedelnden, rassistisch unerwünschten Fremdvölkischen“ kritisiert (S. 55). Weiter hieß es: „Daß man die Polenfrage nicht in dem Sinne lösen kann, daß man die Polen wie die Juden liquidiert, dürfte auf der Hand liegen. Eine derartige Lösung der Polenfrage würde das deutsche Volk bis in die ferne Zukunft belasten und uns überall die Sympathien nehmen, zumal auch die anderen Nachbarvölker damit rechnen müßten, bei gegebener Zeit ähnlich behandelt zu werden.“ (S. 63) Diese Äußerungen müssen einerseits als Beleg gesehen werden, dass Rosenberg die Kompetenzen in der „Siedlungsfrage“ gerne an sich gezogen hätte, andererseits aber auch als Indiz dafür, dass die radikalen Pläne Himmlers und der SS selbst in den Reihen überzeugter Nationalsozialisten, die eine Ermordung der Juden befürworteten, für eine gewisse Unruhe sorgten. Abdruck der Quelle bei Madajczyk (Hg.),

lage Deutschlands verhinderte die Durchführung dieser Umsiedlungs- und Germanisierungspläne, die lediglich ansatzweise im südwestlichen Teil Litauens, in der Ukraine und vor allem in Südpolen um die Stadt Zamosc erfolgten.

Der Generalplan Ost gilt heute neben dem Völkermord an den Juden als eines der „zwei verbrecherische[n] Unternehmen“, die der Nationalsozialismus „projektierte und zu verwirklichen suchte“.⁴⁶² Nach einer Anfang 1943 im Reichssicherheitshauptamt organisierten Konferenz sollten insgesamt 31 Millionen Menschen „ausgesiedelt“ werden, wobei man sich unter Aussiedlung „Vertreibung mit partieller Vernichtung“ vorstellen muss.⁴⁶³ Die ‚Landnahme‘ hätte 700.000 Quadratkilometer umfasst, womit das ‚Siedlungsland‘ im Osten größer gewesen wäre als das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1938 (583.000 Quadratkilometer). Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sollten insgesamt in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren „ein bis zwei Millionen deutsche Familien im Osten angesiedelt werden“.⁴⁶⁴ An der Ausarbeitung dieser Pläne waren verschiedene Gruppen und Personen beteiligt, die teilweise auch miteinander konkurrierten: das Reichssicherheitshauptamt (Hans Ehlich), die zuständige Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (Ulrich Greifelt), die Reichsstelle für Raumordnung (Konrad Meyer) sowie die „Rasseexperten“ Erhard Wetzel und Helmut Schubert. Aber auch führende NS-Agrarpolitiker wie Herbert Backe, Gustav Behrens, Hans Joachim Riecke und Werner Willikens wurden an entsprechenden Gesprächen und Beratungen immer wieder beteiligt.⁴⁶⁵

Welche Dimensionen die nationalsozialistische Umsiedlungspolitik erreicht hätte, wenn sie in vollem Umfang durchgeführt worden wäre, soll im Folgenden am Beispiel Württembergs gezeigt werden. Wie Himmler angeordnet hatte, wurden die entsprechenden Untersuchungen in Württemberg unter Federführung des Generalreferenten für Raumordnung beim Reichsstatthalter durchgeführt, der der „Landesplanungsgemeinschaft Württemberg-Hohenzollern“ angegliedert war. Zusammen mit der Landesbauernschaft teilte die Landesplanungsgemeinschaft das Land Württemberg „in Zonen mit gleichartigen natürlichen, soziologischen und wirtschaftlichen Verhältnissen“ ein. Innerhalb jeder „Berechnungszone“ wurde eine „typische Gemeinde als Richtgemeinde“ ausgewählt. Insgesamt gliederte man das gesamte Land dabei in 154 Berechnungszonen und Richtgemeinden. In jeder Richtgemeinde wurden an Hand von Haushaltslisten Familienuntersuchungen durchgeführt, „d. h. die Zahl der Familien und Ein-

Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Dokument 16 (S. 50-81). Vgl. auch Mai, Rasse und Raum, S. 293 (1. Generalplan Ost), 304 (2. Generalplan Ost), 306 f. (3. Generalplan Ost), 310 (4. Generalplan Ost), 317 (Generalsiedlungsplan).

⁴⁶² Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, S. XVI.

⁴⁶³ Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten, S. 48.

⁴⁶⁴ Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, S. XI.

⁴⁶⁵ Vgl. Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Dokumente 18, 24, 25.

zelpersonen wurde ermittelt, die als Siedler in Frage kommen“. Gleichzeitig legte man „die Zahl der Auslauf- und Auflösungsbetriebe“ fest. Ein so genanntes „Wunschbild“ wurde erstellt, das die „künftige Gestaltung“ des Dorfes hinsichtlich der Betriebsgrößengliederung, aber auch der Alterstruktur skizzierte. Mit der Durchführung der Untersuchung beauftragte der Generalreferent für Raumordnung im März 1940 im „Einvernehmen mit der Landesbauernschaft“ die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen. Obwohl diese angewiesen waren, die Angelegenheit „streng vertraulich“ zu behandeln, da eine „Beunruhigung der Bevölkerung [...] unter allen Umständen vermieden werden“ sollte, dürften die Untersuchungen nicht geheim zu halten gewesen sein. Es musste nämlich eine Reihe von „örtlichen Vertretern (Kreisbauernführer, Wirtschaftsberater, Bürgermeister, Ortsbauernführer, Ortsgruppenleiter) hinzugezogen“ werden.⁴⁶⁶

In Württemberg kam man zu dem Ergebnis, dass von den rund 159.000 landwirtschaftlichen Betrieben über 2 ha fast 43 % als Umsiedlungs- oder Auslaufbetriebe zu behandeln seien. Am größten war die Zahl der Umsiedlungs- und Auslaufbetriebe in den Realteilungsgebieten des Mittleren Neckarraums (in den Kreisen Vaihingen, Ludwigsburg und Tübingen), am geringsten in den oberschwäbischen Anerbengebieten (in den Kreisen Friedrichshafen, Wangen und Ravensburg). Aufschluss über die Verteilung auf die einzelnen Kreise gibt die nachfolgende Übersicht.

Zusammenstellung der Umsiedlungs- und Auslaufbetriebe für den Planungsraum Württemberg-Hohenzollern⁴⁶⁷

Kreis	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Siedlungs- bzw. Umsiedlungsbetriebe	Anzahl der Auslaufbetriebe	Siedlungs- und Auslaufbetriebe in %
Aalen	6.321	680	1.291	31,2
Backnang	4.671	574	1.584	46,2
Balingen	4.740	313	1.830	45,1
Biberach	6.696	773	770	23,0
Böblingen	4.691	578	2.220	59,7
Calw	5.973	704	2.387	51,8
Crailsheim	5.487	356	750	20,2

⁴⁶⁶ Aktennotiz zur Besprechung betreffs Aufrüstung des Dorfes vom 14.2.1941 und Rundschreiben des Generalreferenten für Raumordnung beim Reichsstatthalter in Württemberg, Ihrig, an die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen vom 23.3.1940; StA Ludwigsburg, K 631 II Büschel 59.

⁴⁶⁷ Ergebnisse der Untersuchung zur Prüfung der Raumstruktur im Zusammenhang mit der West-Ost-Siedlung in den Kreisen des Planungsraumes Württemberg-Hohenzollern. Zusammenstellung der S- und A-Betriebe (Siedlungs- bzw. Umsiedlungs- und Auslaufbetriebe). Die Aufstellung stammt vom Juli 1940 und wurde vom Generalreferenten für Raumordnung in Württemberg, Ihrig, gezeichnet; StA Ludwigsburg, K 631 II Büschel 59.

Ehingen	3.196	441	711	36,1
Esslingen	2.657	237	1.465	63,7
Freudenstadt	3.232	264	1.254	47,0
Friedrichshafen	2.023	90	204	14,6
Gmünd	3.685	380	888	34,3
Göppingen	4.826	522	1.274	37,2
Hall	3.914	619	742	34,8
Heidenheim	3.401	330	559	26,1
Heilbronn	8.653	925	3.816	54,9
Horb	4.197	415	1.152	37,4
Künzelsau	2.624	312	723	39,4
Leonberg	2.847	242	1.235	51,8
Ludwigsburg	5.025	871	2.613	69,3
Mergentheim	3.203	430	470	28,0
Münsingen	4.632	459	1.185	35,5
Nürtingen	4.615	574	2.442	65,4
Öhringen	3.160	459	896	42,8
Ravensburg	4.186	240	458	16,6
Reutlingen	3.993	324	2.292	65,4
Rottweil	5.553	526	1.288	32,7
Saulgau	5.233	700	712	27,0
Tübingen	5.262	464	3.127	68,4
Tuttlingen	4.318	119	2.206	53,8
Ulm	4.955	425	1.203	32,8
Vaihingen	3.794	352	2.632	78,6
Waiblingen	4.389	646	2.232	65,6
Wangen	4.363	236	428	15,2
Hechingen	4.561	467	1.821	50,1
Sigmaringen	4.091	487	755	30,3
Summe	159.167	16.534	51.615	42,8

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass „das Schwergewicht bei der Neuordnung des württ. Lebensraumes nicht auf der Aussiedlung von Familien, sondern vielmehr auf der Auflösung nicht lebensfähiger und unwirtschaftlicher Betriebe“ lag. Für die „Umsiedlung in Frage“ kamen aber immerhin 10,4 % Betriebe, was etwa 16.500 Familien entsprochen hätte.

Soweit diese Raunplanungen Osteuropa betrafen, liefen die Fäden seit 1939 immer stärker bei Himmler zusammen. Die inoffizielle Entmachtung Darrés als Reichsminister Ende Mai 1942 wird inzwischen in direktem Zusammenhang mit den unterschiedlichen siedlungspolitischen

Zielen Himmlers und Darrés gesehen. Nach dieser Interpretation musste Darré gehen, weil er Himmlers Siedlungsplänen im Weg stand. Dafür spricht auch, dass Kurt Kummer 1942 aus der SS entlassen wurde und Horst Rechenbach, ein enger Mitarbeiter Darrés, zur „Bandenbekämpfung“ im Osten eingesetzt werden sollte, was einem Himmelfahrtskommando gleich kam. Die ältere Forschung (Joachim Lehmann, Jan G. Smit, Michael Kater, Horst Gies) hatte die Ablösung Darrés völlig anders interpretiert und sie in Zusammenhang mit Krankheit, Abnutzungserscheinungen sowie mangelnder Kompetenz auf dem Ernährungssektor gebracht.⁴⁶⁸ Auch wenn man der neuen Forschungsinterpretation folgt, die der Verfasser für sehr wahrscheinlich hält, muss festgehalten werden, dass das RMEL auch nach Darrés Entmachtung nie völlig von den Planungen ausgeschlossen war. Im Gegenteil: Es wurden sogar Vereinbarungen getroffen, die die Rolle des RMEL fest umrissen. So wurde Konrad Meyer am 5. Juni 1942 im „Einvernehmen mit dem Reichsführer SS“ von Backe zum „Planungsbeauftragten für die Siedlung und ländliche Neuordnung“ ernannt. Der Planungsbeauftragte war Backe „bezüglich dieses Auftrags verantwortlich“.⁴⁶⁹ Backe hätte, so wurde gesagt, die gesamte „Siedlungstätigkeit gern wieder in die Zuständigkeit des RMEL gelegt, scheute aber die Konfrontation mit Himmler, dessen Siedlungsdurchführung er als dilettantisch ansah“.⁴⁷⁰ Aber Backe, der ab 1942 als Ernährungsfachmann unersetzbar war, ließ sich auch nicht einfach entmachten. Offensichtlich gelangten Backe und Himmler zu einem Kompromiss. Ferdinand Hiege, der Amtschef im Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, also bei Himmler, war, wurde am 1. Juli 1942 Ministerialrat und Leiter der Abteilung VIII des RMEL. Wie funktionierte diese Zusammenarbeit, wer war wofür zuständig, inwieweit hat das RMEL über Hiege Himmler zugearbeitet? Das wären Fragen, die die zukünftige Forschung beantworten müsste.

11. Wie grün waren die Nazis?

Viel Kritik erntete Anna Bramwell für ihren Versuch, Darré und die Blut-und-Boden-Fraktion der Nationalsozialisten als eine Art Vorläufer der Partei der Grünen darzustellen.⁴⁷¹ Zu Recht,

⁴⁶⁸ Vgl. Mai, Rasse und Raum, S. 332-335. Formell verlor Darré sein Amt als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nie. Im Mai 1942 wurde Backe nur mit den Geschäften betraut. Im Jahr 1944 wurde er Minister, ohne dass Darré sein Ministeramt verlor (vgl. Ebd., S. 334, Anm. 232).

⁴⁶⁹ Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Dokument 24.

⁴⁷⁰ Ulrich Kimpel: Agrarreform und Bevölkerungspolitik, in: Horst Kahrs u. a.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 124-145, hier S. 142 (Anm. 20). Grundmann, Agrarpolitik, S. 74.

⁴⁷¹ Anna Bramwell: Blood and Soil. Richard Walther Darré and Hitler's 'Green Party', Abbotsbrook 1985, p. 171-180. Zur Kritik vgl. Corni/Gies, Rassenideologie und Agrarpolitik, S. 24. Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, S. 587. Neben der bei Corni und Gies angeführten Kritik ist anzumerken, dass wir bei Bramwell zwar sehr viel über Darré erfahren, dass die Autorin aber teilweise die Distanz zu ihrem Untersuchungsobjekt verliert. Die Gründlichkeit lässt an manchen Stellen zu wünschen übrig. Dass Lassalle mit einem „s“ geschrieben wird, mag ein Flüchtig-

denn diese Absicht mutet, wenn man an Darrés Antisemitismus und seine Rassenideologie denkt, geradezu abstrus an. Allerdings ist der Hinweis der Autorin richtig, dass sich Darré in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zunehmend für die anthroposophische Lehre Rudolf Steiners öffnete und eine biologisch-dynamische Agrarkampagne propagierte, der auch andere führende Nationalsozialisten wie Heß und Himmler Sympathien entgegenbrachten. Über einen Verbindungsmann Steiners zu Darré, Eduard Bartsch, wurde das biologisch-dynamische Projekt „Marienhöhe“ in der Mark Brandenburg gegründet, das auch die Monatszeitung „Demeter“ herausgab.⁴⁷²

Einige Aktenfunde, die der Verfasser vor Jahren in Thüringen machte, bestätigen diese These: Der Thüringer Landesbauernführer Rudi Peuckert, der eng mit Darré verbunden war, ließ sich bei einem befreundeten Arzt Steiners Buch „Die germanische Seele und der deutsche Geist“ und plante über den Reichsverband für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e. V. in Bad Saarow (Mark Brandenburg), in „seiner“ Landesbauernschaft eine „Beispielswirtschaft im Sinne des neuzeitlichen Gartenbaues“ zu gründen.⁴⁷³ Am 6. Mai 1941, nur vier Tage vor dem Heß-Flug nach England, schrieb Darré an den in München wohnenden Professor Alwin Seifert, mit dem er wegen dieser Fragen in Kontakt stand, und schlug ihm ein gemeinsames Gespräch mit Rudolf Heß „über die biologisch-dynamische Landbauweise“ vor. Heß habe seine Teilnahme zugesagt. Darré wollte Rudi Peuckert mitbringen, „welcher seit Jahr und Tag mein Vertrauensmann für die biologisch-dynamische Landbauweise ist, und der auch seinen väterlichen Hof auf die biologisch-dynamische Landbauweise umgestellt hat“.⁴⁷⁴

Die Anhänger des biologisch-dynamischen Landbaus wurden schon vor dem Heß-Flug nach England vom Sicherheitsdienst der SS beobachtet. So wurde Peuckert durch einen Vertrauten informiert: „O[h]lendorf], der praktisch den gesamten Nachrichtendienst der SS als Beauftragter von Heinrich Himmler leitet, war über die internsten Dinge des RNSt genau unterrichtet. Als ich im Gespräch Deinen [Peuckerts] Namen als den jetzt verantwortlichen für die gesamte ländliche Jugenderziehung fallenliess, sagte er: ‚Sie sind wohl auch ein Anhänger von Bart[sch]? Peuckert hat sich [der] Marienhöhe doch bedingungslos verschrieben.‘ Ich bog dieses Thema ab, sagte lediglich, dass mir im Gegenteil bekannt sei, dass Du erhebliche Vorbehalte hättest, grundsätzlich aber der Meinung seist, dass es mit unserer bisherigen Agrar-

keitsfehler sein, dass aber Theodor Häbich, der berühmte Autor von „Deutsche Latifundien“, zu „Theo Habicht“ mutiert und auf diesem Weg nicht nur zu Darrés Freund, sondern auch noch zum NSDAP-Gauleiter von Wiesbaden erklärt wird (S. 75, 88), wiegt schwerer. Es liegt eine Verwechslung vor.

⁴⁷² Bramwell, *Blood and Soil*, S. 171-180.

⁴⁷³ Aktenvermerk vom 3.3.1941. ThHStA Weimar, Bestand Landesbauernschaft Thüringen, Akte Nr. 2.

⁴⁷⁴ Darré an Seifert (hier Abschrift für Peuckert). Nach Peuckert war Seifert „als Reichslandschaftsanwalt für die Reichsautobahn einer der engsten Mitarbeiter Dr. Todt’s [sic!] und hat auch beim Führer einen anerkannten Namen“ (Schreiben an Heinz John, 5.6.1941); ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 1.

wissenschaft bereits am Ende sei. Im Verlaufe des Gespräches stellte sich heraus, dass O[hlandorf] [die] Marienhöhe seit 5 Jahren dienstlich verfolgt. Er ist Bauernsohn aus Nordwestdeutschland, meines Erachtens ungewöhnlich befähigt, hält eine Erneuerung der Landbauwissenschaft durch die lebensgesetzliche Linie unbedingt für erforderlich, scheint jedoch erhebliche Vorbehalte gegen Bart[sch] und einige seiner Mitarbeiter zu haben. Er äusserte in diesem Zusammenhang ähnliche Gedanken wie Du sie mir neulich andeutest und sagte: „Es ist höchste Zeit, dass unser Vorschlag, den wir bereits vor 2 Jahren dem Stabe Hess gemacht haben, aufgegriffen wird, dass nämlich einwandfreie Nationalsozialisten bestimmte Gedanken der Marienhöhe-Leute, die ohne Zweifel richtig sind, weiterentwickeln. Es darf auf keinen Fall dahinkommen, dass die ganze Führung einseitig in Händen der Steineranhänger bleibt.“⁴⁷⁵ Peuckert antwortete, er habe in Bad Saarow „ganz klar die nationalsozialistischen Grundlinien herausgestellt“: An erster Stelle stehe für ihn die „Erziehung der Bauernjugend zur nationalsozialistischen Weltanschauung“, an zweiter Stelle die „agrarpolitische Erziehung unter besonderer Ausrichtung auf den Blutsgedanken“, und erst an dritter Stelle komme die „beruflich fachliche Erziehung unter besonderer Ausrichtung auf die lebens- und naturgesetzlichen Zusammenhänge“. Von den „Steiner-Anhängern in Bad Saarow“ sei er „in dieser Richtung sehr gut verstanden worden, scheinbar aber wohl nicht von dem Berichterstatte des PG. Ohlendorf, sonst könnte er unmöglich zu dem Schluß kommen, ich hätte „mich Bartsch hundertprozentig verschrieben“.“⁴⁷⁶ Gerade die absolut überzeugten Blut-und-Boden-Ideologen wie Darré, Peuckert und Reischle waren für die „biologisch-dynamische Wirtschaftsweise“ empfänglich, die Darré schließlich unter dem Begriff „lebensgesetzliche Landbauweise“ subsumierte.⁴⁷⁷ Ende 1941 begann die Diskussion um die „Fragen des lebensgesetzlichen Landbaues“ deutlich abzuflauen und war nach der Entmachtung Darrés im Mai 1942 kein Thema mehr.

Die neuere Forschung bestätigt diese Thesen, weist aber darauf hin, dass es vor allem einzelne Nationalsozialisten waren, die sich für den ökologischen Landbau begeisterten, und zwar Rudolf Heß, Richard Walther Darré, Heinrich Himmler und Alwin Seifert. Letzterer war in der Tat ein Landschaftsarchitekt, der mit einigen führenden Nationalsozialisten eng befreundet war und 1940 zum Reichslandschaftsanwalt ernannt wurde, wodurch er u. a. Einfluss auf die Gestaltung des Autobahnbaus erhielt. In der Zeit des Nationalsozialismus existierten zwei Richtungen der ökologischen Landwirtschaft: der Natürliche Landbau und die Biologisch-

⁴⁷⁵ Werner Rietz an Peuckert, 27.1.1941. Rietz war zu diesem Zeitpunkt Landesjugendwart im „Wartheland“; ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 2.

⁴⁷⁶ Peuckert an Rietz, 31.1.1941; ThHStA Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 2.

⁴⁷⁷ Vgl. das persönliche Schreiben Peuckerts an Reischle 26.5.1941. ThHStA Weimar, Bestand Landesbauernschaft Thüringen, Akte Nr. 2.

Dynamische Wirtschaftsweise, die auf der Anthroposophie Rudolf Steiners aufbaute. Während ersterer kaum eine Rolle spielte, wurde letztere eben tatsächlich mit Wohlwollen betrachtet, teilweise auch gefördert, wobei es deutliche Tendenzen gab, die Anthroposophie Steiners zu isolieren bzw. zu ignorieren, weil sie nicht zur Blut-und-Boden-Ideologie und zur NS-Volksgemeinschaft gepasst habe, was jedoch aus Sicht des Verfassers noch kritisch zu prüfen wäre. Im Juni 1941 ging der Sicherheitsdienst der SS verstärkt gegen „Geheimlehren“ und „Geheimwissenschaften“ vor, so dass Darré diese Pläne nicht weiter verfolgen konnte.⁴⁷⁸ Durch das englischsprachige Buch „How Green Were the Nazis?“ hat die Diskussion auch wieder Anschluss an die internationale Forschung gefunden. Dabei weisen die Herausgeber darauf hin, dass die Frage in Deutschland als Provokation empfunden werde, weil die Partei Bündnis 90/Die Grünen auf der Linken stünde und aktiv gegen den Neonazismus eintrete. Außerhalb Deutschlands stifte die Frage mehr Verwirrung als Leidenschaft. Als Ergebnis wird festgehalten: Weder könne man sagen, alle Grünen seien Nazis gewesen, noch sei zu konstatieren, dass alle Nazis grün waren. Hinsichtlich des Denkens und hinsichtlich der planerisch tätigen Personen, die auch nach 1945 aktiv waren, habe es aber viele Ähnlichkeiten gegeben.⁴⁷⁹

12. Grundzüge der Abwicklung des Reichsnährstandes

Der Reichsnährstand wurde in der Bizone am 21. Januar 1948 durch das Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet aufgelöst. Das Gesetz bestimmte insbesondere die Auflösung der Landes- und Kreisbauernschaften,⁴⁸⁰ der Hauptvereinigungen und aller „sonstigen auf Zwangsmitgliedschaft oder Zwangsbeitragspflicht beruhenden Zusammenschlüsse von reichsnährstandszugehörigen Betrieben und Personen“. Die Aufhebung der Marktwirtschaftsverbände wurde bis zum 30. Juni 1948 verlangt (§ 1). Das Vermögen des RNSt war von den Bestimmungen ausgenommen. Dazu sollten später besondere gesetzliche Regelungen getroffen werden. Bis dahin sollte der Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Hans

⁴⁷⁸ Vgl. Gunter Vogt: Ökologischer Landbau im Dritten Reich, in: ZAA 48. Jg. (2000), S. 161-180. Vogt, Gunter: Entstehung und Entwicklung des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum, Bad Dürkheim 2000. Gesine Gerhard: Richard Walther Darré – Naturschützer oder „Rassenzüchter“?, in: Joachim Radkau, Frank Uekötter (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003, S. 257-271. Thomas Zeller: „Ganz Deutschland sein Garten“: Alwin Seifert und die Landschaft des Nationalsozialismus, in: Ebd., S. 273-307.

⁴⁷⁹ How Green Were the Nazis? Nature, Environment, and Nation in the Third Reich, ed. by Franz-Josef Brüggemeier, Mark Cioc, and Thomas Zeller, Ohio 2005, p. 1-17 (Introduction).

⁴⁸⁰ Nach Karl Kroeschell bestanden zu diesem Zeitpunkt noch die Landesbauernschaften in Hessen, Niedersachsen und Westfalen. Sie wurden später in die Landwirtschaftskammern und Ernährungsämter eingegliedert. Vgl. Karl Kroeschell: Art. Reichsnährstands-Abwicklung, in: Handwörterbuch des Agrarrechts, hg. von Volkmar Götz u. a., Bd. 2, Berlin 1982, Sp. 673 f. Vgl. auch Angelika Hohenstein: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945-1954, Hildesheim 1990.

Schlange-Schöningen) die Aufsicht über das Vermögen ausüben. Vorgesehen war weiter, dass der Direktor einen Haupttreuhänder bestimmen sollte, „der die Rechte und Pflichten des Reichsnährstandes als Vermögensträger wahrnimmt“. Darüber hinaus konnten Landestrehänder bestellt werden (§ 2).⁴⁸¹ Die Länder der französischen Besatzungszone zogen 1949/50 mit entsprechenden Gesetzen und Verordnungen nach.⁴⁸² Nach Meinung von Herbert Pruns wurde der RNSt nicht früher aufgelöst, weil die US-Amerikaner und Briten die organisatorische Bedeutung des RNSt erkannten und insbesondere während der großen Versorgungskrise des Jahres 1947 keine ernährungspolitischen Experimente wünschten.⁴⁸³

Auf der Grundlage des RNSt-Auflösungsgesetzes wurden ein Haupttreuhänder und mehrere Landestrehänder zur Verwaltung des RNSt-Vermögens bestimmt. Friedrich Nobis, der später bei der Abwicklung des Reichsnährstandes eine wichtige Rolle spielte, schrieb 1973, er sei „auf Veranlassung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BELF) seit dem 1. Oktober 1955 „nebenamtlicher Mitarbeiter des ‚Haupttreuhänders für die Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten‘“ gewesen.⁴⁸⁴

Während die Aufgabe des zur Zeit namentlich nicht bekannten Haupttreuhänders des RNSt-Vermögens eine eher passive war, änderte sich diese Funktion mit der Verabschiedung des „Gesetzes über die Abwicklung des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse (Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz)“ vom 23. Februar 1961.⁴⁸⁵ Das Abwicklungsgesetz (AbwG) legte fest, dass der Reichsnährstand und seine Zusammenschlüsse „von einem gemeinsamen Abwickler unter Aufsicht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bundesminister) abgewickelt“ werden sollten (§ 2 AbwG). Die Aufgabe des Abwicklers würde es sein, „die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen sowie nach den folgenden Vorschriften das übrige Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen“ (§ 4 AbwG). Mit der Aufgabe des Abwicklers war also eine klare Zielvorgabe verbunden, nämlich die „laufenden Geschäfte“, mögliche Ansprüche und evtl. anhängige Rechtsstreitigkeiten zu beenden. Der Abwickler vertrat den Reichsnährstand und die Zusammenschlüsse „gerichtlich und außergerichtlich“. Zur Unterstützung des Abwicklers sollte ein fünfköpfiger Beirat berufen werden, dessen Mitglieder vom Bundesminister auf Vorschlag

⁴⁸¹ Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 21.1.1948. Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947-1949, S. 21. Vgl. auch Christoph Weisz: Organisation und Ideologie der Landwirtschaft 1945-1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 192-199, hier S. 198. Frank, Der „Reichsnährstand“, S. 275.

⁴⁸² Kroeschell, Art. Reichsnährstands-Abwicklung, Sp. 674.

⁴⁸³ Herbert Pruns im Gespräch mit dem Verfasser am 13.12.2005.

⁴⁸⁴ MinR. a. D. Friedrich Nobis am 22.11.1973 an das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft, BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98529.

⁴⁸⁵ Bundesgesetzblatt 1961 Teil I, S. 119-126.

des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft bestellt werden sollten. Es war geplant, den Beirat aus je einem Vertreter der Bauernverbände, der sonstigen freien Organisationen, der Landarbeiter, der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung sowie der Absatz-, Be- und Verarbeitungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu bilden (§ 3 AbwG).

Im Kern ging es dem Gesetzgeber um zweierlei Dinge: Einerseits hatte der Abwickler „bei den Gegenständen des Verwaltungsvermögens gem. Art. 135 Abs. 2 GG das Eigentum des jeweiligen Funktionsnachfolgers festzustellen und ihm herauszugeben“ (§ 12 AbwG). Andererseits musste er „das entschädigungslos entzogene Eigentum der früheren Kammern und sonstigen Organisationen auf Antrag an diejenige Einrichtung herausgeben, die nach Organisation, Zielsetzung und Bedeutung dem früheren Eigentümer entsprach“ (§ 13 AbwG).⁴⁸⁶ Die Geltendmachung von Ansprüchen war einer Reihe von Einschränkungen unterworfen (siehe im einzelnen § 7 und § 9 AbwG).

Ein weiterer Punkt betraf die „Unterbringung und Versorgung der verdrängten Dienstangehörigen und Versorgungsberechtigten des Reichsnährstands“, der so genannten „131er“,⁴⁸⁷ die das Gesetz im dritten Abschnitt regelte (§ 18 AbwG). Das Problematische an dieser Personengruppe war, dass es sich nicht nur um Opfer handelte, sondern dass von den etwa 430.000 Personen, auf die der Artikel 131 GG zutraf (allgemein, nicht nur RNSt), etwa ein Drittel nationalsozialistisch belastet waren.⁴⁸⁸ In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Opferbegriff „sehr vielschichtig“ sei und einer „grundsätzlichen Differenzierung“ bedürfe. Man müsse mindestens zwei Kategorien unterscheiden: diejenigen, die „unmittelbar von nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Gewaltmaßnahmen“ betroffen waren, und jene, die „erst unmittelbar durch die Kriegsereignisse und dem damit verbundenen Untergang des Deutschen Reiches den Status eines Opfers“ eingenommen haben.⁴⁸⁹ Allerdings stellt sich die Frage, ob der Ausdruck „Opfer“ für einige „131er“ überhaupt angemessen ist oder ob man in einigen Fällen nicht eher von Tätern sprechen muss. Zudem gab es auch Personen, die

⁴⁸⁶ Kroeschell, Art. Reichsnährstands-Abwicklung, Sp. 674.

⁴⁸⁷ Als „131er“ werden jene Personen bezeichnet, auf die der Art. 131 des Grundgesetzes zutraf: „Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlingen und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln.“ Das Bundesgesetz, das hierzu verabschiedet wurde, ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (BGBl. I 1951, S. 307-322), das viermal modifiziert wurde (BGBl. 1953 I, S. 1287; BGBl. 1957 I, S. 1296; BGBl. 1961 I, S. 1578; BGBl. 1965 I, S. 1685).

⁴⁸⁸ Art. Artikel 131 Grundgesetz, in: Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990, S. 32.

⁴⁸⁹ Hans-Jürgen Höötmann: Verdrängt und vergessen? – Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Der Archivar, 55. (2002), Heft 1, S. 31-36, hier S. 31.

gleichzeitig Täter und Opfer waren, etwa Nationalsozialisten, die selbst Opfer nationalsozialistischer Gewaltakte wurden.

Ob man die Frage der Versorgung der so genannten „131er“ unter den Terminus „Wiedergutmachung“ subsumieren kann, scheint insgesamt eher zweifelhaft. Unter Wiedergutmachung ist die „Gesamtheit der Bemühungen“ der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen, „durch finanzielle Leistungen an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft die materiellen Folgen geschehenen Unrechts auszugleichen“.⁴⁹⁰ Auf jeden Fall ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz den Terminus „Wiedergutmachung“ im gesamten Gesetzestext nirgends explizit verwendet.

Auf der Grundlage des Abwicklungsgesetzes wurde der Rechtsanwalt und Notar Dr. Hugo Roettgers-Schulte aus Letmathe im Sauerland vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch eine Bestallungsurkunde vom 23. März 1961 „zum gemeinsamen Abwickler des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse“ bestellt.⁴⁹¹ Roettgers-Schulte war insofern einschlägig ausgewiesen, als er zuvor Treuhänder für das RNSt-Vermögen in Westfalen gewesen war.⁴⁹² Bei der Anwalts- und Notariatskanzlei Roettgers-Schulte handelte es sich im Grunde um ein Team, das vor allem aus Dr. Gretel Roettgers-Schulte, einer sehr fähigen, ebenfalls promovierten Juristin, und ihrem Ehemann bestand, der insbesondere auch den Part des Kommunikators perfekt beherrschte.⁴⁹³ Auch der Beirat, den das Gesetz vorsah, wurde bestellt. Zum Vorsitzenden des Beirats wurde Dr. Rudolf Lais gewählt, der damals Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft war.⁴⁹⁴

Der „Abwickler“, der auch „Hauptabwickler“ genannt wurde, um ihn von ebenfalls berufenen „Landesabwicklern“ abzugrenzen, nahm seine Arbeit am 1. April 1961 auf und beendete sie am 10. Dezember 1973. In diesem Zeitraum von etwa zwölf Jahren wurden 844 Anträge an den Abwickler gestellt, die alle bearbeitet wurden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Antragsvolumen von 66 Anträgen pro Jahr oder etwa fünf bis sechs Anträgen pro Monat. Im selben Zeitraum fanden 30 Beiratssitzungen statt, also zwei bis drei pro Jahr. Auch wenn Bei-

⁴⁹⁰ Julius H. Schoeps: Art. Wiedergutmachung, in: Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990, S. 663-665, hier S. 663.

⁴⁹¹ Schlussbericht über die Abwicklung des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse vom 10.12.1973. BAArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98529.

⁴⁹² Hugo Roettgers-Schulte hat einen archivalischen Bestand hinterlassen, der 178 Akten (25 Kartons) umfasst und im Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird.

⁴⁹³ Herbert Pruns im Gespräch vom 13.12.2005.

⁴⁹⁴ Vertreter waren 1. der Bauernverbände: Justitiar Blau (Stellvertreter: Direktor Dr. Foag), 2. der sonstigen freien Organisationen: Hauptgeschäftsführer Dr. Lais (Stellvertreter: Dr. Winnigstedt), 3. der Landarbeiter: der Bundestagsabgeordnete Heinz Frehsee (Stellvertreter: Heinz Hauk), 4. der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung: Ministerialrat a. D. Dr. Sauer (Stellvertreter: Ltd. Landwirtschaftsdirektor Meyer), 5. der Absatz-, Be- und Verarbeitungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse: Generalanwalt Dr. Schubert (Stellvertreter: Bankoberrat a. D. Dr. Kleinhaus). Schlussbericht über die Abwicklung des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse vom 10.12.1973. BAArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98529.

rat und Abwickler nicht immer einer Meinung gewesen seien, wie Roettgers-Schulte in seinem Abschlussbericht festhielt, so habe es sich doch um eine „sachliche und fruchtbare Zusammenarbeit“ gehandelt, die auf „persönlichem gegenseitigem Vertrauen“ beruhte. In „vielen Fällen“ hätten Differenzen bestanden „zwischen Ländern und landwirtschaftlichen Organisationen wegen der Herausgabe von Vermögenswerten“. Insgesamt wurden vom Abwickler 975 Bescheide erteilt⁴⁹⁵ und 56 Prozesse geführt, von denen der größte Teil „bereits in der ersten Instanz durch Zurücknahme der Klagen oder durch Entscheidungen zugunsten des Abwicklers“ entschieden wurde. Zu Beginn der Tätigkeit des Abwicklers erhielten aus der Reichsnährstands-Abwicklung 149 Personen Versorgungsbezüge oder Renten. Die Zahl verringerte sich im Lauf der Abwicklung auf 28 Personen. Nach einem Schätzwert betrug die Höhe der gezahlten Abfindungsbeträge 1.283.447,30 DM.⁴⁹⁶

Insgesamt betrug die „Abwicklungsmasse“ etwa 93 Millionen DM. Zuflüsse entstanden dem RNSt-Vermögen vor allem aus Verkäufen von Vermögenswerten (48 Grundstücke und 13 Geschäftsanteile), Zinsen und Dividenden. Die Überschüsse an der Abwicklungsmasse wurden an Bund und Länder ausgeschüttet, und zwar in einer ersten Tranche im Juli 1971 30 Millionen DM, von denen 20 Millionen an den Bund und 10 Millionen an die Länder gingen. Im Februar 1973 wurde die zweite Tranche ausgeschüttet, insgesamt 59.400.000 DM, von denen wiederum zwei Drittel an den Bund und ein Drittel an die Länder gingen.⁴⁹⁷ Vom Restbetrag wurden die laufenden Kosten für den Abwickler, die Sitzungsgelder etc. abgezogen, bis ein Restvermögen von 1.327.886,36 DM übrig blieb. Dieses Restvermögen wurde auf zwei Treuhandkonten angelegt: 1,2 Millionen DM für die Abwicklung möglicher zukünftiger Ansprüche, 127.886,36 DM für anstehende Verwaltungskosten.⁴⁹⁸

Nachdem der Abwickler seine Tätigkeit beendet hatte, wurden durch einen Erlass vom 29. März 1973 dem Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF) mit Sitz in Frankfurt am Main (Adickesallee 40) die „Bearbeitung von Personal- und Personalrechtsangelegenheiten

⁴⁹⁵ Die 975 Beschiede teilten sich wie folgt auf: a) Herausgabe von Grundstücken (teils mit Inventar): 224, b) Herausgabe von Grundstücks-Surrogaten: 42, c) Herausgabe von Inventar: 32, d) Rückübertragung von Geschäftsteilen: 21, e) sonstige Ansprüche gegen den RNSt (mit Ausnahme von Personalansprüchen): 65, f) Personalansprüche: 591.

⁴⁹⁶ Schlussbericht über die Abwicklung des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse vom 10.12.1973. BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98529.

⁴⁹⁷ Der Anteil je Bundesland war in § 18, Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes festgelegt worden. Demnach erhielten vom Länderanteil: Baden-Württemberg 13,6 v. H.; Bayern 16,8 v. H.; Berlin 4,1 v. H.; Bremen 1,5 v. H.; Hamburg 3,4 v. H.; Hessen 8,5 v. H.; Niedersachsen 11,8 v. H.; Nordrhein-Westfalen 27,9 v. H.; Rheinland-Pfalz 6,1 v. H.; Saarland 2,1 v. H.; Schleswig-Holstein 4,2 v. H.

⁴⁹⁸ Schlussbericht über die Abwicklung des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse vom 10.12.1973. BArch Koblenz – Zwischenarchiv B 116/98529. Das Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz sah vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei „einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit“ und einem Wohnsitz im Ausland bzw. späteren Umzug in die BRD auch später noch Anträge gestellt werden konnten. Vgl. §§ 7 Abs. 4 und 16 Abs. 2.

früherer Dienststellen und Einrichtungen im Bereich der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft übertragen“. Durch einen weiteren Erlass vom 11. April 1973 wurde das Bundesamt ermächtigt, „zur einstweiligen Erledigung dieser Aufgaben“ mit Ministerialrat a. D. Friedrich Nobis einen Dienstvertrag abzuschließen.

Friedrich Nobis war bereits Mitte der 1950er Jahre in eine nicht ganz unwichtige Position innerhalb der Reichsnährstandsabwicklung gelangt: 1954 hatte das BELF die Frage zu klären versucht, ob auf den ehemaligen Leiter der Hauptabteilung B des Reichsnährstandes (Finanz- und Vermögensangelegenheiten), Walter Boeiß, der Artikel 131 des Grundgesetzes und das daraus resultierende „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ anzuwenden sei. Später wechselte Nobis vom Bundesinnen- in das Bundeslandwirtschaftsministerium. Dort galt er als „ein sehr entschlossener Mann, sehr streng“. Er war ein „sehr geschätzter und gleichzeitig sehr gefürchteter“⁴⁹⁹ Mitarbeiter. Außer Nobis waren im BELF zeitweise Dr. Gerold Schmidt und Dr. Herbert Pruns mit der Reichsnährstands-Abwicklung befasst.

1990 kam es durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu weiteren Anfragen und Ansprüchen, die das Vermögen vor 1933 bestehender Agrarorganisationen zum Inhalt hatten. Ein prägnantes Beispiel ist der Antrag des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Der Generalsekretär des DBV schrieb, der „Deutsche Bauernverband ist der Nachfolger bestimmter landwirtschaftlicher Organisationen, besonders des Reichslandbundes“. In der DDR sei das Vermögen des Reichsnährstandes „soweit uns gegenwärtig bekannt, in Volkseigentum überführt“ worden. Der DBV wies darauf hin, dass „wir die Rückerstattung und Rückübereignung des Vermögens unserer Vorgängerinstitutionen und ihrer Untergliederungen begehren“.⁵⁰⁰ Den Forderungen des DBV stand vor allem der Bundesminister der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, ablehnend gegenüber. Der Bundesjustizminister wies darauf hin, dass das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in § 1 Abs. 6 folgende Anforderung stelle: „Die Vorschrift ermöglicht die Restitution von Vermögensverlusten, die Bürger und Vereinigungen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufgrund rassistischer, politischer, religiöser oder weltanschaulicher Verfolgung erlitten haben. Nur verfolgungsbedingte Vermögensverluste, nicht Vermögensverluste schlechthin werden hiernach rückgängig gemacht.“ Und, so fuhr Kinkel fort, er könne „ohne weiteres nicht erkennen, inwieweit der Reichslandbund in diesem Sinne

⁴⁹⁹ Herbert Pruns im Gespräch mit dem Verfasser am 13.12.2005. Friedrich Nobis wurde am 25.3.1907 geboren und starb Mitte oder Ende der 1990er Jahre. Seine Personalakte müsste für die Einschätzung seiner Tätigkeit unbedingt eingesehen werden.

⁵⁰⁰ Generalsekretär Dr. Schnieders am 10.10.1990 an die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des volkseigenen Vermögens. BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98528.

zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörte“. Das letzte Wort aber, so der Minister weiter, hätten die Gerichte.⁵⁰¹

Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, eine nachträgliche Überleitung des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes auf das Gebiet der ehemaligen DDR vorzunehmen, die der Präsident des Deutschen Bauernverbandes in einem Schreiben an den Bundesjustizminister vom 16. April 1991 ins Spiel brachte. Kinkel hielt diese Vorgehensweise „nicht für opportun“ und fügte folgende Begründung an: „Das in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone belegene [sic!] Vermögen des Reichsnährstandes dürfte auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 als Vermögen des deutschen Staates und seiner zentralen örtlichen Organe beschlagnahmt und später durch SMAD-Befehl Nr. 97 vom 20. März 1946 der zentralen deutschen Kommission für Sequester- und Konfiskationsangelegenheiten übertragen worden sein. Es ist davon auszugehen, dass die betreffenden Vermögenswerte – soweit sie nicht zur Befriedigung von Reparationsansprüchen in das Eigentum der Sowjetunion übergegangen sind – auf der Grundlage landesgesetzlicher Regelungen im wesentlichen Eigentum der Länder der ehemaligen SBZ bzw. Volkseigentum geworden sind.“ Da es sich um „Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage“ gehandelt habe, so Kinkel weiter, habe sich die Bundesregierung in Art. 41 Abs. 3 des Einigungsvertrages dazu verpflichtet, keine widersprechenden Rechtsvorschriften zu erlassen. Zwar gebe es für den Gesetzgeber die Möglichkeit, „an *andere* historische Vorgänge anzuknüpfen“, aber würde man jetzt das Vermögen landwirtschaftlicher Organisationen rückabwickeln, dann würden auch alle anderen Ansprüche anmelden, z. B. die „Richter-, Ärzte-, Studentenvereinigungen etc.“. Das Ergebnis wäre, dass „immer mehr Enteignungen unter sowjetischer Besatzungsmacht unter anderen rechtlichen Aspekten rückgängig gemacht würden“. Diejenigen, „die dann noch übrig bleiben“, würden sicherlich Verfassungsbeschwerde einreichen.⁵⁰² Kinkel dachte hierbei wohl u. a. an den ehemaligen Großgrundbesitz in Ostdeutschland. Der damalige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, schloss sich der Meinung seines Ministerkollegen an und teilte dem Präsidenten des DBV, Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck, mit: „Ihrer Bitte um Überleitung des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes kann ich leider nicht nachkommen.“⁵⁰³

Der Deutsche Bauernverband war mit diesen Interpretationen nicht einverstanden, wie Freiherr Heereman zum Ausdruck brachte. Um erfolgreicher zu agieren, hätte der DVB jedoch

⁵⁰¹ Kinkel am 27.3.1991 an Freiherr Heereman. BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98528.

⁵⁰² Kinkel am 4.7.1991 an seinen Ministerkollegen Ignaz Kiechle. BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98528.

⁵⁰³ Kiechle am 29.8.1991 an Freiherr Heereman. BArch Koblenz – Zwischenarchiv, B 116/98528.

eine andere Argumentationsstrategie verfolgen müssen. So hätte ein Hinweis auf den ersten Präsidenten des DBV, Andreas Hermes (1878-1964), genügt, um das Bundesjustizministerium zumindest in Argumentationsnöte zu bringen. Der frühere Zentrumsolitiker und spätere Christdemokrat Andreas Hermes, der von 1928 bis 1933 Präsident der Vereinigung der christlichen Bauernvereine war, wurde am 21. März 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet und rund fünf Monate inhaftiert. Diese Verhaftung diente dazu, die Vereinigung der christlichen Bauernvereine politisch zu entmachten. Durch diese politische Entmachtung verloren die christlichen Bauernvereine auch ihr Vermögen.

Die Frage, wie viele Ansprüche in der Art des DBV gestellt wurden, kann im Moment ebenso wenig beantwortet werden wie die Frage, inwieweit die Gerichte mit diesen Dingen befasst waren. Hierzu wären umfangreiche Untersuchungen notwendig.

Im Jahr 2005 brachte die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ in den Bundestag ein, der in Art. 11 die Aufhebung des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes“ vorsah.⁵⁰⁴ Der Gesetzentwurf, der mehrfach geändert wurde, passierte nach drei Beratungen am 26. Januar 2006 den Deutschen Bundestag und wurde einstimmig angenommen.⁵⁰⁵ Am 17. Februar 2006 wurde der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags zum ersten Mal im Bundesrat behandelt⁵⁰⁶ und am 13. April 2006 als Gesetz verabschiedet. Mit der Aufhebung des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz wurde das Kapitel Reichsnährstand juristisch geschlossen.

13. Fazit und Ausblick

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nimmt innerhalb der ehemaligen Reichsministerien in verschiedener Hinsicht eine Sonderstellung ein. Es war erstens ein Ministerium, das vergleichsweise spät gegründet wurde: Als Vorläufer nahm am 29. Mai 1916 das Kriegsernährungsamt seine Arbeit auf. Die Gründung des RMEL folgte am 21. März 1919.

Zweitens hatte das RMEL bis 1933 einen stark konservativen und deutschnationalen Charakter, der u. a. dadurch zustande kam, dass die deutsche Landwirtschaft insgesamt sehr konservativ und deutschnational ausgerichtet war und die Sozialdemokratie in der Revolutionszeit 1918/19 relativ wenig Einfluss auf die Landwirtschaft genommen hatte. Dadurch dass die SPD spätestens seit 1895 ein massives Agrarproblem hatte, setzte sie sich bis 1927 nicht mit

⁵⁰⁴ Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode, Drucksache 16/27 vom 3.11.2005.

⁵⁰⁵ Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode, Protokoll der 14. Sitzung vom 26.1.2006, S. 949.

⁵⁰⁶ Deutscher Bundesrat Drucksache 107/06 vom 17.2.2006.

Agrarfragen auseinander, sondern ignorierte dieses Politikfeld und überließ es konservativen und deutschnationalen Kräften wie Max Sering, der 1919 im Auftrag der SPD das Reichssiedlungsgesetz erarbeitete. Der eigentliche Umschwung in der Agrarfrage innerhalb der Sozialdemokratie kam erst 1927 zustande, als auf dem Kieler Parteitag ein Agrarprogramm der Partei verabschiedet wurde, das in großen Teilen auf Hans Krüger und Fritz Baade zurückging. Als der SPD-Agrarexperte Fritz Baade im Herbst 1928 unter dem liberalen Reichsminister Hermann Dietrich „Reichskommissar bei der Getreidehandelsgesellschaft“ oder kurz Reichsgetreidekommissar geworden war, schrieb er an einen Parteikollegen über das höhere Personal des RMEL: „Der überwiegende Teil der Referenten des Ministeriums ist nicht nur reaktionär, grossagrarisches und verbraucherfeindlich eingestellt, sondern er verfügt, wie ich aus jahrelanger persönlicher Kenntnis weiss, nur über ein völlig unzulängliches Mass [an] Sachkenntnis und persönlicher Arbeitsfähigkeit.“⁵⁰⁷

An dieser Ausrichtung änderte sich nach dem 30. Januar 1933 zunächst relativ wenig, da das RMEL zunächst keinen NSDAP-Minister erhielt, sondern von den deutschnationalen Politikern Alfred Hugenberg (Minister) und Hansjoachim von Rohr (Staatssekretär) geleitet wurde. Aber nach dem Rücktritt Hugenburgs im Juni 1933 trat mit Richard Walther Darré einer der wichtigsten Repräsentanten der Blut-und-Boden-Ideologie an die Spitze des Hauses.

Inwieweit im Juni 1933 ein personeller Wechsel in den oberen und mittleren Führungsebenen des Ministeriums vorgenommen wurde, kann im Moment noch nicht abschließend beurteilt werden, da eine Durchsicht der entsprechenden Geschäftsverteilungspläne noch aussteht. Gleichwohl sprechen einige Indizien dafür, dass an der personellen Struktur des Hauses zunächst nur teilweise Veränderungen vorgenommen wurden. Hans-Joachim Riecke, nach dem Minister (Darré) und den Staatssekretären (Backe und Willikens) der mächtigste Mann im RMEL, trat erst 1936 ein. Zumindest, so viel lässt sich bereits jetzt mit Sicherheit sagen, gab es auch nach 1935 Abteilungsleiter, die bereits vor 1933 im RMEL gewesen waren, beispielsweise Alfons Moritz, der lange Zeit der Abteilung II des RMEL vorstand.

Eine frühe inhaltliche Strukturänderung war die Eingliederung des Reichskommissariats für die Osthilfe in die Abteilung IV (Siedlung) des RMEL im Juni/Juli 1933. Diese Maßnahme muss aber nicht als typisch nationalsozialistisch betrachtet werden. Anders verhält es sich mit Maßnahmen und Politikbereichen des RMEL, die eindeutig der Blut-Boden-Politik geschuldet waren. Hier ist die Arbeit des Referats 15 der Abteilung II anzuführen, das für das Reichserbhofgesetz zuständig war. Ebenso ist das Reichserbhofgericht zu nennen, das dem RMEL zugeordnet war.

⁵⁰⁷ Baade an den SPD-Reichstagsabgeordneten Paul Hertz, 27.11.1928; AdSD, NL Hermann Müller, Teil IV, Nr. 16.

Dieses Zwischenergebnis kann am besten so beschrieben werden, dass es sowohl Elemente konservativer Kontinuität als auch Elemente nationalsozialistischer Brüche gab. Diese These korrespondiert durchaus mit Befunden, wie sie bisher in der Forschung festgestellt wurden: Die Politik der Deutschnationalen ragte zunächst noch in das von Darré geleitete RMEL hinein (Corni/Gies, Kluge). Mitverantwortlich für diese zumindest partielle Kontinuität dürften mehrere Faktoren gewesen sein. Ein Ministerium hat in der Regel eine gewisse Beständigkeit. Beamte können nicht einfach entlassen werden. Der Reichspräsident Paul von Hindenburg war bis Sommer 1934 noch am Leben und nahm Veränderungen des ihm nahe stehenden RMEL aufgrund seiner politischen und sozialen Herkunft besonders zur Kenntnis. Und schließlich dürfte der Aufbau des RNSt, dem Darré ebenfalls vorstand, eine Aufgabe gewesen sein, die ihn ziemlich stark in Anspruch nahm.

Ein Gegenbeweis für die These von Claudia Frank, dass der RNSt in den ersten drei Jahren der NS-Herrschaft mächtiger war als das RMEL, wurde bisher nicht gefunden. Möglicherweise hängt diese Machtverschiebung vom RMEL zum RNSt auch damit zusammen, dass Darré im 1933 neu geschaffenen RNSt viel eher seine nationalsozialistischen Mitstreiter und Blut- und Boden-Ideologen unterbringen konnte als im RMEL, dessen Stellenplan nicht so leicht zu verändern war. Darrés Chefideologe Hermann Reischle wurde auf jeden Fall Leiter des Stabes im RNSt und nicht im RMEL. Dadurch, dass der RNSt die Dienstherrenfähigkeit besaß, konnte er Beamte ernennen, die den Reichsbeamten gleichgestellt waren.

Eine für das RMEL wichtige Veränderung ergab sich Anfang 1935, als das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit dem RMEL vereinigt wurde. Nach einigen Strukturveränderungen in den Jahren 1935 bis 1937 (Abgabe der Abteilungen Holzwirtschaftspolitik und der Preußischen Veterinärverwaltung) hatte sich die Vorkriegsstruktur des RMEL nun herausgebildet. Freilich fanden in dieser Zeit auch weiterhin wichtige Machtverschiebungen statt, vor allem in Richtung der Vierjahresplanbehörde Görings, in der Staatssekretär Backe das RMEL vertrat und nicht Darré. Dies führte zu der kuriosen Situation, dass Backe in Angelegenheiten des Vierjahresplans gegenüber seinem Minister weisungsbefugt war.

Erstaunlich spät, nämlich erst im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1938, findet sich ein Hinweis darauf, dass aus der Abteilung VIII (Bäuerliche Siedlung) die Abteilung „Neubildung deutschen Bauerntums“ wurde. Wenn man bedenkt, dass Hermann Reischle im Stab des RNSt bereits im Februar 1937 umfangreiche Pläne zur „Besiedlung eines Neuraumes“ außerhalb des Reiches in Auftrag gegeben hatte, muss diese späte Umbenennung und

Erweiterung umso mehr überraschen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass das RMEL bis 1938 relativ wenig in die entsprechenden Planungen involviert war.

Weitere Veränderungen in den Geschäftsverteilungsplänen der folgenden Jahre waren die Neubildung der Abteilung IX („Eingegliederte Gebiete und Protektoratsgebiete“) und die zeitweise Bildung des Sonderreferats I S („Angelegenheiten der Reichs- und Verwaltungsreform“). Das Referat II der Abteilung VIII war seit 1938 auf Reichsebene für die „Arisierung“ des jüdischen Grundbesitzes verantwortlich, das Referat 3 der Abteilung VIII mit Planungsaufgaben betraut. Zugeordnet war die Reichsstelle für Umsiedlung, die in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten ist.

Eine dritte Besonderheit ist die starke ideologische Ausrichtung des Ministeriums mit der Übernahme des Ministerpostens durch den NS-Agrarpolitiker Richard Walther Darré. Auch wenn Darré nicht in demselben Ausmaß wie Heinrich Himmler durch sein Handeln in der NS-Zeit belastet war, so war er doch von der ideologischen Seite nicht weniger, sondern vielleicht sogar stärker als Himmler ein Repräsentant der NS-Rassenideologie. Mit seinem Schlagwort vom „Neuadel aus Blut und Boden“ und dem Konzept der Hegehöfe, das in der NS-Zeit als Reichserbhofgesetz umgesetzt wurde, lieferte er Himmler die Ideen für den Aufbau der SS. Die SS war nichts anderes als jener „germanische Führeradel“, den Darré in seinem 1930 erschienenen Buch „Neuadel aus Blut und Boden“ gefordert hatte.

Eine vierte Besonderheit ist, dass sich Darré, wie bereits festgestellt wurde, bis 1936 so stark auf den Reichsnährstand konzentrierte, dass man von einer Art Nebenministerium sprechen kann. Der Reichsnährstand bot Darré einige Vorteile. Auch wenn viele Mitarbeiter aus den ehemaligen Landwirtschaftskammern und anderen Agrarorganisationen übernommen werden mussten, so konnte der Aufbau des Reichsnährstandes doch ganz nach den Bedürfnissen Darrés erfolgen. Noch stärker wog die Tatsache, dass Darré bei den Führungspositionen des haupt- und ehrenamtlichen Personals auf NS-Agrarpolitiker zurückgreifen konnte. Eine derart schnelle personelle Umgestaltung des Reichslandwirtschaftsministeriums wäre nicht möglich gewesen. So kam es, dass bis 1936 der Reichsnährstand neben dem Reichslandwirtschaftsministerium zum Zentrum der NS-Agrarpolitik wurde. Untersucht werden müsste, ob es zu Doppelbesetzungen bzw. personellen Überschneidungen zwischen dem RMEL und dem RNSt gekommen ist. Ab 1936 ging der Einfluss des Reichsnährstandes zurück, und ab 1939 sank er auf Reichs- und Landesebene „gegen null“, so dass nun das RMEL wieder ins Zentrum der NS-Agrarpolitik rückte. Lediglich auf Kreis- und Ortsebene behielt der RNSt seine Kompetenzen, da auf diesem Weg die Landwirte am besten zu kontrollieren waren.

Fünftens ist darauf hinzuweisen, dass ab etwa 1938/39 nicht mehr das Reichslandwirtschaftsministerium, sondern Heinrich Himmler im Zentrum der nationalsozialistischen Rasse- und Siedlungspolitik stand. Durch seine Funktionen als Reichsführer SS (seit 1929), Chef der Deutschen Polizei (seit 17. Juni 1936) und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (1939) zog Himmler alle maßgeblichen Kompetenzen an sich. Darin jedoch einen entlastenden Faktor für Darré und das Reichslandwirtschaftsministerium sehen zu wollen, ist nicht richtig. Es handelte sich vielmehr um eine Entwicklung, die dem Ministerium aufgezungen wurde. Es schied keineswegs freiwillig oder auf der Grundlage eigener kritischer Erkenntnisse aus dem Zentrum der nationalsozialistischen Agrar-, Rasse- und Siedlungspolitik aus. Zudem kam es nach 1938/39 zu starken personellen Überschneidungen, so dass nicht immer eine klare Trennung zwischen dem Himmlerschen Machtbereich und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erkennbar ist.

Nachdem Heinrich Himmler im Herbst 1939 zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ernannt worden war bzw. sich selbst dazu ernannt hatte, riss er die „Neubildung deutschen Bauerntums“ immer mehr an sich. Entsprechende Differenzen zwischen Darré und Himmler reichen bis in die Jahre 1936/37 zurück. Nach einer These von Uwe Mai, die einiges für sich hat, veränderte Himmler die „Neubildung deutschen Bauerntums“ immer stärker in Richtung der Bildung eines „Großgermanischen Reichs“, dessen Einflussgebiet im Osten bis zum Ural hätte reichen sollen. Darré scheint aber dieses Terrain nicht ganz so leicht aufgegeben zu haben, wie man bisher angenommen hat. Die Tatsache, dass Darré 1940 im RMEL ein „Politisches Büro“ und eine „Stelle für Informationen (Verbindungsstelle zur NSDAP)“ errichtete, diese Doppelfunktion direkt bei seiner Person ansiedelte und die Stelle mit seinem Chefideologen Hermann Reischle besetzte, ist ein deutliches Indiz dafür, dass er den Kampf mit Himmler noch nicht verloren gegeben hatte. Da der RNSt zudem kurz vor Kriegsbeginn, im August 1939, dem Reichsministerium unterstellt wurde, besaß das RMEL Ende 1939 und Anfang 1940 eine neue, nicht unerhebliche Machtfülle.

Weiter ist daran zu erinnern, dass auch Herbert Backe, der am 23. Mai 1942 der inoffizielle Nachfolger Darrés als Minister wurde, die Machtbefugnisse für eine Germanisierung und Unterjochung Osteuropas nicht völlig aus der Hand gab. Hier müsste insbesondere geklärt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen dem RMEL und dem RKF, die in der Person des RMEL-Abteilungsleiters und SS-Standartenführers Ferdinand Hiege zusammenlief, aussah.

Aus dem Gutachten ergeben sich für den Verfasser einige dringende Forschungsaufgaben: Für eine Gesamteinschätzung der Stellung und Tätigkeit des RMEL im NS-Staat ist es notwendig,

die veröffentlichten Quellen des RMEL⁵⁰⁸ und des RNSt⁵⁰⁹ sowie die unveröffentlichten Quellen⁵¹⁰ einer systematischen Durchsicht zu unterziehen. Denn gerade an dieser Systematik hat es die Forschung bisher fehlen lassen. Zumindest für die Arbeit der Abteilungen VIII und IX sowie der Referate, die mit dem Reichserbhofgesetz und mit Enteignungen jüdischen Eigentums befasst waren, ist dies dringend geboten. Im Vergleich zur Kriegsernährungswirtschaft sind diese Sachgebiete vergleichsweise schlecht erforscht. Auch die dem RMEL und RNSt angegliederten Institute, Forschungseinrichtungen, Reichsstellen, Wirtschaftsvereinigungen und Hauptvereinigungen, die im vorliegenden Gutachten nur ansatzweise berücksichtigt werden konnten, müssen noch untersucht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf dem Dienstpersonal liegen. Es wird vorgeschlagen, die gesamten Bediensteten von den Referatsleitern aufwärts mit ihren biographischen Angaben zu erfassen. Dabei dürfte es sich für ein Jahr gerechnet um einen Kreis von maximal 100 Personen, auf die gesamte NS-Zeit (also mit allen personellen Veränderungen) gerechnet vielleicht von 150 bis 200 Personen handeln. Ziel wäre es nicht nur zu erforschen, wie stark dieser Personenkreis in NS-Organisationen vertreten war, sondern darüber hinaus ein umfassendes soziales und demographisches Profil dieser Gruppe zu erstellen. Dies stellt einen wichtigen Aspekt der Geschichte des RMEL dar. Eine solche Erhebung sollte auch für die wichtigsten Personen des RNSt erfolgen.

Immer wieder und zu Recht wird eine Berücksichtigung der Lebensläufe des oben genannten Personenkreises auch für die Zeit nach 1945 gefordert.⁵¹¹ Die Landwirtschaft und Agrarpolitik stellt den Bereich dar, dessen personelle Kontinuitäten vom Dritten Reich hin zur Bundesrepublik Deutschland heute am schlechtesten überhaupt erforscht sind. Für keinen anderen Sektor, auch nicht für die Wissenschaft und auch nicht für die Justiz, die sich lange Zeit erfolgreich gegen eine Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheiten gewehrt haben, ist ein so gewaltiges Defizit erkennbar. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

⁵⁰⁸ Für das RMEL: Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung (wurde vom RMEL herausgegeben, erschien wöchentlich und veröffentlichte in seinem amtlichen Teil alle Erlasse von allgemeiner Bedeutung).

⁵⁰⁹ Verkündungsblatt des Reichsnährstandes, nachgewiesen 1935 bis 12.1945, Dienstmeldungen des Reichsnährstandes, hg. vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführer, nachgewiesen 1.1934 bis 4.1937 und 5.1938 bis 12.1945.

⁵¹⁰ BAarch Berlin, Bestand R 3601 (alt R 14), Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bestand R 16 Reichsnährstand. Bestand R 16 I Deutscher Reichsbauernrat. Bestand R 16 II Deutscher Reichsbauernrat. Zudem die Nachlässe von Herbert Backe und Richard Walther Darré.

⁵¹¹ Vgl. hierzu u. a. Ulrich Kluge: „Es bleibt zu hoffen, dass damit auch in anderen Wissenschafts- und Politikbereichen nach über einem halben Jahrhundert endlich die auffallende Kontinuität in Planung, Praxis und Personal zwischen der nationalsozialistischen und der nachkriegsdeutschen Agrarpolitik zu einem Thema von zentraler Bedeutung gemacht wird.“ In: ZAA 51 (1/2003), S. 115 (Rezension des Buches von Uwe Mai, „Rasse und Raum“).

Anzuführen ist zunächst, dass die Landwirtschaft in der bundesrepublikanischen Gesellschaft immer stärker an Bedeutung verloren hat, so dass die Frage nach der Vergangenheit immer weniger ins Visier einer breiten Öffentlichkeit geriet. Auch schien die Landwirtschaft vergleichsweise harmlos, verglichen mit den Funktionen, die SS-Mitglieder, Militärs, Polizisten und Diplomaten in der Zeit des Nationalsozialismus hatten. Wer jedoch genau hinsieht, wird feststellen, dass viele NS-Agrarpolitiker hohe SS-Führer und überzeugte Vertreter der NS-Rassenideologie waren.

Dazu kam weiter, dass die Agrarverbände und Agrarorganisationen der Bundesrepublik Deutschland scheinbar keine Kontinuitätslinien aufzuweisen hatten. Man konnte immer auf den Reichsnährstand verweisen, der 1933/34 die landwirtschaftlichen Organisationen entweder aufgelöst und verboten oder in den Reichsnährstand integriert hatte, was einer Auflösung gleich kam. Dieses Bild täuscht jedoch: Es ist bis heute nicht untersucht, wie viele Mitglieder landwirtschaftlicher Organisationen aus der Zeit der Weimarer Republik in der NS-Zeit weiter in der Agrarpolitik gearbeitet haben. Man kann aber davon ausgehen, dass es die ganz überwiegende Zahl war, weil es im Bereich der Agrarbükratie nirgends zu Massenentlastungen gekommen ist.

Auch nach 1945 dürfte die personelle Kontinuität nicht gering gewesen sein. Tatsächlich war es wohl so, dass Dutzende von NS-Agrarpolitikern in den verschiedensten Funktionen – als Beamte in Bundesministerien oder Bundesbehörden, als Agrarjournalisten (meist schwer Belastete wie Hermann Reischle), als Angestellte der Bauernverbände oder in Vereinen und Wirtschaftsverbänden – in der Bundesrepublik Deutschland in führenden Positionen tätig waren.

Der Verfasser wurde auf die Kontinuität innerhalb des Agrarbereichs über politische Zäsuren hinweg bereits Mitte der 1980er Jahre im Rahmen der Forschung an seiner Dissertation hingewiesen. So argumentierten Angehörige der südwestdeutschen Hochadelsfamilie Waldburg-Zeil, die nach 1945 zur Bodenreform herangezogen werden sollte, man hätte nach 1945 von Personen und Behörden enteignet werden sollen, die „in der Tradition des 3. Reiches“ gestanden hätten.⁵¹² Dies war nicht nur eine Schutzbehauptung oder Ausdruck eines besonders ausgeprägten staatskritischen Konservatismus, sondern hatte tatsächlich den realen Hintergrund, dass es in der frühen Bundesrepublik Deutschland „Siedlungsexperten“ gab, die ihr „Geschäft“ bereits in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ betrieben hatten.

⁵¹² Zit. nach Andreas Dornheim: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil (Diss. Univ. Tübingen 1991), Frankfurt a. M. 1993, S. 564.

Ausblickend kann man festhalten, dass es für die Zukunft wichtig wäre, dass sich die gesamte deutsche Agrarwirtschaft dazu entschlösse, ihre Vergangenheit tatsächlich zu bearbeiten. Und zwar nicht nur die NS-Vergangenheit, sondern auch die konservative Vergangenheit des Kaiserreichs, die deutsch-nationale Vergangenheit der Weimarer Republik und auch die Geschichte der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Dies kann nicht allein eine Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, sondern muss von allen Agrarorganisationen betrieben werden, von den Bauernverbänden, dem Deutschen Raiffeisenverband und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die Organisationen der Landwirtschaft haben auch deshalb eine besondere Verantwortung, weil bei den Wahlen der Jahre 1932 und 1933 in den protestantischen, agrarisch geprägten Regionen Deutschlands bis zu 90 Prozent der Wählerinnen und Wähler ein Votum für die NSDAP abgaben. Ohne die Stimmen der Landwirte wäre Hitler 1933 nicht an die Macht gekommen.

Zudem wirkte der Reichs-Landbund, in dessen Rechtsnachfolge sich der Deutsche Bauernverband sieht, erheblich an der Destabilisierung der Weimarer Republik mit. Die neuere Forschung zu Großbritannien kommt zu dem Ergebnis, dass das Fehlen radikaler Agrarverbände erheblich zur Stabilisierung der britischen Gesellschaftlichen in den 1920er und 1930er Jahren beigetragen hat. Die Agrarverbände hatten in Großbritannien eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Die radikalisierte Landbevölkerung, „die in Italien zum Aufstieg des Faschismus und in Deutschland zur Machtergreifung der Nationalsozialisten wesentlich beitrugen“, war in dieser Form in Großbritannien nicht vorhanden. „Hier liegt einer der wichtigen Gründe dafür, dass in Großbritannien derartige Belastungen ausblieben.“⁵¹³

Als besonders schillernd muss in diesem Zusammenhang Bauernverbandspräsident Edmund Rehwinkel eingestuft werden, der von 1947 bis 1949 Präsident des Niedersächsischen Landvolkes war und zwischen 1954 und 1959 dem Triumvirat angehörte, das den Deutschen Bauernverband (DBV) leitete. Zwischen 1959 und 1969 war Rehwinkel der alleinige Präsident des DBV. Rehwinkel, der es liebte, bei Bauernversammlungen wie Hermann Löns mit Schlapphut aufzutreten und den jeweiligen Bundeslandwirtschaftsminister verbal in die Enge zu treiben, setzte sich bei Bundeslandwirtschaftsminister Heinrich Lübke, Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bauernverbandspräsident Andreas Hermes bereits um 1954 dafür ein, Charlotte Darré, der Witwe des im Herbst 1953 verstorbenen ehemaligen Reichslandwirtschaftsministers Richard Walther Darré, eine „Witwen- und Waisenspension“ zu bezahlen, konnte damit aber nicht durchdringen. Bereits 1954, aber auch später unterstützte Rehwinkel Charlotte Darré, wobei das Geld teilweise vom Kreisverband Celle des Niedersächsischen

⁵¹³ Franz-Josef Brüggemeier: Geschichte Großbritanniens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 151.

Landvolkes, teilweise aus Rehwinkels „Repräsentationsfonds“ stammte. Als Darrés Tochter 1959 ein Biologiestudium aufnehmen wollte, sprang Rehwinkel, der inzwischen Präsident des DBV geworden war, wieder ein und ließ der Mutter 1.500 Mark zukommen, die teilweise von der Landwirtschaftlichen Rentenbank, teilweise vom Landesverband des Niedersächsischen Landvolks ausgezahlt wurden.⁵¹⁴

Eine solche Einstellung war in der bundesdeutschen Landwirtschaft der 1950er Jahre mit Sicherheit kein Einzelfall, vor allem nicht in Norddeutschland. Wolf-Udo Smidt, der damals etwa 20 Jahre alte Sohn des Lippischen Landessuperintendenten Udo Smidt (= Landesbischof), gab seinem Vater Ende 1958 folgenden Rat und berichtete ihm gleichzeitig über seine Erfahrungen in Ostfriesland: „Die Ev. Landjugendarbeit ist nicht interessiert an einer starr-orthodoxen ‚rein-kirchlichen‘ Arbeit. Aber man ist mit gutem Grund sehr vorsichtig bei der Annäherung an die Bauernverbände und ihre Jugendarbeit. Die christlichen Vokabeln von dorther klingen zunächst verführerisch, sind aber bei näherem Zusehen oft nichts anderes als eine plumpe ‚Blut-und-Boden-Theologie‘. Ich habe das selber in manchen Verhandlungen mit solchen Vertretern in Ostfriesland und der oldenburgischen Landvolkshochschule Rastede gemerkt. Als ich mit der Jugendarbeit anfang, habe ich zunächst eine unbeschränkte Offenheit zum Landvolk befürwortet, bin dann aber im Laufe der Zeit immer vorsichtiger geworden.“⁵¹⁵

Und schließlich sollte nicht nur die personelle, sondern auch die inhaltliche Kontinuität der Agrarpolitik vor und nach 1945 untersucht werden. Dabei müsste man aber im Grunde bereits vor 1933 beginnen, nämlich in der Zeit des Ersten Weltkrieges und der großen Agrarkrise um 1928/29. Viele renommierte Autoren wie Gustavo Corni, Horst Gies und Ulrich Kluge fordern seit Jahren, mögliche Kontinuitäten der Marktordnung und der Agrarpolitik von der Weimarer Republik bis in die Zeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu erforschen.

⁵¹⁴ Vgl. die Schriftwechsel und Quittungen im NHStA Hannover, VVP 38, Nr. 692.

⁵¹⁵ Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold, Altregistratur 231-11, Bd. 1, undatiertes Schreiben [Ende November/Anfang Dezember 1958].

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
aA	agrarpolitischer Apparat der NSDAP
Abs.	Absatz
AbwG	Abwicklungsgesetz
Art.	Artikel
BArch	Bundesarchiv
BAT	Bundesangestelltentarif
BB	Bayerischer Bauernbund
BdL	Bund der Landwirte
BEF	Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BVP	Bayerische Volkspartei
BWGöD	Bundes-Wiedergutmachungs-Gesetz für Angestellte des öffentlichen Dienstes
CNBL	Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei
ČSR	Tschechoslowakei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBV	Deutscher Bauernverband
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DRBR	Deutscher Reichsbauernrat
DVP	Deutsche Volkspartei
FDP	Freie Demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
HJ	Hitlerjugend
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KWG	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
KWI	Kaiser-Wilhelm-Institut
ltd.	leitende(r)
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages
MinDir.	Ministerialdirektor
MinDirig.	Ministerialdirigent
MinR.	Ministerialrat
Ms.	Manuskript
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OFB	Ortsbauernführer
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OPG	Oberstes Parteigericht der NSDAP
ORR.	Oberregierungsrat

PA	Personalakte
Pg.	Parteigenosse
PK	Parteikorrespondenz
REG	Reichserbhofgesetz
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RHA	Reichshauptabteilung
RKF	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMEL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RNS	Reichsnährstand
RR.	Regierungsrat
Rs.	Rückseite
Rttf.	(SA-)Rottenführer
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSO	SS-Offizier
StA	Staatsarchiv
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv
Uk- Stellung	Unabkömmlichkeitsstellung
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Wv.	Wiederverwendung
Z	Zentrum, Zentrumspartei
ZEG	Zentral-Einkaufsgesellschaft mbH

Quellen und Literatur(Auswahl)

I. Unveröffentlichte Quellen

1. Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin)

R 14 (neu R 3601): Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

R 16: Reichsnährstand

R 16 I: Deutscher Reichsbauernrat

R 16 II : Deutscher Reichsbauernrat

R 43: Reichskanzlei

R 2301: Rechnungshof des Deutschen Reichs

Ehemaliger BDC-Bestand: Personenbezogene Akten (z. B. SSO-Akten)

2. Bundesarchiv Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten

ZA VI 3194 Akte 5: Vorschläge zur Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den März 1938 [„Anschluß“ Österreichs, Liste I (RMEL)]

ZB II 6149 Akte 1: Die obersten Reichsbehörden und Dienststellen der NSDAP (Verzeichnis der Anschriften der höheren Beamten)

3. Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz)

Granier, Gerhard, Erste Anfänge der ernährungswissenschaftlichen Verwaltung des Reiches. Unveröffentlichtes Manuskript. Kleine Erwerbungen 661-1.

4. Bundesarchiv Koblenz – Zwischenarchiv

B 116: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

5. Staatsarchiv Ludwigsburg

K 631: Landesbauernschaft Württemberg

6. Staatsarchiv Sigmaringen

Wü 13: Staatskommissar für die politische Säuberung

7. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Aktenbestand Landesbauernschaft

8. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA)

VVP 38: Nachlass Edmund Rehwinkel

9. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdSD)

Nachlass Hermann Müller

10. Archiv der Lippischen Landeskirche

Altregistratur 231-11, Bd. 1: Korrespondenz mit Landessuperintendent Udo Smidt

II. Gespräch

Gespräch mit Dr. Herbert Pruns über die Abwicklung des Reichsnährstandes am 13.12.2005.

III. Veröffentlichte Quellen, Literatur und unveröffentlichte Arbeiten

Achilles, Walter: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und Industrialisierung, Stuttgart-Hohenheim 1993.

Die Ahnen deutscher Bauernführer, Bd. 1: R. Walther Darré. Bearbeiter: Manfred von Knobelsdorff, Berlin o.J. [1935].

Altrock, Walter von (Hg.): Die Organisation der deutschen Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaus, der Fischerei und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, Berlin 1921.

Altrock, Walter von: Art. Landes-Oekonomie-Kollegium – Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6, (1925), S. 146-148.

Altrock, Walter von: Art. Landwirtschaftliches Vereinswesen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6, (1925), S. 212-218.

Altrock, Walter von: Art. Landwirtschaftskammern, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 6, (1925), S. 220-229.

- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2006.
- Asmis, Walter: Aus dem Werdegang der preußischen Landwirtschaftskammern, in: Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats 16 (1918), S. 256-269.
- Bachmann, Christoph: Blut und Boden – Zur Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte des Reichsnährstandes in Bayern, in: Hermann Rumschöttel, Walter Ziegler (Hg.): Staat und Gauen in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S. 621-648.
- Baer, Fritz E.: Die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege, Berlin 1940.
- Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936, Köln 1977.
- Barmeyer, Heide: Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928-1933, Stuttgart 1971.
- Bauer, Kurt: Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien u. a. 2008.
- Bauer, Theresia: Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern, Frankfurt a. M. u. a. 1996.
- Baumecker, Otto: Handbuch des gesamten Reichserbhofrechts, Köln 1934.
- Becker, Heinrich: Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1929, Stuttgart 1990.
- Becker, Heinrich: Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen: Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich, in: Heinrich Becker, Hans Joachim Dahl, Cornelia Wegeler (Hg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München ²1998.
- Bedürftig, Friedemann: Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg. Das Lexikon, München/Zürich 2002.
- Behnke, Walther: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, Ohlau o. J., Diss. Univ. Breslau 1927.
- Benz, Wolfgang: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München ³1994.
- Bergmann, Hannsjörg: Der bayerische Bauernbund und der Bayerische Christliche Bauernverein 1919-1928, München 1986.
- Bergmann, Jürgen: „Das Land steht Rechts!“ Das agrarische Milieu, in: Detlef Lehnert, Klaus Megerle (Hg.), Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Opladen 1989, S. 181-206.
- Bergmann, Jürgen; Megerle, Klaus: Gesellschaftliche Mobilisierung und negative Partizipation. Zur Analyse der politischen Orientierung und Aktivitäten von Arbeitern, Bauern und gewerblichem Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Steinbach, Peter (Hg.): Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozess, Stuttgart 1982 S. 376-437.
- Bergmann, Jürgen; Megerle, Klaus: Protest und Aufruhr in der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924-1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: Bergmann, Jürgen u. a.: Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1989, S. 200-287.
- Bergmann, Klaus: Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisenheim am Glan 1970.
- Beyer, Hans: Die Agrarkrise und das Ende der Weimarer Republik, in: ZAA 13 (1965), S. 62-92.
- Beyer, Hans: Die Agrarkrise und die Landvolkbewegung in den Jahren 1928-1932, Itzehoe 1962.
- Beyer, Hans: Landbevölkerung und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, in: ZAA 12 (1964), S. 69-74.
- Beyer, Hans: Die Landvolkbewegung Schleswig-Holsteins und Niedersachsens 1928-1932, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde, 15 (1957), S. 173-202.

- Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, hg. von Wolfgang Benz und Hermann Graml, München 1988.
- Blessing, Werner K.: Diskussionsbeitrag: Nationalsozialismus unter „regionalem Blick“, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hg. von Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler, München 1996, S. 47-56.
- Böse, Christian: Die Entstehung und Fortbildung des Erbhofrechts, Frankfurt a. M. 2008 (Diss. jur. Univ. Kiel 2008).
- Boyens, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der ländlichen Siedlung, Bd. 2, Berlin/Bonn 1959/60.
- Bramwell, Anna: Blood and Soil. Richard Walther Darré and Hitler's 'Green Party', Abbotsbrook 1985.
- Bramwell, Anna: Ecology in the 20th Century. A History, New Haven/London 1989.
- Bramwell, Anna: National Socialist Agrarian Theory and Practise: with special reference to Darré and the Settlement Movement, Ph.D. Thesis Oxford 1982.
- Brauckmann, Stefan: Die Artamanen als völkisch-nationalistische Gruppierung innerhalb der deutschen Jugendbewegung 1924-1935, in: Historische Jugendforschung, NF 2 (2005-2006), S. 176-196.
- Broszat, Martin u. a. (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde, München/Wien 1977-1983.
- Broszat, Martin: Vorwort, in: Martin Broszat u. a. (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, München/Wien 1977, S. 11-19.
- Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, München ¹³1992.
- Brüggemeier, Franz-Josef: Geschichte Großbritanniens im 20. Jahrhundert, München 2010.
- Buchheim, Hans: Die SS – Das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates [= Gutachten für den Frankfurter Auschwitz-Prozess 1964], München ⁶1994.
- Bürger, Hans: Die landwirtschaftliche Interessenvertretung in der Zeit von 1933 bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der westdeutschen Verhältnisse, Diss. Erlangen-Nürnberg 1967.
- Carsten, Francis L.: Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt a. M. 1988.
- Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933-1945. Bearbeitet von Werner Tornow, Hamburg/Berlin 1972.
- Conze, Eckart: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
- Conze, Eckart; Frei, Norbert; Hayes, Peter; Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.
- Corni, Gustavo: Die Agrarpolitik des Faschismus: Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien, in: Ralph Melville u. a. (Hg.): Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag. Halbband 2. Stuttgart 1988, S. 825-855 [auch im Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XVII (1988), S. 391-423].
- Corni, Gustavo: Die Agrarpolitik des italienischen Faschismus: Das Versagen eines Modernisierungsversuchs, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 20 (1989), S. 66-81.
- Corni, Gustavo: Alfred Hugenberg as Minister of Agriculture: Interlude or Continuity?, in: German History, 7 (1989), p. 204-225.
- Corni, Gustavo: Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930-1939. New York/Oxford/München 1990.

- Corni, Gustavo: Richard Walther Darré - Der ‚Blut-und-Boden-Ideologe‘, in: Die braune Elite, 22 biographische Skizzen, hg. von Ronald Smelser und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1998, S. 15-27.
- Corni, Gustavo: Markt, Politik und Staat in der Landwirtschaft. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien im 20. Jahrhundert, in: ZAA 51 (2003), S. 62-77.
- Corni, Gustavo; Gies, Horst: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994.
- Corni, Gustavo; Gies, Horst; Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.
- Corni, Gustavo: Art. Ernährung, in: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann, Paderborn u. a. 2003, S. 461-464.
- Darré, Richard Walther: Das Bauerntum als Lebensquelle der Nordischen Rasse, München 1934 [EV 1934].
- Darré, Richard Walther: Grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik, in: Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52: Der 1. Reichsbauerntag in Weimar am 20./21.1.1934, hg. vom Reichsnährstand, Berlin o. J., S. 5-20.
- Darré, Richard Walther: Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.
- Darré, Richard Walther: Rede des Reichsbauernführers auf dem 2. Reichsbauerntag zu Goslar (18.11.1934), o. O. o. J.
- Darré, Richard Walther: Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten, in: Volk und Rasse 2 (1927), S. 138-151.
- Darré, Richard Walther: Der Schweinemord, München 1937.
- Diehl, Markus Albert: Von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Die Transformation der deutschen Wirtschaftsordnung 1933-1945, Stuttgart 2005.
- D’Onofrio, Andrea: Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 141-157.
- Dornheim, Andreas: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil (Diss. Univ. Tübingen 1991), Frankfurt a. M. 1993.
- Dornheim, Andreas: Agrarpolitische Positionen und Probleme der SPD zwischen 1890 und 1948, in: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2003/II, S. 43-60.
- Dornheim, Andreas: Associations agricoles et contestation paysanne en Allemagne (1862-1933), in: Histoire & Sociétés, No 13 (Januar 2005), S. 42-53.
- Dornheim, Andreas: Bodenreform und Siedlung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Kontinuitäten und Brüche, in: ZAA 51/2 (2003), S. 79-84.
- Dornheim, Andreas: Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, in: ZAA 53 (2005) Heft 2, S. 39-55.
- Dornheim, Andreas: Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML/BMVEL und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus. Vorläufiger Abschlussbericht eines Forschungsprojektes für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, November 2007 (unveröffentlicht).
- Dornheim, Andreas: Landwirtschaft und nationalsozialistische Agrarpolitik in Thüringen, in: Andreas Dornheim, Bernhard Post, Burckhard Stenzel: Thüringen 1933-45. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft (= Thüringen Gestern & Heute. Eine Reihe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Bd. 4), Erfurt 1997, S. 113-146.

- Dornheim, Andreas: Der lange Weg in die Moderne. Agrarische Politik und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1918 bis 1960. Habilitationsschrift Universität Erfurt 2001 (unveröffentlicht).
- Dornheim, Andreas: Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Sachverständigengutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2006 (unveröffentlicht).
- Dornheim, Andreas: . Die Thüringer Fürstenhäuser zwischen Erbhof-Realität und Reichsstatthalter-Träumen, in: Detlev Heiden, Gunther Mai (Hg.): Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 269-292.
- Dressel, Guido: Der Thüringer Landbund – Agrarischer Berufsverband als politische Partei in Thüringen 1919-1933, Weimar 1998.
- Eberle, Henrik: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Halle 2002.
- Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945 [Nachdruck mit kritischen Randbemerkungen von Gustavo Corni], 3 Bde. in 5 Halbbänden, München 1999.
- Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, hg. von Heinz Gollwitzer, Stuttgart/New York 1977.
- Emig, Kurt: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin 1939.
- Eminger, Stefan: „Entjudete“ Güter. „Arisierung“ in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau, in: Ernst Langthaler, Josef Redl, (Hg.), Regulierte Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck u. a. 2005, S. 124-137.
- Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann, Paderborn u. a. 2003.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Bd. I: Aufstieg, München 2004; Bd. II/1: Diktatur, München 2006; Bd. II/2: Diktatur, München 2006; Bd. III: Krieg, München 2008.
- Exner, Peter: Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919-1969, Paderborn 1997.
- Exner, Peter: Beständigkeit und Veränderung. Konstanz und Wandel traditioneller Orientierungs- und Verhaltensmuster in Landwirtschaft und ländlicher Gesellschaft in Westfalen 1919-1969, in: Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, hg. von Matthias Frese und Michael Prinz, Paderborn 1996.
- Fahlbusch, Lutz: Zu Problemen der wachsenden nationalsozialistischen Massenbeeinflussung auf dem Lande in den Jahren 1928 bis 1932, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte. Mitteilungsblatt der Forschungsgemeinschaft „Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland“, Nr. 43 (Februar 1978), S. 29-35.
- Fahle, Günter: Nazis und Bauern. Zur Agrarpolitik des deutschen Faschismus 1933 bis 1945, Köln 1986.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991.
- Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten, eingel. und hg. von Werner Schubert, Paderborn u. a. 1993.
- Farquharson, J[ohn]E.: The Agrarian Policy of National Socialist Germany, in: Moeller, Robert G. (Ed.): Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History, Boston (Mass.) u. a. 1986, S. 233-259.
- Farquharson, J[ohn]E.: Landwirtschaft und Ernährung in der Politik der Alliierten 1945-1948, in: Kalter Krieg und Deutsche Frage: Deutschland im Widerstreit der Mächte 1945-1952, hg. von Josef Foschpoth, Göttingen 1985, S. 147-174.

- Farquharson, J[ohn] E.: The Management of Agriculture and Food Supplies in Germany, 1944-1947, in: Bernd Martin, Alan S. Milward (Hg.): *Landwirtschaft und Versorgung im Zweiten Weltkrieg*, Ostfildern 1985, S. 50-68.
- Farquharson, J[ohn] E.: The NSDAP in Hannover and Lower Saxony 1921-1926, in: *Journal of Contemporary History*, 8 (1973), S. 103-120.
- Farquharson, J[ohn] E.: *The plough and the swastika. The NSDAP and the Agriculture in Germany 1928-1945*, London/Beverly Hills 1976.
- Farquharson, J[ohn] E.: *The Western Allies and the Politics of Food: Agrarian Management in Postwar Germany*, Leamington 1985.
- Frank, Claudia: *Der „Reichsnährstand“ und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption*, Diss. Univ. Hamburg 1988 (Ms.).
- Franke, Dominik: *Die Umsetzung der Reichserbhofpolitik im Landkreis Kulmbach. Wissenschaftliche Hausarbeit für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung (Lehramt an Realschulen)*, Univ. Bamberg 2011 (unveröffentlicht).
- Frei, Norbert: *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987.
- Frei, Norbert (Hg.): *Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945*, Frankfurt a. M.-New York 2001 [Taschenbuchausgabe unter dem Titel: *Hitlers Eliten nach 1945*, hg. von Norbert Frei, München 2003].
- Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland und die NS-Vergangenheit*, München 1996.
- Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945*, München 2007.
- Fröhlich, Elke; Broszat, Martin: Politische und soziale macht auf dem Lande. Die Durchsetzung der NSDAP im Kreis Memmingen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 25 (1977), S. 554-572.
- Fusening, Annette: *Wie man ein ‚Weltfest des Pferdesports‘ erfindet – Das Aachener Spring-, Reit- und Fahrturnier von 1924 bis 1939*, Diss. phil. TH Aachen 2004.
- Gehmacher, Johanna; Hauch, Gabriella (Hg.): *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen*, Innsbruck-Wien-Bozen 2007.
- Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. von Mechtild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993.
- Gerhard, Gesine: Richard Walther Darré – Naturschützer oder „Rassenzüchter“?, in: Joachim Radkau, Frank Uekötter (Hg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2003, S. 257-271.
- Gessner, Dieter: *Agrardepression, Agrarideologie und konservative Politik in der Weimarer Republik. Zur Legitimationsproblematik konservativer Politik in der Zwischenkriegszeit*, Wiesbaden 1976.
- Gessner, Dieter: *Agrardepression und Präsidialregierungen in Deutschland 1930-1933. Probleme des Agrarprotektionismus am Ende der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1977.
- Gessner, Dieter: *Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933*, Düsseldorf 1976.
- Gessner, Dieter: „Grüne Front“ oder „Harzburger Front“. Der Reichs-Landbund in der letzten Phase der Weimarer Republik. Zwischen wirtschaftlicher Interessenpolitik und nationalistischem Revisionsanspruch, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 29 (1981), S. 110-123.
- Gessner, Dieter: *Industrie und Landwirtschaft 1928-1930*, in: Hans Mommsen u.a. (Hg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 762-778.

- Gessner, Dieter: Die Landwirtschaft und die Machtergreifung, in: Wolfgang Michalka (Hg.): Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn 1984, S. 124-136.
- Gessner, Dieter: Die Weimarer Republik, Darmstadt 2005 (2. Aufl.).
- Gies, Horst: Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933-1939, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 66 (1979), S. 466-499.
- Gies, Horst: Konfliktregelung im Reichsnährstand, Der Westfalen-Streit und die Meinberg-Revolution, in: ZAA 30 (1982), S. 176-204.
- Gies, Horst: Landbevölkerung und Nationalsozialismus: Der Weg in den Reichsnährstand, in: Zeitgeschichte 13 (1986), S. 123-141.
- Gies, Horst: Die nationalsozialistische Machtergreifung auf dem agrarpolitischen Sektor, in: ZAA 16 (1968), S. 210-232.
- Gies, Horst: NSDAP und landwirtschaftliche Organisationen in der Endphase der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15 (1967), S. 341-376.
- Gies, Horst: Reagrarisierung oder Industrialisierung? Programmatik und Realität in der nationalsozialistischen Agrar- und Wirtschaftspolitik, in: ZAA 48 (2000), S. 145-160.
- Gies, Horst: Der Reichsnährstand - Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung?, in: ZAA 21 (1973), S. 216-233.
- Gies, Horst: Revolution oder Kontinuität – Die personelle Struktur des Reichsnährstandes, in: Günther Franz (Hg.): Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970, Limburg 1975, S. 323-330.
- Gies, Horst: R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930 bis 1933, Diss. Universität Frankfurt a. M. 1966.
- Gies, Horst: Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker (Hg.): Der ‚Führerstaat‘, Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 270-303.
- Gies, Horst: Von der Verwaltung des Überflusses zur Verwaltung des Mangels. Instrumente staatlicher Marktregelung für Nahrungsmittel vor und nach 1933, in: Dieter Rebenisch, Karl Teppe (Hg.): Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 302-332.
- Gies, Horst: Zur Entstehung des Rasse- und Siedlungsamtes der SS, in: Paul Kluge zum 60. Geburtstag, hg. von Dieter W. Rebenisch, Frankfurt a. M. 1968, S. 127-139.
- Giordano, Christian: Die vergessenen Bauern. Agrargesellschaften als Objekt sozialwissenschaftlicher Amnesie, in: Christian Giordano und Robert Hettlage (Hg.): Bauerngesellschaften im Industriezeitalter. Zur Rekonstruktion ländlicher Lebensformen, Berlin 1989.
- Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004.
- Gosewinkel, Dieter: Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur. Forschung und Forschungsperspektiven, in: Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, hg. von Dieter Gosewinkel, Frankfurt a. M. 2005, S. IX-LIX.
- Grill, Johnpeter Horst: The Nazi Movement in Baden 1920-1945, Chapel Hill 1983.
- Grill, Johnpeter Horst: The Nazi Party's Rural Propaganda before 1928, in: Central European History, 15 (1982), S. 149-185.
- Gröning, Gert; Wolschke-Buhlmann, Joachim: Die Liebe zur Landschaft. Teil 3: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflge im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs in den „eingegliederten Ostgebieten“, München 1987.
- Großmann, Anton: Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939-1945, in: Archiv für Sozialgeschichte, 24 (1984), S. 355-397.
- Großmann, Anton: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939-1945, in: Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland

- Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts; hg. von Klaus J. Bade, Bd. 2, Ostfildern 1985, S. 584-619.
- Groth, Klaus: Der Aufbau des Adolf-Hitler-Koogs – ein Beispiel nationalsozialistischen ländlichen Siedlungsbaus, in: „Wir bauen das Reich“. Aufbau und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, hg. von Erich Hoffmann und Peter Wulf, Neumünster 1983, S. 309-333.
- Grundmann, Friedrich: Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979 (Diss. Univ. Marburg 1977/78).
- Grüttner, Michael: Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004.
- Grunert, W.: Die Agrarpolitik des Faschismus 1939-1945, Phil. Staatsexamensarbeit, Berlin 1962.
- Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.
- Halama, Angelika: Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin. Kulturgeographischer Wandel vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Diss. Univ. Hamburg 2004), Hamburg 2006.
- Hansen, J[ohannes]; Fischer, G[ustav]: Geschichte der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin 1936.
- Hartmann, Peter R.: Faschistische Agrarideologie und Kriegsvorbereitung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 21 (1972), Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 1, Teil II, S. 143-147.
- Hauch, Gabriella: „Deutsche Landfrauen“ – zwischen Angeboten und Zumutungen: Reichsnährstand – Tätigkeitsprofile – Landwirtschaftsschulen – Reichserbhofgesetz, in: Dies. (Hg.): Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz 2006, S. 147-190.
- Hauch, Gabriella: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten. Frauenspezifische Organisation – Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse, in: Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 70-86.
- Haushofer, Heinz: Die Furche der DLG 1885 bis 1960, Frankfurt a. M. 1960.
- Haushofer, Heinz: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Bd. 2, Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München/Bonn/Wien 1958.
- Haushofer, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1962.
- Haushofer, Heinz: Mein Leben als Agrarier. Eine Autobiographie 1924-1978, München 1982.
- Haushofer, Heinz; Recke, Hans-Joachim: Fünfzig Jahre Reichsernährungsministerium – Bundesernährungsministerium, hg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1969.
- Heberle, Rudolf: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918-1932, Stuttgart 1963 [Manuskript 1934 abgeschlossen].
- Hehl, Ulrich von: Nationalsozialistische Herrschaft (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 34), München 1996.
- Heim, Susanne: Biologische Ressourcen und Pflanzenzucht im Zweiten Weltkrieg, in: ZAA 53/2 (2005), S. 11-25.
- Heim, Susanne: Einleitung, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus (, (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus Bd. 2) hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 7-13.
- Heim, Susanne: Forschung für die Autarkie. Agrarwissenschaft an Kaiser-Wilhelm-Instituten im Nationalsozialismus, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 145-177.

- Heim, Susanne: Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933-1945 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus Bd. 5), Göttingen 2003.
- Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen ²2003.
- Heinemann, Isabel; Wagner, Patrick (Hg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.
- Heinrich, Werner Lothar: Richard Walther Darré und der Hegehofgedanke, zahnmedizinische Diss. Univ. Mainz 1980 (Ms.).
- Heitz, Gerhard: Die Erforschung der Agrargeschichte des Feudalismus in der DDR (1945-1960), in: Historische Forschungen in der DDR, Analysen und Berichte. Zum XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm August 1960 (= Sonderband 18 der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft), Berlin o. J. [1960], S. 116-141.
- Heitz, Gerhard; Haack, Hanna; Dillwitz, Sigrid; Polzin, Martin; Wilhelm, Hans Georg: Forschungen zur Agrargeschichte, in: Historische Forschungen in der DDR 1960-1970. Analysen und Berichte. Zum XIII. Internationalen Historikerkongreß in Moskau 1970, Berlin 1970, S. 121-146.
- Heitz, Gerhard; Schilling, Renate; Ballwanz, Ilona: Forschungen zur Agrargeschichte, in: Historische Forschungen in der DDR 1970-1980 (= Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Sonderband 1980), Berlin 1980, S. 619-659.
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die agrargeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1986, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 84 (= Festschrift für Wolfgang Zorn), Wiesbaden/Stuttgart 1987, S. 72-80.
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 1: 800 bis 1750. Bd. 2: 1750 bis 1986, Paderborn ²1985 und ²1988.
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die neue deutsche Agrargeschichte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1994, München 1995, S. 17-21.
- Herbst, Ludolf: Steuerung der Wirtschaft im Nationalsozialismus“ in: Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, hg. von Dieter Gosewinkel, Frankfurt a. M. 2005, S. 3-13.
- Herferth, Wilhelm: Der Reichsnährstand – ein Instrument des Faschismus zur Vorbereitung des zweiten Weltkrieges. Diss. A, Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK des SED, Berlin 1961.
- Herferth, Wilhelm: Der faschistische „Reichsnährstand“ und die Stellung seiner Funktionäre im Bonner Staat, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 10. Jg. (1962), Heft 5, S. 1046-1075.
- Herlemann, Beatrix: Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus am Beispiel Niedersachsens, in: Nationalsozialismus in Niedersachsen, S. 109-122.
- Herlemann, Beatrix: Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993.
- Herrmann, Kalus: Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und die Modernisierung der ostelbischen Gutswirtschaft, in: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik - Modernisierungsstrategien, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 213-220.
- Herrmann, Klaus: Das Leben von Max Eyth, in: Max Eyth 1836-1906. „Mein Leben in Skizzen“ [Redaktion: Viktor Pröstler und Erwin Treu], Ulm 1986, S. 11-30.
- Heyl, Bernd; Heinbach, Wolfgang; Wirthwein, Heike: Zur Gründungsgeschichte von Allmendfeld, Hessenaue und Riedrode. Lokalstudie zur NS-Agrarpolitik, Groß-Gerau 1988.

- Hochberger, Anton: Der bayerische Bauernbund 1893-1914, München 1991.
- Hoef, Klaus-Dieter: Die faschistische Agrarpolitik des Faschismus 1933-1935, Phil. Staatsexamensarbeit, Berlin 1956.
- Hoef, Klaus-Dieter: Die Agrarpolitik des deutschen Faschismus als Mittel zur Vorbereitung des zweiten Weltkrieges, in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 7 (1959), Heft 6, S. 1046 ff.
- Hoef, Klaus-Dieter: Zur Agrarpolitik des deutschen Imperialismus von 1933 bis zur Gegenwart, Berlin 1960.
- Höötman, Hans-Jürgen: Verdrängt und vergessen? – Überlieferung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Der Archivar, 55. Jg. (2002), Heft 1, S. 31-36.
- Hoernle, Edwin: Die Agrarpolitik der Nationalsozialisten und die Aufgaben der KPD, in: Kommunistische Internationale, (1934), Heft 2.
- Hoernle, Edwin: Der deutsche Faschismus zerstört die Landwirtschaft, in: Kommunistische Internationale, (1939), Heft 2.
- Hoernle, Edwin: Die Landflucht in Deutschland, in: Kommunistische Internationale, (1939), Heft 6.
- Hoernle, Edwin: Deutsche Bauern unterm Hakenkreuz, Paris 1939.
- Hoernle, Edwin: Wie lebt der deutsche Bauer?, Moskau 1939.
- Hoernle, Edwin: Die Lage der Bauernmassen im faschistischen Deutschland, Moskau 1941.
- Hohenstein, Angelika: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945-1954, Hildesheim 1990.
- Hohmann, Joachim S.: Landvolk unterm Hakenkreuz. Agrar- und Rassenpolitik in der Rhön. Ein Beitrag zur Landesgeschichte Bayerns, Hessens und Thüringens, Teil 1 u. 2, Frankfurt a. M. 1992.
- Hohmann, Joachim S.: Thüringens „Rhön-Plan“ als Beispiel nationalsozialistischer Agrar- und Rassenpolitik, in: Nationalsozialismus in Thüringen, hg. von Detlev Heiden und Gunther Mai, Weimar u. a. 1995, S. 293-312.
- Hohmann, Joachim S.: Die thüringische Rhön im „Dritten Reich“, Hünfeld o. J. [1998].
- Holmes, Kim R.: The Forsaken Past: Agrarian Conservatism and National Socialism in Germany, in: Journal of Contemporary History, 17 (1982), S. 671-688.
- Holt, John Bradshaw: German Agricultural Policy 1918-1934. The Development of a national Philosophy toward Agriculture in Postwar Germany, New York 1936.
- Hoßbach, Rebecca: Anspruch und Durchführung des Reichserbhofgesetzes – untersucht am Beispiel des Kreises Schönberg/Mecklenburg, in: Rostocker Landes- und agrargeschichtliche Forschungen nach 1990. Bilanz – Einblick – Ausblick, hg. von Ilona Buchsteiner, Rostock 2011, S. 245-266.
- Hossfeld, Uwe; Thornström, Carl Gustav: „Rasches Zupacken“. Heinz Brücher und das botanische Sammelkommando des SS nach Russland 1943, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 119-144.
- How Green Were the Nazis? Nature, Environment, and Nation in the Third Reich, ed. by Franz-Josef Brüggemeier, Mark Cioc, and Thomas Zeller, Ohio 2005.
- Hube, Rolf: Auswirkungen des sich in Deutschland entwickelnden staatsmonopolistischen Kapitalismus auf den mecklenburgischen Großgrundbesitz zwischen 1918 und 1945 – dargestellt an Beispielen aus den Kreisen Güstrow und Malchin, Diss. an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Univ. Rostock 1969.
- Huber, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart u. a. ³1991.

- 150 Jahre Landwirtschaftskammer Bremen 1849-1999, Festschrift, hg vom Bremischen Landwirtschaftsverband e. V., Bremen 1999.
- Jakob, Reinhard (Hg.): „... was Menschen fähig sind“. Nationalsozialismus im Brucker Land, Fürstenfeldbruck 2010 [enthält mehrere Beiträge zur NS-Agrargeschichte].
- Jatzlauk, Manfred: Untersuchungen zur sozialökonomischen Struktur der deutschen Landwirtschaft zwischen 1919 und 1939. Diss. Univ. Rostock 1983.
- John, Antonius: 75 Jahre Politik für „Land und Leute“. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn 1995.
- Jung, Edgar J.: Die Herrschaft des Minderwertigen, ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein neues Reich, Berlin ²1930 [Erstaufgabe 1927].
- Kaschel, Werner: Das Erbhofgesetz im Dritten Reich im Alltag. Beispiele aus einer Landgemeinde im ehemaligen Landkreis Hersbruck – Anerbengericht stellt Ermittlungen an, in: Heimat (Beilage zur Hersbrucker Zeitung), 71 (2001), S. 38 f.
- Kaschuba, Wolfgang; Lipp, Carola: Dörfliches Leben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982.
- Kater, Michael: Die Artamanen. Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: HZ 213 (1971), S. 577-638.
- Kaufmann, Doris: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektive der Forschung, 2 Bde, Göttingen 2000.
- Kershaw, Ian: Hitler. Bd. 1: 1889-1936, Bd. 2: 1936-1945, Stuttgart 1998 u. 2000.
- Kershaw, Ian: Der NS-Staat, Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1988.
- Kimpel, Ulrich: Agrarreform und Bevölkerungspolitik, in: Horst Kahrs u. a.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 124-145.
- Kimpel, Ulrich: Moordorf, in Horst Kahrs u. a.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 199-206.
- Klee, Ernst: Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt a. M. 2003.
- Klein, Ernst: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter, Wiesbaden 1973.
- Klemm, Volker: Ursachen und Verlauf der Krisen der deutschen Landwirtschaft von 1927/28 bis 1933. Ein Beitrag zur Agrarkrisentheorie, Diss. B (Habil.-Schrift) an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin 1965.
- Klemm, Volker: Agrarwissenschaften im „Dritten Reich“. Aufstieg oder Sturz?, (1933-1945), Berlin 1994.
- Klingemann, Carsten: Agrarsoziologie und Agrarpolitik im Dritten Reich, in: Josef Ehmer, Ursula Ferdinand, Jürgen Reulecke (Hg.): Herausforderung Bevölkerung. Zur Entwicklung des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2007, S. 183-199.
- Kluge, Ulrich: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1 Hamburg/Berlin 1989.
- Kluge, Ulrich: Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 73), München 2005.
- Konflikte im agrarisch-katholischen Milieu Oberbayerns am Beispiel des Bezirks Aitrach, in: Martin Broszat u. a. (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, München/Wien 1977, S. 327-368.
- Kroeschell, Karl: Art. Reichsnährstand-Abwicklung, in: Handwörterbuch des Agrarrechts, hg. von Volkmar Götz u. a., Bd. 2, Berlin 1982, Sp. 673.

- Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, München-Wien-Zürich 1998.
- Krzymowski, Richard: Geschichte der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939, Berlin ³1961.
- Kutz, Martin: Kriegserfahrung und Kriegsvorbereitung. Die agrarwirtschaftliche Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges in Deutschland vor dem Hintergrund des Weltkrieg I-Erfahrung, in: ZAA 32 (1984), S. 59-82 (Teil 1) und S. 135-164 (Teil 2).
- Lachenmaier, Fritz: 100 Jahre Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Ein Rückblick in Wort und Bild, Frankfurt a. M. 1985.
- Lagarde, Paul de: Die Reorganisation des Adels, in: Ders., Deutsche Schriften, München ²1934, S. 326-335.
- Langthaler, Ernst: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938-1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 348-375.
- Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hg.): Regulierte Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960, Innsbruck u. a. 2005
- Langthaler, Ernst; Schweitzer, Sabine: Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit – am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, in: Gehmacher, Johanna; Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 87-112.
- Le Bars, Michelle: Le mouvement paysan dans le Schleswig-Holstein 1928-1932, Berne/Francfort-s.Main/New York 1986.
- Lehmann, Joachim: Agrarpolitik und Landwirtschaft in Deutschland 1939 bis 1945, in: Agriculture and Food Supply in the Second World War. Landwirtschaft und Versorgung im Zweiten Weltkrieg. Edited by Bernd Martin and Alan S. Milward, Ostfildern 1985.
- Lehmann, Joachim: Ausländerbeschäftigung und Fremdarbeiterpolitik im faschistischen Deutschland, in: Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts; Referate und Diskussionsbeiträge des Internationalen Wissenschaftlichen Symposiums „Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?“ an der Akademie für Politische Bildung Tutzing, 18. - 21.10.1982 / hrsg. von Klaus J. Bade, Bd. 2, Ostfildern 1985, S. 558-583.
- Lehmann, Joachim: Bürgerliche Auffassungen zur Agrargeschichte Deutschlands in Vorbereitung und während des zweiten Weltkrieges, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 18 (1988), S. 62-68.
- Lehmann, Joachim: Die deutsche Landwirtschaft im Krieg, in: Dietrich Eichholtz (Hg.): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Berlin (Ost) 1985, Bd. 2, S. 579 ff.
- Lehmann, Joachim: Emil Woermann und die Agrarpolitik des deutschen Imperialismus (Überlegungen zu seiner Position während der faschistischen Diktatur), in: Agrargeschichte, 21 (1990), S. 68-74.
- Lehmann, Joachim: Entwicklungstendenzen im Agrar- und Arbeitskräfte-Regulierungsmechanismus in Deutschland 1918-1945, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 19 (1988), S. 55-59.
- Lehmann, Joachim: Faschistische Agrarpolitik im zweiten Weltkrieg. Zur Konzeption von Herbert Backe, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 27 (1980), S. 948-956.
- Lehmann, Joachim: Herbert Backe – Technokrat und Agrarideologe, in: Die braune Elite II, 21 weitere biographische Skizzen, hg. von Ronald Smelser, Enrico Syring und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1993, S. 1-12.

- Lehmann, Joachim: Landwirtschaft – Kriegsvorbereitung – Resultate. Deutschland 1933-1939, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 20 (1989), S. 59-65.
- Lehmann, Joachim: Maßnahmen der faschistischen Führung zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion in der deutschen Landwirtschaft während des zweiten Weltkrieges (unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1942-1945), in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 7 (1977), S. 83-105.
- Lehmann, Joachim: Mecklenburgs Landwirtschaft während der dreißiger Jahre in Relation zu der des Reiches, in: Agrargeschichte, 24 (1990), S. 75-82.
- Lehmann, Joachim: Regionale Verteilung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland 1933 bis 1939, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 16 (1985), S. 79-90.
- Lehmann, Joachim: Ungarische Arbeitskräfte in Deutschland während der dreißiger Jahre, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 17 (1987), S. 55-71.
- Lehmann, Joachim: Untersuchungen zur Agrarpolitik und Landwirtschaft im faschistischen Deutschland während des zweiten Weltkrieges (1942-1945), Diss. A Univ. Rostock 1977.
- Lehmann, Joachim: Zum Aussagewert biographisch-historischer Quellen zur Agrargeschichte des Faschismus in Deutschland, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 14 (1982), S. 31-46.
- Lehmann, Joachim: Zum Zusammenbruch der Kriegsernährungswirtschaft im faschistischen Deutschland 1944/45, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 11 (1978), S. 103-123.
- Lehmann, Joachim: Zur Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte für die Landwirtschaft in den Jahren 1942-1945, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock 23 (1974), Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 9, S. 551-561.
- Lenz, Wilhelm: Der deutsche Reichsbauernrat – Darrés agrarpolitische Kampfgemeinschaft, in: Friedrich Kahlenberg (Hg.): Aus der Arbeit der Archive (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 36), Boppard 1989, S. 787-799.
- Lenz, Wilhelm: Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs. Bd. 14: Bestand R 14 Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft [heute Bestand R 3601], Koblenz 1978.
- Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland, hg. von Michael Behnen, Stuttgart 2002.
- Lind, Christoph: Die „Arisierungsbehörden“ in Niederdonau von 1938 bis 1945, in: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 43: Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938-1945, hg. von Willibald Rosner und Getrude Langer-Ostrawsky, St. Pölten 2007, S. 15-50.
- Longerich, Peter: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.
- Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008.
- Lorz, F.: Was wir vom Ernährungswesen des Weltkrieges nicht wissen, in: Was wir vom Weltkrieg nicht wissen, hg. von Walter Jost und Friedrich Felger, Leipzig 1936, S. 386-398.
- Lovin, Clifford R.: Blut und Boden: The Ideological Basis of the Nazi Agricultural Program, in: Journal of the History of Ideas, 28 (1967), S. 279-288.
- Lovin, Clifford R.: Die Erzeugungsschlacht 1934-1936, in: ZAA 22 (1974), S. 209-220.
- Mai, Gunther: Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegsführung im Ersten Weltkrieg, München²1993.
- Mai, Uwe: Ländlicher Wiederaufbau in der „Westmark“ im Zweiten Weltkrieg, Selbstverlag 1993.

- Mai, Uwe: „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. Paderborn, München 2002.
- Madajczyk, Czesław (Hg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München u. a. 1994.
- Madajczyk, Czesław: Vom „Generalplan Ost“ zum „Generalsiedlungsplan“. Forschungspolitische Erkenntnisse, in: Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. von Mechthild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993, S. 12-24.
- Marski, Ulrike: „Ihr Arbeits-Maiden ... Heil!“. Der weibliche Arbeitsdienst und sein Einsatz in der südwestdeutschen Landwirtschaft, in: Mägde, Knechte, Landarbeiter: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland, hg. von Hermann Heidrich, Bad Windsheim 1997, S. 204-258.
- Mattes, Wilhelm: Die Bayerischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik, Stuttgart/Berlin 1921.
- Matthiessen, Martin: Erinnerungen, Meldorf 1980.
- Melzer, Rolf: Studien zur Agrarpolitik der faschistischen deutschen Imperialisten in Deutschland im System der Kriegsplanung und Kriegsführung 1933 bis 1941. Diss. A Univ. Rostock 1966.
- Merkenich, Stephanie: Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918-1933, Düsseldorf 1998.
- Meyer, Konrad: Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, Berlin ²1942.
- Moeller, Robert G[ardiner]: Economic Dimensions of Peasant Protest in the Transition from Kaiserreich to Weimar, in: Ders. (Ed.), Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History, Boston (Mass.) u. a. 1986, S. 140-167.
- Moeller, Robert G[ardiner]: German Peasants and Agrarian Politics 1914-1924, The Rhineland and Westphalia, Chapel Hill/London 1986.
- Moeller, Robert G[ardiner]: Introduction: Locating Peasants and Lords in Modern German Historiography, in: Ders. (Ed.), Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History, Boston (Mass.) u. a. 1986, S. 1-23.
- Moeller, Robert G[ardiner] (Ed.): Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History, Boston (Mass.) u. a. 1986.
- Moeller Robert Gardiner: Peasants, Politics and Pressure Groups in War and Inflation: A Study of the Rhineland and Westphalia, 1914-1924. Diss. (Doctor of Philosophy) Berkeley (Cal.) 1980.
- Moeller, Robert G[ardiner]: Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy, 1920-1923, in: Gerald D. Feldman (Hg.), Die deutsche Inflation, Berlin 1982, S. 255-288.
- Molitor, Erich: Deutsches Bauern- und Agrarrecht mit Einschluß des Jagdrechts, Leipzig 1936.
- Müller, Andreas: Fällt der Bauern, stürzt der Staat – Deutschnationale Agrarpolitik 1928-1933, München 2003.
- Müller, Markus: Die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei 1928-1933, Düsseldorf 2001.
- Müller, Rolf-Dieter: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, Frankfurt a. M. 1991.
- Müller-Jabusch, Maximilian (Hg.): Handbuch des öffentlichen Lebens, Leipzig ⁶1931.
- Münkel, Daniela: Bauern, Hakenkreuz und „Blut und Boden“. Bäuerliches Leben im Landkreis Celle 1933-1939, in: ZAA 40 (1992), S. 206-247.
- Münkel, Daniela: Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991.
- Münkel, Daniela (Hg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, o. O. 2000.

- Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a. M./New York 1996 (Diss. Univ. Hannover 1994).
- Neumann, Kurt: Die Rolle des Reichslandbundes bei der Vorbereitung und Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland (1928-1933). Diss. an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock 1977.
- Neumann, Martina: Theodor Tantzen – ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1998.
- Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a. M. 1972. Unveränderte Neuauflage unter dem Titel: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin-Bonn 1982.
- Nobis, Friedrich: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn ²1971.
- Oberkrome, Willi: „Gesundes Land – gesundes Volk“. Deutsche Landschaftsgestaltung und Heimatideologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: ZAA 53/2 (2005), S. 26-38.
- Oberkrome, Willi: Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920-1970) (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, hg. von Rüdiger vom Bruch, Ulrich Herbert und Patrick Wagner Bd. 4), Stuttgart 2009.
- Osmond, Jonathan: The Free Peasantry. Agrarian Protest in the Bavarian Palatinate 1893-1933. Diss. Oxford 1986.
- Panzer, Arno: Parteipolitische Ansätze der deutschen Bauernbewegung bis 1933, in: Europäische Bauernparteien, hg. von Heinrich Gollwitzer, Stuttgart/New York 1977, S. 524-561.
- Panzer, Arno: Das Ringen um die deutsche Agrarpolitik von der Währungsstabilisierung bis zur Agrardebatte im Reichstag im Dezember 1928, Kiel 1970.
- Paulus, Helmut: Landwirtschaftliche Entschuldung und Erbhofrecht im „Dritten Reich“. Tätigkeiten des Entschuldungsamtes und der Anerbengerichte des LG-Bezirks Bayreuth, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken, hg. vom Historischen Verein für Oberfranken, Bd. 81 (2001), S. 481-523.
- Paulsen, Andreas: Einführung in die Volkswirtschaft, in: Die Hochschule des deutschen Volkes. Akademische Vortragsreihe, hg. von Arthur Krause, Bd. 3, Nordhausen o. J. [um 1933/34].
- Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.
- Petzina, Dieter: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977.
- Petzold, Joachim: Großgrundbesitzer – Bauern – NSDAP. Zu ideologischen Auseinandersetzungen um die Agrarpolitik der faschistischen Partei 1932, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 29 (1981), S. 1128-1139.
- Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Moderne, Frankfurt a. M. 1987.
- Pfahl, Robert: Zur statistischen Auswertung der „Hofkarte des Reichsnährstandes“ für landwirtschaftliche Betriebe über 100 Hektar im Bereich der „Kreisbauernschaft“ Güstrow 1936-1944, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 22 (1973), Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 3, S. 221-231.
- Pomp, Rainer: Bauern und Großgrundbesitzer auf ihrem Weg ins Dritte Reich: Der Brandenburgische Landbund 1919-1933, Berlin 2011.
- Poppinga, Onno: Bauern und Politik, Frankfurt a. M./Köln 1975.
- Preußisches Staatshandbuch, hg. vom Preußischen Staatsministerium für das Jahr 1939, Berlin 1939.

- Puhle, Hans-Jürgen: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Kaiserreich (1893-1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalsozialismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966.
- Puhle, Hans-Jürgen: Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 16), Göttingen 1975.
- Puhle, Hans-Jürgen: Warum gibt es in Westeuropa keine Bauernparteien?, in: Europäische Bauernparteien, hg. von Heinrich Gollwitzer, Stuttgart/New York 1977, S. 603-667.
- Pyta, Wolfram: Besteuerung und steuerpolitische Forderungen des ostelbischen Großgrundbesitzes 1890-1933, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 361-378.
- Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.
- Quellen zur deutschen Außenpolitik 1933-1939, hg. von Friedrich Kießling, Darmstadt 2000.
- Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, 1. Teilband 1933-1939, hg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000.
- Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. 2. Teilband: Die Kriegswirtschaft, hg. von Walter Steitz, Darmstadt 2000.
- Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003.
- Reichserbhofgesetz. Textausgabe mit Verweisen, o. O. ⁵1944.
- Reif, Heinz: Einleitung, in: Ders. (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 9-31.
- Reif, Heinz: Antisemitismus in den Agrarverbänden Ostelbiens in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 379-411.
- Reif, Heinz (Hg.): Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994.
- Reinhold, Josef: Die Bestrebungen der NSDAP zur Gewinnung einer Massenbasis innerhalb der Bauernschaft während der Weltwirtschaftskrise, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Nr. 45 (1981), S. 109-119.
- Reinhold, Josef: Der Kampf der KPD um das Bündnis der Arbeiter und Bauern in der Rhön 1924-1933, hg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung Suhl der SED, Suhl 1986.
- Reinhold, Josef: Die KPD und der Bund schaffender Landwirte in der Rhön 1924-1933, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 15/I (1988), S. 195-220.
- Reinhold, Josef: Die NSDAP und die Wahl zur Landwirtschaftskammer 1931 im Freistaat Sachsen, in: Geschichte und Gegenwart, 9 (1990), S. 188-196.
- Reinhold, Josef: Zur Analyse der Sozialstruktur auf dem Lande unter dem Aspekt der Bündnispolitik durch die KPD in der Zeit der Weimarer Republik, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus, 13 (1980/2. Hälfte), S. 45-66.
- Reischle, Hermann; Saure, Wilhelm: Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgaben und Bedeutung, Berlin ²1934.
- Rösener, Werner: Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997.

- Rolfes, Max: Landwirtschaft 1914-1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Stuttgart 1971, Bd. 2, S. 741-795.
- Rosenberg, Alwiß: Die Artamanen und der Arbeitsdienst, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 9 (1977), S. 230-241.
- Ruck, Michael: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.
- Rückl, Steffen; Noack, Karl-Heinz: Agrarökonomien der Berliner Universität 1933-1945. Von der Vertreibung unerwünschter Hochschullehrer bis zur Ausarbeitung des „Generalplan Ost“, in: Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Bd. II. Fachbereiche und Fakultäten, hg. von Rüdiger vom Bruch unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt, Stuttgart 2005, S. 73-91.
- Saldern, Adelheid von: Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard am Rhein 1966.
- Saldern, Adelheid von: Mittelstand im „Dritten Reich“. Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a. M.-New York ²1985.
- Saldern, Adelheid von: Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland (1930-1933), in: Norddeutschland im Nationalsozialismus, hg. von Frank Bajohr, Hamburg 1993, S. 20-52.
- Saldern, Adelheid von: „Alter Mittelstand“ im „Dritten Reich“. Anmerkungen zu einer Kontroverse, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 235-243.
- Sawahn, Anke: Die Frauenlobby vom Land. Die Landfrauenbewegung in Deutschland und ihre Funktionärinnen, 1898 bis 1948, Frankfurt a. M. 2009 (Diss. Univ. 2007).
- Sawahn, Anke: Wir Frauen vom Land. Wie couragierte Landfrauen den Aufbruch wagten, Frankfurt a. M. 2010.
- Schaller, Helmut Wilhelm: Der Nationalsozialismus und die slawische Welt, Regensburg 2002.
- Scheich, Elvira: Elisabeth Schiemann (1881-1972). Patriotin im Zwiespalt, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 250-279.
- Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90 (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 80), München 2007.
- Schmitz, Peter: Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland 1924-1935, Mainz 1985.
- Schmöller, Carl; Volland, Jacques Andreas: Bayerns Wälder. 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung, Augsburg 2002.
- Schnellbach, Otto: Max Eyth (1836-1906), in: Große Landwirte, hg. von Günther Franz und Heinz Haushofer, Frankfurt a. M. 1970.
- Schober, Gerhard: Die Anwendung des Reichserbhofgesetzes im ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Pfaffenhofen/Ilm, München 2007 (Diss. jur. Univ. Regensburg 2007).
- Schultz, Helga; Harre, Angela (Hg.): Bauerngesellschaften auf dem Weg in die Moderne. Agrarismus in Ostmitteleuropa 1880 bis 1960, Wiesbaden 2010.
- Schumacher, Martin: Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914-1923, Düsseldorf 1978.
- Schumacher, Martin: Quellen zur Geschichte der Agrarverbände und Agrarpolitik [u.a. Landwirtschaftskammern] in der Weimarer Republik, in: Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, bearbeitet von Thomas Trumpp und Renate Köhne, Boppard am Rhein 1979, S. 125-159.
- Schumacher, Martin: Agrarpolitische Weichenstellung 1945-1950. Karl Müller. Ein rheinischer Agrarier im Bannkreis Konrad Adenauers, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter.

- Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Kurt Düwell, Bd. 3, Wuppertal 1983, S. 257-260.
- Schwartz, Michael: Zwischen „Reich“ und „Nährstand“. Zur soziostrukturellen und politischen Heterogenität der Landesbauernschaft Westfalen im „Dritten Reich“, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 303-336.
- Schwarz, Christina: Die Landfrauenbewegung in Deutschland. Zur Geschichte einer Frauenorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1898 bis 1933, Mainz 1990.
- Schulze, Eberhard: Gab es die Landwirtschaftliche Gesellschaft in Weißensee?, in: ZAA 43 (1995), S. 88 f.
- Seidl, Alois: Deutsche Agrargeschichte, Freising 1995 [Neuaufgabe: Frankfurt a. M. 2006].
- Sering, Max: Erbhofrecht und Entschuldung unter rechtsgeschichtlichen, volkswirtschaftlichen und biologischen Gesichtspunkten, o. O. 1934.
- Smit, Jan G.: Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich – Fallstudien in Schleswig-Holstein, Kassel 1983.
- Spiegel, Paul: Was ist koscher? Jüdischer Glaube, jüdisches Leben, München 2003.
- Statistisches Handbuch der Weltwirtschaft, Ausgabe 1937 Monatszahlen 1932-1936, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1937.
- Steinberger, N[athan]: Die Agrarpolitik des Nationalsozialismus. Mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck und einem Nachwort von Edwin Hoernle, hg. vom Internationalen Agrarinstitut in Moskau, Moskau/Leningrad 1935.
- Stoehr, Irene: Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtergreifender Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft, in: Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, hg. von Susanne Heim, Göttingen 2002, S. 57-90.
- Stöss, Richard (Hg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, 2 Bde., Opladen 1983 u. 1984.
- Stoltenberg, Gerhard: Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962.
- Stuber, Martin; Moser, Peter; Gerber-Visser, Gerrendina; Pfister, Christian (Hg.): Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe: Die Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759-2009), Bern u. a. 2009.
- Teichert, E[ckart]: Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland 1930-1939, München-Wien 1984.
- Theine, Burkhard: Vom Bauernverein zum Reichsnährstand. Zur Geschichte des agrarischen Verbandswesens in Westfalen 1862 bis 1933, in: Münster – Zentrum der Landwirtschaft; gestern und heute, hg. von Fritz Dieckmann und Gisbert Strottdrees, Münster-Hiltrup 1993, S. 39-42.
- Theine, Burkhard: Westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Ökonomische Lage, Produktionsformen und Interessenpolitik, Paderborn 1991.
- Thyssen, Thyge: Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958.
- Tooze, Adam: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.
- Topf, Erwin: Die grüne Front. Der Kampf um den deutschen Acker, Berlin 1933.
- Ullmann, Hans-Peter: Das deutsche Kaiserreich 1871-1918, Frankfurt a. M. 1995.
- Vogt, Gunter: Entstehung und Entwicklung des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum, Bad Dürkheim 2000.
- Vogt, Gunter: Ökologischer Landbau im Dritten Reich, in: ZAA 48. Jg. (2000), S. 161-180.
- Verse-Herrmann, Angela: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938-1942, Stuttgart 1997.

- Volckart, Oliver: Polykratische Wirtschaftspolitik: Zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, DAF und Reichsnährstand 1933-1939, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 90 (2003), S. 174-193.
- Wagner, Caroline: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998.
- Wagner, Georg: Zur Geschichte der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden 1895-1933, in: Nassauische Annalen, 109 (1998), S. 313-332.
- Wagner, Kurt: Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung. „Das Dorf war früher auch keine heile Welt“. Die Veränderungen der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle, Frankfurt a. M. 1986.
- Wagner, Kurt; Wilke, Gerhard: Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen, in: Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, hg. von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke unter Mitarbeit von Adelheid Gräfin zu Castell-Rüdenhausen, Wuppertal 1981, S. 85-106.
- Wasser, Bruno: Himmlers Raumplanung im Osten, Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944, Basel u. a. 1993.
- Weber, Wilhelm: Chronik der deutschen Agrarpolitik 1914-1932, in: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Teil II: Die deutsche Agrarpolitik im Rahmen einer organischen Förderung der deutschen Gesamtwirtschaft, hg. von Fritz Beckmann u. a., Berlin 1932, S. 93-135.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 5 Bde., München 1987-2008.
- Weigl, Norbert: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938-1945. Dargestellt am Beispiel der Reichsgaue Niederdonau und Wien, Wien 2002.
- Weisz, Christoph: Organisation und Ideologie der Landwirtschaft 1945-1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 21. Jg. (1973), S. 192-199.
- Wieland, Thomas: „Wir beherrschen den pflanzlichen Organismus besser, ...“. Wissenschaftliche Pflanzenzüchtung in Deutschland 1889-1945, München 2004.
- Wiesemann, Falk: Arbeitskonflikte in der Landwirtschaft während der NS-Zeit in Bayern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 25 (1977), S. 573-590.
- Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.
- Winkler, Heinrich August: Der entbehrliche Stand: Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich“, in: Archiv für Sozialgeschichte, 17 (1977), S. 1-40.
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918-1933, Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 58), München 2008 (2. Aufl.).
- Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, hg. von Dieter Gosewinkel, Frankfurt a. M. 2005, S. 3-13.
- Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des „Dritten Reichs“, hg. von Johannes Bähr und Ralf Banken, Frankfurt a. M. 2006.
- Wirtschaft und Statistik, hg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin, 18 (1938).
- Witek, Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 795-816.
- Witt, Horst: Die Entwicklung und die Rolle der Raiffeisengenossenschaften in den Jahren 1918-1945 unter besonderer Berücksichtigung des Raiffeisenverbandes Mecklenburg. Diss. phil. Univ. Rostock 1966.
- Wojak, Andreas: Moordorf. Dichtung und Wahrheit über ein ungewöhnliches Dorf in Ostfriesland, Bremen 1992.

- Zeller, Thomas: „Ganz Deutschland sein Garten“: Alwin Seifert und die Landschaft des Nationalsozialismus, in: Joachim Radkau, Frank Uekötter (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003, S. 273-307.
- Zofka, Zdenek: Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Kreis Günzburg, in: Martin Broszat (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München/Wien 1981, S. 383-433.